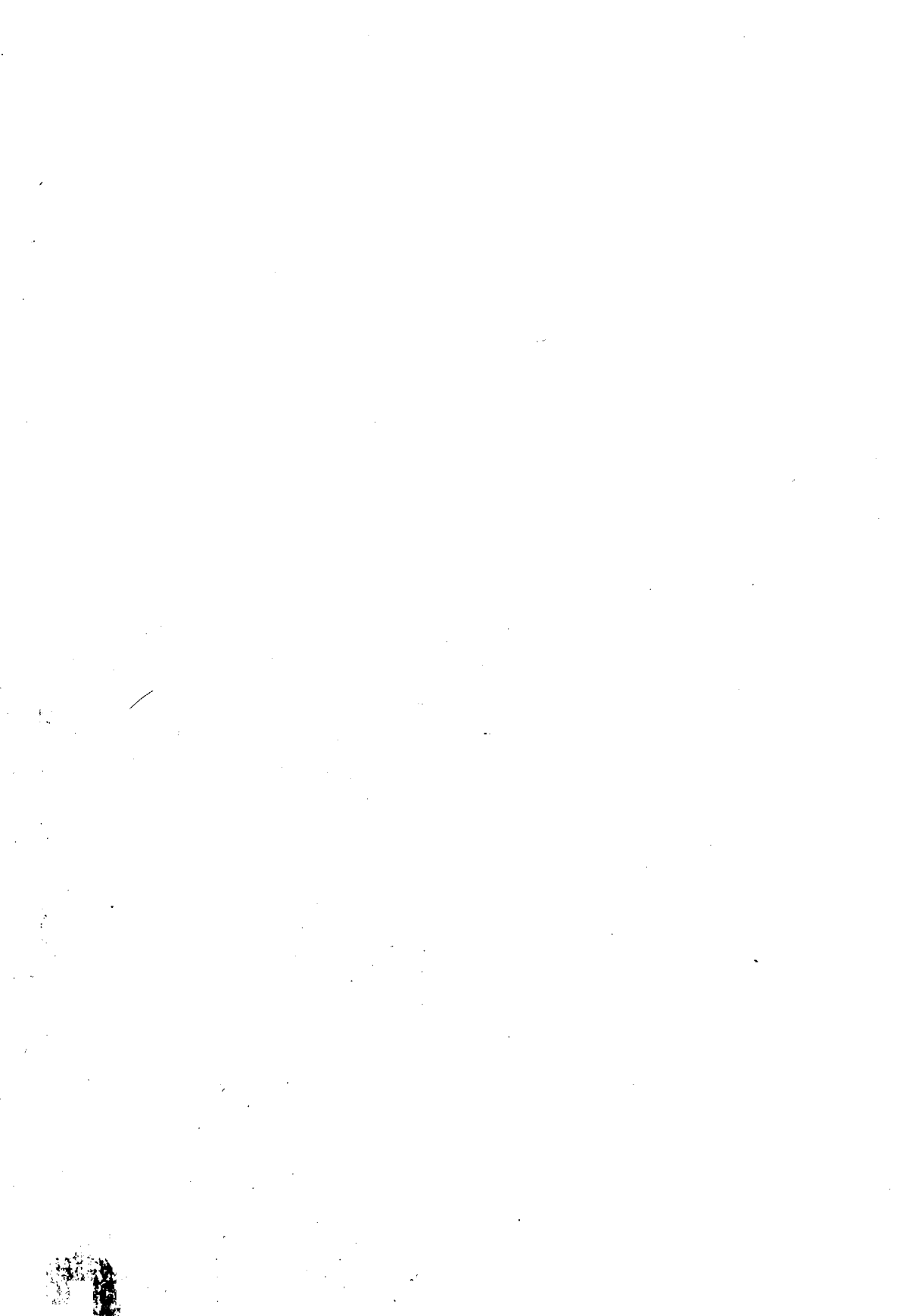


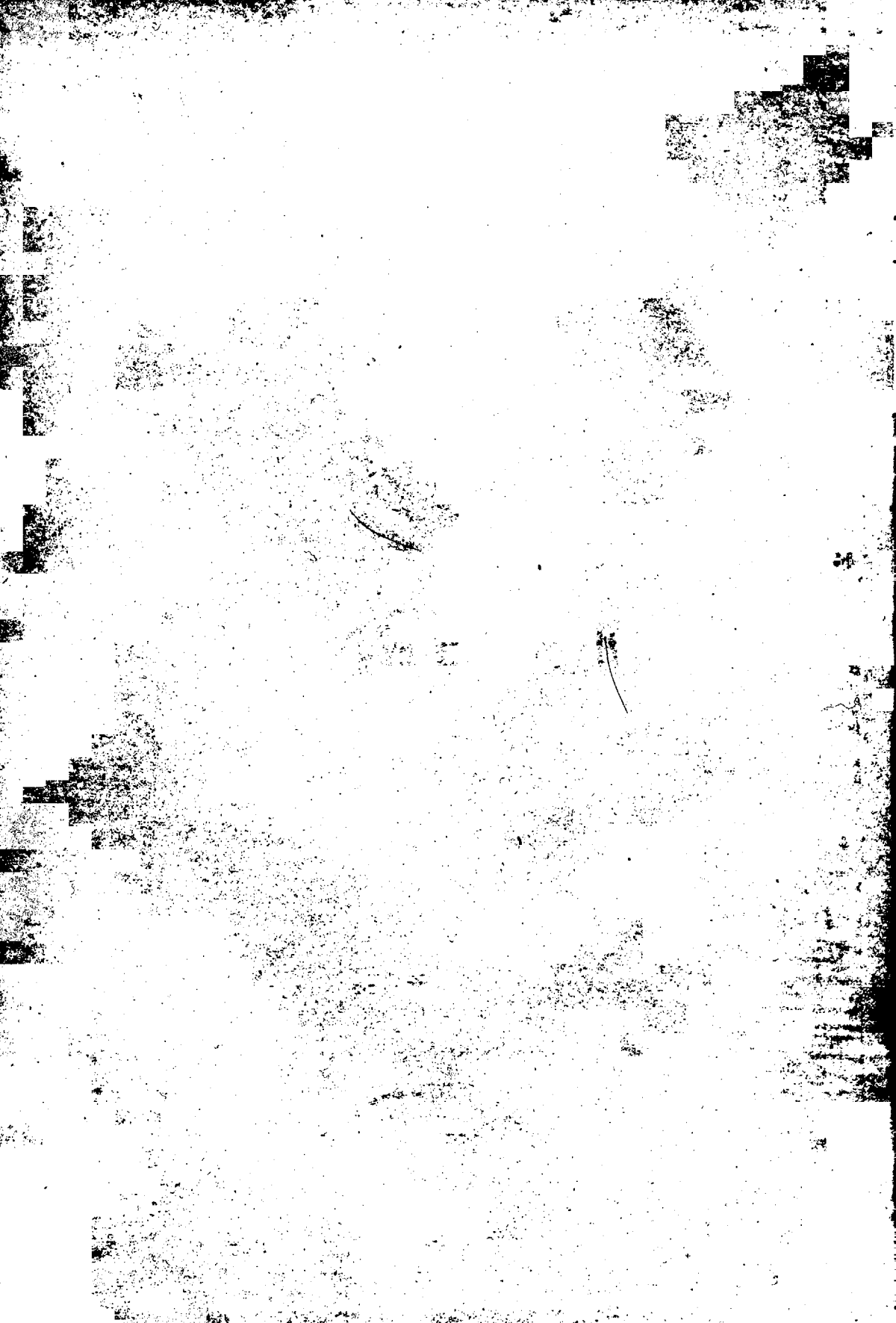
**BIBLIOTEKA**  
**Instytutu**  
**Bałtyckiego**  
w Bydgoszczy



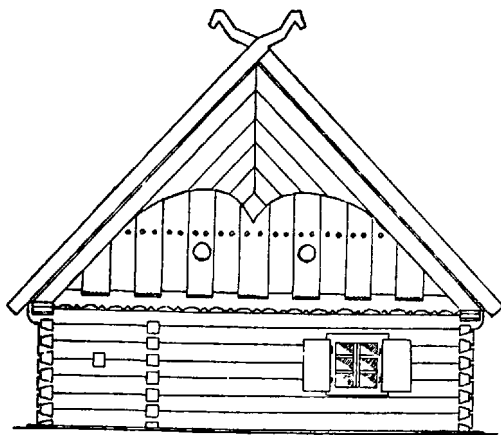
Ed 1912







14. 8. 1937.



# Das Bauernhaus Masurens

Von

Erich Schimanski

Königsberg. Pr. 1936

---

Sonderschriften der Altertumsgesellschaft „Prussia“, für die Gesellschaft  
herausgegeben von Dr. W. Gaerte, Direktor des Prussia-Museums



INTERNATIONAL

THE

of the

of the

of the

of the



of the

of the



# Sonderschriften

der

## Altertumsgesellschaft Prussia

Mitglied im „Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte“  
und Landesverein „Deutscher Bund Heimatschutz“

herausgegeben von

**Dr. W. Gaerte**

Direktor des Prussia-Museums

Selbstverlag der Altertumsgesellschaft Prussia  
Kommissions-Verlag bei Gräfe und Unzer

1936

KÖNIGSBERG Pr.



- I

# Das Bauernhaus Masurens

Ein Beitrag zur deutschen Volkskunde

von

Erich Schimanski

Königsberg. Pr. 1936

---

Buchdruckerei und Verlagsanstalt Bernhard Sporn  
Zeulenroda i. Thür.

1072 024  
/

35033



54530

~~5772~~

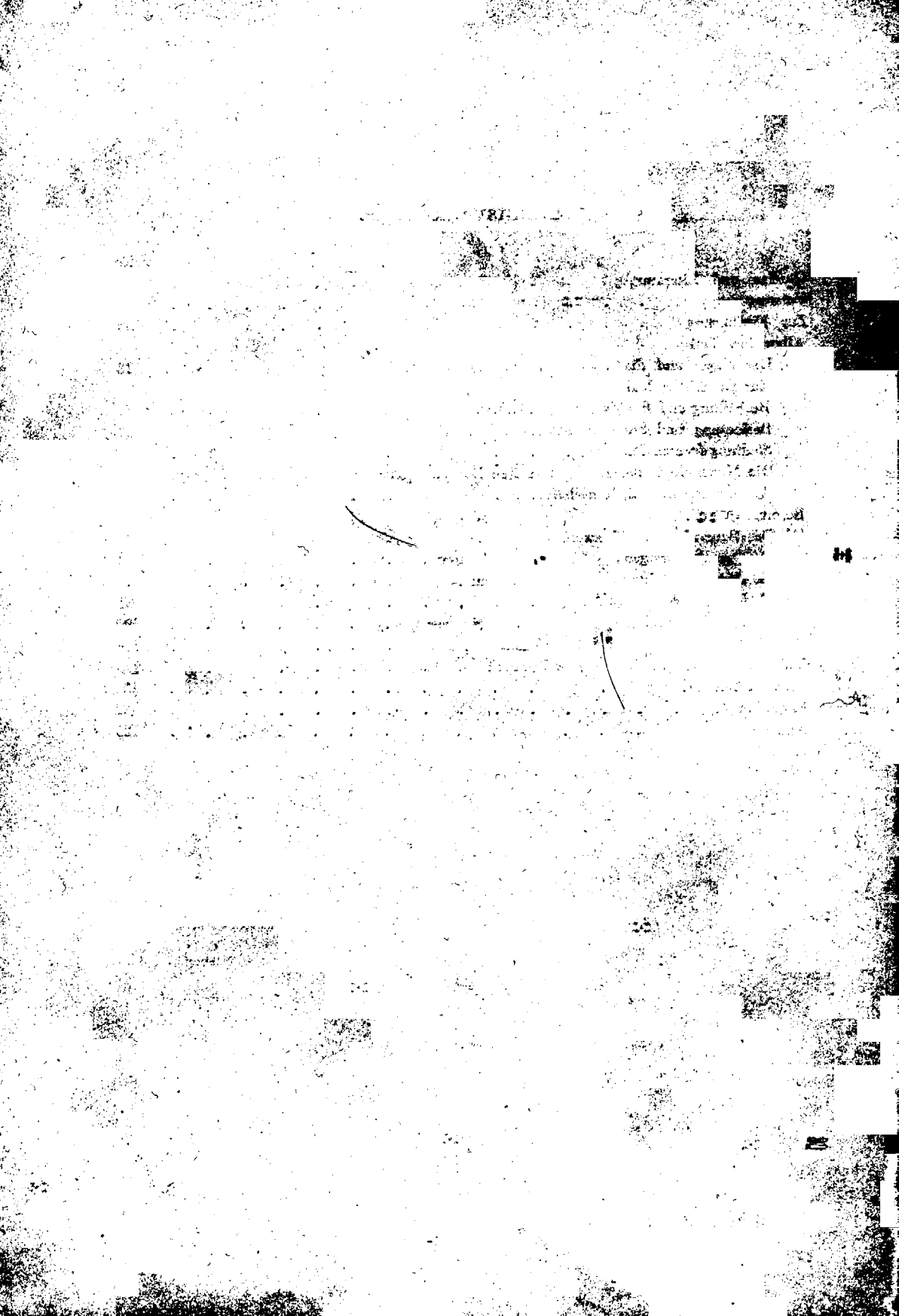
2430

Ed 1912



## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Quellen und Literatur . . . . .	7
Vorwort . . . . .	11
Zur Einführung . . . . .	13
Allgemeiner Teil	
I. Der Name und die Volkstumsgrenze Masurens . . . . .	18
II. Zur Geschichte Masurens.	
Besiedlung und Bevölkerungsverhältnisse zur Ordenszeit . . . . .	21
Besiedlung und Sprachverbreitung seit 1525 . . . . .	32
Siedlungsformen Masurens . . . . .	38
III. Die Morphologie des Landes und ihre Beziehung zur allgemeinen Wirtschaftslage der masurischen Bauernschaft . . . . .	41
Besonderer Teil.	
IV. Das Bauernhaus in Masuren.	
A. Das alte dreigeteilte Bauernhaus Masuren . . . . .	50
B. Das zweigeteilte Bauernhaus Masurens . . . . .	79
C. Das Laubenhaus in Masuren . . . . .	85
D. Füllholz- und Lehmhausbauten in Masuren . . . . .	100
E. Das neue dreigeteilte Bauernhaus in Masuren . . . . .	106
V. Das Haus des Kleinbauern in Masuren . . . . .	115
VI. Schlußbetrachtung . . . . .	121
Anmerkungen . . . . .	122
Anhang . . . . .	125



# Quellen und Literatur.

## I. Quellen.

### A. Ungedruckte. 1. Aus dem Staatsarchiv zu Königsberg Pr.

O. F. — Ordensfoliant: 270, 271.

Ostfl. — Ostpreußischer Foliant: 119, 121, 125, 207, 228, 243, 261, 269, 323, 332, 333, 911 a Nr. 17, Nr. 29, Nr. 33; 12842, 12844.

Pr. T. — Prästations-Tabelle Amt: Hohenstein Nr. 3, 4, 5;  
Lyck Nr. 6 a, 9 b; Neidenburg Nr. 5, 6, 10, 12, 14;  
Ortelsburg Nr. 12, 13, 14; Osterode Nr. 7.

Et. Min. Etats-Ministerium: 4i, 3; 4i, 5; 4i, 18; 4m, 9.

Hüb.Sch.Pr.—Hübenschöß-Protokoll Amt Seeheten.

Ordensbriefarchiv: Schieblade LXXIII. Nr. 120 a.

Amtsrechnung Ortelsburg 8134 von 1799/1800.

D. — Domänenkarte: C. 88 vom Jahre 1595. B. 181 vom Jahre 1773. B. 250 Anfang des 18. Jahrhundert. 338 a vom 22. Oktober 1824. 1070 vom Jahre 1773.

2. Akten der „Feuersozietät für die Provinz Ostpreußen“. — Brandakten vom:

- |         |      |      |   |
|---------|------|------|---|
| 21.     | V.   | 1880 | Besitzer K. Ulonska Drygallen, Kr. Johannisburg.  |
| 21.     | V.   | 1880 | „ Koritko und Genossen Gentken, Kr. Johannisburg. |
| 19.     | I.   | 1885 | „ A. Kuczinski Gentken, Kr. Johannisburg.         |
| 21.     | I.   | 1885 | „ A. Krispin Gentken, Kr. Johannisburg.           |
| 20./21. | VI.  | 1886 | „ J. Kowallik Lissaken, Kr. Johannisburg.         |
| 26.     | VII. | 1887 | „ G. Lamnek Grabowen, Kr. Sensburg.               |
| 9.      | IX.  | 1887 | „ O. Scheunann Talken, Kr. Lötzen.                |
| 27.     | VI.  | 1888 | „ A. Kutschwalski Gilgenburg, Kr. Osterode.       |
| 26.     | IX.  | 1891 | „ J. Syska Mingfen, Kr. Ortelsburg.               |
| 2.      | VI.  | 1895 | „ F. Sparka Grünwalde, Kr. Ortelsburg.            |
| 6.      | XI.  | 1895 | „ W. Kuczinski Gr. Schöndanerau, Kr. Ortelsburg.  |
| 23.     | VI.  | 1896 | „ G. Kositzki Rakownitza, Kr. Neidenburg.         |
| 14.     | III. | 1910 | „ G. Laudin Sayden, Kr. Osetzko.                  |
| 11.     | V.   | 1910 | Besitzerin K. Lipka Naraythen, Kr. Ortelsburg.    |
| 11.     | XI.  | 1910 | Besitzer L. Michaleczik Sayden, Kr. Osetzko.      |

### B. Gedruckte.

Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung Königsberg für das Jahr 1886.

Cod. dipl. Warm. — Codex Diplomaticus Warmiensis von C. P. Wölky und J. M. Saage.

I.—III. Mainz, Braunsberg und Leipzig 1860—1874.

Corpus Constitutionum Prutenicarum oder Königlich Preußische Reichsordnungen. Königsberg 1721.

Novum Corpus Prussosicium Mylius. I. Berlin 1751.

Polizeivorschriften für den Regierungsbezirk Allenstein. Goldschmidt, Allenstein 1914.

Pr. Ub. — Preußisches Urkundenbuch II, 1. M. Hein und E. Maschke. Königsberg 1932.

Sammlung Preußischer Gesetze und Verordnungen. I, 2. C. Rabe. Halle—Berlin 1820.

## II. Literatur.

### A. Zeitschriften.

Altpr. F.	=	Altpreußische Forschungen.
Altpr. M.	=	Altpreußische Monatsschrift.
B. z. K. Pr.	=	Beiträge zur Kunde Preußens.
E. Zs.	=	Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde des Ermlands.
F. B. P. G.	=	Forschungen zur Brandenburgisch Preußischen Geschichte.
O. G.	=	Oberländische Geschichtsblätter.
Ostd. Mtsh.	=	Ostdeutsche Monatshefte.
Pr. Pr. Bl.	=	Preußische Provinzialblätter.
Pr.	=	Prussia, Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Königsberg. „Unsere Heimat“ — Allenstein.

### B. Werke und Aufsätze.

Ambrassat, A.	Die Provinz Ostpreußen. Königsberg 1896.
v. Batocki und G. Schack,	Bevölkerung und Wirtschaft in Ostpreußen. Jena 1929.
Bauernhaus,	Das im Deutschen Reich und seinen Grenzgebieten. Dresden 1906.
Bertram-La Baume- Klooppel,	Das Weichsel-Nogat Delta. Danzig 1924.
Bezzenberger A.	Das Litauische Bauernhaus. Altpr. M. 23, 1886.
Brehm, Joh.	Entwicklung der evangelischen Volksschule in Masuren. Im Rahmen der Gesamtentwicklung der preußischen Volksschule. Bi- alla 1914.
Brunner, K.	Ostdeutsche Volkskunde. Leipzig 1925.
Bujak, J. G.	Geschichte des Preußischen Jagdwesens von der Ankunft des Or- dens in Preußen bis zum Schluß des 17. Jahrhunderts. Königs- berg 1839.
Clasen, K. H.	Deutsche Volkskunst. Bd. X Ostpreußen. München.
Dethlefsen, R.	Bauernhäuser und Holzkirchen in Ostpreußen. Berlin 1911.
Dittrich.	Das alte ermländische Bauernhaus. E. Zs. V, 1874.
Döhring, A.	Die Grenzen der altpreußischen Landschaft Sassen. Altpr. M. 44, 1907.
Döhring, A.	Über die Herkunft der Masuren. Mit besonderer Berücksichtigung der Kreise Osterode und Neidenburg. Königsberg 1910.
Engel, C.	Die Bevölkerung Ostpreußens in vorgeschichtlicher Zeit. Gum- binnen 1932.
Fahrenheid.	Wohlstand eines masurischen Kalkbauern. Pr. Pr. Bl. IV, 1830.
Feydt, W.	Der Einfluß der ostpreußischen Eisenbahnen auf die städtischen und anderen Siedlungen. Königsberg 1904.
Fischer, C. L.	Das samländische Bauerndorf, insonderheit das Bauernhaus und das Leben darin. Altpr. M. 36, 1899.

- Frenzel, J. Beschreibung des Kreises Oletzko. Marggrabowa 1870.
- Caerte, W. Urgeschichte von Ostpreußen. Königsberg 1929.
- Gause, Fr. Polnische Einwanderung in der Komturei Osterode nach dem 2. Thorner Frieden (1466). Altpr. F. 2, 1924.
- Gerullis, G. Die altpreußischen Ortsnahmen. Berlin-Leipzig 1922.
- Goehrtz, E. Das Bauernhaus im Regierungsbezirk Köslin. Stuttgart 1931.
- Gollub, H. Die Masuren. Breslau 1926.
- Gollub, H. Der Kreis Ortelsburg zur Ordenszeit. Pr. 26, 1926.
- Gollub, H. Geschichte der Stadt Ortelsburg. Ortelsburg 1926.
- Griesbach, H. Das polnische Bauernhaus. Berlin 1917.
- Griegat, F. Besiedlung des Mauerseegebiets. Königsberg 1931.
- Grueber, W. Das deutsche und slawische Wohnhaus in Böhmen. Prag 1870.
- Grund, A. Die Veränderung der Topographie im Wiener Wald und Wiener Becken. Geogr. Abhlg. Bd. 8 Leipzig 1905.
- Hagen. Die Pest in Preußen in den Jahren 1709—1711. B. z. K. Pr. IV, 1821.
- Hartknoch, M. Chr. Alt und Neues Preußen. Königsberg 1684.
- v. Haxthausen, A. Die ländliche Verfassung in den Provinzen Ost- und Westpreußen. Königsberg 1839.
- Hellmann, G. Regenkarte für die Provinz Ostpreußen. Berlin 1900.
- Hellmann, G. Klima-Atlas von Deutschland. Berlin 1921.
- Henneberger, G. Erclerung der Preußischen großen Landtafel oder Mappen. Königsberg 1595.
- Hess von Wich-  
dorff. Masuren. Berlin 1915.
- Kloepfel, O. Die Entwicklung der typischen Haus-, Hof-, Dorf- und Stadtanlagen. (Stuhfath, W. Ostpreußen und Freie Stadt Danzig. Berlin—Leipzig 1931).
- Kob, C. Westmasuren. Königsberg 1908.
- Kraus, G. Landwirtschaftliche Betriebsverhältnisse in Ostpreußen 1815—1870. Königsberg 1913.
- Kröhnert, E. Die deutsch-russische Grenze von Eydtkuhnen bis Soldau. Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia 18, 1913.
- Krosta, F. Land und Volk in Masuren. Progr. Prog. des Kneiphöf. Gymnas. Königsberg 1875.
- Lauffer, O. Dorf, Haus und Hof. (Deutsche Volkskunde von John Meier. Berlin—Leipzig 1926).
- Lauffer, O. Das deutsche Haus in Dorf und Stadt. Leipzig 1919.
- Meitzen, A. Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staats. II. Berlin 1869.
- Meitzen, A. Besiedlung, Hausbau und landwirtschaftliche Kultur. Stuttgart 1889.
- Meitzen, A. Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. III. Berlin 1895.
- Meringer, R. Das Bauernhaus und dessen Einrichtung. Mitt. der Anthr. Ges. in Wien. XXI, 1891.
- Pessler, W. Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Braunschweig 1906.
- Peuckert, W. E. Schlesische Volksunde. Leipzig 1928.

- Pisanski, G. C. Nachricht von dem im Jahre 1656 geschehenen Einfall der Targaren in Preußen. Königsberg 1764.
- Plehn, H. Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen. F. B. P. G. 17. 1904.
- Rhamm, R. Der heutige Stand der deutschen Hausforschung und das neueste Werk Meitzens. Globus 71, 1897.
- Schlicht, O. Das Ordensland Preußen. Dresden 1933.
- Schnippel, E. Die großen Verleihungen im Lande Sassen. O. G. 10, 1908.
- Seeburg-Elverfeldt, R. Der Verlauf der Besiedlung des ostpreußischen Amtes Johnnisburg bis 1818. Altpr. F. 1, 1934.
- Sembritzki, J. Über Ursprung und Bedeutung der Worte „Masur“ und „Masuren“ Altpr. M. 24, 1887.
- Skalweit, A. König Friedrich der Große und die Verwaltung Masurens. F. B. P. G. 21, 1908.
- Stein, R. Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reformen des 19. Jahrhunderts. I. Jena 1918. III. Königsberg 1934.
- Templin, K. Unsere masurische Heimat. Sensburg 1918.
- Toeppen, M. Geschichte Masurens. Danzig 1870.
- Toeppen, M. Die Zinsverfassung Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Berlin 1867.
- Trautmann, R. Die altpreußischen Ortsnamen. Göttingen 1925.
- Weinhold, K. Die Verbreitung und die Herkunft der Deutschen in Schlesien. Stuttgart 1887.
- Voigt, Joh. Geschichte Preußens. I.—IX. Königsberg 1827 bis 1837.
- Witschell, L. Die völkischen Verhältnisse in Masurén und dem südlichen Ermaland. Hamburg 1926.
- Worgitzki, M. Der Gewinn der Abstimmung. Ostd. Mtsh. 6, 1921.
- Wutzke. Bemerkungen über die ländlichen Gebäude besonders in Preußen. Pr. Pr. Bl. II, 1829.
- Zweck, A. Die Bewohner Masurens. Stuttgart 1900.  
(Gelegentlich benutzte Literatur findet sich am betreffenden Ort).



## Vorwort.

Das Erlebnis des Kampfes der Kriegs- und Nachkriegszeit um meine engere Heimat Masuren führte mich während meines Studiums zur Volkskunde. Sehr bald erweckte die Bauernhausforschung mein Interesse. Da machte ich die Feststellung, welche geringe Beachtung das heimatliche Haus in der Literatur gegenüber anderen Hausgebieten gefunden hat. Dazu herrschten in den wenigen Abhandlungen bezüglich der Herkunft und Entwicklung des Hauses gegenteilige Ansichten. In der vorliegenden Arbeit habe ich den Versuch unternommen, das Bauernhaus Masurens in seinen Beziehungen zu Volk und Landschaft darzulegen.

Auf meinen Wanderungen und Fahrten nach allen Teilen des Hausgebiets verschaffte ich mir das erforderliche Material. Etwa sechshundert Häuser wurden aufgenommen und vermessen, noch mehrere hundert habe ich untersucht und wichtige Haustypen und Hausteile photographiert. Bei der Aufnahme des Materials kam mir die von meiner Kindheit und einer fünfjährigen Tätigkeit als Jugendwart des Kreises Ortelsburg vertraute Kenntnis der Eigenarten der Bevölkerung zustatten. Von Bedeutung für die Erzielung mancher Ergebnisse war die Beherrschung der masurischen Sprache. Sie ermöglichte es mir, heute schon unbekannte Baugewohnheiten und Sitte und Brauch im Hause aufzudecken. Gerade die älteren Leute waren es, die von alten Feuerstellen im Flur, früheren Laubenbauten, der deutschen Zimmermannskunst im benachbarten Polen u. a. zu berichten wußten. Die Stetigkeit und Häufung solcher Angaben erbrachte, daß in Masuren deutsche und altpreußische Hauskultur Eingang gefunden haben. Weiter konnten die Faktoren festgestellt werden, die für den Hausstil, die Typenformen und auch das Eingehen des altheimischen Hauses maßgeblich wurden.

Bei der Darlegung meiner Untersuchungen ist es mir daran gelegen, die Frage der Herkunft des Hauses, vor allem aber die Hausformen und ihre Entwicklung als eine Schöpfung des von der Geschichte und der Natur des Landes bedingten Menschen aufzuzeigen.

Für die Anregung und Leitung der Arbeit danke ich wärmstens meinem verehrten Lehrer, dem Direktor des Instituts für Heimatforschung an der Albertus-Universität, Herrn Professor Dr. Ziesemer.

Gleichfalls danke ich den Beamten des Staatsarchivs zu Königsberg, Pr., für die mir stets freundlich erteilte Auskunft.

Die Zeichnungen sind nach meinen Aufnahmen und Angaben von Herrn cand. med. H. Kuschel gefertigt worden, dem ich auch an dieser Stelle danke.

Königsberg, Pr., Dezember 1934.

Der Verfasser.

## Zur Einführung.

In den folgenden Ausführungen über die altheimische Bauweise Masurens will ich das ländliche Haus meiner engeren Heimat untersuchen und dabei besonders seine typologische Entwicklung berücksichtigen, wie sie aus der Existenzlage des Bauern von der Besiedlung durch den deutschen Ritterorden bis um die Wende des 20. Jahrhunderts geschaffen wurde.

Die mir geläufige Kenntnis des Bauernhauses habe ich durch systematische Untersuchungen, Vermessungen und Bildaufnahmen erweitert und vertieft. Von meinem Wohnort und Heimatkreis ausgehend, konnten schon hier einige Entwicklungsformen festgestellt werden. Obwohl man gegenwärtig in Masuren nur noch von Resten der alten Bauweise sprechen kann, erbrachte ihre Verfolgung nach fast zweijähriger Forschung doch eine Fülle an Material. Ihre Auswertung ergab die im zweiten Teil der Arbeit dargestellte Typologie.

Die Beachtung scheinbar unwesentlicher Mitteilungen, z. B. über die Eindeckung des Daches oder ein Hausanbau, einen auffälligen Stubenbalken u. a. oft in nur einem Stück eines Typs in einem Kreise, erbrachte durch eine Häufung in anderen Kreisorten Klärung und Bestätigung für weitere Erkenntnis. Die sprachlichen Termini, mehr noch die bewahrte Sitte, führten im Zusammenhang mit den gewonnenen Typen und den mir aus Quellen, Forschungen und der Bauernhausliteratur bekannten Feststellungen und Ansichten zu dem wichtigen Ergebnis der Herkunft der heimatlichen Hausformen.

Bevor der einführende Abschnitt fortgeführt wird, sei es an dieser Stelle gestattet, auf dieses bedeutsame Resultat kurz einzugehen. Bei der Sichtung der wenigen Veröffentlichungen, in welchen das masurische Haus berührt oder beschrieben wurde, mied man allgemein die Herkunftsfrage. Das ist verständlich, da eine zusammenfassende Untersuchung nicht vorliegt. Wo es bei Hausbetrachtungen doch geschah, war es gewagt zu sagen: „Das Schwerkgewicht der bäuerlichen Siedlung ist aber doch immer bei der einheimischen masurischen Bevölkerung geblieben“ — gemeint im Gegensatz zu den deutschen Siedlern — Dethlefsen a.a.O. S. 36, ähnlich äußert sich K. Brunner — Ostdeutsche Volkskunde, Leipzig 1925. S. 49/50. (Vgl. auch Dittrich a.a.O. S. 24). Es erweckt den Anschein, daß die einst weite Verbreitung der masurischen Dialekte den ausschlaggebenden Anteil zu der irrigen Ansicht gegeben

hat, die wahrscheinlich auf Dittrich zurückgeht, sich bei Dethlefsen wiederfindet und auf Treue und Glauben bei anderen Autoren Eingang fand. Dabei wird jede Bemühung vermißt, der Frage nachzugehen, ob das ethnische Moment oder noch andere für die Sprachverbreitung maßgeblich wurden.

In einem allgemeinen ersten Teil wird auf Grund der synthetischen Methode zu dem Problem im Verlauf der Darstellung der Existenzlage des Bauern Stellung genommen. Unter dieser verstehe ich die historisch-agrar-geographische Bedingtheit, in die er in Masuren hineingestellt war. Ihre Klärung ist besonders für die Ordens- und Herzogszeit wichtig, um so mehr, da Hausreste nur bis 1630 ermittelt wurden, und die Betrachtung des Hauses dieser Zeit nur aus den damaligen Verhältnissen zu verstehen ist.

Aus dem bisher Gesagten dürfte hervorgehen, daß in den Vordergrund der ganzen Untersuchung die volkscundliche Methode gestellt ist. Es geschieht aus der Einsicht, daß sie für die Erkenntnis des masurischen Bauernhauses die erschöpfendste und zuverlässigste ist. Indem ich mich vor allem auf sie stütze, habe ich durch die Auswertung von Quellen und Darstellungen versucht, die Typologie des Hauses und dessen Herkunft zu bestimmen. Ich hoffe so zu zeigen, inwieweit sich die einzelnen völkischen Siedlerschichten als Träger ihrer Hauskultur durchgesetzt haben.

Ungeklärt sind bisher der Namen und das Verbreitungsgebiet des Forschungsgegenstandes geblieben. Wie hat man sie zu verstehen? Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts wird das Wort „Masuren“ in der Literatur bald auf die Bevölkerung im Süden der Provinz Ostpreußen und bald für dieses Gebiet häufiger angewandt. Man gebrauchte es — wie Töppen, Geschichte Masurens a.a.O. S. V ff zeigt — in physikalisch-geographischer, ethnologischer, konfessioneller, sprachlicher u. a. Beziehung, ohne zu einer allgemeingültigen Fassung zu gelangen. Ist eine solche nun gegenwärtig möglich? Die Klärung dieser Frage soll an dieser Stelle nur soweit erfolgen, als es zur Bestimmung des Begriffs erforderlich ist. — Auf die Entwicklung des Namens „Masuren“ wird zum Verständnis der Arbeit kurz im I. Abschnitt eingegangen. —

Es dürfte heute in der Forschung kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß bis zum Jahre 1920 eine positive Beantwortung gar nicht möglich gewesen ist; denn eine solche kann zutreffend doch nur für ein sich artmäßig oder räumlich bewußtes Volkstum erfolgen. Von einem derartigen konnte aber in Südostpreußen kaum die Rede sein. Was hier auf heimatlichem Boden von deutschen Männern in sechs Jahrhunderten deutscher Geschichte an kulturellen Werten geschaffen wurde, fand seine Äußerung in einer treuen deutsch-preußischen Grenzbevölkerung. Ihr Gefühl für eine Zusammengehörigkeit reifte aber erst in der Not des Weltkrieges, und das Erlebnis der

Abstimmung vom 11. Juli 1920 schweißte und härtete sie zu einem eindeutigen Volkstum. In diesem ist der Ansatz für den Namen und die Begrenzung des Hausgebietes gegeben.

Im folgenden sei noch auf die Faktoren hingewiesen, die zur Methode und Darstellung der vorliegenden Untersuchung von ganz Masuren führten.

Das Quellenmaterial bis um 1700 läßt uns über das Bauernhaus vollkommen im Ungewissen. Erst von dieser Zeit ab finden sich spärliche Erwähnungen in den Rescripten der Königlich Preußischen Reichsordnungen von 1721.<sup>1)</sup> Unter dem 29. Oktober 1705 betrifft eins die Bewahrung des Feuers bei Bauern und Instleuten „wie auch denjenigen, welche bei ihren Wohnungen Ställe und Pferde haben, nachdem dieser Brauch auch allhier eingeführet ist“. Festere Anhaltspunkte geben bei Mylius — Novum Corpus Constitutionum — die Dorfordnungen. Vor allem ist es die „für die Provinz Litauen und die dazugehörigen Ämter“ vom 22. November 1754, die uns (S. 1139) über die Errichtung des in der Bauernhausliteratur oft erörterten Schornsteins des ostdeutschen Hauses Auskunft erteilt. Die Bereisungs- und Übergabeprotokolle der Prästationstabellen der Ämter Neidenburg Nr. 14, Hohenstein Nr. 3 und Osterode Nr. 7 beziehen sich nur auf die allgemeine Bauweise — Fachwerk und Gehrsaß — und den baulichen Zustand der Amtsgebäude. Aus dem Amt Lyck (Pr. T. Nr. 6 a) teilt uns der Schreiber beim Forstdiensthaus zu Barannen und Unterförsterhaus zu Sarken bauliche Einzelheiten mit. Er beschreibt den liegenden Dachstuhl, die geteilte Tür u. a. Von besonderer Bedeutung ist diese Quelle durch die Beschreibung des in Masuren so selten gewordenen „Torhauses“ (Abb. 74). Die zeitgenössische Literatur beschränkt sich beim masurischen Bauernhaus lediglich auf die Erwähnung eines mit Schilf oder Stroh gedeckten Holzhauses.

Bei der Größe und Gestaltung des Hauses richtet sich der masurische Bauer nach seinem Vermögensstand und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Die Herausbildung bestimmter Typen hat in diesen Realitäten ihren jeweiligen Grund. Der Bauer von 40 und mehr Morgen Land hat andere Maßstäbe für den Hausgrundriß als der mit wenigerem Besitz. Die Lage des Orts ist in Masuren für die zeitliche Entwicklung der Typenform von gleich großer Bedeutung. Warum sind die vielen Dörfer im Süden der Kreise Neidenburg, Ortelsburg und Johannsburg — Dembowitz, Nattatsch, Gr. und Kl. Dankheim, Sendrowen, Olschienen, Wawrochen, Farienen, Karpa u. a. — erst im 17. und 18. Jahrhundert angelegt worden? (Ostfl. 12844). Die Ansetzung des Ordens ist allein vom politischen Standpunkt aus zu sehen und als solche rein zweckbestimmt. Ritter und Bauer haben nur den kriegerischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Staates zu dienen. So erfolgt ihre

Begabung auch überall mit dem besseren Boden des Nordwestens, Nordens und Nordostens.

In der Gegenwart benutzt der Landwirt bei der Ackerbestellung und in der ganzen Wirtschaft als Zugtier fast ausschließlich das Pferd. Wenn nun im Nordosten des Kreises Johannisburg in Monethen auf 81 Morgen 4 Pferde, im Süden des Kreises in Heidick, Karpa und Erdmannen auf die gleiche Hofgröße nur 2 fallen, im Süden des Kreises Ortelsburg auf 160 Morgen in Kl. Piwnitz desgleichen 2, in Bosemb aber im Norden des Kreises Sensburg auf 40 Morgen auch 2 Pferde kommen, so spricht die Bodengüte deutlich genug für den Wohlstand des Hofbesitzers.

Der Pferdebesatz ist von der Gegenwart aus gesehen das untrügliche Kennzeichen für eine Unterscheidung des mittleren Grundbesitzes in Kleinbauern oder Kätner und Erbhofbesitzer in Masuren. Nach der Gespannfähigkeit von 2 Pferden an zählt der Bauer zum mittleren Grundbesitz. Ausnahmen treten nur da ein, wo der Acker oder die Wiesen einige Kilometer abliegen. In diesen Fällen kauft der Eigenkätner für die Erntezeit ein zweites Pferd zu. An einigen Orten — Breitenheide, Puppen, Grünwalde u. a. — hält er auch in der Zeit des „Langholzrückens“ zwei Pferde, wenn er es nicht vorzieht, mit dem Nachbarn zusammenzuspannen. Das sind aber nur zeitliche Erscheinungen. Der Maßstab des Pferdebesatzes drückt sich immer in der Grundrißgestalt des altheimischen Hauses aus. Von ihm aus ist es möglich, unter Berücksichtigung des noch bis um die Jahrhundertwende üblich gewesenen Ochsespanns, die zwei Haupttypen, das altheimische Kleinbauernhaus und Erbhofhaus, festzustellen. Die Grundsteuerreinerträge und die Morgenzahl führen hier infolge der örtlich verschiedenen Bodengüte nicht zu gesicherten Ergebnissen.

Bis in die Gegenwart hinein hat sich nur noch eine kleine Zahl masurischer Bauernhäuser hinübergerettet. Seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verdrängt der feuersichere Backsteinbau die schlichte Holzbauweise. Der größte Teil fällt 1914/15 der Brandfackel des Krieges zum Opfer. In den wenigen abseits von der Heeresstraße gelegenen Dörfern hat sich noch ein Rest erhalten, aber auch dieser schwindet mit jedem Jahr mehr und mehr.

Auf diese Vorgänge macht schon 1915 Hess von Wichdorf in seinem Buch „Masuren“ S. 90 aufmerksam und weist auf den Mangel einer zusammenfassenden Darstellung über das masurische Bauernhaus hin. Vier Jahre vorher erschien in dem Buch — Bauernhäuser und Holzkirchen in Ostpreußen, Berlin 1911 — von R. Dethlefsen eine Abhandlung von S. 36—42. Dieses Werk hat in dem Bildmaterial seinen besonderen Vorzug. Was in dem Prachtband — Das Bauernhaus im deutschen Reich und seinen Grenzgebiete-

ten, Dresden 1906 — von S. 145—146 über den masurischen Blockverband geschrieben wurde, ist sehr blaß. Mit großem Verständnis wird das Haus für den Sensburger Kreis bei Templin — Unsere masurische Heimat, Sensburg 1918 — S. 455—462 gesehen. Oft recht zutreffende Gelegenheitsaufsätze von Heimatschriftstellern bringt die Zeitschrift „Unsere Heimat“ — Allenstein.<sup>2)</sup> Noch wenige andere Beschreibungen sind nicht nur notizenhaft, sondern auch oft völlig unzutreffend.<sup>3)</sup>

Die angedeutete Fülle der mit dem Haus zusammenhängenden Wechselbeziehungen läßt keineswegs die Schwierigkeit der Aufgabe verkennen. Dem Rahmen dieser Arbeit entsprechend kann allen Beziehungen im einzelnen nicht nachgegangen werden, zumal weite Gebiete noch der siedlungsgeschichtlichen, sprachlichen und anderer Erforschung harren. Die Behandlung eines Teilgebiets scheint daher im ersten Augenblick gebotener, sie kann fraglos mehr auf die Einzelzusammenhänge eingehen. Wenn die Arbeit doch das ganze Gebiet behandelt, so ist für mich einmal das schnelle Schwinden des Hauses maßgebend gewesen, zum anderen gewann ich durch meine örtlichen Untersuchungen die Gewißheit, daß sich heute aus den noch in den einzelnen Kreisen vorhandenen Resten eine Gesamtdarstellung des altheimischen Bauernhauses in einem Teilgebiet nicht mehr ergeben kann.



## Allgemeiner Teil.

## I.

## Der Name und die Volkstumsgrenze.

Der Name „Masuren“ ist seiner Herkunft nach ethnographischer Natur. Das Polnische „Mazur“ — der Masure — im pl. Mazurzy und Masurowie — bezeichnete ursprünglich nur die Bewohner des bis 1526 bestehenden Herzogtums Masowien.<sup>1)</sup> Mit den Einwanderern aus der Masau — dem Herzogtum Masowien — ist dann der Name Masuren auf den südlichen Teil der Provinz Ostpreußen und dessen Bewohner nach und nach übergegangen. Wie dieser Prozeß vor sich ging und wie stark seine Voraussetzungen waren, wird im geschichtlichen Teil erörtert. In der Vorordenszeit findet der Name — Masuren, Masowier, Masauer — lediglich auf das Herzogtum Masowien Anwendung.<sup>2)</sup> Für die südlichen Ämter, bzw. Kreise Preußens wird in der Ordens- und Herzogszeit die Bezeichnung Masuren hier und da in Schriftstücken gebraucht, auf sie wurde jedoch der Name „Masau“ nie bezogen.<sup>3)</sup> Bei Bujack — Geschichte des Preußischen Jagdwesens, Königsberg 1839, S. 14 — handelt eine herzogliche Verfügung von 1560 „wegen ezlichen Masuren, so strick geleget und wilde geschossen . . .“ Wenn im 16. und 17. Jahrhundert die Bezeichnung „Polen“ für die Einwanderer aufkommt, und Friedrich Wilhelm I. von den „liederlichen polnischen Wirten“ schreibt, so erklärt sich das daraus, daß Masowien 1526 Polen einverleibt wurde. Infolge der masurischen Sprachverbreitung, die auf die Binnenkolonisation in Masuren zurückgeht, schiebt sich dann die Bezeichnung „polnisch“ in den Vordergrund. Den Unterschied zwischen Polen und Masuren kennt man aber gegen Ende des 16. Jahrhunderts sehr gut. Hennerberger — Erclerung der Preußischen großen Landtafel oder Mappen, Königsberg 1595, S. 386 — sagt: „Auch haben F. D. drey Fürsten Schulen eingerichtet, die eine zu Salfeld für die Deutschen, die andere zu Lick für die Polen und Masuren.“ Im Jahre 1638 ziehen die Visitatoren der Lycker Schule, Cölestin Milenta und Michael Eiffler in Erwägung, „die verderbte masurische Sprache abzustellen und dafür die rein polnische zu introducieren.“<sup>4)</sup>

Im 18. Jahrhundert war der Name Masuren nahezu erloschen. Es ist dann aber festzustellen, daß er ungefähr seit der Kreiseinteilung von 1818



wieder allgemein in Gebrauch kommt. Vermutlich geben die 1793 und 1795 erworbenen angrenzenden polnischen Gebietsteile die Veranlassung dazu. Der Name findet sich dann als „Preußisch Masuren“, „Polnisch Masuren“ und seit dem 19. Jahrhundert kurz als „Masuren“.<sup>5)</sup> Er wird in der Folge auf den südlichen Teil der Provinz und dessen Bewohner angewandt. Als Schöpfer des Namens sind die Behörden und literarischen Erzeugnisse anzusehen; denn die Bevölkerung hat sich um den Namen nie gekümmert, hat ihn auch nie gewollt. Unter ihr lebt er als Schimpfwort. In verächtlicher Beziehung sagte man „Du Masur“, „Du Polak“. Jeder war und wollte nichts anderes sein als ein echter Preuße. „Ja jestem Prussak“ — ich bin Preuße — betonte in früherer Zeit, als der masurische Dialekt mehr gesprochen wurde, mit Stolz jeder Mann.

Inzwischen hat die Geschichte bezüglich des Namens einen Wandel vollzogen. Daß noch vor wenigen Jahren am 30. August 1930 in der Beilage der Osteroder Zeitung „Heimat und Leben“ die ganze gewesene Tendenzfrage zum Gegenstand einer ausführlichen Polemik gemacht wurde, kann heute in Masuren kaum mehr verstanden werden. Zur Frage der Grenze Masurens gegen das Oberland nimmt in den „Oberländischen Geschichtsblättern“ Heft XXI, 1929 Dr. H. Bonk Stellung. Der wissenschaftliche Wert dieser Arbeit bleibt, aber über die Grenze hat das Volk selbst geurteilt.

Nur wenig war jenseits der Weichsel bis zum Jahre 1914 Masuren bekannt. Die Heldenkämpfe unserer in der Hauptsache ost- und westpreußischen Regimenter 1914/15 in Masuren trugen ihn in das deutsche Volk hinein. Seinen Bedeutungswandel bringt der 11. Juli 1920 durch das überwältigende Deutschtumsbekenntnis masurischer Männer und Frauen. Über allen Federkrieg hat trotz Feindbundagitation, wirtschaftlicher Notzeit, innerer Parteizersetzung und feindlicher Bajonette das durch Blut und Boden gefügte Volkstum entschieden. Nun aber trägt Volk und Land den Namen Masuren mit Stolz. Über den Abstimmungstag sagt M. Worgitzki — Der Gewinn der Volksabstimmung, Ostd. Mtsh. 6, 1921 — S. 243: „Heute, da bereits alles das, was uns Masuren und Ermländer bis ins Tiefste erregte, Geschichte geworden ist, da aus der Entfernung eines Jahres gesehen, Zusammenhänge, Ursachen und Wirkungen sich zu einem Bilde zu schließen beginnen, erkennen wir immer mehr, daß die Bedeutung des 11. Juli weit über den Rahmen unserer Heimat hinaus greift.“

Die Unklarheit in topographischer Hinsicht, wie sie in der ganzen Literatur<sup>6)</sup> spürbar ist und am deutlichsten in den Pr. Pr. Bl. 15, 1835 S. 193 ausgesprochen wird: „Daß der Verfasser nicht weiß, wo Masuren liegt, kann man ihm nicht verdenken; denn wir Preußen wissen es selber nicht genau, indem es doch durch keine politische Einheit begrenzt wird“ hat das Volks-

tum 1920 beseitigt. Ohne Schwierigkeiten kann man in der Gegenwart die Grenzen beim Besitzer auf dem Felde und in seiner Wohnung erfragen. Selbst in den Übergangsgebieten erhält man von einem zum anderen Kilometer und Dorf sichere Auskunft. In acht Kreisen zählt sich die Bevölkerung zu Masuren, diese sind: Treuburg im Reg.Bez. Gumbinnen, Lyck, Lötzen, Johannsburg, Sensburg, Ortelsburg Neidenburg und der Süden des Kreises Osterode im Reg.Bez. Allenstein. Die Grenze im Kreis Osterode verläuft von Bergfriede in östlicher Richtung über Tyrau, Mörlen, Buchwalde, Hischberg auf Bisellen zu bis an die Passarge. Allgemein muß die Bahnstrecke Dt. Eylau—Allenstein in dem Kreis als Grenzlinie angesehen werden, da hier geringe Schwankungen vorhanden sind.

Nicht unerwähnt soll die gerade in letzter Zeit sich für Masuren entscheidende Haltung der Stadt Angerburg bleiben. Sie wird erklärlich aus der in gesteigerten Maße für Masuren einsetzenden Verkehrswerbung, zum masurischen Volkstum zählt Angerburg jedoch nicht.<sup>7)</sup>

## II.

## Zur Geschichte Masurens.

## Besiedlung und Bevölkerungsverhältnisse zur Ordenszeit.

Ein schwerer Weg des Kampfes aber auch des Erfolges liegt bereits hinter dem Deutschen Ritterorden, als er zwei Jahrzehnte nach 1300 die Erschließung Masurens in Angriff nimmt. Schwert, Axt und Pflug sind wie im ganzen Ostland auch die Schöpfer der engeren Heimat.

Die Quellen und Darstellungen der Kolonisationsgeschichte Masurens heben drei große Perioden heraus. In die erste, die der Ordenszeit, fällt der Beginn der Ansiedlung und zugleich der Abschluß der masovischer Einwanderung. Die Herzogszeit und die der Brandenburgisch Preußischen Kurfürsten faßt in der mittleren, einschließlich Friedrichs I., den Höhepunkt der Dorfgründungen. In der letzten unter den preußischen Königen sind nur noch ihre Ausklänge wahrnehmbar. Die letzte größere Welle erschließt zu Beginn des 19. Jahrhunderts in einem Aufflackern durch Rückwanderer aus Neuostpreußen und Binnensiedler weite Gebiete in den Forstbezirken und Ödländereien von Korpellen, Friedrichsfelde und Puppen.<sup>1)</sup>

Das in der Gegenwart durch sein Volkstum abgegrenzte Land liegt in altpreußischer Zeit in der Landschaft Sassen und den Gauen Galinden und Sudauen. In harten Kämpfen mit den tapferen Prüssenvolk hat der Orden den zuletzt genannten Gau von 1277 bis 1283 erobert.<sup>2)</sup> Von kriegerischen Vorgängen gegen die westlicheren zuerst genannten Gebiete erfahren wir nichts. Wahrscheinlich teilten sie kampflös das Geschick des ganzen Landes.

Sassen reicht in altpreußischer Zeit mit seiner Grenze weiter nach Süden und wird dort im Westen von der Wkra und im Osten von der Lidinia und dem Oberlauf des Orzec begrenzt.<sup>3)</sup> Galinden erstreckt sich bis an den Narew.<sup>4)</sup> Diese Grenzen werden jedoch später noch oft korrigiert. In mehreren Verträgen tritt der Orden Teile an Masovien ab. Die heutige Grenze — mit dem Soldauer Gebiet — wird 1343 zwischen dem Hochmeister Ludolf König (1342—1345) und dem Herzog Boleslaw von Masovien — Plock festgelegt.<sup>5)</sup> Um die gleiche Zeit, 1340, weicht die galindische bis an den Bobr zurück.<sup>6)</sup> Am 27. September 1422 findet im Frieden am Melnosee der Grenzstreit seine endgültige Beilegung, und damit wird die noch heute bestehende

Landesgrenze festgelegt.<sup>7)</sup> Zur Zeit der Besiedlung entspricht Sassen dem sogenannten Westmasuren,<sup>8)</sup> das sich bis zu der Linie Flammberg—Willenberg—Omuleffluß—Kurken—Passarge erstreckt.<sup>9)</sup>

Das Land östlich der eben genannten Linie bis zum Lyckfluß und in nördlicher Weiterführung mit dem Süden des Kreises Angerburg, einschließlich des Seengebietes, gehört zu Galinden.<sup>10)</sup> Henneberger (a.a.O. S. 136) beschreibt die Nachbarn Galindens: „Das Land hat mit den Sudaven, Masav, Ernland gegrenzet. Sonderlich mit Ernland die Alle hinab bis gen Bertingen, auch liegt Wartenburg in Galinden wie obgemelt, nur aber rechnet man es unter Ernlandt, weil es dem Bischoff zu Heilsberg zugehörig ist. Vom Barter Land soll es der Guber gescheiden haben“. Den kleinsten Teil des Gaues Sudauen faßt in der Gegenwart der Kreis Treuburg und der Osten des Kreises Lyck.<sup>11)</sup>

Peter von Dusburg, der 1326 seine Chronik des Landes Preußen beendet, schreibt am Schluß des Abschnittes über Galinden, daß dieses Land bis auf den gegenwärtigen Tag verlassen sei.<sup>12)</sup> Man wird sich aber trotz aller bei den hin und herwogenden Kämpfen des Ordens mit den Sudauern angewandten Verödungsmaßnahmen das Land um 1300 nicht menschenleer vorstellen dürfen. Gleich den Sudauern entwich sicherlich ein Teil der Galinder über die Grenze, andere prüssische Volksreste werden in den schwer zugänglichen Waldgebieten Zuflucht gesucht haben. Ihnen, sowie den Anwohnern von Barten, dem Ernland und südlichen Masovien, ist selbstverständlich auch der Reichtum der Wildnis an jagdbarem Wild, Holz, fischreichen Seen und Flüssen und mit Wachs und Honig gefüllten Beuten bekannt. Diese von der Natur in Fülle dargebotenen Gaben bleiben nicht ungenutzt. Sobald ruhigere Zeiten eintreten, wird das vorübergehende Aufsuchen der Wildnis durch dauernden Aufenthalt abgelöst. Natürlich kann die Zahl der Jäger, Holzbrenner, Fischer und Beutner keine große gewesen sein. Andererseits fehlt es ihrem Beispiel nicht an Nachahmern. Verschreibungen aus dem südlichen Ernland von 1321 (Cod. dipl. Warm. I, Nr. 208) und 1335 (ebenda Nr. 270) sprechen von dem Interesse der Prüssen für die angrenzenden Wildnisgebiete. So lautet die Verleihungsurkunde vom 27. März 1335: „Johannes Domprobst und Heinrich von Luter, Vogt vom Ernland, übergeben mit Zustimmung des Domkapitels an den Preußen Medeken 4 Hufen in dem Gebiete Bertynge (Bertung, Kr. Allenstein) nach Erbrecht zu freiem Besitz, so daß niemand ihn vertreiben darf. Nach acht Freijahren soll er zum Kriege einen Reiter stellen, beim Burgenbau helfen und von jedem Pfluge oder Haken einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen in Guttstadt, sowie zur Anerkennung der Herrschaft ein Markpfund Wachs und sechs culmische Denare an den Bischof erlegen. Er darf ferner in dem

See Praves (jetzt Kl. Bertunger See, Kr. Allenstein)<sup>13)</sup> für seinen Tisch mit kleinem Gezeuge frei fischen, ein Wehr in der Alle bis zur Hälfte des Flusses bauen und in der Wildnis nach Sitte der Preußen jagen!“ Unter der gleichen Datierung und von denselben Ausstellern rühren für die Prüssen Sautungen, Coyten und Jonikn Urkunden über je vier Hufen im Gebiet von Bertynge her, (ebenda S. 157/8). (Vgl. auch Cod, dipl. Warm. II, Nr. 109—113. Mainz 1862).

Die erste Nachricht über das Aufsuchen der Wildnis durch Masovier datiert von 1360. In diesem Jahre stellt der Komtur von Elbing Ortulf von Trier die Urkunde für etwa zwanzig Polen des Biener- oder Beutnerdorfes vor dem Schlosse zu Ortelsburg am Nordrande des Kl. Haussees aus.<sup>14)</sup> Bis zum Jahre 1712 ist das Dorf auf 56 Besitzer mit 74 Hufen, von denen 18 wüst liegen, angewachsen (Ostfl. 12844, S. 726).

Dem Orden sind die sich um 1300 in der Wildnis abspielenden Vorgänge zweifellos bekannt. Für ihn ist der gewaltige Urwaldgürtel ein bedeutsamer Faktor. Beim Ausbau der innerpreußischen Lande bietet er einen natürlichen Schutzwall. Nachdem diese Teile aber erschlossen, muß der Orden die unwegsame Waldeinöde kolonisieren, das verlangen seine wirtschaftlichen Interessen und seine auf den Ostraum zielende Politik. Wenn das nicht gleich nach 1283 geschieht, so hindern es nur die mit ihrer ganzen elementaren Kraft tobenden Litauerkämpfe. Wie sehr den Orden aber der Plan beschäftigt, dafür sprechen am deutlichsten die Vorgänge des dritten und vierten Jahrzehntes.

1326 erfolgt die Teilung des Gaus Barten<sup>15)</sup> und unter Dietrich von Altenburg (1335—1341) die Teilung der Lande zu Galinden zwischen Angerburg und Letzenburg.<sup>16)</sup> Mit Ausnahme der Komturei Elbing stehen nun gleich Christburg seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch Balga, Brandenburg und Königsberg in unmittelbarem Zusammenhang mit den Grenzgebieten (Vgl. Karten bei Harms—Wichert a.a.O. S. 18). An ihrem Rande entsteht nun eine Reihe von Burgen. Sie alle sind als bewußte Anlagen anzusehen, die aus dem kriegerischen und wirtschaftlichen Gesamtplan des Ordens heraus entstehen. Unter dem Hochmeister Werner von Orseln (1324—1330) werden gebaut: 1325 Neumark, 1326 Löbau und die Lauterburg — Lautenburg —, kurz vor 1330 Osterode, 1325 Guttstadt, 1326 Alt-Wartenburg, Bartenstein, Leunenburg, 1329 Rastenburg und 1325 Gerdauen. Von diesen Etappenstationen aus werden größtenteils nur kleinere Burgen und Wildhäuser als Stützpunkte in die Wildnis vorgetrieben. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts entstehen von Christburg-Osterode aus 1344 Soldau, 1359 Hohenstein, 1381 Neidenburg und um die gleiche Zeit das Wildhaus Willenberg. Gründungen der Komturei Elbing sind Ortelsburg 1360

und Passenheim, das 1386 als Stadt aus der Siedlung Heinrichsdorf hervorgeht.<sup>17)</sup> Zu Balga gehören Rastenburg, Leunenburg, Seehesten, Rhein, Johannsburg und das Haus Lyck. Auf der Landenge zwischen Mauer- und Löwentinsee errichtet Brandenburg 1337 die Burg Lötzen. Das oben genannte Gerdaun und Angerburg (1335) unterstehen dem Marschallamt Königsberg.

Die Großtat des Ordens ist es, daß er mit dem sichernden Schwert auch den lebenspendenden Pflug bringt. Der Anlage der festen Plätze läuft die Kolonisierung des Landes parallel. Sie schließt sich zeitlich und räumlich zunächst an das Hinterland der Komtureien an. Als dann der Siedlerzstrom auch aus dem Süden einsetzt, werden immer erst die besseren Böden bevorzugt. Das liegt im Interesse sowohl des Ordens als auch der Kolonisten. Die Dorfgründungen breiten sich daher nicht gleich einer Welle aus, sondern erfassen immer erst einzelne Gebiete.

Unmittelbar im Anschluß an die Löbau erfolgt 1321 die erste Begabung. In dem Raum zwischen der Welle und dem südlichen Skotaufluß verleiht 1321 der Landmeister Friedrich von Wildenberg 1440 Hufen zu kulmischem Recht an die Ritter Peter Heselecht, Heinemann von Wansen und dessen Bruder, sowie etliche ihrer Freunde.<sup>18)</sup> Dieser große Landkomplex wird ihnen zu vollem Eigentum samt der großen und kleinen Gerichtsbarkeit übergeben.

Was veranlaßt den Orden zu dieser außergewöhnlichen Tat? Es ist die Zeit, da der deutsche Siedlerzstrom mehr und mehr versiegt, zum anderen bietet das Grenzgebiet in seiner ständigen Gefährdung und gänzlichen Unkultur für die Deutschen wenig Anreiz zum Siedeln. Nur weitgehende Begünstigungen vermögen daher die Aufmerksamkeit des Hinterlandes und des Reiches auf die Wildnis zu lenken. Aus diesem Grunde verleiht der Orden eine Reihe großer Landgebiete, die sogenannten Dienstgüter, an Ritter. Diese Aufteilung hat einen doppelten Zweck, die Beliehenen sind zum Kriegsdienst verpflichtet und sorgen für die Herbeischaffung von Ansiedlern, die sie als private Grundherrn in den Dörfern ihres Landareals ansetzen. Auf diese Weise entstehen neben den landesherrlichen Dörfern die „mediaten“ der „feodalen“ Herren. Bei der Anlage der Zinsdörfer bedient sich die Landes- und Grundherrschaft der „Lokatoren“. Diese Unternehmer erhalten für ihre Bemühungen das Schulzenamt im angelegten Dorf nebst den Gefällen aus der kleinen Gerichtsbarkeit.<sup>19)</sup> Die Dorfbewohner entrichten einen festen Zins und sind zur Verrichtung gemessener Scharwerksdienste verpflichtet. Die Leistungen der auf ein bis zwei Hufen sitzenden Bauern sind in unmittel- und mittelbaren Zinsdörfern allgemein die gleichen gewesen.<sup>20)</sup>

Um die Wirtschaft zunächst in Gang zu bringen, erhalten sämtliche Kolonisten mehre Freijahre. Ihre Zahl ist zu Beginn der Kolonisierung oft

eine hohe. So sind die mit den 1440 Hufen Bewidmeten zwanzig Jahre von allen Lasten befreit. Erst nach deren Ablauf sind sie zu sechs Roß- und vierundzwanzig Platendiensten verpflichtet. — disse dinste sind sy pflichtig uff ere koste und uff eren schaden mit uns czu thunde kegen allen unsiren fynden bynnen dem Lande Sossen und bynnen dem Lande Pomezanen, wenn wir das von ihnen heischen... — (Pr. Ub. II, 363 S. 271). Die verhältnismäßig günstigen Bedingungen haben in Sassen auch den erhofften Erfolg. 1325 stellt der Komtur von Christburg und spätere Hochmeister Ludwig von Braunschweig (1331—1335) den Rittern Hans von Otatz, Peter von Gierswalde, Berthold von Fürstenau und vier Freunden derselben eine Handfeste über vierhundert Hufen — Gr. und Kl. Gröben, Reichenau, Schildeck, Geierswalde, Kirsteinsdorf und Pötzdorf — zu kulmischem Rechte mit neunzehn Freijahren aus. Nach dieser Zeit sind die Genannten zu zwei Roß- und sechs Platendiensten verpflichtet.<sup>21)</sup> Diesen Beispielen folgen andere unternehmungsfreudige Männer. Um 1400 ist das Gebiet mit Ausnahme des südlichen „Patrank“ im Kammeramt Willenberg der Kultur erschlossen.<sup>22)</sup>

Im Kreis Ortelsburg erfaßt die siedlerische Tätigkeit in der Ordenszeit den ganzen Norden. Die Bischöfe vom Ermland, die lange Zeit auf den nordwestlichen Teil Anspruch erheben (Vgl. Grenzkarte C 88 Pr. Staatsarchiv Ksb.), begründen mehrere Orte. Es sind vor allem Altpreußen, die hier angesetzt werden (Gollub — Der Kreis Ortelsburg zur Ordenszeit — Prussia 1926 S. 242). Den Hauptanteil der Kolonisten stellen aber die Ämter Neidenburg, Soldau und die Komtureien Osterode und Elbing (Gollub, ebenda S. 245).

Nicht so schnell geht die Kolonisierung der nördlichen und nordöstlichen Kreise vor sich. Über die ersten Anfänge kommt sie in der Ordenszeit wenig hinaus. Östlich vom Pissekfluß siedeln nach dem Frieden am Melnosee mit der ausdrücklichen Erlaubnis des Ordens eine größere Zahl von Masoviern. Der Komtur von Balga stellt 1423 die ersten Handfesten zu kulmischem Recht mit 15 Freijahren für die Freidörfer Lissaken, Sokollen und Kowalewen aus.<sup>23)</sup> Gleichzeitig treten auch Zinsdörfer auf. Nach der Untersuchung von Seeberg-Elverfeldt (a.a.O. S. 45 ff.) läßt sich auch hier die gleichbleibende Linie der Ordenskolonisierung feststellen, erst Sicherung durch Freidörfer, dann zinsleistende Bauerndörfer. Bis 1525 vermag der Orden das ganze Gebiet östlich vom Pissek mit den Mittelpunkten Gr. Rosinsko, Kumilsko, Drygallen und Biälla zu besiedeln. Das Nachbaramt Lyck zeigt in der Ordenszeit die allerersten Anfänge der Besiedlung. In dem östlichen zu Brandenburg gehörenden Teil entstehen 1471 Kreuzborn<sup>24)</sup>, 1476 Finsterwalde,<sup>25)</sup> 1506 Gingen,<sup>26)</sup> 1499 Maaschen.<sup>27)</sup> Bei dem Amt Lötzen

gründet Konrad Zöllner von Rotenstein als ältestes Freidorf 1387 Gr. Stürlack.<sup>28)</sup>

Welche Ausmaße der siedlerische Verlauf in den nördlichen und nord-östlichen Kreisen angenommen hat, muß mangels eingehender Darstellungen zunächst ungewiß bleiben, da es nicht die Aufgabe dieser Arbeit ist, diesen Vorgängen nachzuspüren. Vergleicht man aber die Kolonisierung im Mauerseegebiet bei Grigat (a.a.O. S. 37—66) in der Zeit von 1386 bis 1525 und was Töppen in seiner „Geschichte Masurens“ über diese Gebiete schreibt, so kann es sich bis 1525 nur um wenige Dorfgründungen gehandelt haben.

Wie steht es nun um das Nationalitätsverhältnis in Masuren zur Ordenszeit? Wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Orden im Kulmerland über eine der deutschen sich zahlenmäßig nähernde masovische Bevölkerung gebietet und 1309 Pommerellen erwirbt,<sup>29)</sup> so ist es nicht befremdend, wenn er neben Deutschen und Altpreußen auch Masovier in die Dörfer der Wildnis aufnimmt. Es ist von Wichtigkeit, sich für diesen Vorgang klarzumachen, daß ein nationales Bewußtsein, wie es die Neuzeit in der scharfen Ausprägung kennt, damals nicht vorhanden ist. Zwischen den Herzögen von Masovien und dem Orden bestehen wohl politische Spannungen und Auseinandersetzungen. Der unmittelbare Gegensatz tritt jedoch erst mit dem 13jährigen Kriege ein. Die beherrschende Frage im Ostland ist damals vielmehr die: Wer ist Heide und wer ist Christ! Der Orden hat daher auch keine Bedenken, wenn von den Lokatoren die christlichen Masovier im 14. und 15. Jahrhundert in den staatlichen und privaten Dörfern angesetzt werden. Treffend zeichnet Töppen (a.a.O. S. 116) den derzeitigen Zustand: „Was hätte auch den Orden in der Zeit seiner Blüte, da er über Länder, die größtenteils von Slawen bewohnt waren, wie Pommerellen und Culmerland, herrschte, da er nach dem Pfandbesitz polnischer Länder wie Dobrin, Sakrze und Wisna eifrig strebte, abhalten sollen, Einwanderer polnischer Zunge in sein Land zu ziehen!“

Nach 1466 gewinnt Masuren für den Orden infolge der großen Gebietsverluste an Bedeutung. Doch kommt in dem schwer um sein Bestehen ringender Staat die Kolonisierung nur langsam wieder in Gang. Der Orden vermeidet es jetzt, Fremdstämmige aufzunehmen. Nur in Fällen, wo er es nicht umgehen kann, oder es doch geboten scheint, bedient er sich ihrer.<sup>30)</sup>

Die Verbreitung von Altpreußen ist in Masuren größer gewesen, als heute allgemein bekannt ist. Für ihre Betrachtung ergeben sich drei Gruppen. Unter den altpreußischen „Freien“ nehmen die mit deutschem Recht — kulmischen oder magdeburgischem — eine besondere Stellung ein. Sie verfügen über große Güter und Dörfer und genießen alle Vorteile, die besonders das kulmische Recht verlieh. Diese Prüssen zählen zu den „Großen Freien“



und unterscheiden sich in keiner Weise von den Deutschen. Der andere Teil der Stammpreußen, der sich um den Staat verdient gemacht hat oder 1249 bei seinem preußischen Recht bleiben wollte,<sup>31)</sup> wird vom Orden mit Land beliehen, und zwar zu dem sogenannten „preußischen Recht“. Nicht selten bilden diese „kleinen Freien“, die in einzelnen Orten zehn und mehr Hufen, meist aber nur vier, drei, ja selbst zwei und eine besitzen, ganze Dörfer.<sup>32)</sup> Sie unterstehen dem Gericht der Landesherrschaft, In den dauernden Grenzstreitigkeiten, in die der Ordensstaat mit seinen Nachbarn verwickelt wird, stellen sie hauptsächlich den preussischen Wehrstand, die leichte Reiterei. Damit diese stets schlagfertig bleibt, schränkt der Staat den Erbgang der zu „preußischem Recht“ Beliehenen stark ein. „Die Töchter wurden von der Erbfolge ganz ausgeschlossen, ebenso alle männlichen Seitenverwandte; unter den Söhnen wählte die Landesherrschaft den ihr genehmsten aus.“<sup>33)</sup> Beide Arten der preußischen „Freien“ sind in Masuren in der Ordenszeit vorhanden.

Im Kreis Osterode übergibt der Komtur von Christburg, Luder von Braunschweig (1316—1330), 90 Hufen des Dorfes Leip (südlich Bergfriede-Theuernitz) zu kulmischem Recht an Jodathe und Walithin, 40 Hufen an Waysel zu Lichtensteinen bei Osterode und den Gebrüdern Glabune und Glausote 80 Hufen zu Arnau und Mörlen, nebst 60 Hufen zu Marienfelde gegen drei Plattendienste.<sup>34)</sup> Im Kammeramt Hohenstein begab der Komtur Günther von Hohenstein (1349—1370) und der Hochmeister Winrich von Kniprode (1351—1382) noch eine große Zahl von Altpreußen mit Landbesitz. Die Größe der verliehenen Güter um Hohenstein beträgt in der Regel sechs bis vierzig Hufen.<sup>35)</sup> Wie im Sassenlande so lassen sich auch in Galinden Stammpreußen belegen. Konrad Zöllner von Rotenstein (1382—1390) stellt 1383 für den Prüssen Wape eine Urkunde über 100 Hufe zu Wappendorf im Norden des Kreises Ortelsburg aus.<sup>36)</sup> Von dem gleichen Hochmeister erhält im selben Jahre der „Getreue Meosode“ 10 Hufen bei Scheupflugsmühle (Scheufelsmühle südwestlich von Passenheim).<sup>37)</sup> Auch Orts- und Seennamen zeugen bis in die Gegenwart hinein für die Verbreitung von Altpreußen. Nach Plastwigs Chronik<sup>38)</sup> sind in der Ordensfrühzeit folgende Seennamen im Norden des Ortelsburger Kreises vorhanden: Calbe (Kalbensee bei Passenheim),<sup>39)</sup> Gramme (Ort und See Grammen),<sup>40)</sup> Lenksobe (Lenkssee bei Kulk),<sup>41)</sup> Loyliske (Lehlesken Ort und See),<sup>42)</sup> Malsobe (Malschöwer Gut und See),<sup>43)</sup> Naraythe (Naraythen Ort und See),<sup>44)</sup> Sampilot (Samplatten Ort und See).<sup>45)</sup>

Die Reihe der Freien setzt sich im Norden der Wildnis nach Osten zu weiter fort. Winrich von Kniprode übergibt 1373 im Nordwesten des Sensburger Kreises am Sonntag- und Gehlandsee 120 Hufen an Sanglobe und

seine Söhne Warpune, Medite, Glaubune und Permog. Im weiten schönen Tal liegen an den genannten Seen die vier Orte. Den alten Namen trägt nur noch Warpuhnen, Meditten führt den Namen Sonntag, Collabune lebt in Bothau und Provenik in Schillangowken weiter.<sup>46)</sup> Preußische Freie sitzen auch im Norden des Amtes Rhein zu Salbkeim und Orlen.<sup>47)</sup> Soweit einige Hinweise über die freien Stammpreußen.

Nach der Niederwerfung des letzten großen Aufstandes 1260 ist die Masse der abgefallenen Altpreußen völlig entrechtet dem Stand der Leibeigenen verfallen. Sie erhalten keinen Besitz, werden daher in Urkunden nicht erwähnt und bleiben unbekannt. Aus mehreren Verschreibungen für Dörfer und besonderen sie betreffenden Verordnungen geht aber hervor, daß ihre Verbreitung in Masuren zahlreich gewesen ist. Sie leben als Arbeitspersonal auf den Vorwerken, Besitzungen und Dörfern sowohl der Landes- und Grundherrschaft als auch ihrer freien Stammesgenossen.

Dem Herrn bleibt es überlassen, den Leibeigenen zu verkaufen<sup>48)</sup> oder ihn als Bauern auf ein Grundstück zu setzen, doch hat er weder auf Besitz noch Besatz ein Recht. Ihm gehört aber, was er sich über den abzuliefernden Teil hinaus erarbeitet. Er hat also an dem Hof seines Besitzers ein Nutzungsrecht.<sup>49)</sup> Die Verhältnisse in Masuren und die Lage der hörigen Preußen beleuchtet eine Verordnung, die wohl auf Konrad von Jungingen zurückgeht.<sup>50)</sup>

„Also soll man es halten in der Wildnis.<sup>51)</sup>

Zum ersten, wer deutsche Dörfer besetzen will, der soll es mit dem Besetzen also bestellen, daß er keinen Preußen auf eine deutsche Hufe setzen soll.

Item kein Gebietiger soll cölmische Dienste ausgeben in der Wildnis ohne des Herrn Hochmeisters Wissen.

Item welcher Gebietiger preußische Dienste ausgeben will, der soll zehn Hufen zum Dienste geben.

Item wollen wir, daß kein Deutscher in Städten, in deutschen Dörfern oder in Krezmern keinen preußischen Knecht noch Magd zu Dienste empfangen soll; findet man darüber irgend einen Preußen oder Preußin in Städten, in deutschen Dörfern oder in Krezmern, darüber soll die oberste Herrschaft das Gericht halten.

Item kein preußischer Knecht noch Magd soll zu anderen Preußen laufen und da dienen ohne der Eltern Wissen; wo ihn die Eltern finden, mögen sie ihn wieder nehmen, aber mit Wissenschaft der Eltern mag ein Preuße dem anderen dienen, es sei Knecht oder Magd.

Item kein Preuße oder Preußin soll in den Städten oder in deutschen Dörfern dienen noch Bier schenken“.

Wenn der Orden das Abwandern der Unfreien aus seinen Grundstücken und den seiner Lehnsleute zu verhindern sucht, so tut er es, um Arbeitskräfte zu behalten; denn woher sollen die kleinen Freien und die als Hintersassen auf seinen Grundstücken lebenden Leibeigenen diese nehmen, um den Verpflichtungen ihm gegenüber nachzukommen. Wie aus den angedeuteten Dorfverschreibungen zu ersehen ist, sind die unfreien Altpreußen auch in den entlegenen Gebieten Masurens verbreitet. Der Komtur von Balga verordnet in der Handfeste zu Pülz im Amt Seehesten 1383, „daß der Schulz und seine Nachkommen über unsern Preußen kein Gericht soll haben, ausgenommen die fremden Preußen und der Lehnleute Preußen“<sup>52)</sup>, ähnlich heißt es 1444 von Sensburg: „Darum wollen wir, daß die Brüche der Preußen, welche unter den Brüdern des Gebiets wohnen, in welchem die Stadt liegt, der Schulz nicht richten soll, aber welche Preußen unter Lehnleuten und Freien gegessen sind oder ob zukünftige Preußen kämen, die in der Stadt Gerichte gebrochen und von dem Schulzen und seinen Helfern aufgehalten würden, die mag der Schulz wohl richten“<sup>53)</sup> Für das Dorf Lyck wird 1425 besagt: „Was auch in dem Dorf an Preußen geschehe, daran soll der Schulz noch seine Erben keinen Teil haben!“<sup>54)</sup>

Die deutsche Bevölkerung siedelt zunächst in Anlehnung an das Hinterland in den westlichen und nördlichen Teilen. Mit der Errichtung der Burgen und Wildhäuser in den Grenzgebieten, die der militärischen Sicherung dienen, werden gleichzeitig die zukünftigen Verwaltung- und Verkehrspunkte angelegt. In den Schutz und die Nähe dieser Plätze folgen den Ordensrittern Krezmer, deutsche Handwerker und Bauern.<sup>55)</sup> Ihre Zahl ist in der Wildnis gering, aber vermöge ihrer entwickelteren Technik bei der Rodung, der Wirtschaft und Gestaltung von Haus und Hof nehmen sie eine überlegene Stellung ein, zumal in jener Zeit die Besiedelung noch ganz dünn ist. Stark verbreitet ist die deutsche Nationalität im Ortelsburger Gebiet und Sassenland. Aus den Personennamen lassen sich als Deutsche zur Ordenszeit in Sassen erschließen:<sup>56)</sup>

Z. B. Becker, Reinicke — Ratsmann in Osterode;  
 Kessler, Heinrich — Schulze in Kraplau — Kesselschmied;  
 Kretschmer, Nicolaus — Schulze in Leip — Krüger;  
 Korsener, Thomas — Besitzer in Gr. Schläfken — Kürschner;  
 Melzer, Michael — Schulze in Ludwigsdorf — Malzbrauer;  
 Tepper, Ihene — in Rywoczin — Töpfer;  
 Schröther, Mattis — Ratsmann in Neidenburg — Schneider;  
 Weinschenke, Jorge — Ratsmann in Neidenburg;  
 Birkhahn, Hans, 60 Hufen zu Marienfelde;  
 Hase, Austin (August), 20 Hufen und 20 Morgen in Faulen;

- Falke, Albrecht, Landritter zu Osterode;  
 Nachtegal, Jenchen, Besitzer von Taulensee;  
 Pfeil, Hans, 20 Hufen in Bergling und 12 in Wareinen;  
 Sperling, Niclos, Landkämmerer in Soldau;  
 Rabe, — adl. Besitzer in Gilgenau;  
 Sühsmilch, Niclos, Bürgermeister in Gilgenburg;  
 Vochs, Dietrich, wohnte bei Osterode;  
 Wohlgemuth, Jorge, Bürgermeister in Soldau;  
 v. Baysen, Hans, Besitzer zu Fröden und Kaltenborn, Stammvater des  
 Adelsgeschlechtes ist Albert Fleming aus Lübeck.  
 Duering-Doring-, Conrad, Besitzer von Döhringen, aus Thüringen;  
 v. Dres-Dreyhs-, Henke, Edelmann im Gebiet von Osterode, Adelsgeschlecht aus der Wetterau;  
 v. Eppingen, Jorge — besitzt 30 Hufen zu Lubainen. Stammt aus Schwäbischem Geschlecht;  
 v. Giersdorf, Andres, Edelmann im Gebiet von Osterode. Adelsgeschlecht aus der Oberlausitz.

Neben den wenigen hier gegebenen Beispielen haben wir in der Huldigungsreise des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen im Jahre 1450 eine allgemeine Angabe über die Nationalitäten Masurens. (Scr. rer. Pr. IV, 85 f.). Die Entgegennahme des Treueids beginnt in den südlichen Ämtern am 12. August:

„Ritter und knechte, kleyn und groß, desgleich die freyen beyde Prewsch und Polanisch, auch die deutschen scholzen des Gebietes Seesten holdigten alle daselbst czu Seesten am Mittwoch nehest nach Laurensii. Rath, scheppen und die ganzeyne der stadt Seynszburg holdigten daselbst am abende Assumpcionis Marie. — 14. August.

Rath, scheppen und die ganzeyne der stadt Bassenheym holdigten czu Ortolsburg am tage Assumptionis Marie — 15. August.

Die Polanischen freyen umbe Johannesburg gesessen alle groß und kleyne holdigten czu Peczschendorff am abende Assumpcionis Marie — 14. August.

Ritter und knechte, desgleich die freyen beyde Polanisch und Prewsch groß und kleyne holdigten czu Ortelsborg am selben tage Assumpcionis Marie — 15. August.

Die freyen Polanisch und Prewsch, in der wiltnisse umbe die Malge gesessen, holdigten uff der Malge am Sonntage Assumpcionis — 16. August.

Rat, scheppen und gemeyne der stadt Neydenburg holdigten czu Neydenburg am Sonntage nach Assumpcionis Marie — 16. August.

die freyen kleyn und groß, Prewsch und Deutsch, desselben kamerampts holdigeten daselbst am Montage nehest darnach. — 17. August.

Rat, scheppen und die gancze gemeyne der stadt Soldaw holdigeten daselbst czu Soldaw am Dinstage nehest nach Assumpcionis Marie — 18. August.

die freyen alle kleyn und gros desselben kamerampts holdigeten daselbst am Midwoch nehest noch Assumpcionis Marie uffim kuwze — 19. August.

Ritter und knechte cleyn und gros des ganczen Osterrodischen gebietes holdigeten alle czu Ilgenburg (Gilgenburg) am Donnerstage nest nach Assumpcionis Marie — 20. August.

Rath, scheppen und gemeyne der stadt Osterode holdigeten daselbst am Diostage nach Bartholomei — 25. Aug.“

Wenn die östlich Johannisburg gelegenen Ämter nicht besonders in die Huldigung einbezogen werden, so ist das nur so zu erklären, daß jene Gebiete um Lyck und Treuburg nur ganz spärlich bewohnt sind (Vgl. S. 25 f.). Die Untersuchungen von Döhring, Gause und Gollub beleuchten für das besiedelte Gebiet das Verhältnis der Nationalitäten. Sie unterrichten auch, welchen starken Eingriffen der Siedlungsprozeß unter dem Druck der politischen Verhältnisse unterworfen ist. Döhring weist für Sassen bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine überwiegend deutsche und altpreußische Bevölkerung nach. Auf Grund des 1911 aufgefundenen Gilgenburg-Hohensteiner Landschöppenbuches erhärtet diese Tatsache Gause. Erst nach dem 2. Thorener Frieden werden durch Kauf viele deutsche Grundstücke in den Ämtern Neidenburg, Gilgenburg und Osterode masovischer Besitz.<sup>57</sup>) Im Amt Ortelsburg bringt der Ausgang des Bundeskrieges auch zahlreichen Besitzwechsel. Viele Siedlerstellen sind leer geworden, doch werden diese im Gegensatz zu Sassen wieder von Deutschen besetzt. Es finden sich nach 1466 die Namen Adeler, Hertel, Küchenmeister, v. Salczau, Wildenhein u. a. Für dieses Amt ergibt sich in der Ordenszeit das Verhältnis von Deutschen, Altpreußen und Masoviern wie 3:4:3 (Gollub — Der Kreis Ortelsburg a.a.O. S. 262).

## Besiedlung und Sprachverbreitung Seit 1525.

Mit der am 9. April 1525 erfolgenden Säkularisation des Ordensstaates durch Albrecht den Älteren von Hohenzollern (1525—1568) beginnt mit dem Herzogtum Preußen auch für sein südliches Gebiet, Masuren, ein Abschnitt neuer Geschichte. Seit 1527 hält sich der Herzog wiederholt und längere Zeit in den Hauptämtern Neidenburg, Ortelsburg, Johannsburg, Lyck, Lötzen und Oletzko auf.<sup>58)</sup> Der Ausgang des Bundeskrieges hebt die Bedeutung der Wildnis für den Staat. Wenn hier seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die Kolonisierung wieder langsam in Fluß kommt, so erlebt sie unter dem ersten Herzog in der ganzen Südprovinz ihre weiteste Verbreitung. Zahlreiche Dorfgründungen erfolgen besonders in den östlichen und nordöstlichen Hauptämtern. Nach 1568 werden bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts weitere Neuanlagen von Dörfern vorgenommen, doch bleiben sie weit hinter den Gründungen der fünf Jahrzehnte der ersten Herzogszeit zurück.

Aus dem Bestreben der brandenburgischen Kurfürsten heraus, sich gegenüber der ständischen Macht unabhängig zu machen, läuft in Preußen unter dem Großen Kurfürsten (1640—1688) und dem ersten preußischen König (1688—1701—1713) nach 1525 eine zweite Welle siedlerischer Tätigkeit ab. Sie erfaßt den Raum der staatlichen Wälder, die unmittelbar dem Landesherrn unterstehen. Indem dieser hier Dorfgründungen vornehmen läßt, fließen sämtliche Einnahmen aus diesen direkt der landesherrlichen Schatulle zu. Schon Markgraf Georg Wilhelm greift zu dieser Einnahmequelle. Aber erst die beiden oben genannten Fürsten betreiben intensiv diese Ansiedlungspolitik. Friedrich Wilhelm wollte Untertanen, „die allein von ihm abhängig waren und an ihn ihre Abgaben zahlten, und eifersüchtig hat er darüber gewacht, daß sie nicht in die Landesverwaltung einbezogen wurden, wohin die Tendenz der Oberräte und der Stände gehen mußte.“<sup>59)</sup> In den fiskalischen Forsten der Hauptämter Tilsit, Ragnit, Insterburg, Tapiau, Labiau im Norden der Provinz und im Süden in Neidenburg, Ortelsburg und Johannsburg werden die sogenannten „Schatullbauern“ und Schatullkölmer“ angesiedelt. Während die letzteren auf einem drei bis acht Hufen großen Gebiet allein siedeln, bilden die Schatullbauern fast immer eine Ortschaft. Die Verträge — Berahmungen — schließt für den Landesherrn in den masurischen Bezirken der Oberforstmeister für den oberländischen und nantangischen Kreis aus Königsberg mit dem Kölmern und Lokatoren. Die Schatullkölmer besitzen ihren Boden zu kulmischem Recht, sind zu jährlichem Zins an die Forstschatulle verpflichtet, im übrigen von den bäuerlichen Lasten, oft auch vom Kopf-, Horn- und Klauenschuß, befreit.

Für das Schatulldorf schließt die Berahmung der Dorfunternehmer. Er erhält wie in der Ordenszeit den zehnten Teil der Dorfhufen und zählt zu den Kölmern. Fast ausnahmslos zahlt er aber nun ein Kaufgeld von 100 Mark je Hufe. Da er meist mehrere Hufen — zwei bis sechs — hat, zahlt er von der Summe jährliche Raten von 100 Mark. Von den ein bis zwei Hufen, die auf den Schatullbauern entfallen, werden nach vier bis sieben Freijahren von der Hufe ein Zins in Höhe von 6 bis 15 Mark entrichtet, dazu der Kopf-, Horn- und Klauenschuß, desgleichen Spann- und Scharwerksdienste bei der Forstverwaltung geleistet. Nachdem im 17. und 18. Jahrhundert durch die preußisch-brandenburgischen Regenten eine andere politische Konstellation in Preußen geschaffen ist, löst Friedrich Wilhelm I. die Schatullgründungen aus der Forstverwaltung. Sie werden nun den Domänen unterstellt. Unter dem König erhalten bis 1726 die kleinen Kreisstädte wie Arys, Bialla, Nikolaiken, Rhein, Willenberg Stadtrechte.

Durch die Schatullsiedlungen werden vornehmlich die südlichen Grenzstriche erschlossen. Sie erstrecken sich auch auf die wirtschaftlich ganz armen Gegenden. Von den Dörfern Leschinen (Leschin), Groß- und Kleindankheim heißt es: „daß sie alle fast in klarem Sande und Heyden-Land bestehen.“ (Ostfl. 12844 S. 813). Da die Ansetzung auf dem Forstland aber zu günstigen Bedingungen erfolgt,<sup>60</sup> ziehen aus den bevölkerten Nachbarorten die Bewohner an die von dem Unternehmer zugewiesenen Plätze. Wie einige Beispiele zeigen, stammen die Schatuller aus den Binnendörfern Masurens. Der Schulz von Leschinen Christof Sobotka kommt aus Sendrowen im Amte Neidenburg. 1678 werden dem Schulzen von Marxewen Friedrich Schreck zur Anlegung eines Dorfes im Amt Ortelsburg an dem See Piasutte, einem wüsten ausgebrannten Ort . . . 40 Hufen eingeräumt.“ (Ostfl. 12844 S. 647). Am 25. März 1687 kommt mit dem Schulzen Friedrich Speck aus Piasutten die Berahmung über einen Ort „unuhrbaren Wildnislandes, Olschinen genannt“, zustande, (ebenda S. 655). Die ersten Siedler von dem 1672 angelegten Lindengrund (Wysokygrund) heißen Bieber und Sadlowski und kommen aus Friedrichshof (Friedrichowen) (ebenda S. 575). Aus Farienen (Kreis Ortelsburg) stammen die Schatullbauern des 1701 gegründeten Heidedorfes Karpa im Kreise Johannisburg (ebenda S. 383).

Im Jahre 1713 wohnen bei Willenberg in vier Schatulldörfern (ebenda S. 813) in

Lindenort (Lipowitz)	auf 40 Hufen	34 Wirthe u.	4 Gärtner;
Gr. Dankheim (Przedzengk)	auf 33 Hufen	27 Wirthe u.	13 Gärtner;
Kl. Dankheim (Przedzengk)	auf 17 Hufen	14 Wirthe u.	6 Gärtner;
Kiparren	auf 18 Hufen	11 Wirthe u.	3 Gärtner.

1802 zählt das Amt Willenberg 234 Schatullkölmer und 407 Schatullbau-

ern.<sup>61)</sup> In dem Amt Friedrichsfelde bestehen 1777 nur Schatulldörfer. In 26 Ortschaften wohnen 556 Schatullinsassen.<sup>62)</sup>

Unter den folgenden Königen erlahmt die siedlerische Tätigkeit in Masuren wieder. Friedrich Wilhelm I. wendet alle Kräfte der „Peuplierung“ des litauischen Gebietes zu. Die nordöstlichen Ämter Masurens werden davon nicht wesentlich erfaßt. Nach dem siebenjährigen Kriege entstehen wieder im Ortelsburger Grenzgebiet eine Reihe neuer Dörfer — Fürstenwalde, Lukka, Radegrund (Kollodzygrund), Radostowen, Radzinen u. a. —, auf 1753 Hufen werden 331 Wirthe und 153 Eigenkätner und Instleute angesetzt.<sup>62<sup>b</sup>)</sup> Friedrich der Große zeigt besonderes Interesse für Masuren (Vgl. Skalweit a. a.O.). Unter seiner Regierung beginnt 1767 die Urbarmachung des südlich der Chaussee Willenberg—Radzinen liegenden Latanabruches. Auf diesem werden 1794 die Dörfer Borken, Lattana, Röblau, Schröttersau, Wagenfeldt und Werder mit 67 Wirten und einigen Kätnern besetzt. Diese sechs Orte, die bis 1818 auf 87 Besitzer und 10 Eigenkätner anwachsen, bilden keine geschlossenen Dörfer. Der Staat bestimmt die Separierung der Länder und setzt die Bauern auf ihren besonderen nicht im Gemenge liegenden Ackerstücken an.<sup>63)</sup>

Nach den Freiheitskriegen bauen sich deutsche Rückwanderer aus Neustpreußen auf dem 1816 ausgetanen Vorwerk Mensguth an. Gleichfalls durch deutsche Rückwanderer ersteht 1820 das Dorf Grünwalde an der Bahnstrecke Ortelsburg—Puppen.<sup>64)</sup> Von diesen siedlerischen Ausklängen weiß die Bevölkerung an den betreffenden Orten zu berichten. Die in Mensguth wohnenden Nassauer und Württemberger leben heute im Volksmund als „Wittümbren“. Die Grünwalder Kolonisten kommen aus der Nähe der polnischen Stadt Ostrolenka. In dem südlich Johannsburg am Pissek liegenden kleinen Reinersdorf (Niedzwedzen) wohnt noch gegenwärtig die Salzburgerfamilie Reiner. Eine größere Salzburgersiedlung findet sich nordöstlich von Rudzanny in Gr. Weissuhnen. Dem gleichnamigen See gegenüber liegt die um 1830 entstandene Philipponensiedlung Onufrigowen und näher am Belahnsee Piasken. Die letzte nennenswerte Ansetzung erfolgt um diese Zeit auf einzelnen Waldparzellen und Ödländereien der Forstbezirke Corpellen, Friedrichsfelde und Puppen. Es sind besonders Kleinbauern, die bei der erfolgenden Separierung durch Teilung, Kauf oder Erbpacht zu Grundstücken gelangen. Im Gebiet von Friedrichsfelde werden an die Dörfer Kelbassen 221 Morgen, Röblau 180 Morgen, in Corpellen an Kutzburg 559 Morgen und im Puppener Bezirk an Zawoyken 498 Morgen Waldland verpachtet. Durch Kauf fallen an die Dörfer Schwentainen 493 Morgen, an Alt-Keykuth 790 und an Kobbelhals 280 Morgen Wald. Dem Dorf Czenzel wird das 1214 Mor-



gen große Czenzelbruch gegen eine in 30 Jahren abzulösende kleine Summe überlassen.<sup>65)</sup>

In allen diesen Ortschaften bauen Mittel- und Kleinbauern für sich und ihre Kinder Grundstücke auf. Eine große Zahl Bauern errichtet ihr Anwesen außerhalb des Dorfes mitten in ihren Landstücken. So entstehen die „Abbaubesitzer“ oder „Ausgebauten“. Die Eigenkätner bleiben meist im Ort, da sich ihnen hier bessere Nebenverdienstmöglichkeiten bieten. Um die Jahrhundertmitte klingt damit die dritte Siedlungsperiode in Masuren aus. Durch die Leitung des Staates, deutsche Unternehmungslust und nicht zuletzt durch die Zähigkeit und Anspruchslosigkeit der Bevölkerung ist die Besiedlung Masurens vor sich gegangen.

Die Einführung der evangelischen Lehre 1525 im Herzogtum Preußen bringt die konfessionelle Spaltung mit dem südlichen Nachbarn. Für Masuren bedeutet die religiöse Trennung den wesentlichen Abschluß der masovischen Einwanderung. Mit dem gleichen Eifer wie die katholische Geistlichkeit das bereits in Polen eingedrungene Luthertum ausmerzt, erstrebt der pomesanische Bischof Paul Speratus das entgegengesetzte Ziel in Masuren. Unter dem Druck der missionierenden katholischen Geistlichkeit und der Jesuiten verläßt ein Teil evangelischen Kleinadels Polen und läßt sich in Masuren nieder.<sup>66)</sup> Es bleibt in den folgenden Jahrhunderten natürlich nicht aus, daß einzelne Familien von beiderseits der Grenze hinüberwechseln. Ein größerer Zuzug läßt sich jedoch aus dem 1526 polnisch gewordenen Herzogtum Masovien nicht belegen. Mit der nach 1525 einsetzenden Binnenkolonisation in den südlichen Hauptämtern hängt die Sprachverbreitung zusammen. Deutlich offenbart sich an Masuren, daß eine vorwiegend Landwirtschaft treibende Bevölkerung in wenigen Jahrzehnten der Ruhe einen Geburtenüberschuß hervorbringt. Für den Bevölkerungsanstieg liegen verwertbare Statistiken erst seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts vor.

Bevölkerungsanstieg von 1818 bis 1905.<sup>67)</sup>

Kreis	Fläche in qkm	1818	1855	1867	1905
Treuburg	1551	21342	28254	51289	72907
Lyck	1157	20701	26712	44041	54994
Lötzen	1703	27651	36682	54321	67886
Johannisburg	1234	19570	28593	40907	47341
Sensburg	1684	22190	27846	37570	49084
Ortelsburg	895	16097	21555	33120	38874
Neidenburg	1114	22166	29394	40116	54117
Osterode	856	17500	26519	35368	37026

Berufszugehörigkeit in % der masurischen Bevölkerung.<sup>67b)</sup>

Kreis	Bevölkerungszahl	Landwirtschaft	Industrie u. Handwerk	Handel u. Verkehr	Sonstige
Osterode	76604	53,0	15,0	12,7	19,3
Neidenburg	58599	64,9	13,1	6,1	15,9
Ortelsburg	71048	60,5	14,2	6,1	18,9
Sensburg	51770	57,8	17,5	6,5	18,2
Johannisburg	55239	61,9	13,7	7,8	16,4
Lötzen	45724	53,4	15,7	10,1	20,8
Lyck	58425	53,8	14,7	11,8	19,7
Treuburg	40107	65,0	12,7	6,8	15,5

Zur Verbreitung der neuen Lehre fehlt es 1525 an Geistlichen. Der Staat hilft sich aus der Verlegenheit, indem er evangelische Pfarrer aus Polen in Masuren einsetzt. Der Prediger Stanislaus aus Krakau, Dr. Andreas Samuel, Martinus Glossa, Matheus Mislemta u. a. predigen das neue Evangelium aber in polnischer Sprache.<sup>68)</sup> Im Zusammenhang mit der zunehmenden Bevölkerung erstreckt sich dann die Sprache über den südlichen Teil der Provinz.

Die Schaffung der breiten Ansatzfläche für die starke Verbreitung der masurischen Sprache (Vgl. S. 31) seit der Herzogszeit läßt sich nur durch die Aufsaugung der entrechteten Altpreußen und des gedrückten deutschen Bauern verstehen. Die Freiheit des kölmischen Bauern erhält 1526 durch den Großgrundbesitz den ersten Stoß, indem den Söhnen das Fortzugsrecht genommen wird. Das Jahr 1577 entäußert auch die Töchter der Bauern dieses Rechtes. Zur gleichen Zeit erfolgt die Einführung des Gesindezwanges, und damit wird der Domänen- und Gutsbauer erbuntertänig.<sup>69)</sup> Die Scharwerkspflichtigkeit bedeutet in den wirtschaftlich besser gestellten Provinzteilen keine zu drückende Last. Dagegen mußte sie in dem wirtschaftlich viel ärmeren Masuren in Notzeiten und bei den soziologischen Verhältnissen des Klein- und Mittelbauern eine vollständige Annäherung der Bevölkerung herbeigeführt haben. Die Volksvermehrung führt dann im Verlauf der Zeit zur Masurierung der Sprache des größeren Volksteils. Vertieft wird dieser Vorgang noch durch den Staat selbst, indem er für die Heranbildung und weitgehende Förderung masurisch sprechender Theologiestudenten zu Geistlichen sorgt. Für sie errichtet er auch 1588 eine Vorbereitungsschule zu Lyck, an der die „polnische“ Sprache bis 1810 gelehrt wird. Noch schlimmer sah es in den Stadt- und Kirchschulen aus. Hier unterstützte und besoldete ein deutscher Staat Lehrkräfte, die nur in masurischer Sprache unterrichteten.

Ein Umschlag im Sprachgebrauch bahnt sich erst nach den Freiheitskriegen und Reformjahren an. Er ist zu einem großen Teil auf die Arbeit

des 1816 nach Königsberg berufenen Schulmanns Dinter zurückzuführen. Durch die Errichtung der ersten Lehrerseminare, 1829 Angerburg für die Südprovinz, legte er den Grund zur Lehrerausbildung. Die Regierungsverordnungen von 1830, 1832 und 1834 machen dann die deutsche Sprache zur Unterrichtssprache. (Brehm a.a.O. S. 385, 397, 402). Diese Bestrebungen kommen nur den Wünschen der Bevölkerung nach und führen in den Städten zur schnellen Zunahme der deutschen Sprache. Von 1825 bis 1837 steigt sie in ihnen an<sup>70)</sup>

in Johannisburg	um 118,77 %
„ Neidenburg	„ 50,16 %
„ Ortelsburg	„ 35,70 %
„ Treuburg	„ 32,35 %
„ Sensburg	„ 30,28 %
„ Osterode	„ 20,33 %
„ Lyck	„ 10,25 %
„ Lötzen	„ 4,29 %

Langsamer ging die Entwicklung auf dem flachen Lande vor sich. Erst als zu dem Angerburger Seminar zunächst die zu Friedrichshof 1866, Osterode 1870 und 1882 die Präparandenanstalt Lötzen hinzukommen, geht sie schneller vorwärts. Was von diesen Lehrerpflanzstätten und dem Volksschullehrer in jener Zeit an kultureller Arbeit geleistet wurde, sichert ihnen einen Ehrenplatz in der Geschichte der Heimat. Gefördert wird die Arbeit der Schule durch die Verkehrserschließung. 1846—1848 entsteht die erste Kunststraße von Bischofsburg nach Ortelsburg, um 1850 wird die Chaussee Johannisburg—Arys und 1865 deren Fortsetzung nach Lötzen gebaut. 1868 mißt man an Chausseekilometern im Kreis Neidenburg 120, Ortelsburg 113, Johannisburg 92, Osterode 73, Lötzen 50, Sensburg 27 und Lyck 25.<sup>71)</sup> Bereits um die Jahrhundertwende gelangt man auf Kunststraßen nach fast allen Orten im Süden der Provinz. Wichtig wird für Masuren in sprachlicher besonders aber in wirtschaftlicher Beziehung das Eisenbahnnetz. Die masurischen Bahnen werden eröffnet:<sup>72)</sup>

8. Dez. 1868 Rastenburg—Lyck;
9. Nov. 1871 Lyck—Prostken,
15. Aug. 1873 Osterode—Allenstein,
1. Nov. 1883 Allenstein—Ortelsburg,
15. Aug. 1884 Ortelsburg—Johannisburg,
16. Nov. 1885 Johannisburg—Lyck,
15. Nov. 1887 Allenstein—Hohenstein,
1. Okt. 1888 Hohenstein—Soldau,
1. Nov. 1894 Osterode—Hohenstein,

1. Sept. 1898 Sensburg—Rudczanny,  
 1. Juli 1900 Neidenburg—Ortelsburg  
 — — 1909 Ortelsburg—Bischofsburg.<sup>73)</sup>

### Siedlungsformen Masurens.

Die ostpreußischen Dorfformen entstehen nach Stein (a.a.O. Bd. I. S. 381 ff.) aus der landwirtschaftlichen Beschäftigung, der Eigenart und der Sitte der Siedler. Der gleichmäßigen Inanspruchnahme des Bodens für Viehzucht und Ackerbau durch deutsche Bauern entspricht die regelmäßige Anlage des Angerdorfes in seiner Rechteckform. An den Langseiten liegen in gerader Reihe durch große Gärten von einander getrennt die Gehöfte der 12 bis 24 Besitzer des Dorfes. Die Schmalseiten schließen Zäune mit Dorf-

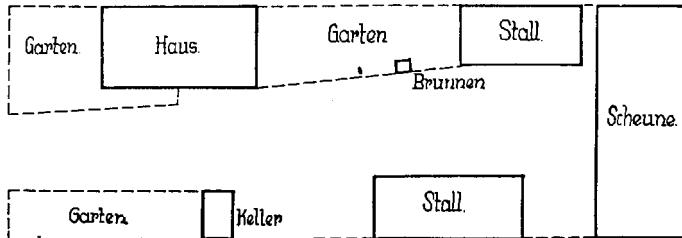


Abb. 2. Grundriß zu Gehöft Abbildung 1.

einfahrten ab. An den mit dem Giebel nach der Straße stehenden Häuserreihen läuft auf jeder Seite eine Straße entlang. Sie umfassen den mehrere Morgen großen Anger mit der Viehtränke. Am Ende des Angers stehen die Schmiede und das Hirtenhaus. In der Folge werden auf dem Platz das Gotteshaus und die Schule errichtet. Eine weitere Einengung erfährt der Anger noch durch die Bebauung mit Kätnergehöften.

Auf dem unbebauten Anger sammelt sich an jedem Morgen, herbeigerufen vom Hirtenhorn, die Pferde-, Vieh- und Schweineherde der Dorfgemeinde. Sie wird zur gemeinsamen Dorfhütung und anderen Weideplätzen hinausgetrieben und abends zurückgebracht. Nachdem die Dorftore geschlossen waren, blieben in milden Sommernächten die Herden auf dem Anger. Gleichmäßig verteilt lag außerhalb der Gehöfte das Sommer- und Winterfeld und die Brache.

Gleich dem Dorf bildet das bäuerliche Anwesen ein Rechteck, das allseitig durch einen Zaun eingegrenzt ist. Ein zweiflügliges Hoftor mit einer Fußgängerpforte gestattet am Hause vorbei den Eintritt von der Straße

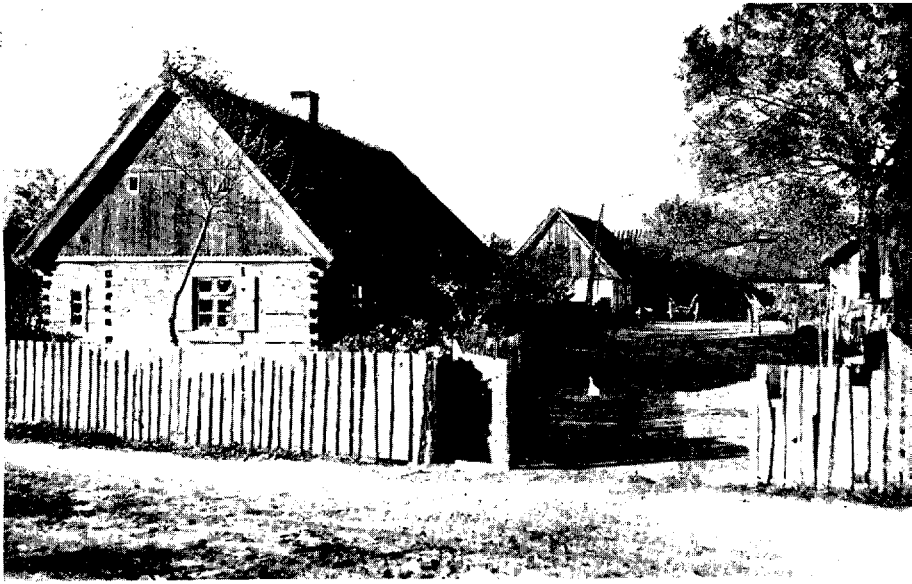
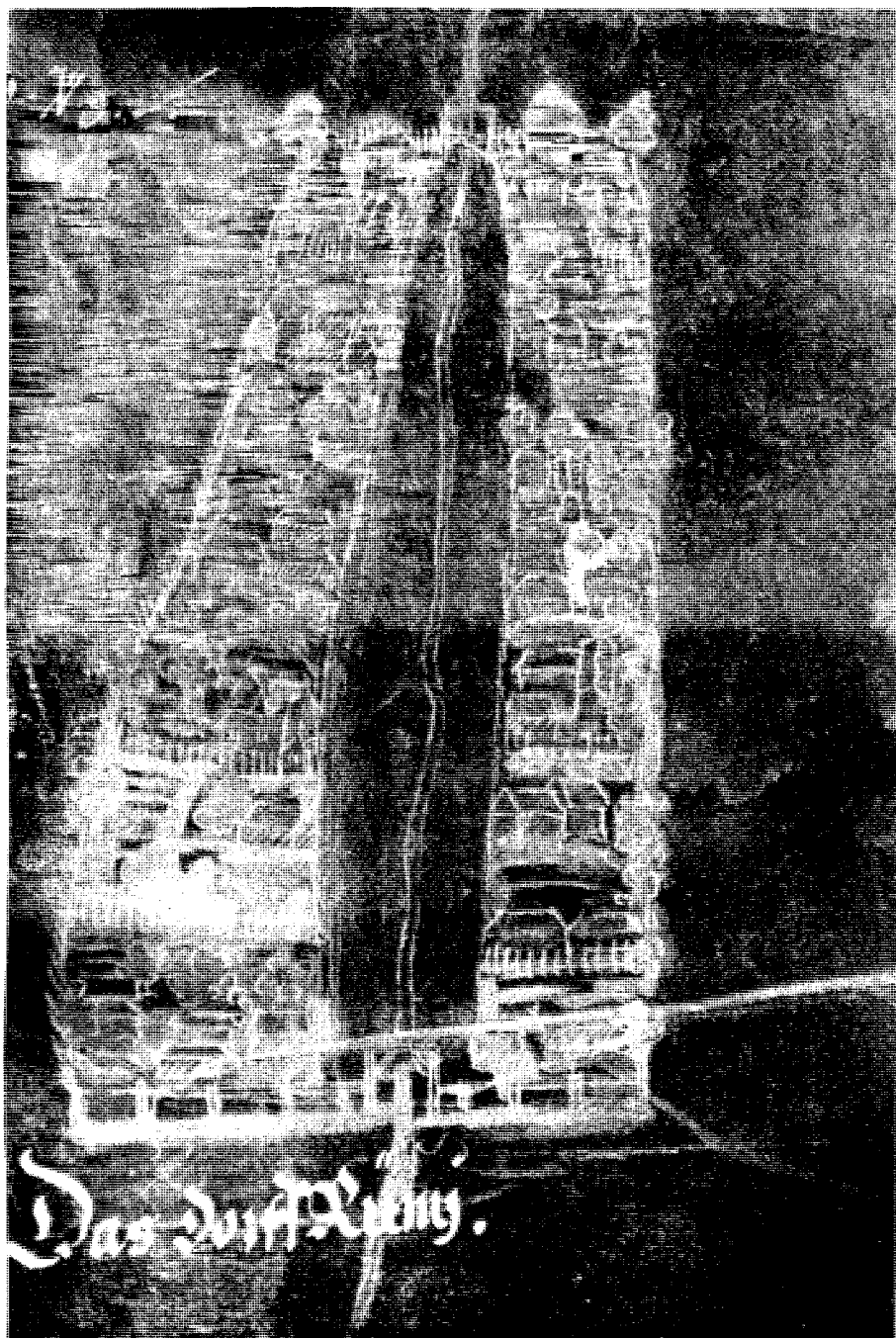


Abb. 1. Bauerngehöft aus Kannwiesen, Kreis Ortelsburg.



Abb. 3. Bauernhaus aus Monethen im Kreise Johannisburg.  
(Besitzer: Erbhofbauer Skodzinski).





Aus C. 88. Dorf Rummy.





auf den Hof. Letzteren schloß die der Hofeinfahrt mit der Traufseite gegenüberliegende Scheune ab. Die Langseiten des Hofes nehmen Schuppen und Viehstallungen ein.

In der altpreußischen Wirtschaftsweise herrschte die Vieh- und Pferdezucht vor dem Feldbau vor. Dementsprechend nehmen Weiden und Hütungen den größten Teil der Dorfflur ein (nach Stein I. a.a.O. S. 395 ff.). Das Dorf hat eine rundliche oder ovale Hufeisenform. Von dem Rundling oder Markdorf sticht es durch die weitläufigen auseinanderliegenden Hofstellen ab. Ihre Anzahl steht hinter der des deutschen Angerdorfes zurück. Sie umgeben daher nur zum Teil den ovalen bis rundlichen Anger, dessen offene Seite durch Standen von den Weideplätzen getrennt wird.

Von dem Haus der Altpreußen hat sich an einigen Gebieten ein Bodensatz hinübergerettet, von dem an anderer Stelle die Rede sein wird.

Wenn von den beiden gezeichneten Dorfformen sich in Masuren nur noch die Ansätze und Einflüsse an vielen Orten feststellen lassen, so trifft das auch von der dritten Art, dem Straßendorf, zu. Je nach den Oberflächenverhältnissen entstehen zwei Arten des Straßendorfes. Überall da, wo eine Ortschaft in der Nähe eines Sees angelegt ist, hält sich die Dorfstraße dicht am Ufer und folgt dessen Linienführung. Zwischen ihr und dem Wasser bleibt wenig Platz für Gehöftanlagen übrig. Diese liegen auf der anderen Seite der Straße. Am Eingange eines solchen einseitigen Straßen- oder Uferdorfes steht oft ein Gasthaus. Infolge der Geländeverhältnisse hat sich diese in Masuren häufig vorkommende Form am reinsten erhalten. Einige Beispiele dafür sind: Sgonn, Kr. Sensburg, Kossewen, Kr. Sensburg, Samplatten und Kobbelhals im Kreise Ortelsburg, ferner Hartigswalde (Dlussek) im Kreise Neidenburg usw.

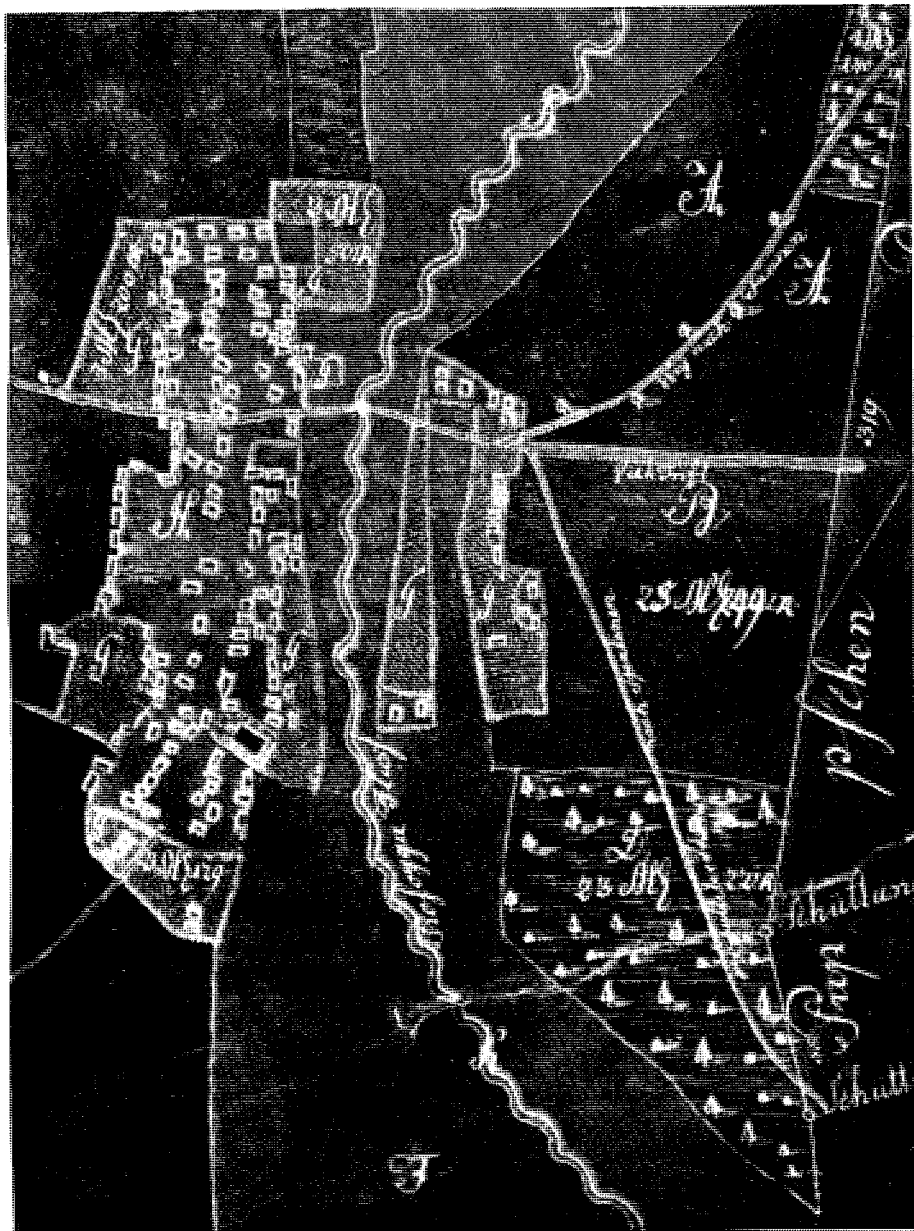
Die weitaus größte Verbreitung hat das doppelseitige Straßendorf in Masuren erfahren. Zu beiden Seiten treten nur durch einen Vorgarten getrennt die dicht aneinanderstehenden Häuser in Giebelstellung an die Straße heran. Die Gehöftanlage dieses ostdeutschen Kolonialtyps stimmt in der Rechteckform und der Verteilung der Gebäude im zwei- und dreiseitigen Winkelhof mit der des deutschen Anger-Dorfes überein.

Steins für die Provinz Ostpreußen durchgeführte Untersuchung der Siedlungsformen nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Betriebsarten, der auch Grigat für das Mauerseegebiet folgt, trifft in Masuren im Prinzip zu. Doch wird in diesen späten Siedlungsraum der Staat mehr als in den innerpreußischen Gebieten eingegriffen haben. Das 1687 angelegte Dorf Schwentainen im Kreise Ortelsburg zeigt beispielsweise in der großen Anlage des Angers stark deutsch-siedlerischen Einfluß. Die auf dem Anger stehende Kirche, das Pfarrhaus, die Schule und das Lehrerwohnhaus sind erst nach

1910 und nach dem Kriege erbaut worden. Der Straßenverlauf mit seinen rechtwinkligen Schnittpunkten um den Anger sprechen gleichfalls dafür. Die Anreihung der Gehöfte dagegen ist eng und gedrängt. Freilich wird sich nicht feststellen lassen, wann am Dorfbild Veränderungen vorgenommen wurden. Die Bevölkerungszahl wurde durch Kriege und Krankheiten vermindert und vermehrt sich wieder, Brände vernichteten oft die mit Stroh gedeckten Häuser eines ganzen Dorfes. In den Notzeiten griff der Staat ein und verändert, wie der Ort Friedrichshof zeigt, ein ganzes Dorf. Die erste Photokopie zeigt das unregelmäßige Straßendorf vor dem Brande, die zweite das gegenwärtige regelmäßige Straßendorf. Sicherlich hat der Staat alle späten Dorfanlagen Masurens überwacht. In seiner „Beschreibung des Landrätlich Neidenburgischen Kreises“ sagt Bolk (B. z. K. Pr. Bd. I. 1818 S. 335): „Im Willenbergschen, vorzüglich im Friedrichfeldschen Amte findet man mehrere Dörfer sehr regelmäßig und schön angelegt, was man unter anderem dem verstorbenen Amtsrath Gotzhein zu verdanken hat.“ Das regelmäßige Straßendorf und die fast immer in der Ost-West, bezw. Nord-Südrichtung verlaufende Längsachse der Dörfer veranschaulicht die Karte B 250 des Königsberger Staatsarchivs aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts für die Ämter Ortelsburg und Willenberg.

Trotz mannigfacher siedlerischer Überlagerungen und Veränderungen zeugen viele Dörfer Masurens von ihrer Herkunft und der eingreifenden Hand des Staates. Deutsches Gepräge bezw. deutschen Einfluß zeigen beispielsweise die Dörfer: Schützendorf, Schwentainen, Mensguth, Mingfen im Kreise Ortelsburg, Malga, Scharnau, Saberau, Frankenau, Tahlheim im Kreise Neidenburg, Taulensee, Marwalde, Seubersdorf, Hirschberg, Manchengut, Paulsgut, Mörken im Kreise Osterode.

Bei der fortgeschrittenen Bebauung des Dorfgrundes lassen sich altpreußische Siedlungen schwer erkennen. Zweifellos haben wir eine solche in dem Orte Wappendorf, das der Orden an den Preußen Wape verlieh (Vgl. S. 19). Neben dem Dorfanger sprechen auch altpreußische Hausreste dieses Dorfes für eine Preußensiedlung. Wenn die aufgeschlossene Dorfanlage bei vielen Orten im Kreise Lyck noch auf Preußensiedlungen hindeutet, so lassen sich solche mit Sicherheit nicht feststellen, wenn auch Hausreste von altpreußischem Einfluß zeugen.

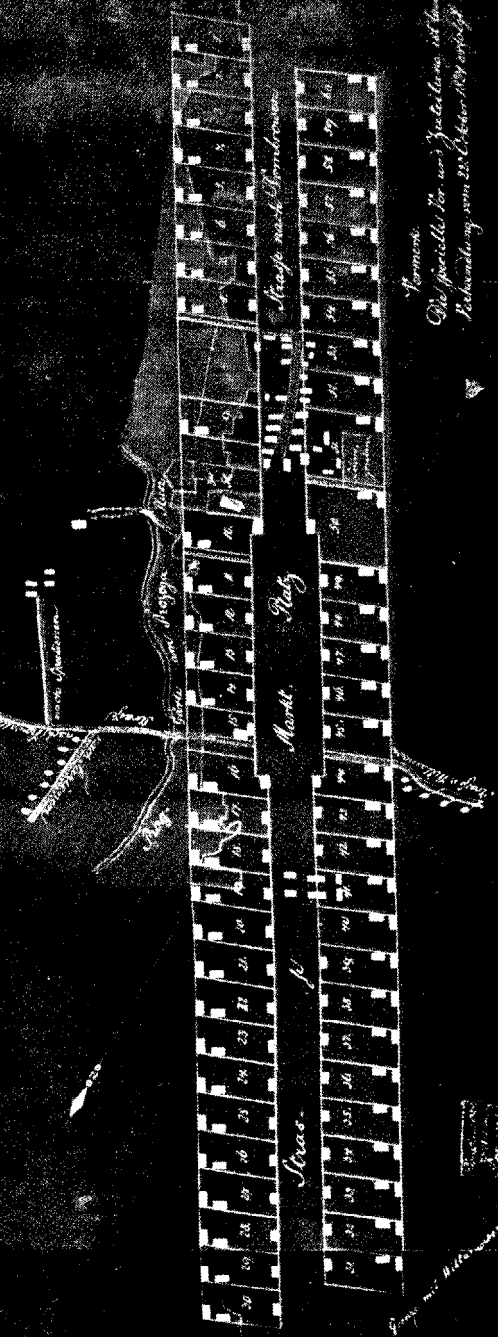


D. 1070. Dorf Friedrichshof.



# I. Plan

Von der neuen Anlage des am 12. September 1874 abgebrannten Marktplatzes  
 Friedrichshoff im Königreich Preussische Provinz Ostpreußen  
 Auf Anordnung des Königs Landrath Herrn v. Berg  
 angelegt von Baumeister Hoffmann  
 und Zimmermeister Karawanski



Spanne:  
 Die spanische Barockstadt ist bei  
 Behandlung vom 22. Oktober 1874 angelegt



## III.

## Die Morphologie des Landes und ihre Beziehung zur allgemeinen Wirtschaftslage der masurischen Bauernschaft.

Masuren gehört geographisch dem Baltischen Höhenrücken an. Die starke Reliefgliederung ist durch die Tätigkeiten der jüngsten nordeuropäischen Eiszeiten geschaffen. Die Zu- und Abnahme der Temperatur bewirkt das Vor- und Rückwandern der gewaltigen Gletschermassen. Das Ergebnis dieser sich über mehrere Jahrzehntausende erstreckenden Vorgänge stellt die heutige Oberflächenform und ihren geologischen Aufbau, das sich durchsetzende Grund- und Endmoränengebiet und die südliche Sandrfläche, dar.

Die Endmoräne ist der festere Bodensatz des abgeschmolzenen Gletschers. Als häufig aufgetürmte Block- und Gesteinspackung mit Kiesen durchsetzt steht sie als landwirtschaftliche Nutzungsfläche hinter der Grundmoränenlandschaft zurück. Diese zeigt ein flachkuppiges sanfteres Relief und bildet in der Mischung von kalkhaltigem Sand und ungeschichtetem Lehm die fruchtbare Ackerkrume. Beeinträchtigt wird der Bodenertrag im ganzen Gebiet besonders in früherer Zeit durch die übergroße Fülle von großen und kleinen Steinen, die „ vom Eise auf seinem Wege vom Norden her gewissermaßen für uns gesammelt und nun hier nebeneinander ausgebreitet sind. Neben den verschiedenartigen schwedischen und finnländischen Graniten, Porphyren, Hälleflinten, Melaphyren, Gneisen, Glimmerschiefern und Quarziten, die ja namentlich in den Endmoränen und auf der Grundmoränenfläche in großen Blöcken reichlich vertreten sind, kommen in den Kiesen vor allem eine große Reihe verschiedenartiger Kalksteine der Silurformation vor“.<sup>1)</sup> Diese mannigfaltigen und vielen Steine, die heute trotz jahrelangen mühevollen Sammelns dem Bauern immer noch den Pflug aussetzen, waren in der Zeit, da der Haken die Ackerkrume bereitete, ein nicht zu nehmendes Hindernis. Weiten Flächen konnte der Bauer mit diesem Ackergerät nur geringen, oft gar keinen Ertrag abringen.

Im Süden der Kreise Neidenburg, Ortelsburg und Johannsburg findet sich die am spätesten besiedelte ärmste Nutzungsfläche, das Sandrgebiet. Das in südlicher Richtung zum Narew abfließende Schmelzwasser reißt die leichten Bestandteile, Kiese und vor allem Sand, mit und breitet sie bei nachlassender Geschwindigkeit im Vorland der Moränenlandschaft aus. So entsteht das unter dem Namen „Johannisburger Sandr“ heute bekannte, größtenteils ebene und ertragsarme Gebiet mit seinen weiten Kieferbeständen.

Schöpfungen der Eiszeiten sind auch die zahlreichen Seen unserer Landschaft. Aus ihnen ragen zwei Formen heraus, die tiefen nord-südlich verlaufenden Rimmenseen und die flachen schüsselförmigen Stauseen.

Diese Naturlandschaft formt bis zur Ankunft des Ordens an erster Stelle das Klima. Die in vielen Jahrtausenden sich entfaltende Vegetation verleiht ihr durch den weiten Waldbestand ihr charakteristisches Gepräge. Wenn der frühgeschichtliche deutsche Siedler entwickeltere Fertigkeiten für die Rodung, die Ackerbestellung und den Hausbau mitbringt, so ist er in die geschichtlichen wie auch in die natürlichen Zusammenhänge hineingestellt. Masuren liegt zwischen dem 53. und 54. Grad nördlicher Breite und dem 20. und 23. östlicher Länge und hat eine mittlere Höhenlage von 130 Metern über dem Meeresspiegel. Auf der Grenze des mittel- und osteuropäischen Klimagebietes neigt es bereits zu letzterem. Die warmen Luftströmungen des Meeres und die Nachbarschaft der Ostsee wirkt sich nur noch in den nördlichen Teilen der Provinz aus. Das mittlere Januar-Maximum-Extrem beträgt für Königsberg  $5,5^{\circ}$ , für Treuburg  $3,8^{\circ}$  und das Minimum-Extrem für dieselben Orte und den gleichen Monat —  $15,5^{\circ}$  und —  $21,3^{\circ}$ .<sup>2)</sup> Das Jahresmittel ist bei den masurischen Stationen geringer als bei den an der See und westwärts gelegenen. Auffallend wird der kontinentale Charakter bei den Monatsmitteln. Hier treten die Abweichungen für die Winter- und Sommermonate schärfer hervor. Die Minima und Maxima der Monate Januar und Juli zeigen diesen Charakter.

Der Sommer in Masuren hat durch größere Wärme aufzuholen, was er gegenüber den unter maritimem Einfluß stehenden Gebieten an Länge verliert. Die ungünstigere Klimalage äußert sich auch in der größeren Zahl der Eis- und Frosttage. In den Jahren 1880 bis 1902 entfielen durchschnittlich auf Klaussen 54,7, auf Königsberg 43,5 Tage unter Null Grad.<sup>3)</sup> Der sprunghafte Anstieg der Wärme vom Monat März zum Monat Mai ist oft von empfindlichen Kälterückfällen begleitet. Die Tage „der gestrengen Herrn oder Eiseiligen Mamartus, Pankratus und Servatius“ am 11., 12. und 13. Mai, werden vom Landwirt ebenso gefürchtet wie die noch im Juni sich einfindenden Nachtfröste.

Die mittlere Niederschlagshöhe beträgt nach Hellmann (a.a.O. S. 10) für Masuren 577 mm. Diese Menge ist für die Landwirtschaft ausreichend, sie ist aber nachteilig durch die ungleiche Verteilung auf die einzelnen Monate.

Es kommt oft vor, daß gerade in der Wachstumsperiode vor der Roggenblüte, die im Mai und Juni erfolgt, der Regen ausbleibt. Dagegen sind die Erntemonate Juli und August durchschnittlich die regenreichsten. Der nun nicht benötigte Regen gefährdet die Ernte, ja er vernichtet durch das „Verregnen“ der schon gemähten Frucht in besonders unglücklichen Jahren bedeutende Werte. Der Bauer ist froh, wenn er den Roggen in der zweiten Julihälfte oder Anfang August einigermaßen trocken im Fach hat. Fast zur gleichen Zeit wird der Hafer und kurz darauf die Gerste geerntet. Wenn



Monats- und Jahresmittel der Lufttemperatur. (C°)<sup>4</sup>

Stationen	Treuburg	Claußen	Osterode	Königsberg	Neustettin	Nordhausen
Seehöhe	160	140	112	8	140	219
Januar	-4,9	-4,4	-3,3	-2,7	-2,6	-1,3
Februar	-4,1	-3,4	2,3	-1,9	-1,6	0,1
März	-1,1	-0,3	0,5	0,6	1,0	3,0
April	5,0	5,6	5,9	5,8	5,8	7,4
Mai	11,1	12,4	12,2	11,8	11,7	12,6
Juni	15,2	15,8	15,6	15,5	15,2	15,9
Juli	17,8	17,6	17,4	17,5	16,9	17,1
August	15,1	16,2	16,0	16,2	15,4	16,2
Septemb.	11,4	12,5	12,4	12,8	12,2	13,1
Oktober	6,2	7,0	7,4	7,7	7,5	8,3
Novemb.	0,7	1,3	2,0	2,4	2,4	3,3
Dezemb.	-3,2	-2,6	-1,7	-1,2	-1,0	0,3
Jahr	5,7	5,5	6,8	7,0	6,9	8,0

dann über die Stoppelfelder im milden Sonnenlicht die silbergrau glänzenden Spinnwebsschwaden des Altweibersommers ziehen, ist der kurze aber schöne masurische Herbst da. Dem Boden muß nun schnell bis Ende September die Winterung anvertraut werden, damit die Saat kräftig genug aufgeht, um den schon oft Ende Oktober einsetzenden Frost zu überstehen. Der Schneefall stellt sich auch ungleichmäßig ein. Nicht selten erlebt man „schwarze Weihnachten“ und noch „weiße Ostern“. Allgemein rechnet man mit dem ersten Schnee Anfang November und dem letzten Mitte April. Ungleich stark ist in den einzelnen Jahren auch die Schneedecke. Sie erreicht 10 bis 25 cm aber auch mehr als einen Meter. Während des ganzen Jahres weht kräftiger Wind bei vorherrschender SW-Richtung. Er wächst vielfach in Begleitung von Gewitterregen und Hagelschlag so stark an, daß er Dächer fortträgt und große Bäume entwurzelt. Der Landwirt aber kennt unser „Wetter“ und zieht es für die Feldbestellung und seinen Hausbau in Betracht.

Als dem Kolonisten vom Orden und der privaten Grundherrschaft in der Wildnis Land überlassen wird, steht er den heutigen Klimaverhältnissen, aber einer wald- und seenreichen Naturlandschaft gegenüber. Da er in dem spärlich bevölkerten Gebiet auf keine vorherrschenden Hausformen und wirtschaftlichen Betriebsarten stößt, so ergibt es sich zunächst für ihn, daß er unter Berücksichtigung der natürlichen Verhältnisse an seinen Sitten und Gewohnheiten festhält. Die Anlage des Dorfes und der Feldmark erfolgt in den meisten Fällen auf unurbarem Waldgebiet. Unter Leitung des Dorfschulzen wird durch die Dorfinsassen die gemeinsame Rodung des Geländes

vorgenommen und die Gewanne werden in Gemengelage gleichmäßig verteilt. Nur allmählich wird die Dorfflur für den Ackerbau erschlossen. Diese deutsche Feldaufteilung, wie auch die Wirtschaftsform verdrängt im Laufe der Zeit die Einrichtungen der nichtdeutschen Volksteile.<sup>5)</sup>

Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischerei, Bienenzucht u. a. bilden die Grundlage für den Lebensunterhalt der Ordenssiedler. Über diesen hinaus müssen sie jedoch ihre Einkünfte steigern, um nach Ablauf der Freijahre den Zinsverpflichtungen und Diensten gegenüber ihrem Obereigentumsherrn nachkommen zu können. Der freie kölmische Bauer entrichtet von jedem Pflug oder Haken das „Pflugkorn“, das in der Regel vom Pfluge oder zwei Huben ein Scheffel Weizen und ein Scheffel Korn beträgt (Ostfl. 261 S. 489), vom Haken gewöhnlich nur die Hälfte. Von jedem Roßdienst schuldet er bezw. das ganze Dorf zur „Bekennnis der Herrschaft“, d. h. des Obereigentumsrechtes, einen kölmischen Pfennig (fünf preußische Pfennige) und ein Krampfund Wachs (467 Gramm). Der zinspflichtige Kölmer entrichtet wie der Freikölmer das Pflugkorn und außerdem den Hufenzins, der in Masuren  $\frac{1}{2}$  Mark und zwei Hühner beträgt.<sup>6)</sup> Einen Einblick in die Verpflichtungen eines ganzen Dorfes gestattet die Handfeste von Kreuzborn (Krzysewen) Kreis Lyck (Ostfl. 261 S. 489):

„Hat die Verschreibung von Veith von Gisst, Obristen Spittlern und Comptur zu Brandenburg, Anno 1471. 15 Huben zu Magdeburgischen Rechten, sollen deren Einen Dienst mit Haengst und Harnisch, nach Landes Gewohnheit leisten, sind schuldig Neue Häuser zu bauen, alte zu brechen oder zu bessern (Ordenshäuser), so oft und viel auch wohin sie gefordert werden, ingleichen auch auf die Jagd zu ziehen, dabey Ihnen aber Saltz und Brod sollen gereicht werden. Geben danebst von dem Pflug oder von zwei Huben 1 Scheffel Weitzen, 1 Scheffel Korn, 1 Krampfund Wachs und 1 Cöllmischen Pfennig . . . sind zu freiem Wildwerk berechtigt, aber die Häute, es sey Otter, Marder oder Bieber, sollen sie gegen gewöhnliche Bezahlung einliefern, mögen auch freie Beuthe machen und Bienen halten, weswegen sie ohne Entgeld der Herrschaft die Hälfte Honig gewähren.“

Für die Bezahlung der Häute und des Honigs hat sich im 15. Jahrhundert in den einzelnen Ämtern eine bestimmte Taxe herausgebildet. In den Ämtern Lyck und Johannisburg zahlen die Pfleger für eine Hauptauerhaut 3 Firdung (18 Skot, 24 Skot sind 1 Mark), für die Auerkuhhaut  $\frac{1}{2}$  Mark, für eine Roßhaut 1 Firdung (6 Skot). Die Hirschhaut wird mit 3,5 Skot, der Bieberbalg mit 4,5 Skot, der Otterbalg mit 2 Skot und der Balg des Marders mit 2,5 Skot bezahlt.<sup>7)</sup> Den Honig kauft der Orden nach Tonnen. Der gewöhnliche Preis für eine Tonne beträgt 2,5 Mark.

Aus den Quellen der Ordenszeit über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauern in Masuren ergeben sich im einzelnen keine genauen Angaben. Für die Erbauung des Hauses sind sie insoweit von untergeordneter Bedeutung, als der Bauer das wichtigste Baumaterial, das Holz, nach seinem Ermessen nutzen kann. Er errichtet sein ganzes Anwesen allein. Alles was er dazu braucht, bis auf das Fensterglas, bietet ihm die Natur. Die Nägel, Türangeln und Türverschlüsse fertigt er aus Holz (Siehe Abb. 14). Das erforderliche Schilf oder Stroh zur Dacheindeckung besitzt er auch. Bei der Größen- und Grundrißgestaltung richtet sich der Kolonist nach den für seine Wirtschaft erforderlichen praktischen Gesichtspunkten und baut sein Haus und Hof in der ihm eigenen Sitte. Wie die Typengestaltung durch die drei Siedlerschichten vorgenommen wird, dafür fehlen jegliche Überlieferungen. Unter dem aus dem 17. Jahrhundert noch vorhandenen Hausbestand herrscht beim Bauernhaus das dreigeteilte mitteldeutsche Haus vor. In Ortschaften, in denen Altpreußen angesetzt wurden,<sup>8)</sup> hat sich ein Einbau mit Giebelständen erhalten (vgl. Abb. 62). Entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen des Halbhüfners oder Kätners sind die Größenverhältnisse der Häuser kleiner als die der Bauernhäuser und ihre Einteilung einfacher (vgl. Abb. 107 und 101).

Vorweg kann gesagt werden, daß eine Veränderung in der Aufteilung des Hauses in Masuren bis um 1850 nicht stattfindet. Wenn nach der erfolgten Separation und im Zusammenhang mit der sprunghaften kulturellen Erschließung eine großzügigere Typenform auftritt, so ist sie stets nur Folge des zunehmenden Wohlstandes des Mittel- und Kleinbauern. Diese Bestätigung wird von der Bevölkerung immer wieder gegeben und dokumentiert sich auch in den nur allmählichen Neu- und Umbauten des Hauses. Der Norden, besonders der Kreis Treuburg, zeigt die schnellste Fortentwicklung. Langsamer schreitet diese Erscheinung in den Dörfern des Sandgebietes vor.

Sind die Wirtschaftsverhältnisse der Nachordenszeit bis zur Separierung für die Gestaltung des Hauses in gleicher Weise ausschlaggebend wie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, oder greifen andere Kräfte ein? Gegen Ende des 16. Jahrhunderts gelingt es den Ständen den Bauern ihrer Botmäßigkeit zu unterwerfen (vgl. S. 36). Seit der Zeit setzt unter der Bauernschaft eine weitgehende Nivellierung und rechtliche Umschichtung ein. Fortan wird sie nicht nach der besitzrechtlichen Stellung, sondern nach den zu entrichtenden Lasten eingeordnet. Allgemein scheidet man nach 1600 deutsche, masurische und altpreußische Bauern in Scharwerksbauern und Hochzinser<sup>9)</sup>. Das Bestreben der Adligen zielte dahin, auch die kleinen freien Kölmer und preußischen Freien in den Stand der fronenden Bauern herabzudrücken. Durch Auskauf der Bauernstellen, in anderen Fällen durch all-

mählich zunehmende Aufbüdung von Scharwerkslasten, erreichen sie vielfach ihre Absicht.<sup>10)</sup> Höhere Lasten werden seit 1714 (vgl. S. 33) den Schatullbauern nach ihrer Herausnahme aus der Fortsverwaltung und Unterstellung unter die Domänenkammern auferlegt. Ihre bis dahin bessere Position ist nun den anderen Bauern angeglichen. Sie werden zu ungemessenen Spann- und Handdiensten bei Burgen-, Vorwerks- und Kanalbauten, zu Vorspanndiensten, Fouragelieferungen für die Kavallerie u. a. angehalten.<sup>11)</sup> Auch in Masuren wird die Bevölkerung davon erfaßt. Die bäuerlichen Hufen der Freidörfer bleiben nach wie vor vom Zins frei. Da die Besitzer aber meist Übermaßland oder wüste Hufen erwerben oder nutzen, so werden diese Landstücke mit hohem Zins belegt. Die Bauern der Ortschaft Leynau besitzen seit 1626 19 Hufen und 20 Morgen Übermaßland zu einem Zins von je 3 Mark. Vom Jahre 1669 ab werden diese Hufen aber mit einem Zins von 171 Mark belastet. In Kaspersgut gleichfalls im Kreise Ortelsburg steigt der Hufenzins 1669 von 2 auf 8 Mark.<sup>12)</sup> Zur Unterhaltung für die in den masurischen Städten stehenden Truppen seit der Zeit des Großen Kurfürsten wird die Erhöhung der alten und die Einführung neuer Abgaben erforderlich. Einen Einblick in die mit geringen Abweichungen (vgl. bei Töppen, Gesch. Mas. a.a.O. Amtsgefälle S. 269) von den masurischen Dörfern von der Hufe aufzubringenden Gefälle bietet die Aufstellung für Monethen im Kreise Treuburg (Ostfl. 261. S. 1153 f.):

„25 Pauer-Huben zinsen gemäß denen Visitations-Abschieden ao. 1638 und denen alten Jahr-Rechnungen à 6 Mark von ieder Huber, danebst 1 Mark 15 Groschen Müml Station (Unterhaltsgeld für die Garnison Memel), 3 Groschen Pulwer-, 10 Groschen Fischer Garn-, 2 Groschen Heeden- und 4,5 Pfennig Stroh-Geld, dann  $\frac{1}{4}$  tell Pillausch Korn (für die Besatzung in Pillau), 2 Scheffel Amts-Maß Haber, 2 Stück Hünen, 1 Tall Flächsen (1 Tall = 20 Gebinde, 1 Gebinde = 40 Fäden von je 3,5 Ellen Länge),<sup>13)</sup> 1 Tall Heeden Garn, sontzen je von 3 Huben  $\frac{1}{4}$  tell Holtz, sollen auch gemäß denen 1664 ten Visitations-Abschieden, wegen erlassenen Scharwerks von jeder Hube 5 Mark Frey-Geld zahlen... das Getreyde und alle Amts-Wahren führen sie nach Königsberg, oder zahlen von jeder Hube 5 Mark Postfuhr-Geld, leisten auch von 10 besetzten Huben einen Wybrantzen-Dienst (ausgesuchter Gerüsteter für den Krieg)“.

Die erforderlichen Bar- und Naturalgefälle muß die Bauernschaft aus dem Besitz herauswirtschaften. Der Anstieg der Steuerschraube seit der Mitte des 17. Jahrhunderts erfolgt in Masuren in einer Zeit der bittersten Not. 1656 und 1657 wird das Land durch den Tartareneinfall dem völligen Zusammenbruch nahe gebracht. Nach Pisanski<sup>14)</sup> werden 13 Städte, 244 Flecken, Höfe und Dörfer mit 37 Kirchen ein Raub der Flammen. Nahezu 11 000

Menschen sind getötet worden. Die entmenschten Heerhaufen verschleppen 3400 Personen in die Gefangenschaft. Insgesamt vernichtet die Kriegsfurie mit ihren Gehilfen Pest und Hunger 80 000 Menschen. Trotz der größten Anspannung und Plackerei der Bevölkerung lassen sich die Steuern nicht eintreiben. Der Staat muß im Gegenteil 1681 mit der Veranschlagung des Hufenschosses in den östlichen Ämtern auf 40 Groschen, im Amt Ortelsburg und einigen des Oberlandes bis auf 30 heruntergehen, während er in der Zeit in den übrigen Ämtern 60 Groschen erhebt.<sup>15)</sup> Die Kette der Leiden setzt sich in Masuren bald fort. Bei den damaligen dürftigen sanitären Einrichtungen bricht 1709 die Pest in Preußen aus. Die zahlreichsten Opfer fordert der „Schwarze Tod“ bis 1711 in Masuren. In vielen Orten rafft er über die Hälfte der Einwohner fort.<sup>16)</sup>

Die auf die Erstarbung des Staates bedachten preußischen Könige wenden ihre Sorgfalt auch den ärmeren südlichen Ämtern zu. Zur besseren Bestellung des Ackers läßt Friedrich Wilhelm I., der große Förderer der litauischen Ämter, an alle Domänenbauern unentgeltlich eiserne Pflüge verteilen (Etats-Minist. 4 m, 9 und Stein I. a.a.O. S. 469 f.). Unter dem 23. Juli 1733 befiehlt der König den Beamten strengsten für die Ablösung der „Zоче“ durch den Pflug zu sorgen. Die gut gemeinte Tat ist aber in Masuren fruchtlos. Sie scheitert an der Beschaffenheit des masurischen Bodens und der allgemeinen Kraftlosigkeit des Bauernstandes. Wie zweckmäßig die leichtere preußische Zоче für die masurischen Verhältnisse ist, dafür spricht am deutlichsten ihre Übernahme durch hinzuwandernde deutsche Bauern. Die Ernteerträge sind nicht ausreichend genug, um die erforderliche kräftige Futtermenge für Ackerpferde zu liefern. Vor der Zоче werden am „Joch“ die ruhigeren und stärkeren „Jochochsen“ vorgespannt. Sie bewähren sich in dem kiesigen und steinigen Boden besser und herrschen daher auf dem Bauernhof zahlenmäßig vor dem Pferd vor. Auf drei bis vier kulmische Huben kommen zwei bis drei Pferde und vier bis sechs Ochsen (Pr. T. Neidenburg 12 S. 3). Der geringe Pferdebesatz macht die Tiere bei den unzulänglichen Verkehrsverhältnissen dem Bauern um so wertvoller. Er braucht sie zu den Marktfuhren, Vorspannen, den weiten Amtsfahrten, Getreide- und Salzfuhren bis nach Elbing, Königsberg, Gumbinnen (vgl. Kraus a.a.O. S. 20 ff.). Meist befindet sich daher auch der Pferdestall beim alten Haustyp im Wohnhaus. Er liegt nur durch den Flur getrennt den Wohnräumen gegenüber und ist Tag und Nacht zur Fütterung und Bewachung der Tiere schnell erreichbar. (Siehe Abb. Nr. 4).

Von der Gegenwart gesehen steht auch der übrige Viehbesatz in keinem Verhältnis zur Landgröße. 1—3 Kühe, ebensoviel Schweine und 6—20 Schafe<sup>17)</sup> bilden den durchschnittlichen Hofbesatz. Solange es die Witterung er-

laubt, wird das Vieh mangels genügender Stallfütterung auf das Feld getrieben. Das hat den Nachteil ergeben, daß der für unseren Boden so sehr benötigte Dünger zum größten Teil verloren ging. Einen schwachen Ersatz versucht man bei der um 1800 zunehmenden Schafhaltung in der „Behortung“ zu schaffen.<sup>18)</sup> Im übrigen soll das Brachland in der Zeit der Ruhe neue Säfte aufspeichern. Bei dieser unzureichenden Betriebsart der Dreifelderwirtschaft, der starken Inanspruchnahme der Bauernschaft durch die Domänenpächter und Gutsherrn,<sup>19)</sup> den schlechten Absatz- und Verkehrsverhältnissen kann das Grundstück kaum die Bauernfamilie ernähren. Quellen<sup>20)</sup> und Darstellungen<sup>21)</sup> kehren immer wieder die Armut der südlichen Ämter hervor, von der Skalweit a.a.O. S. 156 sagt: „Es ist erklärlich, daß eine arme, von der Hand in den Mund lebende Bevölkerung bei eintretenden Notzeiten schwerer getroffen wird als eine wohlhabendere, die sich auch bei schlimmen Tagen durchzuschlagen vermag, was hier Teuerung und Mangel bedeutet, ist dort gleich Sterben und Hungersnot.“

Bei dieser mißlichen Lage des Bauernstandes in Masuren ist trotz der Fürsorge Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. kaum ein Fortschritt erreicht worden. Die von Friedrich dem Großen erstrebte eigene Kammerverwaltung für Masuren mit dem Sitz in Neidenburg scheitert an der Rivalität der beiden bestehenden Kammern. (Vgl. Skalweit, *Fr. d. Gr. und die Verwaltung Masurens F. b. P. G.* Bd. 21 1908 S. 142). Überhaupt zeigen während des 18. und 19. Jahrhunderts die ostpreußischen Verwaltungsstellen und der Großgrundbesitz gegenüber der Mittel- und Kleinbauernschaft eine feindliche Einstellung. Sie tritt besonders offensichtlich bei der Regulierung nach 1816 zutage.<sup>22)</sup> Die Grundlage zur wirtschaftlichen Gesundung Masurens, wie der ganzen Provinz, bringen die Reformgesetze nach dem Tilsiter Frieden. Das Edikt vom 9. Oktober 1807 gibt den Bauern die persönliche Freiheit wieder. Am 28. Juli 1808 erhalten die Domänenbauern ihre Höfe als freies Eigentum. Das Eigentumsverhältnis der Gutsbauern bestimmen die Verordnungen vom 14. September 1811 und vom 29. Mai 1816. Die letzte Deklaration wirkt sich bis zur endgültigen Festlegung der Rechtsverbindlichkeiten durch die Agrargesetze von 1848 bis 1850 nachteilig für die Bauernschaft aus. Sie heben den Bauernschutz auf und erklären nur die selbstspannfähigen Bauernstellen für regulierungsfähig. Die Ablösung erfolgt erstens durch die Abgabe von Land, zweitens durch die Zahlung einer Rente.

Langsamer als in den anderen Provinzteilen schreitet die Separierung in Masuren fort. Die oft wechselnde Qualität des Bodens in ihrer starken Gliederung und Unterbrechung durch Gewässer und Waldungen erfordert mehr Zeit bei den Vermessungsarbeiten. Vielfach ist auch die eingeschüchterte und konservative Haltung der Bevölkerung die Ursache der Verzögerung. Oft

erfolgt die entgültige Trennung erst auf dem Umwege über die Sozietäten. Im Kreise Lyck scheiden aus einer 6466 Morgen großen Feldmark 4 Bauern durch separierte Länder aus, dagegen wirtschaften die restlichen in 3 Sozietäten zu 9, 16 und 22 Genossen. 1836 ist im Kreise Neidenburg die Aufteilung erst in den Ortschaften Ulleschen, Saffranken und Brayniken eingeleitet, in den übrigen 63 Orten nicht. 1846 ist sie in 40 und 1852 in 25 Dörfern noch nicht in Angriff genommen.<sup>23)</sup> Als die Bauern aber in schlechten Erntejahren sehen, daß der separierte Nachbar die Not besser übersteht, geht die Auflösung schneller vor sich und wird um 1860 in ganz Masuren beendet.

Parallel mit der Separierung erfolgt auch der Übergang von der Dreifelderwirtschaft zu der mehrschlägigen. Auch dabei zeigt sich nicht ein plötzlicher Bruch, sondern nur zögernd folgt der Bauer. Maßgebend für ihn ist wiederum sein Vermögensstand. Vielfach lehnt er die Neuerung zunächst ab, da seine arme Wirtschaft den Übergang nicht tragen könne.<sup>24)</sup> Der allgemeine Durchbruch zur mehrschlägigen Betriebsart mittels Schwarz- und Grünbrache, Winterung, Sommerung, Klee, Wicke, Erbsen und Kartoffeln findet dann nach 1870 statt.

Der Wirtschaftsaufschwung stellt sich mit der kulturellen und sprachlichen Hebung, der Verkehrserschließung der zunehmenden Holzindustrie u. a. im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Masuren ein. Damit parallel entwickelt sich auch das Haus zu einer anderen Typenform; denn die bisherige Anspannung des Bauern, seine Existenzlage, erlaubte in dem abseits gelegenen Grenzland keine andere Gestaltung des Hauses. Wie unter diesen dargelegten Verhältnissen das altheimische Haus gebaut wurde und sich entwickelt hat, zeigt die volkskundliche Untersuchung des besonderen Teils der Arbeit.

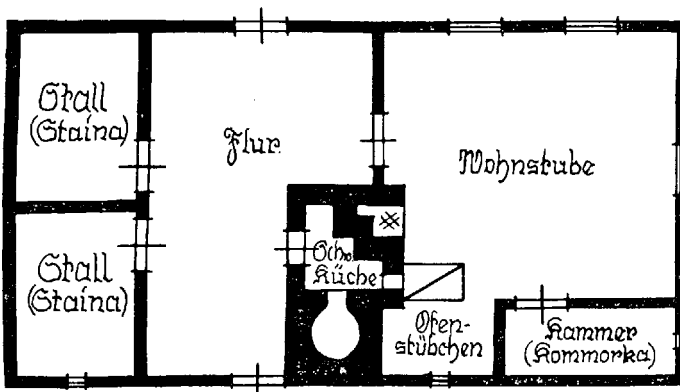


Abb. 4. Grundriß zum Bauernhause Abbildung 3.

## Besonderer Teil.

### IV.

## Das Bauernhaus in Masuren.

### A. Das alte dreigeteilte Bauernhaus Masurens.

Im ganzen Hausgebiet Masurens läßt sich das altheimische Haus in der Aufteilung von Wohnteil, Hausflur und Stallteil als die einst verbreitetste Form feststellen. In der Anordnung des ganzen Haustraktes stellt die Stallanlage ein wesentliches Merkmal dar. Die Eigenart und Bedeutung, die dieser Hausteil für unseren Bauern in den vergangenen Jahrhunderten gehabt hat, veranlaßt, diese Form des Hauses als „Stalltyp“ zu bezeichnen. Nach den angestellten Untersuchungen bewohnt gegenwärtig das älteste Haus dieser Art und Masurens überhaupt der Erbhofbauer Skodzinski in Monethen im Kreise Johannisburg. Aus den Amtsakten zu Gr. Rosinsko konnte durch den Amtsvorsteher Rauschke 1630 als Baujahr ermittelt werden. Die Feststellung des Baujahres ist insofern möglich gewesen, als viele Generationen hindurch die Familie des Schwiegervaters des augenblicklichen Besitzers das Schulzenamt von Monethen verwaltete. Das hohe Alter findet seine Bestätigung in Baueigentümlichkeiten, die nur noch an einzelnen Häusern wiedergefunden wurden. Wie Abb. 3 zeigt, haben Wind und Wetter ihre Spuren am ganzen Hause hinterlassen. Nur den mäßigen Wirtschaftsverhältnissen des Besitzers, dem es auf seinem Hof nicht recht vorwärts geht, verdankt das Haus noch sein Bestehen.

Die rechteckige Gehöftanlage liegt auf einer kleinen Anhöhe in der Mitte des Dorfes. Durch einen Vorgarten getrennt befindet sich etwa 2 Meter hoch über der Dorfstraße der steinige Baugrund des Hauses. Die kleine Erhöhung bietet durch den trockenen Boden Gewähr vor Fäulnis und Gewürm. Das Aufsuchen eines guten Wohngrundes vom Erbauer ist durchgehend beobachtet worden. Neben der längeren Lebensdauer des Hauses ist damit zugleich ein gesunderes Wohnen gewährleistet.

Bevor der Besitzer an die Bebauung der Hausstelle geht, muß er die notwendigen Vorarbeiten erledigt haben, d. h., er hat das Baumaterial baufertig zu machen. Dazu gehört zunächst das Einschlagen und Anfahren des



Holzes. Für die beiden Langseiten benötigt er 18 starke Stammhölzer von 13,5 Meter Länge, für Giebel-, Innenwände und Zimmerbalken etwa 42 Stämme von 7,5 m Länge, für die Sparren 16 schwächere Stämme und zirka 10 zum Bretteneinschnitt für die Zimmerdecke und Giebelverschalung, schließlich die Stangen und Latten zur Dacheindeckung. Schon das Fällen dieser Holzmenge nimmt mehrere Tage in Anspruch. Noch längere Zeit ist für die Anfuhr erforderlich gewesen. Wenn es angängig war, wurde sie im Winter vorgenommen, da in dieser Jahreszeit der Bauer mehr Zeit hat und die Wegeverhältnisse besser sind. Die Ablage der Langhölzer geschieht in den meisten Fällen auf dem Hof oder im Hofgarten.

Durch Beil und Säge wird das frische Holz sogleich entästet, geschält und nach damaliger Art getrennt und behauen. Der Bauer tut es deshalb, weil er weiß, daß nun das Harz aus dem Innenbalken an den Rand zieht, im Holz bleibt und es so besser vor Wurmstich und schnellem Verfall bewahrt. Die abgefallenen Zopfstücke, Späne und Schwarten verwendet er als Brennholz. Das bearbeitete Kantholz lagert nun mehrere Wochen, damit es gehörig austrocknet. Der Bauer beugt dadurch dem Verziehen des Holzes, wie klaffenden Fugen im späteren Hause vor.

Sobald die anderen Arbeiten es im Frühjahr erlauben, wird die weitere Bearbeitung der Kanthölzer vorgenommen. Da das Bauholz aus den großen Wäldern in ausreichender Menge für jedermann zur freien Verfügung steht, braucht sich der Bauer bei den Größenmaßen keinen Zwang auferlegen. Ihn bestimmen in der Zeit noch die gewohnheitsmäßigen, vielleicht auch bei einem anderen Bauern angewandten Größen. Ausschlaggebend ist für ihn die zweckmäßigste Raumbeschaffung für seine Familie, die wichtigsten Haustiere und für die im Haus zu bewältigenden Arbeiten. Beim Monether Bauernhaus messen die Langbalken 13 und 13,5 die Querbalken 7 und 7,5 m. Ob der Bauer des 17. Jahrhunderts die nicht ganz einfache Bearbeitung der Kantholzendstücke für die Verblattung allein erledigt oder schon einen Dorfzimmermann hinzuzieht, kann nicht festgestellt werden. In dem spärlichen das Bauernhaus betreffenden Quellenmaterial findet der Zimmermann vor 1800 nirgends Erwähnung. Es muß angenommen werden, daß in Masuren der Bauer noch 1½ Jahrhunderte sein eigener Zimmermann ist. Das schließt aber nicht aus, daß ihm der Nachbar behilflich ist, eventuell auch auf Grund besonderen Geschicks den eichenen Türrahmen oder anderes fertigt. Zur Bauvorbereitung gehört noch die Beschaffung von Findlingen. Sie finden als Unterlage der Schwellenbalken an den Hausecken und Querwänden Verwendung. Hierdurch übernehmen sie an wichtigen Punkten des Hauses die Hauptlast.

Auf den bereitgelegten Findlingen erfolgt die Verlegung der Schwellenbalken. Die ganze Auflagefläche ist sorgfältig vorbereitet und ausgeglichen worden. Das Nivellieren geschieht mittels einfacher Setzwage (Lot). Die Wasserwage wird in Masuren erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gebräuchlich. Lang- und Querschwelle bilden den Schwellenkranz. Da dieser bis über die Türhöhe wegen der Fenster- und Türöffnungen in unserem Hause die einzige durchgehende Balkenlage darstellt, fällt ihm im besonderen Maße die Aufgabe zu, das Gefüge des Hauses zu festigen. Gerade bei den ältesten Häusern läßt sich feststellen, daß der Besitzer diesem Gesichtspunkt Rechnung trägt. Die Kranzbalken zeichnen sich durch besondere Stärke aus und ragen über die anderen Balken hinaus. Aus Überlieferung und Erfahrung ist dem Bauern die Wichtigkeit der durchgehenden Hausbalken für die Standsicherheit und Festigkeit des Hauses bekannt. Sie haben bei nachgebendem Boden dem Druck des Hauses entgegenzuwirken und der Unbill der Wind- und Schneestürme standzuhalten. Entsprechend der größeren Inanspruchnahme durch Druck und Zug verzimmert er sie an den Hausecken im Hakenblatt. Ein festes Fundament kennt der Stalltyp nicht, nur lose untergeschobene kleine Feldsteine sichern vor zu starkem Durchbiegen der Schwellenbalken.

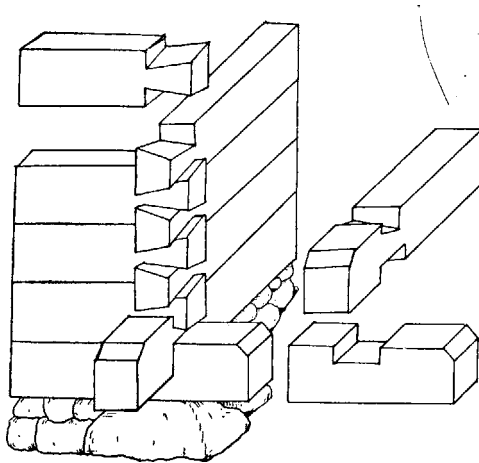


Abb. 5. Hakenblatt-Überkämmung der Schwellenbalken und Gehrsaßbeckverband der anderen Hausbalken.

Die Hakenblatt-Konstruktion wendet der Bauer auch bei dem ersten und zweiten oben und unten an den Querwänden herausragenden Bohlen an (siehe Abb. 3). Die schöne praktische Lösung, welche auf höchste Bau-solidität zielt, zeigt die Überkämmung auf Abb. 6. Nur noch an einem zwei-

ten Haus, das gleichfalls im 17. Jahrhundert gebaut ist, konnte diese Verarbeitung am Schwellenverband beobachtet werden. Bei jüngeren Häusern kehrt diese Verzimierung bei der Dachecklösung wieder (siehe Abb. 20).

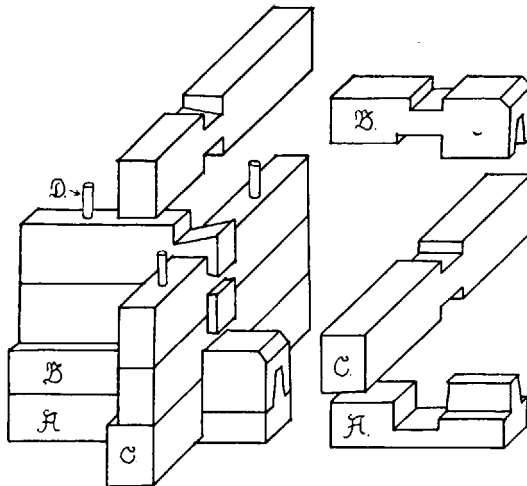


Abb. 6. a) Verzimierung einer Querwand mit einer Längswand. b) Hakenblattverband und Überkämmung der Schwellen. A. u. B. zusammengesetzte Querschwelle. C. Schwelle der Längswand. D. Holzdübel oder Dolle.

Auf dem rechteckigen Schwellenkranz erfolgt die Verlegung der für die Verblattung und zur Aufnahme der Querwände vorbereiteten übrigen Balken. Abwechselnd wird der Langbalken mit dem kurzen der Giebelseite im Gehrsaß verschränkt (siehe Abb. 6). So entsteht nach und nach im Verlauf von 6—8 Wochen der rechteckige Bohlenkasten von 13 m Länge, 7 m Breite und 2,60 m Höhe bis zum Ortbalken, mit ihm zugleich die Innenaufteilung des Hauses, (siehe Abb. 7). Bei jedem Blockverband liegen die Fugen der Traufseite zu denen der Giebelseite in verschiedener Höhe. Die gleichmäßige Höhe des Holzkastens wird vor dem Abschluß durch den Ort- oder oberen Kranzbalken durch die Einlage von stärkeren bzw. schwachen Balken erreicht. Bei älteren Häusern kommt es vor, daß die nicht durchgebundenen Wände beispielsweise bei der großen Stube infolge des Druckes durch den Oberbau und Dachstuhl Ausbuchtungen nach innen oder außen erhalten. Wie am Monether und zahlreichen anderen Häusern festgestellt wurde, versucht der Bauer diesem Übelstand auf zweierlei Art vorzubeugen. In Abständen von 1,50 bis 2,50 Metern werden in den unteren und oberen Balken senkrechte Holzdübel oder Dollen von 3 bis 4 cm Durchmesser und ca. 10 cm Länge eingelassen (siehe Abb. 6). Da diese Dollen bei alten Häusern großem

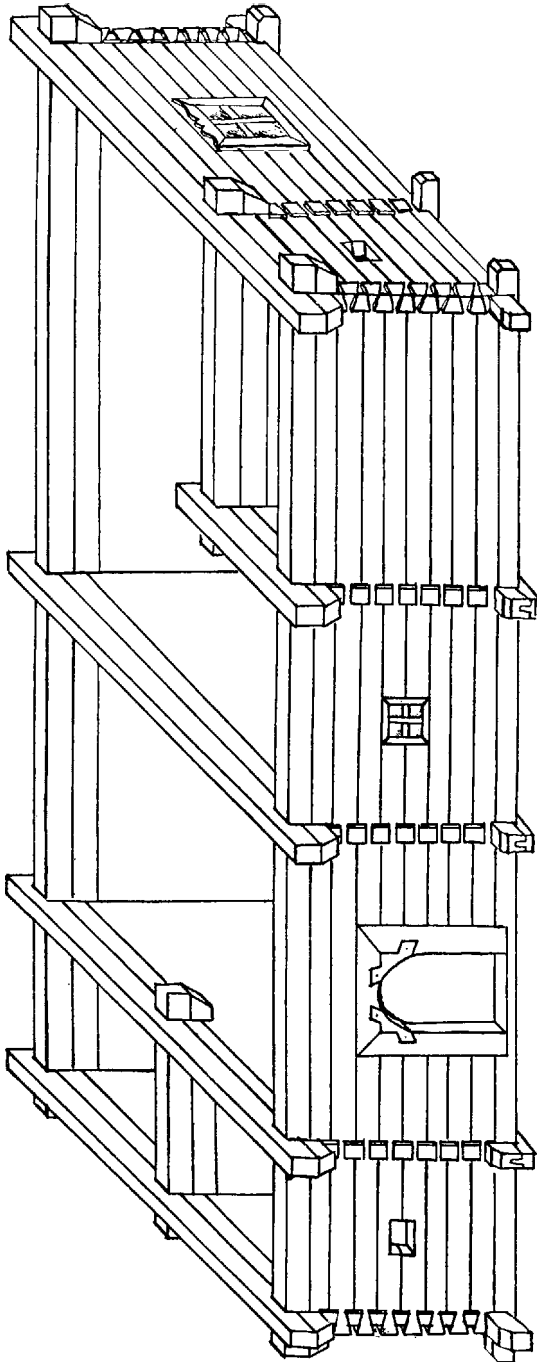


Abb. 7. Wandaufbau und Innenaufteilung des Bauernhauses aus Monethen.

Seitendruck ausgesetzt sind, benutzt man dazu jedes kernige Holz außer der leichter brechenden Eiche. Das seitliche Abweichen der Wände sucht man zweitens auch durch Zwischenlagern von kleinen spitzen Steinen zu verhüten. Durch das Gewicht des Oberbaus drücken sich die Spitzen in den unteren und oberen Balken ein und geben ihnen besonders starken Halt. Gleichzeitig mit der Einbettung der Spitzsteine wird Moos zwischen die Balken gelegt. Auch dieses schmiegt und drückt sich infolge des Gewichtes in die Bohlenfugen ein und schließt die Wände wind- und regendicht ab. Beim Stalltyp fällt immer wieder das außerordentlich gut erhaltene kienige Kantholz auf. In zahlreichen Fällen wurden Stärken von 20 bis 25 cm Breite und 35 bis 48 cm Höhe gemessen. Die Durchschnittsstärke beträgt 20 cm in der Breite und 30 cm in der Höhe. Mit der Auflage der Wandbalken erfolgt gleichzeitig in diesen der Einschnitt für die Tür- und Fensteröff-

nungen. Die große Bauernstube hat an der Traufseite in regelmäßigem Abstände zwei und im Giebelstück ein Fenster. Die Vorrats- und Abstellkammer (Kommorka) besitzt nur ein kleines in den Balken geschnittenes quadratisches Loch von 25 cm Seitenlänge. (Vgl. Abb. 3). Ein engmaschiges Drahtgeflecht schließt es ab. Bei eintretender Kälte dichtet die Bäuerin die Öffnung durch alte Kleidungsstücke, eine Decke oder anderes ab. Das Ofenstübchen enthält das vierte aber nur kleine Glasfenster des Hauses. Die Wände der großen Stube, die durch die Wandöffnungen unterbrochen sind, erhalten durch bohlenstarke Fensterrahmen wieder Festigkeit. Die kurzen Stiele sind mit der Wand vernietet, während die Sturzstücke eingekeilt und durch Holznägel befestigt sind. (Vgl. Abb. 8). Andere Lösungen der Fenstereinfügung finden sich bei dem gemischten und reinen Füllholzbau.

Die Lage der Haustür, bzw. beider Hauseingänge beim durchgängigen Haus, wird beim Stalltyp durch die Querwände bestimmt. Steht das Haus in Giebelstellung, so liegen an der Langwand, die der Kaltwetterseite zugekehrt ist, immer die weniger bewohnten Kammern. Die beim alten dreigeteilten Haus stets sichtbare Durchbindung teilt diese Wand in vier Abschnitte. (Vgl. Abb. 3). In dem dritten, dem Stall angrenzenden Flurteil, befindet sich der Hauseingang.

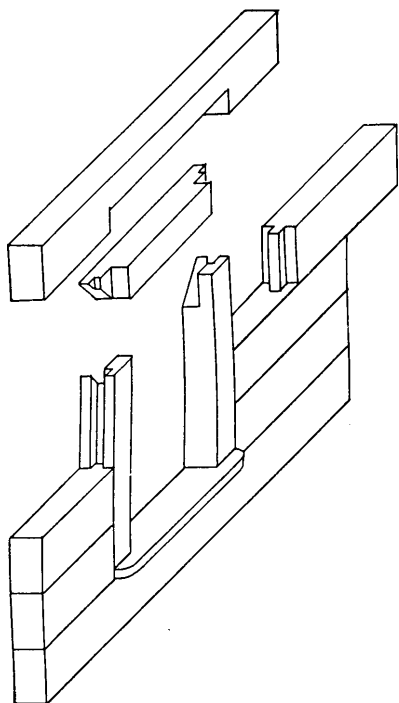


Abb. 8. Verzimmerung eines Fensterrahmens von innen gesehen.

Steht das Gebäude auf der Gehöftgrenze, so hat es stets nur einen Eingang an der Traufseite vom Hof. Befindet sich dagegen noch ein Garten an der anderen Seite, so führt vom Flur eine zweite Tür nach diesem hinaus. (Vgl. Abb. 4). Das Bauernhaus ist ferner dann immer durchgängig, wenn es mit der Traufe zur Straße liegt. (Vgl. Abb. 81). Die Querwände geben den durch die große Türöffnung geschwächten Langwänden infolge der Durchbindung erst den nötigen Zusammenhalt. So ist es auch nur möglich, daß das bei den älteren Häusern eichene Türgerüst durch Vernietung und Einkeilung in der umschließenden Balkenlage Festigkeit erhält. Der Türeingang ist beim alten Haus nur mäßig hoch. Nirgends wurde ein Hin- und Ausgehen über 1,70 m gemessen. Die eigen-

artige Bauweise der Haustür kennzeichnet das Alter des Monether Bauernhauses. Der obere Abschluß bildet einen schönen Rundbogen. Die ausdrucksvoll ausgeschnittenen Knaggen und Eckstücke verbinden in Hakenblattform Holznägel. Die großen Köpfe der Nägel ragen etwas hervor und verleihen dem ganzen Kopfstück eine zierende Betonung.

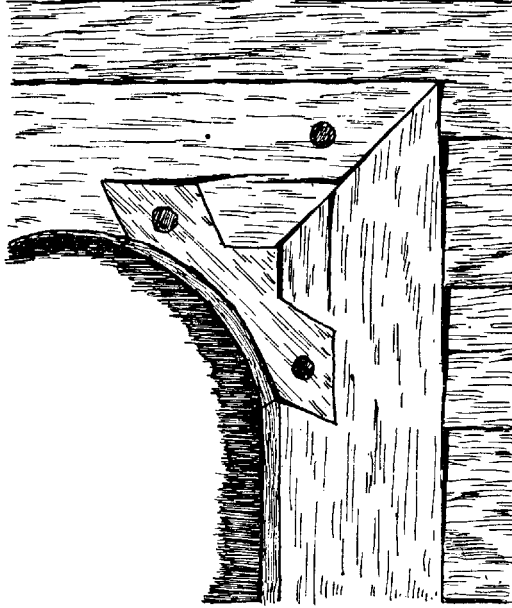


Abb. 9. Obere Ecklösung der Rundbogentür des Monether Bauernhauses.

Der Erbauer ist sich hier seiner Kunstfertigkeit durchaus bewußt gewesen. An Stelle der jetzigen einfachen Brettertür (vgl. Abb. 21) schloß einst eine mit Nägeln versehene quergeteilte Tür das Haus. (Vgl. Abb. 11). Ihre untere Hälfte findet noch heute im Wirtschaftsgebäude am Jungviehverschlagn Verwendung.

In ihrer Durchbildung der schräg nach der Mittellinie verlegten Bretter und dem die beiden Türhälften absetzenden Mittelstück zeigt sich alte bodenständige Bauernkunst. Schönheit und Zweckmäßigkeit vereinen sich hier. Die obere geöffnete Halbtür spendet dem 20 qm großen Flur genügend Licht. In ihm füttert die Bäuerin das junge Geflügel, und geschützt vor allem Raubzeug hat dieses im Flur einen hellen und gesicherten Auslauf. Bei schlechtem Wetter fällt durch die obere Türöffnung ausreichendes Licht zum Auslesen und Entkeimen der Saatkartoffeln, zum Flechten des Bienenkorbs

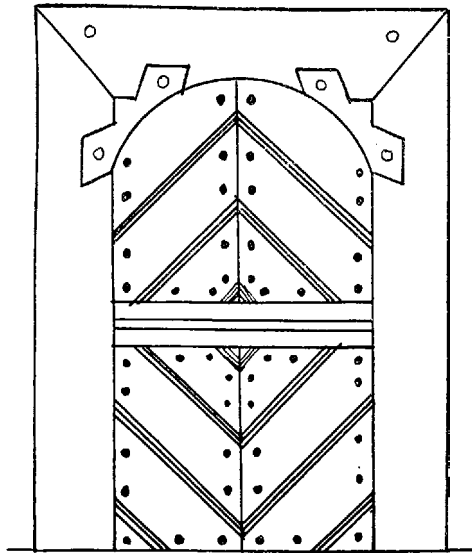


Abb. 11.

und anderen Arbeiten. Eine Hauptaufgabe der oberen Halbtür war vor dem Einzug der „Schwarzen Küche“ in das Haus die, dem Rauch der offenen Herdanlage im Flur den Austritt ins Freie zu gewähren. Überkommene Sitte gepaart mit Zweckmäßigkeit hat zur weiten Verbreitung dieser Tür im deutschen Kolonisationsgebiet geführt. Neben ihr finden sich ganze und zwei-flügelige Türen. Auch bei diesen zeigen die alten Baumeister durch verschiedenartige Feldeinteilung, Profilierung und Nagelung ihre Kunstfertigkeit. Bei den ganzen Türen ist im oberen Rahmenstück ein länglich schmales Fenster angebracht, welches bei geschlossener Haustür den Flurraum ausreichend erhellt.

Der Hauseingang mit der eichenen Rundbogentür ist nur an Häusern vertreten, die vor 1800 erbaut worden sind. Ob ihr Schwinden von Seiten der Bevölkerung erfolgt ist, dafür läßt sich kein Nachweis erbringen. Dagegen finden sich in den Berahmungen bezüglich des Eichenholzes Vorbehalte von seiten der Staates (Ostfl. 12844 S. 649): „Die Eichen, so noch in selbigen viertzig Huben Grentzen vorhanden, als welche wir uns vorbehalten, mögen Sie ohne Unsere und unserer Forstbedienten Vergünstigung nicht fällen.“ Aus dem gleichen Ostpreußischen Folianten S. 747 geht hervor, daß sich der Staat der Nutzung des Eichenholzes aller Schatulldörfer versichert. Über die Eichenbestände in den älteren Dorfsiedlungen Masurens ist wahrscheinlich

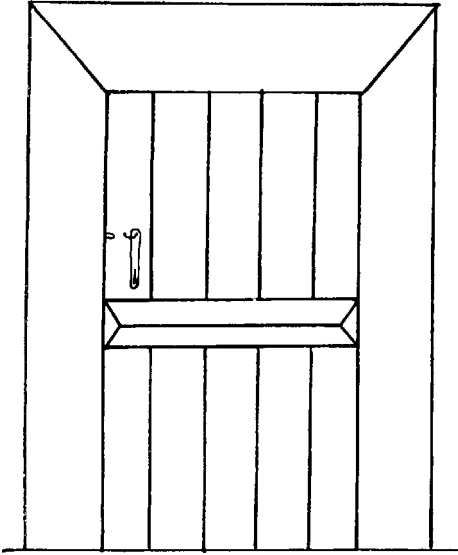


Abb. 12. Quergeteilte Tür, Heidik.

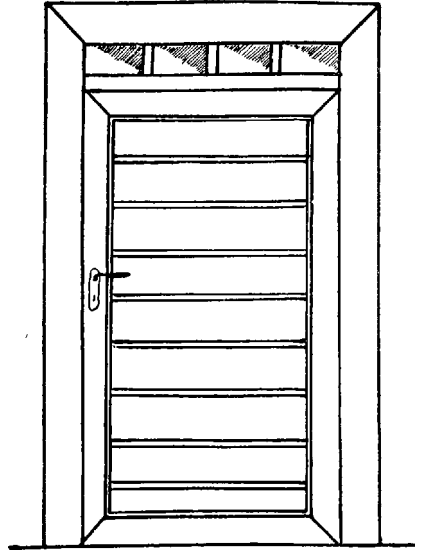


Abb. 13. Tür, Steinfeld.

Kreis Johannesburg.

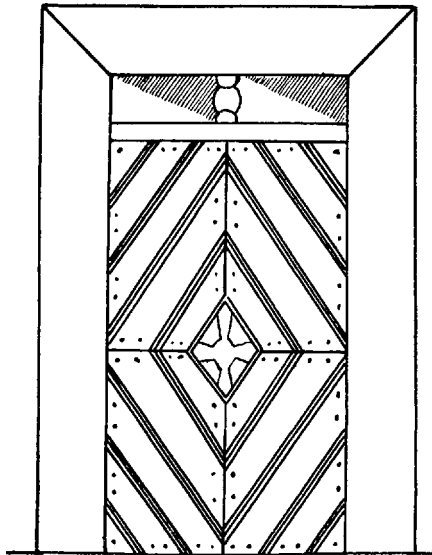


Abb. 16. Neu-Keykuth





Abb. 10.

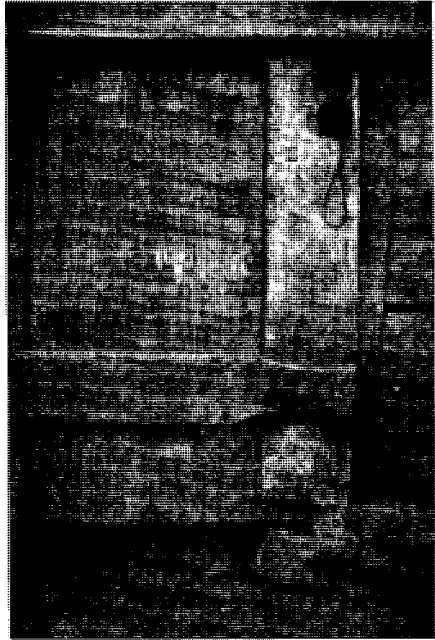


Abb. 14. Sendrowen, Kreis Ortelsburg.



Abb. 15. Finsterwalde, Kreis Lyck.



Abb. 18. Lehmanen, Kr. Ortelsburg.



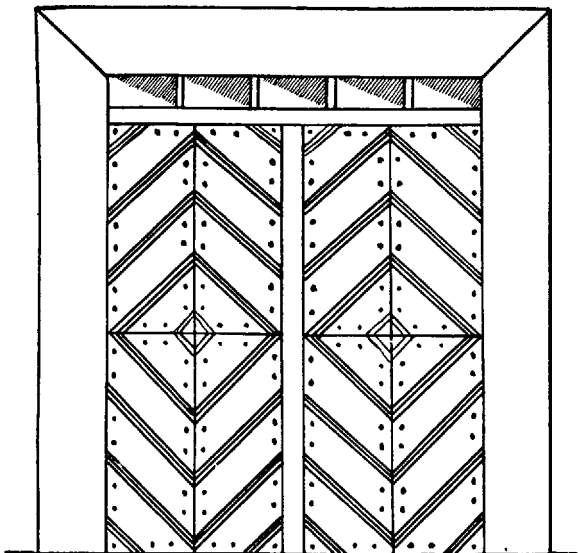


Abb. 17. Beutnerdorf  
Kreis Ortelsburg.

eine Regelung staatlicherseits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts getroffen worden. Darauf lassen jedenfalls die am altheimischen Haus vorgefundenen Eichentüren schließen. Die schöne Eichentür (vgl. Abb. 19) stammt von dem 1780 erbauten Bauernhaus der Familie Korczonnek in Gregerdorf, Kreis Johannsburg. An den Bauernhäusern, die nach 1800 erbaut worden sind, fehlt im ganzen Hausegebiet die Eichen- und Rundbogentür.

Alle Türen am Haus öffnen sich nach innen. Mittels eiserner Bänder und Haken sind sie am Aufhängeposten befestigt. Die Verwendung der reinen Holzkonstruktion zum Anbringen der Tür an einem Drehposten ist beim Bauernhaus nicht mehr beobachtet worden. Abbildung 14 veranschaulicht eine solche Vorrichtung einfachster Art, die an einem Wagenschuppen beim Besitzer Sadlowski in Sendrowen im Kreise Ortelsburg angebracht ist. Der ausgeschnittene Zapfen dreht sich in einer harten Eichenholzpfanne. An der bescheideneren Haustür noch vereinzelter Kätnerhäuser ist dagegen die reine Holzkonstruktion angetroffen worden. Die früher üblichen Holzverschlüsse an den Türen sind seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts allmählich überall durch eiserne ersetzt worden. Nach einer Reihe von Haspen- und Bandverschlüssen und Druckriegeln setzte sich nach und nach das Kastenschloß durch.

Für den weiteren Aufbau des Stalltyps wenden wir uns wieder dem ältesten Hause zu. Den Abschluß des Bohlenkastens bilden die erwähnten

Kranzbalken. In diese obere Hausschwelle fügen sich im Abstand von 1,30 m die von Langwand zu Langwand führenden Stuben- oder Deckenbalken ein. Ihre Enden ragen auf jeder Seite 25 cm über die Hauswand hinaus. Diese Stümpfe bilden die Unterlage für einen an beiden Traufseiten aufgelegten Pfettenbalken. Er überkämmt die Stümpfe und ist mit ihnen durch 50 cm lange, 3 bis 4 cm starke Holznägel, deren Spitzen unten herausragen, verbunden.

Das Gerippe für das entstehende Spitz- oder Satteldach bilden die Sparren. Nach alter Bauweise werden rohe Sparrenhölzer mit Stricken hochgezogen, auf dem Bohlenkasten zugepaßt und die zur Bearbeitung kommenden Stellen markiert. Auf der Erde werden dann die Stellen für die Verblattung, die Kehlhälzer und die Fettenüberkämmung ausgearbeitet. Hier auf erfolgt ihre endgültige Verbindung zum Dachgerüst durch Holznägel.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wandelt sich die Arbeitsweise am Dachstuhl. Aus den Städten Bartenstein, Elbing, Königsberg, Marienburg und anderen kommen Zimmerleute nach Masuren. Sie erledigen sämtliche Vorarbeiten an Sparren und Querverbänden sogleich zu ebener Erde und binden dann die vorbereiteten Hölzer des Dachgerüsts ab. Diese Bauweise bürgert sich in Masuren im Laufe der Zeit ein. Das angesehene Zimmermannsgewerbe hat sich in einzelnen Familien bis in die Gegenwart hinein erhalten, so daß sie noch heute von dem alten Brauch des Abbindens zu berichten wissen.

Die geschilderte Sparrenüberkämmung auf der Balkenpfette findet sich am masurischen Holzbau nicht allein. An vielen Häusern fehlt die Pette und hier erfolgt die Überkämmung auf den Balkenenden (vgl. Abb. 20) oder gleich auf dem Ortbalken.

Die Sparrenverbände erhalten durch die Kehlhälzer große Widerstandskraft gegen den Druck des Dachstuhls und durch die Sperrlatten den eigentlichen Zusammenhalt. Die Latten haben eine Stärke von 8 bis 10 mal 4 bis 6 cm und werden in Abständen von 30 bis 35 cm parallel zur Traufseite auf den Sparren mittels Holznägel angebracht. (Vgl. Abb. 20).

Wenn der Dachstuhl soweit vorgeschritten ist, erfolgt das Hochziehen des Schornsteins. Er ist im alten Bauernhaus stets im Flur unter dem First erbaut. In den meisten Fällen, wie auch beim Monether Haus, durchbricht er die Wand des Wohnteils und ragt 20 cm in diesen hinein. (Vgl. Abb. 4). Bis zur Balkenhöhe messen die Seiten 2,20 mal 2,00 m. Von der Zimmerdecke verjüngt sich der Schornstein nach oben zu, durchbricht den First und ragt aus ihm 60 cm heraus. Er besteht aus Steinen, die durch Lehm abgebunden sind. (Vgl. Abb. 25).



Abb. 19. Gregersdorf, Kr. Johannsburg.

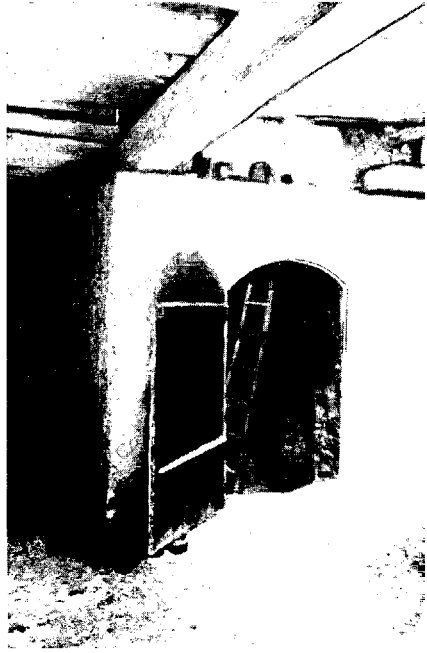


Abb. 22. Eingang zur schwarzen Küche,  
Sentken, Kreis Lyck. Kaminherd.

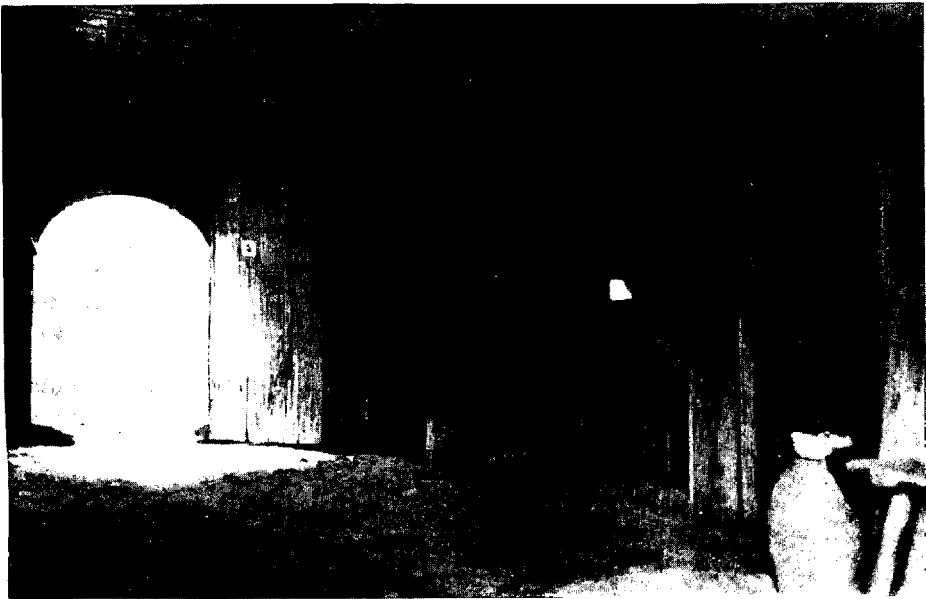


Abb. 21. Hausflur mit Stalltüren. Monethen, Kr. Johannsburg.



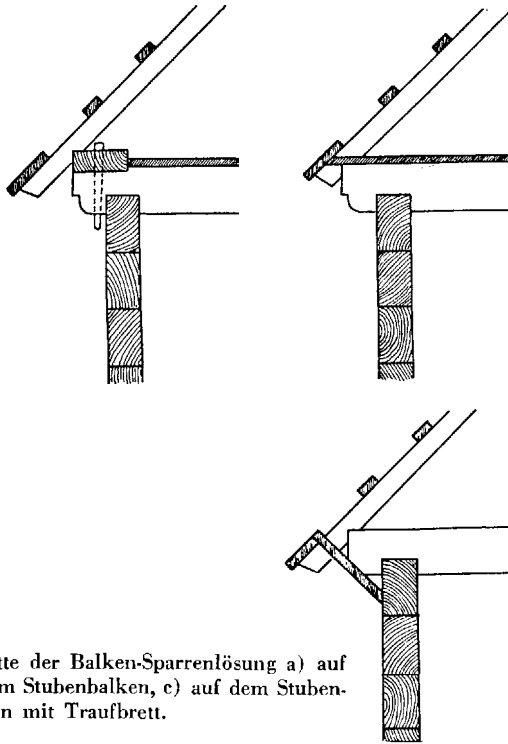


Abb. 20. Querschnitte der Balken-Sparrenlösung a) auf der Pfette, b) auf dem Stubenbalken, c) auf dem Stubenbalken mit Traufbrett.

Die Maße des Schornsteins, namentlich bis zur Deckenhöhe, weichen oft erheblich von einander ab. Von den angeführten Beispielen rührt die erste Maßzahl von der zur Traufseite parallel führenden Schornsteinwand her.

Gaidies—Collubien—Treuburg	3,20 m : 2,70 m,
Giesa—Salpkeim—Sensburg	2,80 m : 2,60 m,
Glass—Gr. Stürlack—Lötzen	3,00 m : 2,70 m,
Hartung—Orlau—Neidenburg	2,60 m : 2,30 m,
Hein—Orlen—Lötzen	2,60 m : 2,30 m,
Jopp—Gusen—Treuburg	2,30 m : 2,30 m,
Lutzig—Spiersten—Lötzen	3,00 m : 2,70 m,
Merchel—Gneist—Lötzen	3,00 m : 2,70 m,
Meya—Orlen—Lötzen	3,30 m : 2,00 m,
Palwitt—Oschekau—Neidenbg.	3,00 m : 2,70 m,
Pentzek—Babken—Treuburg	3,00 m : 2,70 m,
Szech—Skudayen—Neidenbg.	3,30 m : 3,00 m.

Ein Vergleich der Maße des Hauses und des Schornsteins oder der sogenannten schwarzen Küche und eine Nachprüfung auf Hausstellen von Freien, Kölmern oder Schatullern führt zu keinem Ergebnis. Übereinstimmend

konnte aber festgestellt werden, daß zu einem Hause mit einer großen schwarzen Küche ein umfangreicher und zugleich ertragreicher Landbesitz gehört bzw. vorhanden war. Die Seitenlängen des Schornsteins im kleinen Bauernhaus gehen in den meisten Fällen nicht über 2,30 m hinaus. Zwischen der Schornstein- und Stallwand ist ein 0,80 bis 2,50 m breiter Durchgang vorhanden. In jedem Fall ist ein genügend großer Raum freigeblichen, um Pferde und Jungochsen bequem in den Stall führen zu können. (Vgl. Abb. 21).

Durch eine große Tür (vgl. Abb. 22) tritt man in die vom Rauch geschwärzte halbdunkle Küche, welche außer dem Flurlicht noch durch das Oberlicht des offenen Schornsteins erhellt wird. Das Baumaterial der schwarzen Küche wechselt mit dem vorhandenen Bodencharakter. Während im Monether Bauernhause der Schornstein vorwiegend aus Stein gefügt ist, herrscht z. B. in den Orten Skarzinnen, Fröhlichen, Gr. Rogallen im Kreise Johannisburg der Lehm aus.

In dem General-Protokoll vom 9. September 1804 Pr. T. Amt Neidenburg Nr. 12 S. 16 gibt der Schreiber an: „In den meisten Häusern, die älter als sechs Jahre sind, befinden sich noch hölzerne Schornsteine, welche nun aber der neuen Vorschrift gemäß, binnen drei Jahren sämtlich abgebrochen und dagegen massive errichtet werden sollen.“ Von einem „geklebten Schornstein“ eines 1739 stehenden Wohnhauses handelt die Pr. T. Lyck Nr. 6 a S. 276 f. Wie aus Pr. T. ersichtlich ist, beziehen die Amtsschreiber bei Hausbeschreibungen den Ausdruck „verklebt“ auf die Verbindung von Holz mit Lehm (Amt Neidenburg Nr. 12 S. 3 f.). Unter dem nirgends mehr angetroffenen und auch in der Literatur über unser Haus nicht erwähnten Holzschornstein hat man sich einen mit Lehm ausgekleideten Holzschornstein vorzustellen. In ihm finden wir den alten Schornstein des mitteldeutschen Hauses wieder. Daß er früher in dieser Art in Franken und Schlesien vorkam, berichtet K. Weinhold, die Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien a.a.O. S. 233: „Natürlich ist nun auch der Schornstein (die Feuermauer) gemauert. Früher war er aus Balken und Brettern oder höchsten aus Lehm mit äußerer Holzverschalung aufgeführt.“

Die Ablösung des Holzschornsteins durch den gemauerten, bzw. die Aufführung eines Schornsteins in vielen Häusern überhaupt, geht auf staatliche Maßnahmen zurück. Sie beziehen sich vorzugsweise auf die Verhütung der „ganz considerable Feuers-Brünste, so auf dem platten Lande entstanden“ (Mylius 1. Bd. a.a.O. S. 667). Die Dorf- und Feuerordnungen des 18. Jahrhunderts erstrecken sich seit der grundlegenden Feuerordnung für die Residenz Berlin vom 2. April 1727 über den ganzen Staat. (Rabe a.a.O. 1. Bd. 2. Abtl. S. 8). Besonderes Interesse verdient für uns die „Dorfordnung





Abb. 23. Monethen, Kr. Johannisburg.



Abb. 24. Zeysen, Kr. Lyck.



für die Provinz Litauen und die dazu gehörigen Ämter, De Dato Berlin den 22. November 1754“. (Vgl. S. 15). Sie enthält für wesentliche Teile des Hauses Bauvorschriften. In § 47 heißt es: „Bey dem Anbau der Bauer-Gebäude ist vornehmlich darauf zu attendieren, daß solche mit tüchtigen untergemauerten oder mit Feldsteinen unterschobenen Schwellen, und nöthigen Bandwerk versehen, auch das Dach zwei Fuß übergebaut und in denen Wohnhäusern ein tüchtiger Schornstein aufgeführt, die Balken an dem Camin ausgeschnitten auch dieser gut und in gehöriger Art verfertigt werde, . . .“ Die Überwachung der Durchführung dieser Verordnungen wird den Beamten strengstens aufgegeben. So bürgert sich im Laufe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der gemauerte Schornstein, der unter dem Namen der schwarzen Küche zunächst bekannt ist, in allen Bauernhäusern Masurens ein. Unzutreffend ist es daher, die schwarze Küche in Masuren als „polnische oder schwarze Küche“ zu bezeichnen, wie es bei Dethlefsen a.a.O. S. 37 geschieht. Griesebach, das polnische Bauernhaus, Berlin 1917 schreibt: „Die Verpflichtung, die Kamine über Dach zu führen, ist entweder von der russischen Regierung verordnet oder schon im ehemaligen Südpreußen von der preußischen Regierung zu Anfang des 19. Jahrhunderts eingeführt, wöber die zurzeit noch nicht geordneten Archive in Warschau voraussichtlich Aufschluß geben werden. Jedenfalls sind im westlichen Polen Kamine überall durchgeführt, während sie im Osten und auf österreichischen Boden noch vielfach fehlen.“ Welch große Beachtung von seiten der Verwaltung der Errichtung des gemauerten Schornsteins geschenkt wird, kann man daraus ermes sen, daß bei neueren Häusern diese Tatsache immer erwähnt wird. In der Amtsrechnung Ortelsburg 8134 von 1799/1800 heißt es z. B. — Tabelle wegen der Neubauenden, Babienten, Paul Syska — „das Wohnhaus, welches einen massiven Schornstein hat, ist völlig fertig und vom Eigentümer schon bewohnt.“ Die Kenntnis der Bauvorschriften in den Ämtern des Oberländischen Kreises belegt die aus dem Amt Neidenburg herrührende Quelle.

Im Bauernhaus verliert der Hausflur durch diesen staatlichen Eingriff seine Bedeutung als Küchenraum; denn der Dreifuß wandert jetzt in einen Kamin, der entsprechend den Vorschriften als Kochnische gebaut wird. Das Anlegen der Herdfeuerung und die Bereitung der Speisen erfolgt nun aus der großen Bauernstube. Lange Zeit bleibt noch die Sitte erhalten (vgl. S. 78), das Feuer wie bisher unter dem Dreifuß nun aber auf dem gebrannten Lehm Boden des Kamins anzulegen.

Noch heute erzählt aber der Altsitzer, daß früher nach alter Überlieferung im Flur gekocht wurde. Reste der einstigen Gewohnheit fanden sich bei verschiedenen Bauern noch vor dem Weltkrieg. Die große Menge der zur Schweinefütterung notwendigen Kartoffeln ließ sich bequemer in

dem großen Kessel auf dem Dreifuß in der schwarzen Küche kochen. Das ist heute auch verschwunden. In fast jeder Wirtschaft steht jetzt ein handlicher Kartoffelkippdämpfer. Seitdem um die Jahrhundertwende die zweite Feuerung des im mitteldeutschen Haus sich stets findenden Hinterladers auch in die Stube hinüberwechselt, wird der Mittelraum vollständig kalt.

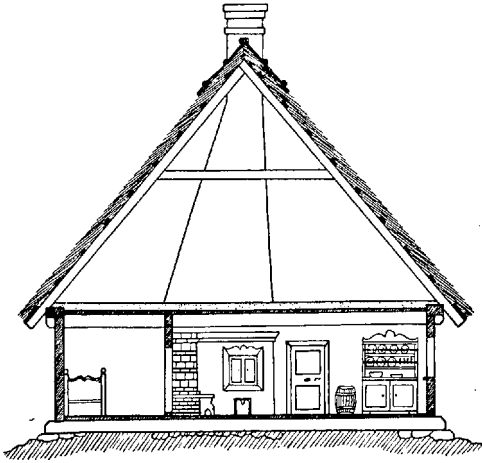


Abb. 25.  
Querschnitt durch ein Bauernhaus.  
(Gezeichnet nach dem Monether  
Bauernhaus).

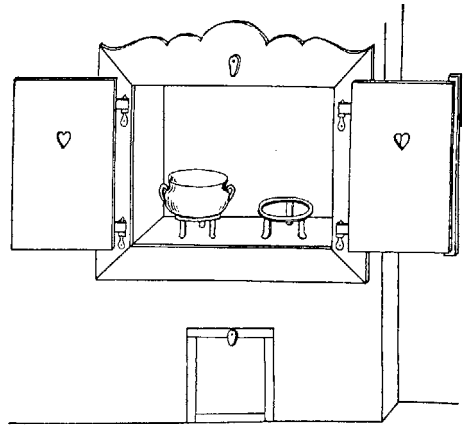


Abb. 26.  
Kochkamin mit Dreifuß, heute noch bei Be-  
sitzer Sadlowski, Sendrowen, in Gebrauch.

Der Durchwärmung des Wohnteils dient im alten Haus ein Ofen. Vielfach trifft man ihn noch in ursprünglicher Art an, aus Ziegelsteinen gemauert, die der Besitzer selbst brannte. (Vgl. Abb. 23, 52). Daneben finden sich im ganzen Hausgebiet verteilt auch Kachelöfen. Abbildung 23 zeigt die immer gleiche Stellung des Ofens im Wohnteil. Mit der einen Langseite steht er in dem hinteren kleinen Ofenstübchen. Er unterbricht dadurch dessen

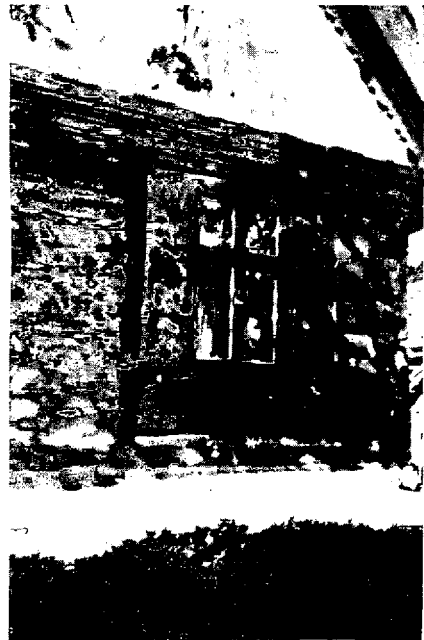


Abb. 27. Giebelaufnahmen eines Bauernhauses — Beutnerdorf — Ortelsburg.



Wand, ja in einigen Gebäuden, wie z. B. im Monether Haus (vgl. Grundriß Abb. 4), fehlt die innere Wand des Ofenstübchens ganz. Dieser kleine Raum hinter dem Ofen wird von der Bevölkerung nach seiner Lage „sapiecek“ genannt.

Obwohl in manchen Jahren der Winter in Masuren empfindlich kalt ist (vgl. S. 42), heizt der Ofen die Wohnung genügend durch. Während aus der Scheune über den Hof der Drei- oder Viertakt der Dreschflügel hallt, surrt am warmen Ofen das Spinnrad der Altsitzerin und von den fleißigen Händen der Bäuerin bedient, eilt das „Schiffchen“ am Webstuhl zwischen den Fäden hin und her. Fleißig schaffen die Hände auch im Winter in Haus und Hof.

Nachdem in dem Rohbau der Schornstein hochgezogen ist, folgt die Verbretterung der Giebel. Der masurische Blockverband kennt nur den ganzen Brettergiebel. An Haus- und Wirtschaftsgebäuden sind weder Ganz- noch Halbwaln anzutreffen. Die Verschalung weist in der Art der Bretterverlegung große Mannigfaltigkeit auf. In der Ausnutzung der verschiedenen Brettlängen paart sich zweckmäßige Verwendung und künstlerische Begabung der Bevölkerung. Die einfachste Art zeigt das Monether Haus. Die Bretter verlaufen senkrecht und stoßen mit den Stumpfkanten aneinander. Der auf Abbildung 3 sichtbare zweite Giebel ist mit einer Stulpverschalung versehen, d. h. die Stumpfkanten liegen nicht aneinander, sondern lassen unter sich Zwischenräume frei, die von darüberliegenden Brettern bedeckt werden. Daneben sind im ganzen Hausgebiet die verschiedensten Spielarten zu finden. Der masurische Bauer liebt es, dem der Straßenseite zugekehrten Giebel eine besondere Betonung zu geben. Er wetteifert darin mit dem Nachbarn und freut sich, wenn er ihn übertrifft. An den älteren Häusern ist der Giebel im oberen Drittel oft durch eine stark profilierte Leiste unterbrochen. Der obere Giebelteil krägt dadurch über den unteren vor und verleiht dem Ganzen eine hohe Form. An dem Spitzgiebel, dessen Basiswinkel am älteren Haustyp nicht unter  $45^\circ$  messen, fügt sich jede Verzierung schlicht dem Hausstil ein. Wie verschiedenartig die Muster der Giebelaufteilung sind, zeigen die Abbildungen im Text und im Anhang. An einigen Häusern stoßen die Bretter im oberen Teil des Giebels in einem Winkel zusammen, dessen Schenkel in Richtung der Windbretter auseinanderstreben (vgl. Abb. 28). An anderen dagegen zeigen sie den entgegengesetzten Verlauf (vgl. Abb. 29). Diese beiden Muster sind, wegen ihrer Einfachheit in der Herstellung und gleichzeitig der Möglichkeit auch die kürzesten Bretter an ihnen zu verarbeiten, im ganzen Hausgebiet zahlreich vertreten. Ein unterschiedliches Aussehen erhalten diese Giebel durch neue, stets abwechselnde Formen der Windbretter, Stangen und Querleisten.

Die große Fläche des Giebels lockte die über den allgemeinen Durchschnitt hinausgehenden künstlerisch Veranlagten zu ausdrucksvolleren Lösungen. Bald sind die Bretter im oberen wie auch im ganzen Giebel in Rau-

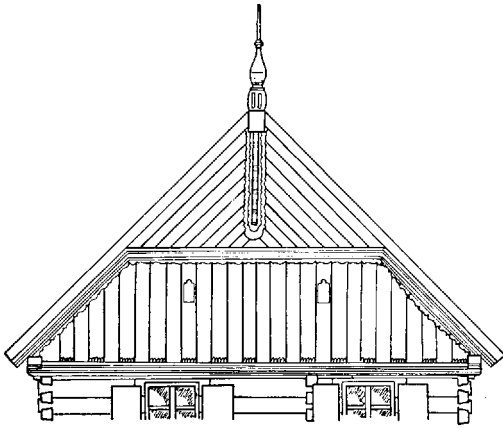


Abb. 28. Bauernhaus, Beutnerdorf —  
Ortelsburg.

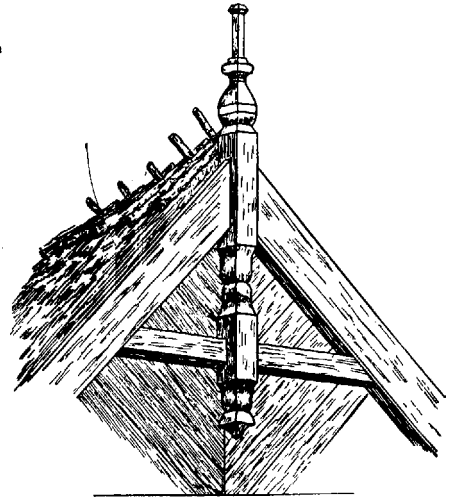


Abb. 29. Giebel aus Radzielen,  
Kreis Ortelsburg.

tenform verlegt (vgl. Abb. 33), bald in der Form eines Schwalbenschwanzes, eines Schachbrettes usw. (vgl. Abb. 31). Obwohl das Schachbrettmuster der neueren Zeit angehört, haben es einige Besitzer verstanden, dieses Muster bei der Erneuerung des schadhaft gewordenen Giebels anzuwenden und es dem alten Hausstil harmonisch anzupassen. Neben der schönen Aufteilung des Giebels erhält derselbe noch durch die Licht- und Schattenwirkung, die durch den verschiedenartigen Verlauf der Maserung hervorgerufen wird, ein





Abb. 30. Tor, Borken b. Willenberg.

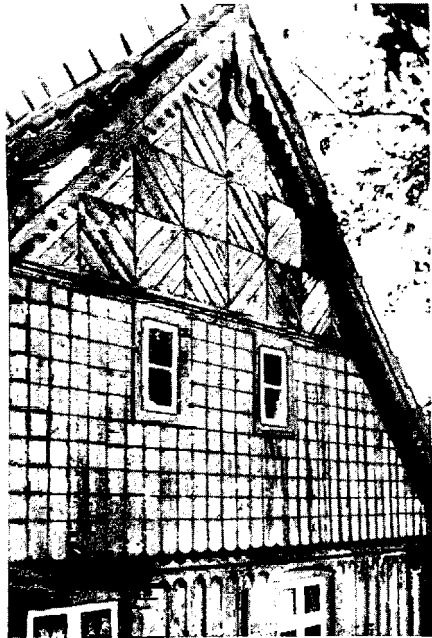


Abb. 31. Giebel, Liebenberg  
Kreis Ortelsburg.



erhöhtes künstlerisches Aussehen. Wenn auch das Muster sicherlich entlehnt ist, so zeigt aber der Giebel auf Abbildung 31, daß es sich bei der Anwendung dieses Musters nicht um ein einfaches Absinken handelt, sondern um eine aus dem künstlerischen Eigenempfinden gestaltete Form.

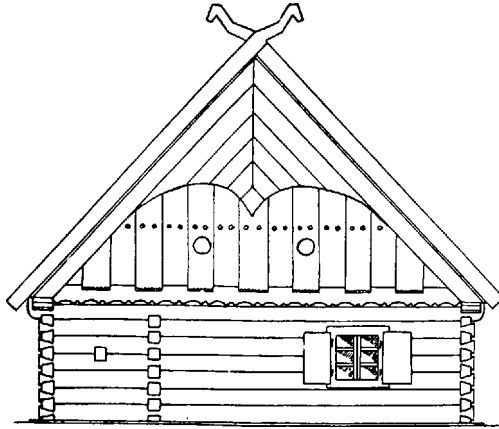


Abb. 32. Giebel aus Sendrowen, Kreis Ortelsburg.

Den Abschluß bildet die Giebelstange. Sie findet sich an fast allen alten Bauernhäusern. Schön geschnitzt, ragt sie etwa 1,30 m über das Dach hinaus. Ihr unteres am Giebel befestigtes Brettende zeichnet sich durch zwei- bis dreifach geschnitzte Profilierung aus. (Vgl. Abb. 37, 39, 99). Wo die Giebelstange fehlt, ziert an ihrer Stelle irgend eine andere stilisierte Holzarbeit. Bald sind es Pferdeköpfe, Tierhörner u.a. (vgl. Abb. 36).

Im Verlauf der wirtschaftlichen Umwälzung und der zunehmenden Holzindustrie macht sich nach 1860 bei der Verzierung des Giebels und auch des Hauses sonst überall eine leichte spielerische Linienführung bemerkbar. Die Wind- und Traufbretter zeigen reiche Schnitzereien, Giebelstangen weichen Giebelbrettern. Die mannigfaltigsten stilisierten Motive wechseln an ihnen. Soldaten und Hoheitsabzeichen bringen die nationale Gesinnung der Bevölkerung zum Ausdruck. Das Kreuz versinnbildlicht die Frömmigkeit des Hausbesitzers. Vogelfiguren kennzeichnen den Tierfreund. Aus anderen Formen lacht der örtliche Bauernschalk. Da findet sich der gefoppte „Gendarm“, die stets unterhaltungsbedürftigen Nachbarinnen, der geängstigte Bauer u. a. Alle diese geometrischen und vegetabilen Dekorationen sind bunt durcheinander in ganz Masuren vertreten. Gemeinsam ist allen eine Zweckbestimmung. Das Leben des Bauern hat ihn zum Praktiker erzogen, die Figuren befriedigen nicht nur seinen Stolz, sondern sollen auch jederzeit lehrhaft oder abschreckend wirken. (Vgl. Abb. 36).

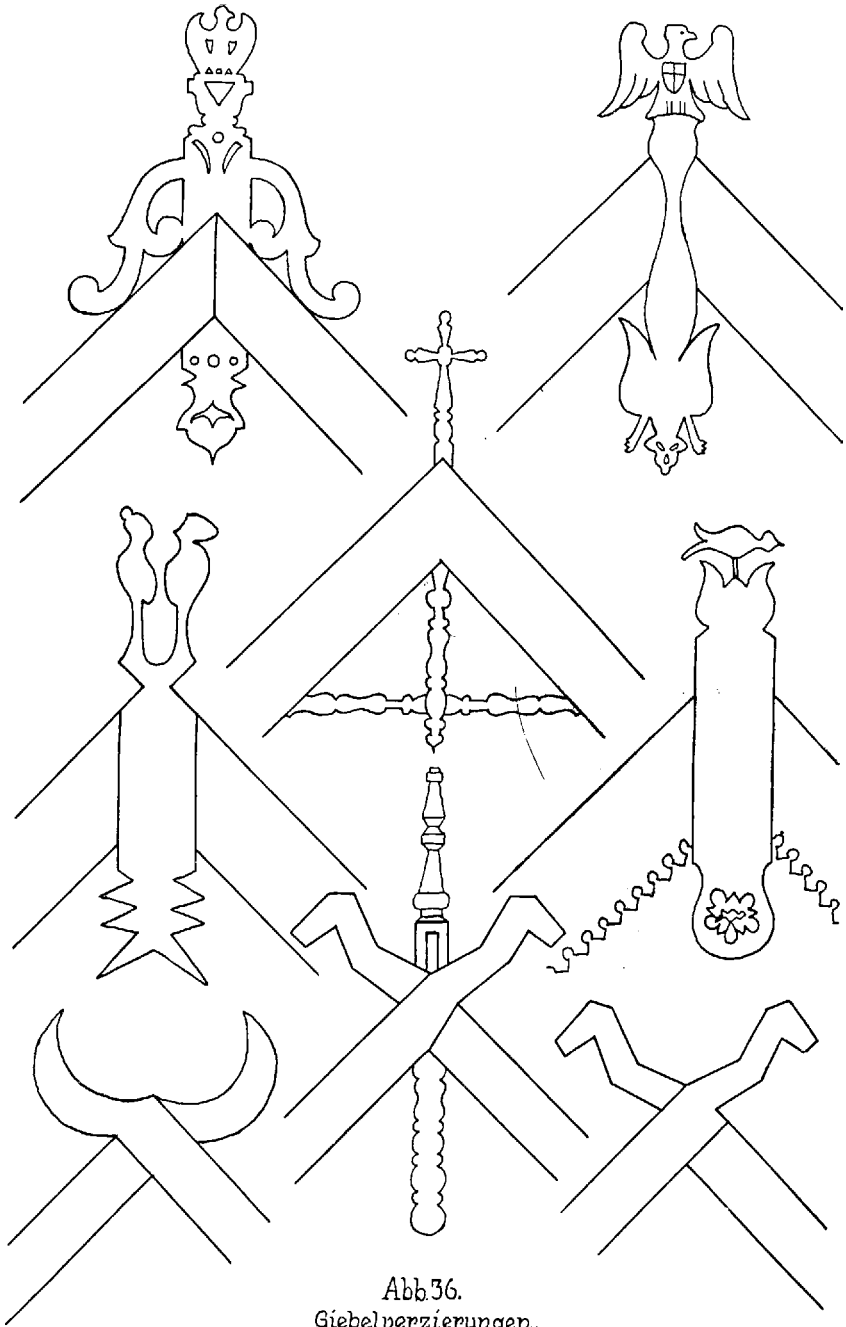


Abb.36.  
Giebelverzierungen.



Abb. 33. Klein-Schiemanen.

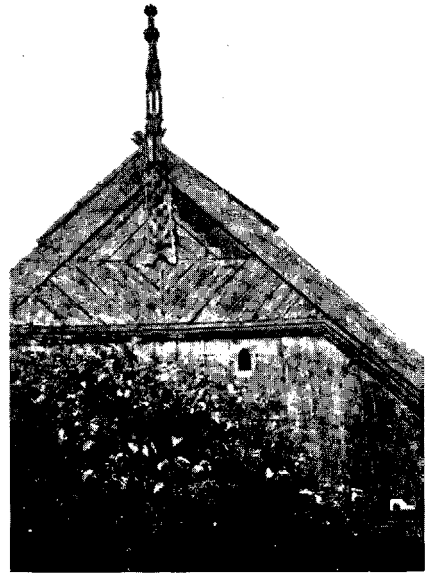


Abb. 34. Neu-Keykuth,  
Kreis Ortelsburg.

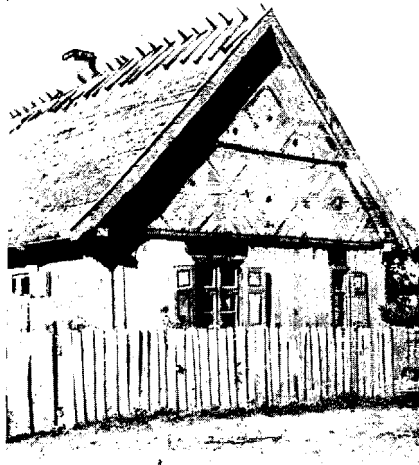


Abb. 35. Schwarzenofen, Kr. Neidenburg.



Abb. 37. Kl. Schiemanen.

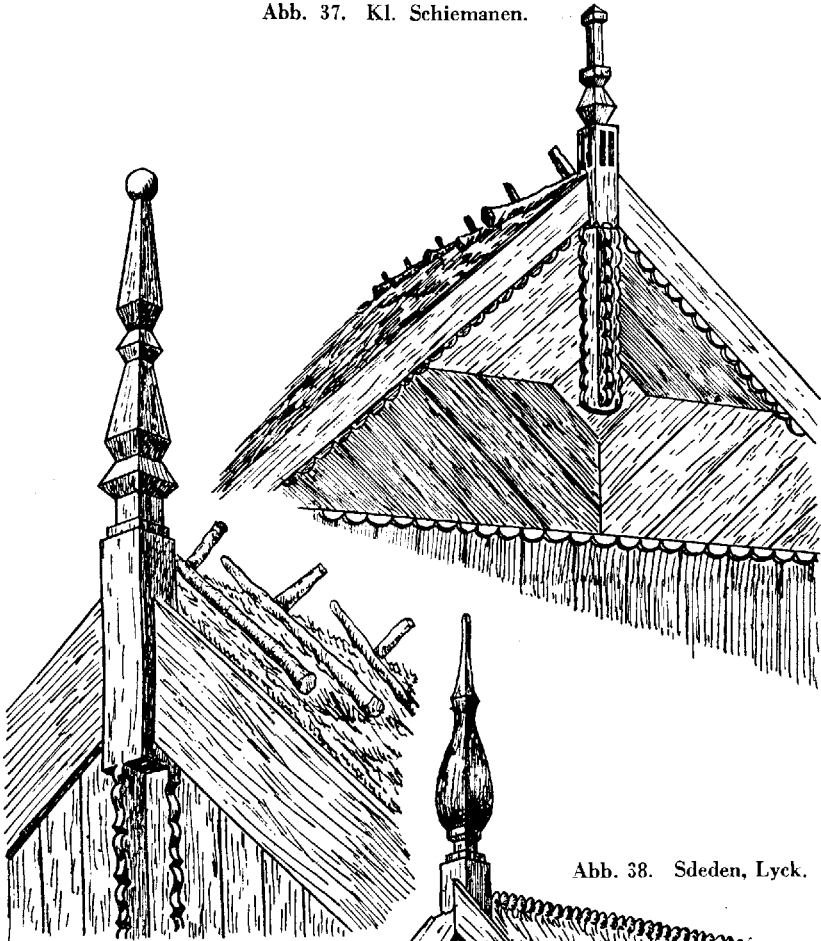
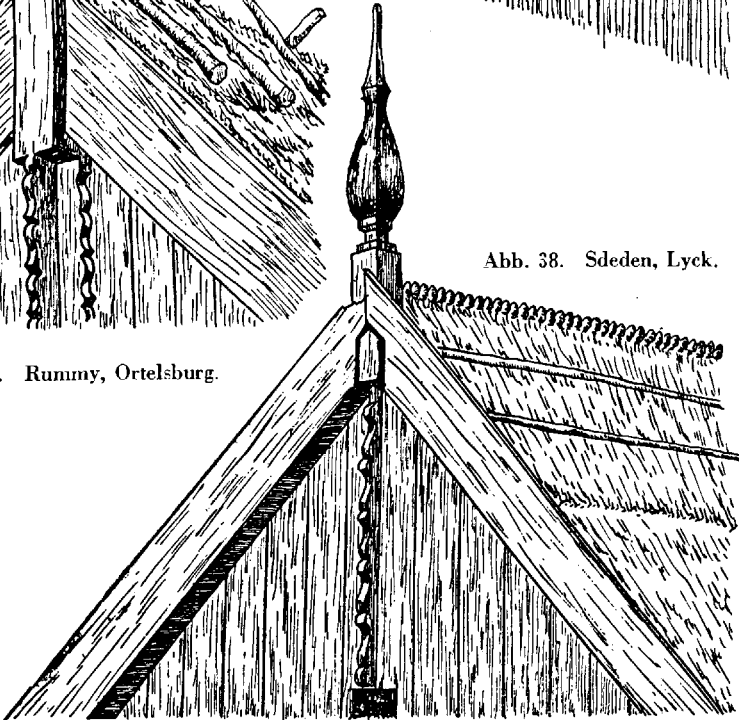


Abb. 38. Sleden, Lyck.

Abb. 39. Rummy, Ortelsburg.



Infolge der Verkehrserschließung ist in der Zeit im Zusammenhang mit der vorhergegangenen, umfassenden Umgestaltung des bäuerlichen Lebens, der nach den westlichen Industriezentren abwandernden Bevölkerung, dem eigenen industriellen Ausbau und Rück- und Zuwanderern aus dem Reich, Masuren nicht ohne fremden Einfluß geblieben. Unverkennbar läßt sich ein solcher im Bauernhaus durch den Einzug der leichten „Dutzendstühle“, Spiegel, Vertikos und anderer Marktware nachweisen. Bei der Hausverzierung machen sich jedoch weder Barock, Rokokonachklänge noch klassizistische Spuren geltend. Der Kerbschnitt und seine Linienform wandeln sich, aber überall ist das Neue aus dem Leben des schollenverbundenen Bauern gewachsen und zeigt, abgesehen von seinen praktischen Eigenschaften, den Stolz und Reichtum der Bauernwirtschaft.

An letzter Stelle wird am Haus die Dacheindeckung vorgenommen. Wenn der Bauer sich bei der Errichtung des Unterbaus in der Materialverwendung von praktischen und klimatischen Gesichtspunkten leiten läßt, das Haus warm und standsicher durchkonstruiert, so beobachtet er beim Dach die gleichen Momente. Die Schnee- und Regenmenge erfordert ein Steildach, Wind und Wirbelstürme eine gute Befestigung auf einem starken Dachstuhl. (Vgl. S. 42/43). Zur Dachhaut verwendet man Stroh und Schilfrohr. Beides gewährt die Natur des Landes. Bevor die eigentliche Eindeckung des Daches ihren Anfang nimmt, wird die benötigte Menge besonders zugeschnittener Strohbindel, wie sie Abb. 40 zeigt, angefertigt.

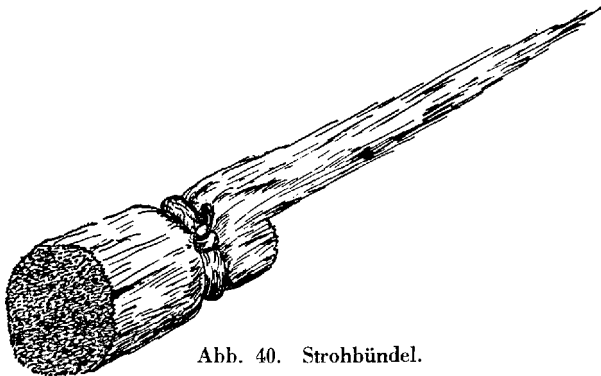


Abb. 40. Strohbindel.

Alsdann werden sie längs der Dachtraufe nebeneinander gelegt. Ihre Befestigung erfolgt in der Weise, daß man etwa ein Drittel des Kopfstückes abknickt und unter das Traufbrett schiebt. (Vgl. Abb. 41). Obwohl diese Art der Befestigung einfach erscheint, genügt sie doch, um ein Abrutschen der auf ihr lagernden Strohschicht zu verhindern.



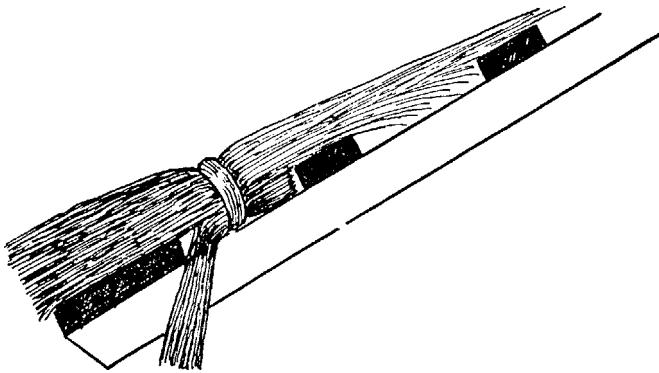


Abb. 41. Befestigtes Stroh­bündel.

So reiht sich Bündel neben Bündel, bis die Hälfte der Traufplatte bedeckt ist, bezw. es die Länge des Deck- oder Langbaums erlaubt. Darauf wird eine Schicht Schilfrohr, wo dieses nicht vorhanden ist, „Gradstroh“ aufgetragen. Wie die Abbildung 42 zeigt, liegen die Ähren in Firstrichtung. Während der Bauernsohn das Stroh, die Stangen und Weidenruten vorbereitet, besorgt der Bauer die Befestigung des gleichmäßig ausgebreiteten Strohs an den Latten. Innerhalb der 30 bis 40 cm starken Strohschicht liegen die auf Abbildung 43 sichtbaren Stangen. An ihnen wird mittels Weidenruten oder Draht die Strohschicht festgezogen und mit den Sparrenlatten verbunden. Bei seiner Arbeit steht der Bauer auf dem Deck- oder Langbaum, welcher an einer Seite am Dachfirst, an der anderen an der Feuerleiter befestigt ist. Auf dem Langbaum stehend nimmt er die Befestigung und Glättung der Dachhaut vor. Um die dünnen Weidenruten oder den Draht schneller durch die Strohschicht an die Latten führen zu können, bohrt er mit einem zugespitzten Stabe die Öffnungen vor (vgl. Abb. 42). Das Glattklopfen und Abkämmen erfolgt mit dem gleichfalls auf Abbildung 42 sichtbaren Rillen- und Kamm­brett. Da das Dach an der Stirnfläche im Giebel den Wetterverhältnissen besonders ausgesetzt ist, wird es hier durch Windbretter geschützt. Diese werden bereits vor der Strohauf­lage am Giebel befestigt. Mit besonderer Sorgfalt geschieht die Eindeckung des Dachfirstes. Hier toben sich Sturm und Regen am heftigsten aus, daher erfährt der Firstabschluß noch eine besondere Befestigung durch Stroh­puppen, Stangen, eine dichte Bretterlage, in den meisten Fällen durch Holzreiter oder Koppel (vgl. Abb. 37—39). Mit der Fertigstellung des Daches erfährt der Hausbau seinen Ab-

schluß. Da der Bauer damals Bauherr und Zimmermann in eigener Person ist, erstreckt sich die Errichtung des Hauses vielfach über das ganze Jahr.

Wie am Fragebogen XXXII zum Preußischen Wörterbuch im Institut für Heimatforschung zu Königsberg festgestellt werden konnte, ist im ganzen Ordensland die Beschaffenheit und Arbeitsweise am Dachstuhl des Satteldaches die gleiche wie an den Bauernhäusern Masurens. Daß die Dachdeckung aus den Kerngebieten des Ordens nach Masuren getragen wurde, dafür mag angeführt werden, daß es im benachbarten polnischen Masovien um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch keine mit Gerad- oder Richtstroh gedeckten Bauernhäuser gab. Noch heute weiß die deutsche Grenzbevölkerung davon zu erzählen, welch großes Ereignis es für unsere Nachbarn jenseits der rot-weißen Pfähle war, als deutsche Grenzbauern im vorigen Jahrhundert dort das deutsche Strohdach vorführten. Mehrere Sommer hindurch fanden die Großväter von Kl. Piwnitzer Bauern lohnende Beschäftigung und machten die masurische Sitte in Polen heimisch. (Vgl. auch Meitzen, *Der Boden* a.a.O. Bd. II, S. 142). Es kann kein Zweifel bestehen, daß die schmale deutsche Siedlerschicht den Typ des Hauses in das Wildnisgebiet mitbrachte. Seine praktische Aufteilung sicherte ihm unter Beachtung der Landesverhältnisse seine Verbreitung bei den übrigen Siedlern. Die Inneneinrichtung in ihrer treuen Bewahrung der Sitte deutschen Bauerntums bietet dafür weitere Belege.

An allen Bauernhäusern Masurens liegt die Haustür an der Traufseite. Durch sie betritt man den Hausflur. Sein Fußboden ist überall entsprechend dem örtlichen Bodencharakter mit Feldsteinen gepflastert oder in Lehm gestampft. Zur rechten Hand liegt der Stallteil. In vielen Häusern ist er durch eine Mittelwand (vgl. Abb. 4) in einen Pferde- und einen Viehstall aufgeteilt. Das auf der Monother Innenfluraufnahme (Abb. 21) in der hinteren Langwand sichtbare kleine Loch kennzeichnet immer den Pferdestall. Durch dieses wurde der Pferdedünger hinausgeworfen.

Eine einfache Leiter im Flur ermöglicht den Zutritt zum Bodenraum. Dieser erhält durch ein oder auch zwei in die Giebelbretter eingeschnittene Löcher Licht (vgl. Abb. 34—35). Im altheimischen Haus dient der Bodenraum zum Abstellen von Wirtschaftsgegenständen hauptsächlich zur Lagerung des Getreides. Bretter trennen Roggen, Hafer, Gerste und Erbsen. Sie liegen auf der ca. 10 cm dicken, gestampften Lehmdecke, die auf den Stubenbrettern aufliegt und den Wohnraum im Winter warm und im Sommer kühl hält.

Aus dem Hausflur führt im Stalltyphaus immer nur eine Tür zu dem nach der Straße gelegenen Wohnteil. (Vgl. Rhamm, *Der heutige Stand der deutschen Hausforschung und das neueste Werk Meitzens*, Globus 71, 1897



Abb. 42.



Abb. 43.  
Steinsberg, Kreis Lyck.

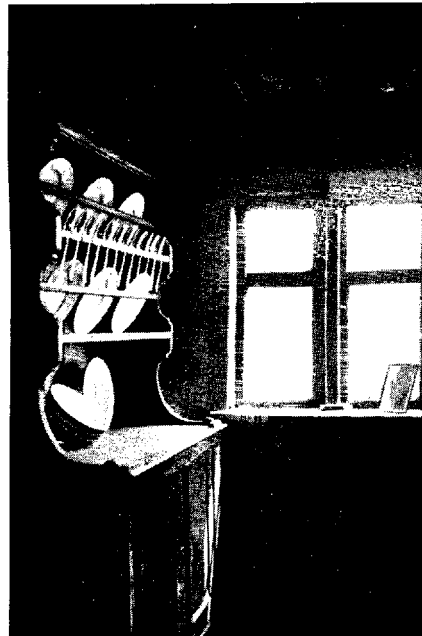


Abb. 45. Sdeden.  
Kreis Lyck.



S. 171). Er umfaßt im Bauernhaus neben der Stube noch ein bis zwei Kammern. Gleich beim Betreten der großen Stube kann wieder der praktische Sinn des Bauern festgestellt werden. Zur linken Hand steht neben dem Geschirregal (vgl. Abb. 45 und 25) die große Wassertonne, und rechts von der Stubentür liegt die Kochnische. Da an dieser Stelle viel geplantscht wird, ist der Boden hier mit Steinen, Lehm, in späteren Bauten mit Ziegeln ausgelegt. Unter der Stulpdecke läuft an den Wänden eine schön geschnitzte Rahmenborde entlang. Hinter dieser ruht das Festtagsgeschirr und in besonders eingeschnittenen Fugen hängen die blank geputzten Löffel. (Vgl. Abb. 44). Die im fränkischen (Meitzen, A. Besiedlung, Hausbau a.a.O. S. 556 f.) und schlesischen Haus (Peukert, Schlesische Volkskunde, Leipzig 1928, S. 46) geschilderte Einrichtung der Bauernstube findet sich auch in Masuren. In der Sprache hat sich zwar nicht der Name des „Herrgottswinkels“ erhalten, aber der gleiche Platz mit seiner Sitte und besonderen Hervorhebung im Raum hat sich bis in die Gegenwart hinübergerettet. Unter den Fenstern läuft im Winkel die Sitzbank entlang. Davor steht der große gemeinsame Eßtisch — vielfach noch der alte Kastentisch. (Vgl. Abb. 44). An Stelle der Heiligenbilder zieren aber im evangelischen Bauernhaus Masurens Soldaten- und Reservistenbilder der deutschen Armee die Eckwände. In der anderen Ecke steht das mit selbstgewirkten Spitzen versehene Himmelbett. Auch der „Segeer“ — segerek — fehlt nicht im alten Bauernhaus. Sehen wir nach der Stubendecke, so entdecken wir auch da Eigentümlichkeiten des fränkischen Hauses. In vielen Häusern, beispielsweise Czesny—Thalheim, erbaut 1800, Madayka—Kreuzborn, erbaut 1838, Michalski—Zappeln, erbaut 1739, Sadowski—Sendrowen, erbaut 1806, Segatz—Zeysen, erbaut 1836, Skodsinski—Monethen, erbaut 1630, Zielasko—Sdeden, erbaut ca. 1650 begegnet unter dem masurischen Namen „trzan“ der „Tram“ des deutschen Hauses. Als selbständiger Balkenunterzug, oft auch nur als starkes Brett verläuft er in der großen Stube unter den Stubenbalken vom Giebel zum Kochkamin. Die gleiche Sitte, die R. Meringer in — Das Bauernhaus und dessen Einrichtung, Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, Bd. XXI, 1891 S. 108 — am Tram kennzeichnet, (vgl. auch Grimm, Deutsches Wörterbuch) findet sich auch am heimischen Haus. In dem ca. 15 mal 35 cm starken Balken hat der Erbauer das Jahr des fertiggestellten Hauses eingeschnitten. Bei den Seite 36 f. aufgezeichneten Sprachverhältnissen ist es überraschend, daß sich im ganzen Hausgebiet die Angabe des Baujahres nur an drei Stellen in masurischer Sprache finden ließ. Sie lautet an dem schönen Bauernhaus des Besitzers Hermann Dombrowski zu Kreuzborn „Ten Dom Budowanny Roku 1839. 30. maia“ — dieses Haus ist am 30. Mai im Jahre 1839 erbaut. — Ganz kurz ist die Angabe an der Kammertür des großen Bauernhauses zu

Sentken „Roku 1806“ — im Jahre 1806 —. Das folgende schöne Gebet steht am ersten Stubenbalken von der Fensterseite im Hause des Bauern Novik in Behlen „pomolß panie Boze weßechmogaci nießkanczom wtem Domu zciaczem Roku 1844 maia 15“ — Hilf allmächtiger Herrgott den in diesem Hause lebenden Einwohnern, im Jahre 1844, 15. Mai —. Den Brauch, das Baujahr auf dem Stubenbalken zu vermerken, erwähnt Meringer für das deutsche Bauernhaus auch im XXIII. Band S. 145 der oben genannten Zeitschrift. Gleichfalls auf dem Stubenbalken findet sich im Hause der Besitzerin Julie Stankewitz in Maaschen der aus der Weihnachtsgeschichte herrührende Lobgesang der Engel, Lukas II, 14, als Hausspruch in dieser Textform: „Gloria in excelsis Deo in terra pax hominibus bona voluntas R. 1796.“ Die Familienüberlieferung berichtet, daß der Spruch von einem aus dem Bauernhof hervorgegangenen Geistlichen stammen soll. In anderen Häusern ist mehrfach der Spruch angetroffen worden: „Gesegnet sind, die ein und aus gehen in diesem Haus!“

Wie alles im Bauernhaus hat auch der Tram seinen Zweck. An ihm hängen auf Nägeln Mützen und Hüte. Auf seinem Giebelendstück liegen friedlich nebeneinander die Hauspostille, das Gesangbuch und der alte „Kanzinal“, das masurische Gesangbuch. Weiter beherbergt er Kuchenbleche, die große hölzerne Brotmulle, das selbstgebackene Brot u. a. (vgl. Abb. 23).

Neben der großen Stube liegen die Kammern. Der Zugang zu ihnen ist nicht in allen Häusern einheitlich. In einigen führt nach jeder eine besondere Tür (vgl. Abb. 46), in anderen führt aus der großen Stube nur eine Tür immer nach dem Ofenstübchen, dem „sapiocek“, und dann aus diesem eine Tür in die Giebelkammer (vgl. Abb. 47).

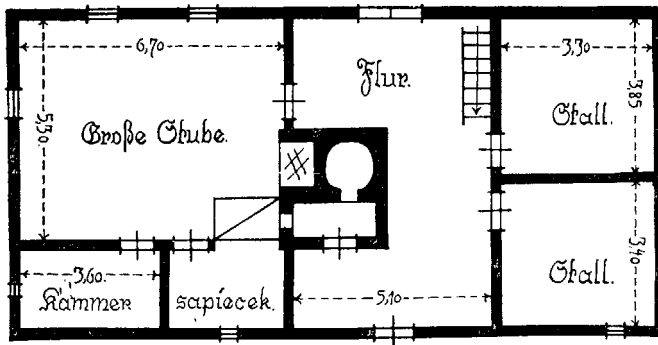


Abb. 46. Grundriß zum Hause des Besitzers Spiewak, Seubersdorf, Kreis Osterode.

In noch anderen Häusern findet sich nur ein schmaler Durchgang von der großen Stube nach dem Ofenstübchen (vgl. Abb. 4) oder einem Ofen-



Abb. 44. Zeysen.



Abb. 49. Stalltyphaus — Liebenberg, Kreis Ortelsburg.





stübchen und Abstellkammer einnehmenden langgestreckten Raum (vgl. Abb. 48). Eine Kartographierung in dieser Hinsicht läßt sich bei dem restlichen Hausbestand nicht durchführen, zumal in den Dörfern überall Mischformen vorhanden sind, die sich natürlich aus gleichem Grunde prozentual auch nicht erfassen lassen. Die verschiedenen Zugänge zu den Kammern scheinen ihre Herkunft lediglich dem praktischen Einfall des Bauern zu verdanken.

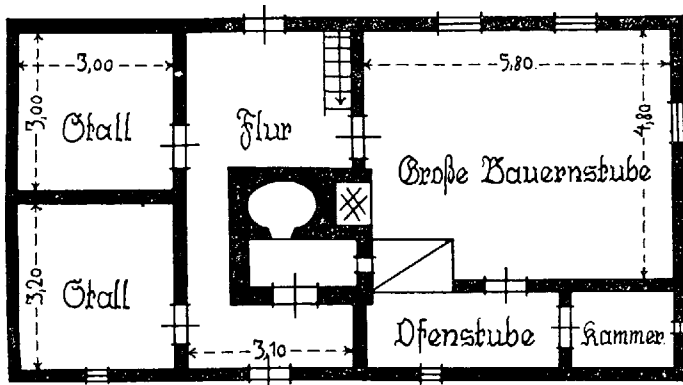


Abb. 47. Grundriß zum Hause des Besitzers Wilhelm Grzesch, Taulensee, Kreis Osterode.

Die Giebelkammer enthält die verschiedensten Gebrauchsgegenstände. In der großen beschlagenen Truhe liegen das Feiertagskleid, die Wäsche, das selbstgewebte Aussteuerleinen der Töchter, der Schmuck u. a. Da stehen vielfach die alte Handmühle, das große Faß mit dem eingeschnittenen „Kumst“, an den Balken hängen Speckseiten und Würste. So findet der kleine Raum eine vielseitige Verwendung. Zuweilen ist er auch der Schlafraum für die erwachsenen Söhne und Töchter des Hauses. Diese Verwendung geht aus seinem masurierten Namen „Alkovek“ hervor. Das am liebsten aufgesuchte Plätzchen, das Ofenstübchen, gehört regelmäßig den Altsitzern und ihren Enkelkindern. Wie in der großen Stube so stellt auch im „sapiecek“ die Bank am Ofen. Auf ihr lassen sich die stürmischen Wintertage von den Ältesten und Jüngsten der Familie gut überstehen.

Die Heizung des großen aus Kacheln oder Ziegelsteinen gebauten Stubenofens geschieht bis um die Jahrhundertwende von der rauchgeschwärzten Küche aus. Die Feuerung besorgte die Bäuerin selbst. Ganze Holzkloben wanderten an jedem Morgen in den Ofen. Nachdem sie genügend aufgebrannt waren, wurde die Öffnung durch Steine und Lehm an jedem Tage von ihren geübten Händen in kurzer Zeit dicht geschlossen. Eine Zugverbindung mit dem Kamin kennt der masurische Ofen nicht. Sein Abzugsrohr verläuft

entlang der inneren Wand des großen Schornsteins und mündet etwa 1 bis 1,50 m unterhalb des Schornsteinkopfes in diesen. Es ist genau wie der Schornstein aus Ziegeln oder Steinen gemauert. Seine inneren mit Lehm verputzten Wandflächen haben im Querschnitt eine Kantenlänge von ca. 15 bis 20 cm. Ebenfalls ein selbständiges Abzugsrohr besitzt der Kamin. Auf Abbildung 24 ist es deutlich sichtbar. Die Kochtöpfe standen früher auf Dreifüßen, unter denen die Feuerung angelegt wurde. Die Ringplatte ist erst eine Neuerung der letzten Jahrzehnte. In den Unterbau fast aller Kamine ist eine Hühnerkluse eingebaut. Hier bewahrt die Bäuerin unter besonderer Obhut das junge Geflügel.

Das Bauernhaus Masurens ist stets ein Zweifeuerhaus. Die Gründe für die Kaltlegung des Flurraumes sind bereits S. 63 dargelegt. Spuren in der Verbindung des Herdofens, wie ihn Griesebach a.a.O. S. 45. Abb. 35—37 und Tafel XVIII zeigt, finden sich an keiner Stelle des ganzen Hausgebietes.

Die Lage des Backofens weist Verschiedenheiten auf. Er ist sowohl innerhalb der schwarzen Küche aufgeführt als auch als besonderer Anbau an ihr anzutreffen. (Vgl. Abb. 48 und 59). In der Wohnstube wird er im alten Haus nirgends angetroffen. Erst als um 1900 der Herd seinen Einzug in die Küche hält, wird der Backofen unten im Herde angelegt. Die gemeinschaftlichen Dorfbacköfen, die um 1800 noch in einzelnen Orten vorhanden sind, (Pr. T. Amt Neidenburg Nr. 12, S. 16 f.) gibt es heute nicht mehr.

Bei der verhältnismäßig großen Einwanderung von Masoviern taucht die Frage auf, ob jemals das Herdofenhaus in Masuren stand, ob nicht durch die eingreifenden Gesetze des 18. Jahrhunderts diese slawische Anlage verdrängt sei. Da sich aber keinerlei Reste finden, muß angenommen werden, daß die Anlage des deutschen Hauses, die in ihrer praktischen Art allen Anforderungen der bäuerlichen Lebens- und Wirtschaftsweise gerecht wird, schon mit dem Einzug des Ordens auf Kujawien und Masovien übergreift (vgl. Griesebach a.a.O. S. 88 ff.), so daß, als im 14. Jahrhundert die Wald-einöde von Deutschen und dann auch von Masoviern besiedelt wird, von beiden Volksschichten diese mitgebracht wird. Diese Annahme gewinnt um so mehr an Wahrscheinlichkeit, als in dem viele Jahrhunderte hindurch abgeschlossenen und armen Bauernstand Masurens sich die Lebensäußerungen und Wirtschaftsweise in Haus und Hof viel länger treu erhalten haben als in bevorzugteren mehr dem Verkehr erschlossenen Gegenden. Außerdem finden sich, wie noch gezeigt wird, zahlreiche Eigentümlichkeiten des masurischen Hauses, die auf die dritte Siedlerschicht, die Altpreußen, zurückgehen und sich trotz aller Einflüsse erhalten haben. Da sich andererseits an den altheimischen Bauernhäusern keinerlei Merkmale slawischen Einflusses auf-

spüren lassen, muß an der Herkunft des mitteldeutschen Hauses seit der Besitznahme des Landes durch den Orden festgehalten werden.

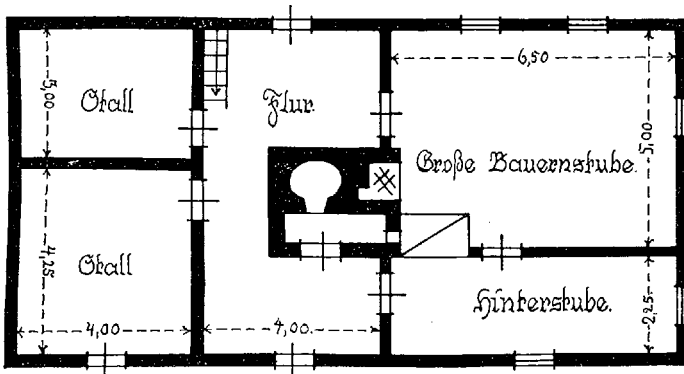


Abb. 48. Grundriß zum Hause des Besitzers Karl Tara, Candien, Kreis Neidenburg.

Abgesehen von den vom Staat angeordneten Veränderungen am Hause lassen sich lange Zeit keine beobachten, die, vom Bauer selbst in Angriff genommen, dem Hause ein anderes Bild verleihen. Für den Bauern liegt dazu auch keine Veranlassung vor. Die überlieferte Einrichtung genügt seiner Lebensweise und den Erfordernissen seiner Wirtschaft. Er ist auch zu aufwändigeren Bauten aus seiner Allgemeinlage, den wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Bedingtheiten heraus gar nicht in der Lage. (Vgl. S. 47). Unter den Neuerungen am Hause gibt es daher keine, die nicht aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten hervorgehen. Als gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Kartoffel Eingang findet und zum wichtigsten Nahrungsmittel in Masuren wird, bürgern sich in den meisten Häusern der Bauern und Kätner Keller ein. In die Dielen der Stube oder auch der Kammer sind in der Größe 60 mal 70 cm Falltüren hineingeschnitten, gewöhnlich so groß, daß ein Kartoffelkorb bequem hindurchgeht. Die ausgeschachtete Grube ist mit Steinwänden versehen und faßt die für den Winter zur Ernährung der Familie benötigte Kartoffelmenge. Durchschnittlich gehen in den Keller 20 bis 30 Zentner hinein. Die restlichen Kartoffeln sind in Mieten und besonderen Kellern auf dem Hofe untergebracht. Sofern der Bedarf es im Frühjahr erfordert, greift der Landwirt diese Vorräte an.

Eine weitere gleichzeitig sehr charakteristische Veränderung erfährt das Stalltyphaus seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Aus wirtschaftlichen und wohnlichen Erfordernissen heraus, auf die beim „neuen dreigeteilten Holzhaus“ eingegangen wird, wandert der Pferdebestand in das neu errichtete Wirtschaftsgebäude. Dieses schließt nun, je nach der Stellung des Hauses zur Straße, den drei- bzw. vierseitigen Winkelhof ab. In die

Giebel- und Seitenwände des Stallteils werden Fenster eingefügt, und das Stalltyphaus zum dreigeteilten ganzen Wohnhaus hergerichtet (vgl. Abb. 50). Das kleine Glasfenster am verkleideten Eckverband auf derselben Abbildung zeigt die alte Öffnung, die zum Entfernen des Düngers diente. Die Umwandlung vollzieht sich aber nur ganz allmählich und wiederum nur im Zusammenhang mit der Wirtschaftserstarkung des Bauern. Nach den angestellten Untersuchungen scheint sich die Benutzung des Stalles im Bauernhaus in Masuren beim Gemeindevorsteher in Puchallowen, Kreis Neidenburg, am längsten gehalten zu haben. Er erzählte, daß es ihm erst im Jahre 1928 möglich gewesen sei, ein weiteres Wirtschaftsgebäude zu errichten und in diesem seine Pferde unterzubringen.

Seit dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts bis in die Gegenwart hinein unterliegen auch die Feuerstellen mancherlei Veränderungen. Überall wird die Heizung des Stubenofens aus der schwarzen Küche in die Stube verlegt. Am Ofen befindet sich nun auch eine verschließbare Eisentür (vgl. Abb. 52). Der Kochkamin weicht in den meisten Häusern dem Kachelherd mit der Ringplatte. Vergleicht man die Abbildung 23 mit der Abbildung 51, so zeigen sich in der neuen Herdanlage die behäbigeren Wirtschaftsverhältnisse der neuen Zeit an. An noch anderen Stellen wird die schwarze Küche einer durchgreifenden Veränderung unterzogen. Das große Schornsteingehäuse wird abgebrochen und durch einen oder zwei kleine Schornsteine ersetzt. Der Mittelteil des Flurraumes wird zu einer bequemen Küche umgebaut. Alle diese Umgestaltungen erstrecken sich auf sämtliche Haustypen (vgl. Abb. 51).

Diesen fortschrittlichen Neuerungen fällt aber auch ein Stück bodenständiger Volkskunst zum Opfer. In den Kreisen Neidenburg und Ortelsburg hat sich seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine bedeutsame Ofenindustrie herausgebildet. Ihr Ausgangs- und Kernpunkt deutet nach Neidenburg hin. 1837 läßt sich in der Stadt der Töpfer Friedrich Kächler nieder und führt das Weichformen der Kachelmasse in messingbeschlagenen Gipsformen ein. (Unsere Heimat 1930, Nr. 13, S. 109). Bei der Verbreitung, die nun die eigenartige Kachelbereitung findet, ist es berechtigt, von einer bodenständigen Volkskunst zu reden. Die nur noch in Resten an Öfen und Herden gefundenen Kacheln zeigen Flachmalerei. Daneben sind aber auch bemalte Reliefkacheln vorhanden. Ein vollständiger Ofen aus bemalten Flach- und Reliefkacheln wurde 1933 bei dem Besitzer Guminski in Puchallowen, Kreis Neidenburg, angetroffen. Auf einer weißen Grundfarbe mit einem hauchfeinen rötlichen Schimmer bevorzugen die alten Meister Violettbraun, Grün und Gelb in den feinsten Abstufungen. Die Fülle der Motive ist volkskundlich äußerst aufschlußreich, spiegelt sich doch in ihnen das Ge-



Abb. 50. Umgebanter Stalltyp — Seubersdorf, Kreis Osterode.



Abb. 51. Umgebaute Küche, Kallenzinnen, Kreis Johannisburg.



Abb. 52. Ofen u. abgeschnittener Tram aus Sdeden, Kreis Lyck.



dankengut des ganzen Volkes wieder. Die öftere Wiederkehr einzelner Bilder und Plastiken spricht für ihre Vorliebe bei den kaufenden Bauern. Da scheinen es vor allem die Soldaten den Masuren angetan zu haben. Gruppen und Einzelbilder wechseln. Hier galoppieren Kavalleristen mit eingelegter Lanze, dort reiten sie mit gezogenem Degen und feuerbereitem Revolver gegeneinander. An anderer Stelle attackiert der Kavallerist den Infanteristen. Spielmannsleute vervollständigen das militärische Bild. Der in Schlacht- und Kampfgetümmel dahinstürmende mutige Soldat gibt sich im Quartier den Freuden des Lebens hin. Wir sehen ihn bei Musik, Bier und Kartenspiel die köstliche Zeit bis zur Neige schlürfen. Andere Kachelbilder zeigen die rege Anteilnahme an den vaterländischen Geschehen der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit. So gibt ein Bild dem tiefempfundenen Nacherleben der Freiheitskriege Ausdruck. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, der Zar Alexander I. von Rußland und Kaiser Franz II. von Österreich reichen einander die Hände. Darunter ließt man die Worte: „Die Monarchen schließen Frieden.“ Auf noch anderen Kacheln werden die heimische und fremde Tier- und Pflanzenwelt, das religiöse Leben, die bäuerliche Familie, der Herr Pfarrer und andere Personen des Dorfes in ernster und schalkhafter Art wiedergegeben. (Vgl. Bemalte Ofenkacheln, Giffelleistung masurischer Volkskunst, von H. Tiska. Ortelsburger Zeitung 1934, Nr. 43). In einfachen stilisierten Formen ist alles schlicht, frisch und unbekümmert hingemalt, trifft in Lebens- und Phantasiedarstellungen die Wirklichkeit mit ihrem Ernst und naiven Humor. Zwei besonders schöne Öfen mit bemalten Flach- und Reliefkacheln haben im Ortelsburger Heimatmuseum Aufstellung gefunden.

Neben der masurischen Ofenindustrie hat sich eine ähnliche im ganzen Ostland nur noch bei Elbing und im unteren Weichselgebiet bemerkbar gemacht. Von der masurischen weicht sie insofern ab, als sie hauptsächlich Blumenmotive in Blaumalerei bevorzugt (vgl. K. K. Clasen, Deutsche Volkskunst, Bd. X, S. 32). Die bodenständige Entwicklung der masurischen Ofenindustrie ist volkskundlich bedeutsam. Fern von hochstehenden Kulturmittelpunkten ist hier eine volks- und landschaftlich betonte Kunst ihre eigenen Wege gegangen.

## B. Das zweigeteilte Bauernhaus Masurens.

Unter den alten Hausbauten Masurens unterscheidet man neben dem Stalltyphaus eine zweite Form. In ihrer technischen Konstruktion des Aufbaus zeigt sie im Wohn- und Flurteil die gleichen Eigenschaften, die das drei-

geteilte Haus aufweist. Sie liegt auf einer rechteckigen Grundstücksfläche, ist eingeschossig im Gehrsatz erbaut, wie jenes von der Hofseite durch eine Tür zu betreten, hat je nach der örtlichen Lage ein Stroh-Schilfdach oder nur ein Strohdach und wie jenes eine durchschnittliche Höhe von 7 Metern. Dagegen steht diese Form in der Länge des Hauses hinter dem dreigeteilten um durchschnittlich drei bis fünf Meter zurück. Die geringere Länge erklärt sich bei den meisten Häusern schon ganz äußerlich durch das Fehlen der glatten oder umgebauten Wand des dritten Hausteils, nämlich des Stalles. Wir haben also in diesen Fällen ein zweigeteiltes Haus vor uns, das sich aus dem Wohnteil mit den Kammern und dem Hausflur mit der schwarzen Küche zusammensetzt. Zwar treten an einigen zweigeteilten Gebäuden, so z. B. in den Kreisen Neidenburg und Ortelsburg noch ein Stall oder auch ein Wagenschuppen mit Stall auf (vgl. Abb. 54 u. 57), doch handelt es sich bei ihnen immer nur um Anbauten. Das beweisen die eigenen Wände des Bohlenkastens und das immer niedrigere Dach. Wie die Abbildungen 57 u. 56 zeigen, liegt der Stallteil mit seiner vorderen und hinteren Wand in der Flucht der Langseiten des Hauses, aber auch etwa 1,50 m mit seiner vorderen Langwand zurückgebaut. In jedem Fall handelt es sich nur um Anbauten, wenn diese nicht ganz fehlen wie am zweigeteilten Haus von Stankewitz, Maaschen, Kreis Lyck, und an dem von Hartung, Orlau, Kreis Neidenburg (vgl. Abb. 55).

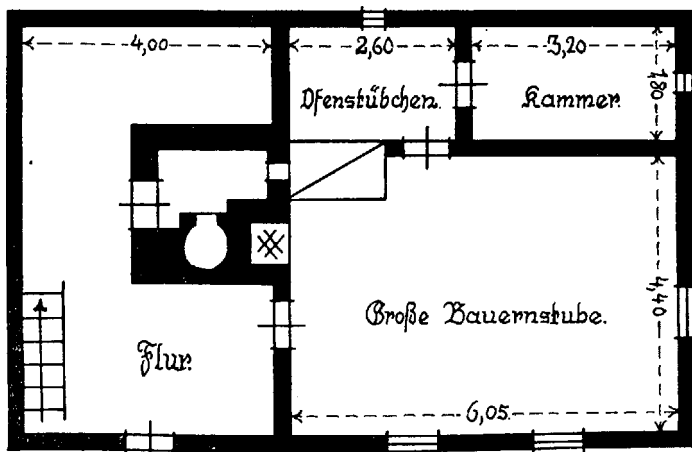


Abb. 55. Grundriß zum Hause des Besitzers Johann Hartung, Orlau, Kreis Neidenburg.

Wie hat man sich diesen zweigeteilten Hausbau zu erklären? Friedrich der Große hat in der Seite 62/63 angeführten Dorfordnung von 1754 im § 47 auch bezüglich der Hausmaße Vorschriften erlassen: „und soll überhaupt von einem Bauren, der ein bis zwei Huben Land besitzt, ein Wohnhaus 48



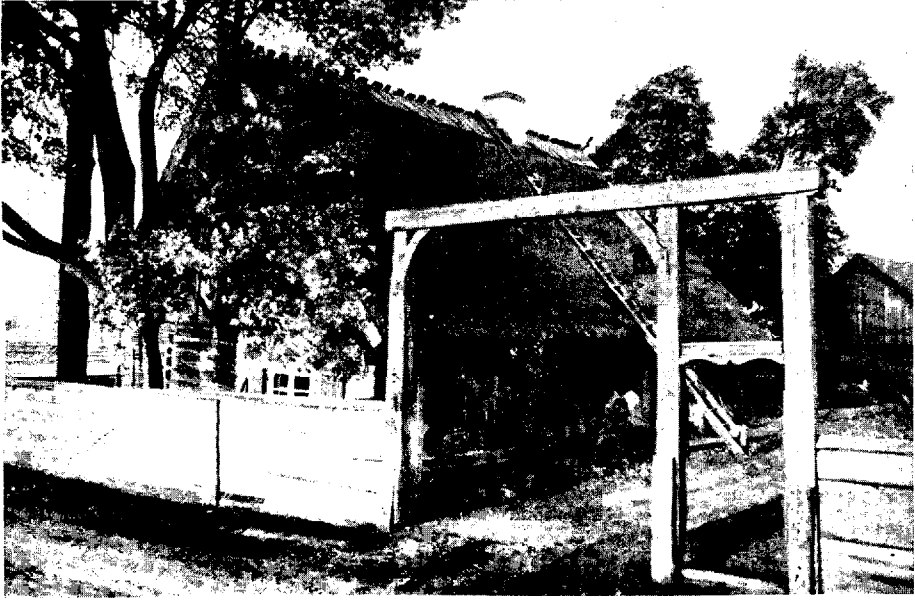


Abb. 53.  
Zweigeteiltes Bauernhaus aus Sendrowen, Kr. Ortelsburg.



Abb. 54.



bis 50 Fuß lang und 30 Fuß breit sein.“ Wie die nachstehenden Weiten der Häuser zeigen, entsprechen in Masuren beim dreigeteilten Haus seine Ausdehnungen ungefähr diesen Normalmaßen. Sie liegen je nach der für den Bauern maßgebend gewesenen Besitzgröße und der örtlichen Bodengüte sowohl unter der geforderten Länge von 15,69250 m und 9,41550 m Breite als auch darüber. Unter diesen Gesichtspunkten von Bodengüte und Besitzgröße ist daher auch immer die folgende Aufführung der Hausweiten zu werten. Sicherlich wollte die Anweisung der Berliner Regierung auch in diesem Sinne verstanden sein. Die weiter zum Vergleich angeführten Ausdehnungen des zweigeteilten Hauses stehen unter den gleichen Bedingungen von Morgenzahl und örtlichen Bodengüte in ihrer Länge, wie bereits erwähnt wurde, erheblich hinter dem anderen Typus zurück. Vergleichen wir zunächst die Weiten der beiden Haustypen.

#### Größe und Morgenzahl des dreigeteilten Hauses.

Name	Ort	Kreis	Länge	Breite	Morgen
Ehmke	Gr. Nappern	Osterode	14,00	7,20	90
Grzech	Taulensee	„	13,00	7,00	80
Jedamski	Tolleinen	„	20,00	9,00	200
Karkutt	Arnau	„	17,00	8,50	113
Spiewak	Seubersdorf	„	16,00	8,00	120
Godlinski	Scharnau	Neidenburg	14,00	7,50	140
Kensy	Gregersdorf	„	13,50	7,50	136
Loch	Puchallowen	„	13,50	7,00	135
Seech	Skudayen	„	18,00	9,00	540
Tara	Candien	„	15,50	8,00	400
Dorra	Kannwiesen	Ortelsburg	13,00	6,50	100
Fehrmann	Liebenberg	„	16,00	8,50	165
Paprotta	Waldburg	„	12,70	7,45	120
Pawellek	Samplatten	„	14,00	7,50	120
Sapattka	Liebenberg	„	15,00	8,00	100
Bandilla	Dornberg	Johannisburg	14,00	7,20	110
Brozio	Steinfelde	„	14,00	8,00	113
Korezonnek	Gregersdorf	„	15,00	7,00	228
Skodzinski	Monethen	„	13,00	7,00	81
Wentzek	Woytellen	„	14,00	7,00	95
Baginski	Wosnitzen	Sensburg	16,00	8,00	192
Dudda	Babienten	„	12,50	7,60	100
Goronzy	Gonswen	„	15,50	8,00	95

Name	Ort	Kreis	Länge	Breite	Morgen
Wanovius	Eichmedien	Sensburg	13,50	8,50	90
Nadolny	Stangenwalde	„	15,50	8,00	160
Glass	Gr. Stürlack	Lötzen	16,00	7,60	210
Lutzig	Spiersten	„	14,50	7,00	100
Makulla	Zondern	„	17,00	8,00	104
Salomon	Sczepanken	„	17,00	8,70	240
Sbrisny	Paprottken	„	17,00	8,30	300
Falk	Romanowen	Lyck	12,00	7,60	90
Guske	Finsterwalde	„	13,50	7,00	85
Michalski	Zappeln	„	14,00	8,00	120
Nowitzki	Plotzitznen	„	15,00	7,50	105
Sdorra	Kreuzborn	„	15,00	8,00	120
Gaidies	Gollubien	Treuburg	12,00	7,00	45
Jopp	Guhsen	„	15,00	8,50	100
Lasatzik	Mierunksen	„	15,00	7,60	120
Markowski	Mierunksen	„	14,00	7,50	110
Pentzek	Babken	„	15,00	7,50	113

## Größe und Morgenzahl des zweigeteilten Hauses.

Name	Ort	Kreis	Länge	Breite	Morgen
Bieber	Frankenau	Neidenburg	10,80	7,40	80
Gromczik	Schwarzenofen	„	8,70	6,70	200
Hartung	Orlau	„	10,80	7,00	80
Kowalewski	Neu-Borowen	„	8,60	6,80	90
Loch	Jedwabno	„	12,00	8,00	170
Sczepannek	Omulefofen	„	11,00	7,00	130
Spacht	Malgaofen	„	10,80	6,60	100
Stephan	Scharnau	„	11,00	7,20	86
Falk	Rauschken	Ortelsburg	10,00	7,50	70
Rohmann	Kannwiesen	„	8,70	7,00	90
Walpuski	Waplitz (Abbau)	„	10,00	8,10	116
Sadlowski	Sendrowen	„	10,50	8,40	470
Dombrowski	Kreuzborn	Lyck	11,00	7,00	104
Nowik	Behlen	„	10,20	6,20	84
Ostrowski	Kreuzborn	„	14,00	8,00	20
Stankewitz	Maaschen	„	12,00	8,50	160
Zielasko	Sdeden	„	10,40	7,00	75

Es zeigt sich, daß die verordneten Normalmaße bei dem zweigeteilten Haus auch nicht entfernt beachtet wurden. Obwohl die untersuchten Häuser alle in der Zeit nach 1754 errichtet sind, scheint der Staat in dieser Hinsicht der Bevölkerung freie Hand gelassen zu haben. Der Vergleich einiger Grundrisse des drei- und zweigeteilten Hauses erweist in der Aufteilung und den Weiten des Wohn- und Flurteils allein die bei beiden gleich beobachtete Bauweise. Eine völlige Übereinstimmung weisen auch bei diesen und allen anderen zwei- und dreigeteilten Bauten der Hausrat und seine Anordnung in der bäuerlichen Stube und Kammer auf. Wir haben also in dieser zweiten masurischen Hausform den alten zweigeteilten fränkischen Typ vor uns, wie er sich überall im deutschen Kolonisationsgebiet findet (vgl. Grund a.a.O. S. 99). Die aus allen mittel- und westdeutschen Gauen in dem Grenzgebiet zusammengeströmten Siedler können nur allein diesen Typ hereingebracht haben. Aus der Verbreitung und Bewahrung deutscher Hauskultur geht die überlegene Stoßkraft hervor, die von dem deutschen Volkstum hier ausging.

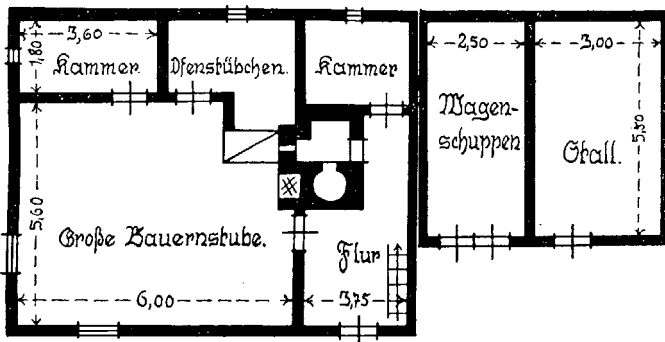


Abb. 56. Grundriß zum Hause des Besitzers Sadlowski, Sendrowen, Kreis Ortelsburg.

Nicht unerwähnt soll auch bleiben, daß an einen slawische Einfluß bei diesem Hause nicht zu denken ist. Wenn sich in dem benachbarten Grenzgebiet eine ähnliche Typenform in der sogenannten „Chata Kurpiowska“ findet, so weist Griesebach darauf hin (a.a.O. S. 88—90 und Tafel XIV Fig. 6), daß hier deutscher Einfluß vorliegt, eine Feststellung, die von der masurischen Bauernschaft und alten Zimmermeistern noch heute immer wieder ihre Bestätigung findet.

Daß der masurische Bauer immer den natürlichen Forderungen Rechnung getragen hat, dafür bieten sich beim zweigeteilten Haus Belege. Die ältere Landbevölkerung weiß von den überlieferten Pferdediebstählen aus der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zu berichten. Da die Besitzer der zweigeteilten Häuser ihre Pferde, die bei den damaligen schlechten Wegverhältnissen einen hohen Wert für sie darstellten, im Wirtschafts-

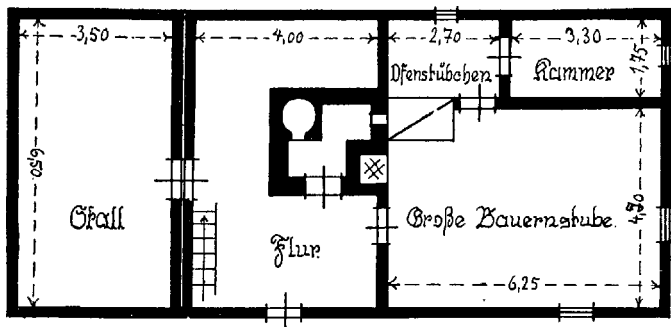


Abb. 57. Grundriß zum Hause des Besitzers Sczepanek, Omulefoten, Kreis Neidenburg.

gebäude unterstellen mußten, wurden sie von hier leicht gestohlen. Wie sich an einigen Orten hat feststellen lassen, sind dort aus diesem Grunde die Pferdeställe mit dem Hause in unmittelbare Verbindung gebracht worden. Bei dem Besitzer Johann Sczepanek in Omulefoten führt die Tür durch die angebaute Stallwand und die Wand des Hauses in den Flur. (Vgl. Abb. 57). In Jedwabno ist im Hause des Besitzers Gottlieb Loch der Stall sogar in dem großen Hausflur eingebaut gewesen. (Vgl. Abb. 58).

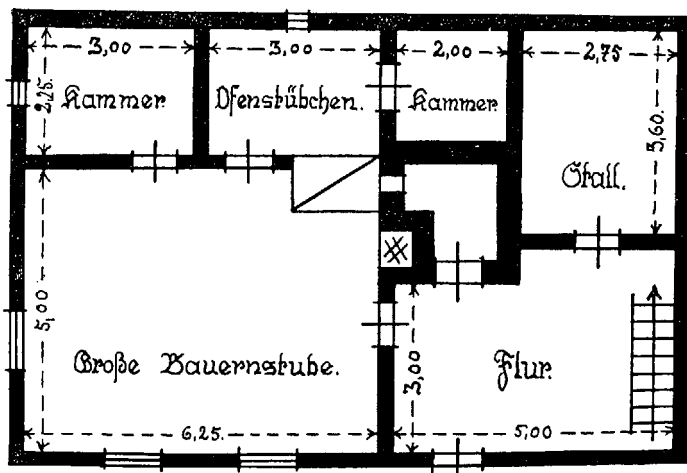


Abb. 58. Grundriß zum Hause des Besitzers Loch, Jedwabno, Kreis Neidenburg.

Untersucht man beim zweigeteilten Haus die Ofen- und Herdformen, so gilt bei ihnen das gleiche, was bereits beim dreigeteilten Haus gesagt wurde. Ausgehend von der Herdanlage im Flur stellt die zweite Phase der Kochkamin mit dem Dreifuß, die dritte die Ringplatte im Kamin oder auch gleich den heutigen Kachelherd dar. Eine zeitliche Begrenzung für den Übergang zum eingebauten Platenherd im Kamin oder auch der ganzen Küche

im Flurraum (vgl. Abb. 51) kann nicht scharf festgelegt werden. Die Entwicklung nahm gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ihren Anfang und dauert noch an. Gegenwärtig wird z. B. noch bei dem Bauern Sadlowski in Sendrowen auf dem Dreifuß im Kamin gekocht.

Nach dem vorhandenen Hausbestand zu schließen, steht die Verbreitung des zweigeteilten Hauses weit hinter dem dreigeteilten zurück. Eine Hundertsatzangabe, auch nur eine schätzungsweise, kann nicht gemacht werden, da die Restbestände dafür keine Anhaltspunkte bieten. Der Haustyp tritt als Rein- und Mischform im vielfachen Vermengungsgebiet der Kreise Ortelsburg und Neidenburg auf. Außerdem findet er sich noch in Reinform, vor allem aber in mehrfacher Mischform, im Kreise Lyck. Die Untersuchung dieser Mischformen erfolgt bei der Erörterung der Restbestände vom alt-preußischen Haus.

### C. Das Laubenhaus in Masuren.

Unter dem altheimischen Hausbestand finden sich Artreste einer von der fränkischen Hauskultur abweichenden Hausform. In dem ethnologisch interessanten Gebiet erwecken diese unsere besondere Aufmerksamkeit. Beachtet man zunächst die am Hauseingang eingesparten und vorgezogenen Ecklauben und die Ständer an der Schmalseite des Hauses, so fänden sich nach der Annahme von A. Meitzen (Siedlung a.a.O. Bd. III, S. 504 u. 511 ff.) in Masuren Hauseigentümlichkeiten des vom Templum herrührenden altgriechischen und nordischen Hauses. Nach dieser Theorie käme das altgriechische Haus in vorchristlicher Zeit nach dem Norden. Mit dieser wenig stichhaltigen Lösung blieb in der Bauernhausforschung die Herkunft der Lauben am ostdeutschen Haus weiterhin ungeklärt. (Vgl. Bertram — La Baume-Klöppel a.a.O. S. 128). Im Jahre 1926 weist O. Lauffer (Dorf, Haus und Hof a.a.O. S. 37) diese Lauben als Merkmale des ostgermanischen Hauses nach. Er wirft (ebenda S. 35) die Frage auf, ob nach der deutschen Wiedergewinnung der alten germanischen Ostlande von der voraufgehenden slawisch-wendischen Hauskultur — allen deutschen Übertragungen zum Trotz — nichts übriggeblieben sei, und wenn solches der Fall wäre, ob es sich dabei um slawisch-wendisches Eigengut oder womöglich um altes germanisches Erbe handle. Versuchen wir die gleiche Frage für unser Hausgebiet zu klären.

In den Aufzeichnungen, die im Altertum über die europäischen Völker gemacht worden sind, wird bereits der prussische Stamm der Galinder in dem uns bekannten Wohnsitz genannt. Der Geograph Ptolemäus — um 150 n. Chr. — bezeichnet die altpreußischen Stämme der Galinder und Sudauer als Nachbarn. Beide Völker lassen sich in ihren Wohnsitzen bis in die früh-

geschichtliche Zeit hinein verfolgen. Beweise für den unveränderten Aufenthalt in ihren Gauen erbringt die vorgeschichtliche Forschung. Aus Grabbeigaben und Depotfunden hat man eine ostmasurische oder sudauische und eine westmasurische oder galindische Kulturgruppe nachweisen können. (Vgl. Engel, a.a.O. S. 16 f.). Waffen, Gebrauchsgegenstände, Fibeln und andere Schmuckstücke belegen ihre fortschreitende Kultur, Siedlungstetigkeit und Verbundenheit mit den übrigen altpreußischen Stämmen. Die Vorgeschichte hat weiterhin feststellen können, daß mehrere Jahrhunderte hindurch eine Befruchtung der altpreußischen Kultur durch die Goten stattgefunden hat. Nachdem diese nach dem Südosten und Süden abwandern, besiedeln ihre leeren Wohnsitze lechitische Stämme, und so werden die Masovier Nachbarn der Altpreußen. In dem von den Goten verlassenen Raum stoßen sie sicherlich auf Reste des nordischen Hauses. Bei den Völkern, Altpreußen sowohl als auch Masoviern, besteht daher die Möglichkeit, daß die von ihnen in der Wildnis angesetzten Volksteile das nordische Laubenhaus mitgebracht haben. Sind nun die an den masurischen Bauernhäusern vorgefundenen Lauben beiden oder nur einer Volksgruppe zugehörig?

Unter den im masurischen Hausgebiet noch angetroffenen Laubenhäusern finden sich verschiedene Formen. Sie liegen hauptsächlich am Nord- und Ostrand der ehemaligen Wildnis. Abseits von der Straße Gr. Stürlack—Rhein liegt die altpreußische Siedlung Orlen am gleichnamigen See (vgl. S. 28). Es hat die Handfeste von 1538 (Ostfl. 125 S. 54, 323 S. 10, 333 S. 39). In diesem Ort steht ein abweichender Haustyp. Es ist ein eingeschossiger Holzeinbau von 17 m Länge und 6,40 m Breite. Das heutige stehende Gebäude, das im Jahre 1770 fertiggestellt wurde, wird von der Witwe Luise Meya bewohnt. Da die Gehöftanlage unmittelbar an einen abfallenden Wiesengrund stößt, ist sie nicht sehr tief. Dieser Umstand machte es erforderlich, dieses lange Haus mit der Traufseite zur Straße zu stellen. In der Verlegung und Verblattung der Schwelle und der Kanthölzer wie im Aufbau des Dachgeschosses stimmt es bis auf den Giebelaufbau mit der beim dreigeteilten Haus angewandten, bereits geschilderten Technik überein. Sonst zeigt aber der schon durch das Verhältnis seines Längen- und Breitenmaßes von den anderen Häusern abstechende Bau mehrere Besonderheiten. Beim dreigeteilten Haus verhalten sich Länge und Breite, entsprechend der Morgenzahl und Bodengüte, ganz allgemein wie 2 : 1 (vgl. S. 81 f.), beim zweigeteilten Haus wie  $1\frac{1}{2} : 1$  (vgl. S. 82). Vergleichen wir nun die Maße der angetroffenen Laubeneinbauten.

Luise Meya, Orlen, Lötzen	17,00 : 6,40 m 120 Morgen,
Emil Hein, Orlen, Lötzen	18,00 : 6,00 m 120 Morgen,
Leopold Pienack, Gneist, Lötzen	20,00 : 7,40 m 145 Morgen.



Aus diesen drei Beispielen geht hervor, daß die Länge beim Laubeneinbau ein Mehrfaches der Breite ausmacht, sich zu ihr etwa wie 3 : 1 verhält. Das gleiche Größenverhältnis zeigen die bei Meitzen (Siedlung a.a.O. S. 512) vorhandenen beiden Grundrisse des nordischen Hauses, Fig. Lb und Fig. Ll. Obwohl in den drei Häusern die Aufteilung und Einrichtung des Wohnteils Übertragungen aus dem fränkischen Hause sind, geht der Typ doch auf das nordische Haus zurück. Dafür sprechen die Giebellaube wie auch die durch den Wirtschaftsteil bedingte Länge des Hauses. Es ist kein Zufall, daß sich das große Stallgelaß gerade in Orlen und Gneist lange erhalten hat. Beide Dörfer liegen an Seen, und das Wiesengelände ermöglichte die Beobachtung der uns bei den Altpreußen bekannten Wirtschaftsweise (vgl. S. 39). Daß es sich nur um altpreußische Bauten handeln kann, dafür sprechen weiter noch mehrere Laubenbauten in dem von Altpreußen besiedelten Orlen.

Vom nordischen Haus unterscheiden sich die Einbauten Masurens vor allem durch die Lage des Hauseinganges. Während er sich nach Meitzen Fig.

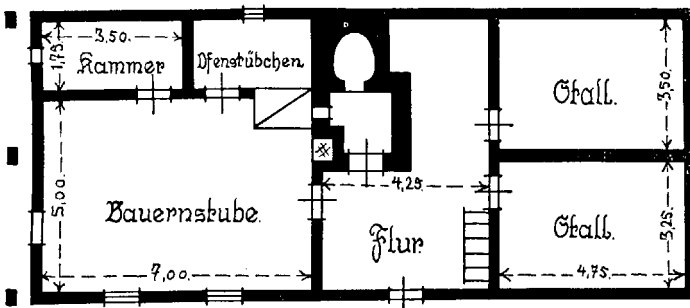


Abb. 59. Grundriß zum Hause des Besitzers Segatz, Zeysen.

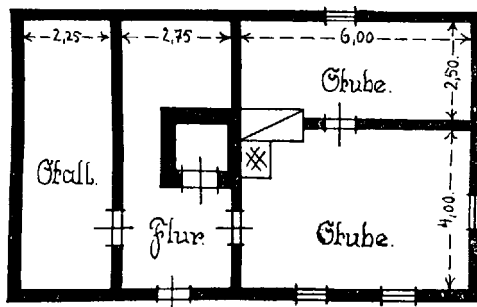


Abb. 60. Grundriß zum Hause des Besitzers Falk, Romanowen.

Lb am Giebel und Fig. LIb an der eingesparten Ecklaube befindet, liegt er, wie es der Grundriß von Orlen Abb. 61 zeigt, an der Traufseite.

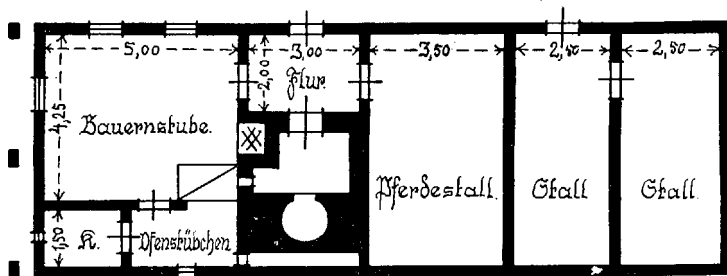


Abb. 61. Grundriß des Einbaus in Orlen.

Die Baueigentümlichkeit, ihn in die Giebellaube zu legen, ist im Hausgebiet nirgends beobachtet worden. Dagegen findet sich bei den am zwei- und dreigeteilten fränkischen Haus auftretenden Lauben an einigen Stellen der Hauseingang an der eingesparten und vorgezogenen Ecklaube. Beispiele dafür bieten die Häuser in Kreuzborn Abb. 69, Behlen Abb. 74, Romanowen Abb. 60, Zappeln Abb. 67.

Durch eine geteilte Rundbogentür tritt man in den Flur ein. Durchquert man diesen 2 Meter tiefen Raum, so gelangt man an den der Haustür gerade gegenüberliegenden Eingang zur schwarzen Küche. Diese nimmt die ganze Breite des Flurs von 3 Metern ein. Gleich an sie schließt ein 1,20 m hoher Backofen an. Seine Feuerung, wie auch die des Stubenofens, erfolgt aus der schwarzen Küche, in der auch der Sockel des Kochkamins aufgebaut ist. Die Feuerungsanlagen dieses Einbaus, wie auch der übrigen Laubenhäuser stimmen mit den bereits Seite 63 und 78 erwähnten überein. Sie sind also auch erst auf Grund der Bestimmungen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden.

Betrachten wir nun den eigentlichen Wohnteil dieses Hauses, so zeigt es sich, wie stark deutsche Bauweise und Sitte in Masuren heimisch geworden sind. Fußboden und Stubendecke zeigen die gleichen Eigenheiten, die der fränkische Bau hat. Neben der 5,00 mal 4,25 m messenden großen Bauernstube liegen die beiden Kammern. Wie beim zwei- und dreigeteilten Haus ist auch hier die Verteilung der Fenster, von diesen liegen zwei in der Langwand nach der Straße und das dritte im Giebel. Der Kaminherd, die gewinkelte Ofenbank, die Uhr, das Himmelbett, die Sitzbank vor dem Kastentisch zeigen in der Herstellung und Aufstellung dasselbe Bild wie in den anderen Bauernstuben.

Von einer uniformierenden Übereinstimmung kann dabei aber nicht gesprochen werden. Weichen doch schon äußerlich die Wohngebäude in der

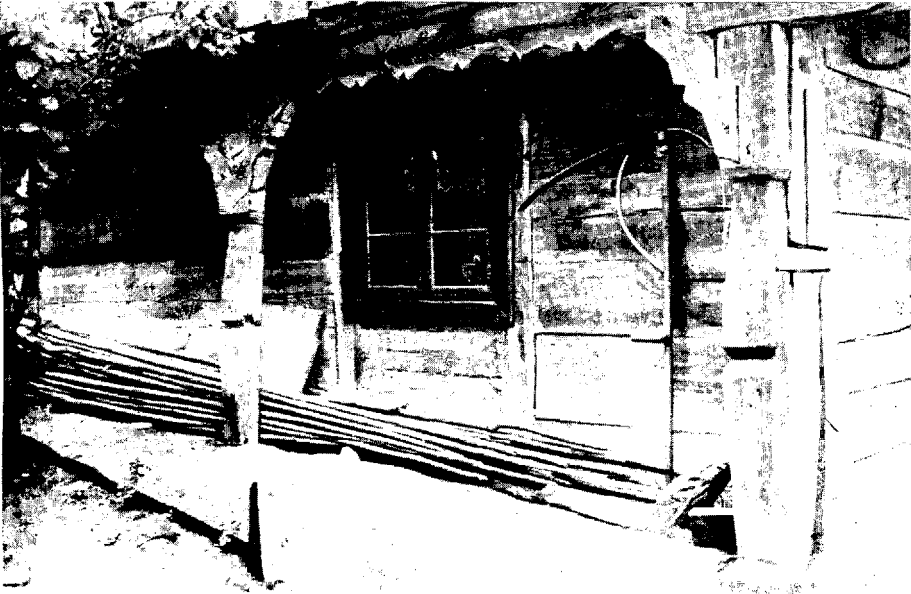


Abb. 62. Giebellaube am Kätneereinbau in Sentken, Kreis Lyek.



Abb. 63. Giebellaube am dreigeteilten Haus zu Liebenberg, Kr. Ortelsburg.



Größe, der Stellung, den Türen, den Verzierungen immer je nach der Besitzgröße, der Bodengüte, der besonderen kunstfertigen Veranlagung des Bauern u. a. ab. Ähnliches läßt sich von der ganzen Inneneinrichtung sagen. Die Art der Aufteilung des Wohnteils und Aufstellung der Möbel ist sicherlich eine Übernahme aus dem deutschen Haus. Ihre allgemeine Verbreitung haben sie deshalb erfahren, weil sie sich für das tägliche Leben am zweckmäßigsten erwiesen. Trotzdem hat aber jede alte Bauernstube nicht nur in ihrer Größe, sondern auch in den Stubengegenständen und deren Verarbeitung immer individuelle Züge, die dem Eigenempfinden und der Wirtschaftslage des Bauern entsprechen. In der einen Stube zeigt der Schrank gemalte Blumenmotive, in der anderen die verschiedensten Muster von Intarsiarbeiten. Die Regalleisten zeigen in der geschnitzten Linienführung große Mannigfaltigkeit. Verschieden ist auch die Anfertigung und Form der Stühle. Rohr- und strohgeflochtene wechseln mit reinen Holzstühlen. In der einen Bauernstube zieren die Holzlehnen an den Stühlen herzförmige, in den anderen sternartige, in noch anderen rautenförmige Ausschnitte.

Bei den Einbauten in Orlen und einigen Laubenhäusern in anderen Orten fällt es auf, daß sie besonders kleine Giebelkammern haben. Ihre Langwand ist im Vergleich mit der des Ofenstübchens kurz. Folgende Beispiele dafür:

Name	Ort	Kreis	Kammer	Ofenstübchen
Hein	Orlen	Lötzen	2,20 : 1,10 m	3,30 : 1,10 m
Meya	Orlen	Lötzen	2,00 : 1,50 m	3,00 : 1,50 m
Salomon	Scepanken	Lötzen	2,00 : 2,50 m	7,10 : 2,20 m
Baginski	Wosnitzen	Sensburg	2,40 : 2,40 m	5,00 : 2,40 m
Kruska	Weißenburg	Sensburg	2,20 : 1,80 m	3,70 : 1,80 m
Michalski	Zappeln	Lyck	2,00 : 1,80 m	5,00 : 1,80 m
Partzanny	Sentken	Lyck	2,70 : 2,00 m	5,10 : 2,00 m

Es könnte sich hierbei um eine besondere Baugewohnheit bei den Erbauern gerade der Laubenbauten handeln. Da sie aber nur noch in den wenigen über drei Kreise verteilten Häusern in Erscheinung tritt, kann heute eine Feststellung in der Richtung für Masuren nicht mehr getroffen werden, zumal entgegengehalten werden kann, daß sich bei der Mehrzahl der anderen Laubenbauten, die als Mischform des zwei- und dreigeteilten Hauses auftreten, Größenverhältnisse der Kammern finden, die bei den Reinformen des fränkischen Hauses regelmäßig sind. Dann muß auch angenommen werden, daß die Kammern bei der Übernahme des Wohnteils aus dem deutschen Hause mit hinüberwechseln. Ob aber bei ihrer Anlage in den Lauben-

bauten trotzdem eine völkische Bausitte beobachtet wurde, muß ungewiß bleiben.

Eine Reinform stellt bei den Laubeneinbauten zweifellos der Stalltrakt dar. Die ganz wenigen Reste liegen in altem preußischen Siedlungsgebiet und erklären sich zudem aus der von den Altpreußen betriebenen Wirtschaftsweise. Sehr eigenartig sind am Stall die Türen verteilt. Aus dem Hausflur führt eine in den Pferdestall. Zu den weiteren Wirtschaftsgelassen befindet sich nur noch eine Tür, welche in den Mittelstall hineinführt. Erst aus diesem kann man den letzten Stall betreten. Wie an einem Laubeneinbau in Salpkeim, Kreis Sensburg, ersichtlich ist, stellte dieser Mittelstall die Tenne dar. Die gleiche Verwendung hat er auch wahrscheinlich in Orlen und Gneist gehabt. Auffällig ist aber, daß sich eine mündliche Überlieferung dafür nicht feststellen läßt. Den Deckenabschluß bilden beim Einbau in Orlen lose auf den Stallbalken aufgelegte Stangen und Bretter, auf denen die Getreide- und Heuvorräte lagerten. Nach dem Hausflur zu hat der Schuppen eine Innengiebelwand aus leichten Brettern, welche Hausboden und Wirtschaftsboden von einander trennt.

Das lange und schmale Haus erhält durch die Giebellaube am Wohn- teil sein besonderes Gepräge. Die Ort balken der Langwände gehen ca. 60 cm über die untere Giebelwand hinaus. Ihre Endstücke sind in einem Pfettenbalken, der von drei Holzstielen getragen wird, vermutet. An der vor der unteren Giebelwand vorliegenden Pfette und den Dachsparren erfolgt die Stulpverschalung des Giebels. Die senkrecht befestigten Bretter gehen bis in seine obere Hälfte. Hier unterbricht den Giebel ein wagerechter etwa 18 cm starker linienprofiliertes Querbalken. An diesem erfolgt die weitere Verzimmerung des oberen Teils. Die Lösung ist ähnlich wie bei dem Haus Beutnerdorf Ortelsburg Abb. 27. Den Abschluß bildet auch hier die bereits bekannte geschnitzte Giebelstange. Die drei Holzständer haben am Fuß eine Stärke von 30 mal 35 cm. Ihre besondere Verarbeitung zeigen die Abbildungen 29, 37. Mit ihren Kopfstücken greifen sie in Nuten der Pfette ein und werden durch Eckknaggen, die zwischen Ständer und Pfette liegen, versteift. Die Ausarbeitung der Pfettenbalken in Kerbschnittschnitzerei findet sich nur an alten Laubenbauten (vgl. Abb. 62). Die Laube, die durch die zur Pfette weitergeführten Bretter der Stubendecke oben abgeschlossen ist, hat eine Tiefe von 65 cm. Die gleiche Weite haben mit ganz geringen Abweichungen auch die anderen Lauben.

Die ursprüngliche Aufgabe aller Lauben war, den Menschen einen geschützten Aufenthalt zur Verrichtung ihrer Arbeiten zu bieten. In der Form, wie sie sich noch jetzt findet, diente sie als Schutz der Giebelwand gegen die Unbill der Witterungsverhältnisse. An Orten, an denen früher nach der Über-

lieferung bis zu 50 % und mehr Laubenhäuser standen, z. B. Orlen, Gneist, Salpkeim, Eichmediem, Weißenburg, Gonswen, Warpuhnen, weiß die Bevölkerung diesen Herstellungsgrund noch anzugeben. Allgemein ist die Giebellaube heute aber nur noch Zierform am Hause. Daß man sie gegenwärtig noch baut, hat einen zweifachen Grund. Man will damit an einigen Stellen anzeigen, daß sich hier ehemals Laubenbauten befanden. Ein Beispiel hierfür bietet der Neubau des Besitzers H. Reck in Martinshagen, Kreis Lötzen. Zum anderen Mal errichtet man sie nur als reine Zierform am Hause. Dieser Zweck, der auch von dem Bauern Posdlich aus Liebenberg, Kreis Ortelsburg, angegeben wurde, geht ganz offensichtlich aus der Abbildung 63 hervor. Die Giebellaube ist hier an einem neuen dreigeteilten Bauernhaus angebaut.

Der Mischtyp aus Orlen und aus dem ihm benachbarten Orte Gneist gehört als Zeuge zweier aufeinanderstoßender Hauskulturen zu den seltenen Erscheinungen in der Hausforschung. Für die Heimatforschung ist er insofern bedeutsam, als er in einer altpreußischen Siedlung vorkommt, und um so mehr, als er hier nicht allein vertreten ist, sondern in Gemeinschaft mit mehreren Häusern, welche die Kennzeichen des germanischen Hauses tragen. Es ist daher nicht zuviel gesagt, wenn die Altpreußen bereits als Träger der Lauben in die Wildnis angesprochen wurden. Obwohl in dem Dorf mehrere Laubenbauten vorhanden sind, ließe sich die Frage nicht so einfach und sogleich bejahen, fänden sich nicht an vielen Stellen, die nachweisbar von Preußen besiedelt wurden, die Bodenreste des nordischen Hauses. Die Beweisführung ist umso stichhaltiger, als an einigen Orten, die am Nordrand der Wildnis von Altpreußen bewohnt waren, sich geradezu eine Häufung von Lauben noch in der Gegenwart nachweisen läßt. So finden sich z. B. in Orlen, gegr. 1538, vgl. S. 28 u. 86; Salpkeim, gegr. 1391 Ostfl. 332 S. 53, Selbekaym, Selbkaym, pr. caymis — Dorf Gerullis S. 155; Sonntag, gegr. 1373, das altpr. Dorf Meditten, Medyte altpr. P. N. Trautmann S. 57; Warpuhnen, gegr. 1373 altpr. P. N. Trautmann S. 116 u. Gerullis S. 197; Schillangowken, gegr. 1373, das altpr. Dorf Provenik — für die drei letzten Orte vgl. Anm. 46 S. 28 — am drei-, zweigeteilten und Kleinbauernhaus Lauben. Sie treten ferner überall da auf, wo Altpreußen nur allgemein erwähnt werden (vgl. S. 28 f.).

Für die Annahme, Masovier hätten aus ihrem neuen Siedlungsraum das nordische Haus oder wenigstens die so häufig auftretende Giebellaube als Einwanderer mitgebracht, bieten sich im masurischen Hausgebiet keinerlei Anhaltspunkte. In dem östlich vom Pissekfluß fast ausschließlich von Masoviern besiedelten Raum mit den Mittelpunkten Rosinsko, Bialla, Komilsko, Lissaken, Kowalewen (vgl. S. 25) finden sich keine Laubenbauten, noch

ließen sich irgendwelche Spuren von ihnen bis zur Lycker Kreisgrenze ermitteln.

Verfolgen wir dagegen weiter, welche Momente dafür sprechen, das alt-preußische Volkstum als den alleinigen Träger dieser Hauscharakteristika nach Masuren anzusehen. Die vorgeschichtliche Forschung hat den Beweis für seine unmittelbaren und mittelbaren Kulturbeziehungen mit den Germanen erbracht. Bei der belegten Siedlungstetigkeit dieses Volkes ist damit die Voraussetzung für die Verbreitung des germanischen Hauses gegeben. In der Tat sind seine Reste noch heute, abgesehen vom memelländischen Laubenhaus und oberländischen Vorhallenhaus, zahlreich in der Provinz zu finden. Auf der breiten Grundlinie Treuburg—Lyck—Lötzen—Sensburg—Ortelsburg, unter Umgehung des Kreises Johannisburg, ansetzend, erstreckt sich das Laubenhausegebiet über den Südwestzipfel des Ermlandes — Bredinken, Kreis Röbel, Bredyn Gerullis S. 23 — die alten Gauen Barten, Nantangen und endigt im Samland. (Vgl. Gaerte, Unsere Heimat 1933 Nr. 34 S. 401). In dem am Frischen Haff gelegenen Dorf Gr. Heydekrug steht ein Giebelständerhaus in der Haffstraße, ein weiteres in einer Nebengasse von ihr. Das benachbarte Bärwalde und Elendskrug haben gleichfalls Giebelständerhäuser, und zwar handelt es sich in allen Orten um dieselben Formen, wie sie in Masuren vorkommen. In der Literatur wird schon vor über 100 Jahren auf das Vorkommen dieser Hausbauten in der Provinz hingewiesen und sie auch als eine Baugewohnheit der Altpreußen festgestellt. Wutzke schreibt unter „Bemerkungen über die ländlichen Gebäude besonders in Preußen“ in den Pr. Pr. Bl. Bd. II. 1829 S. 147: „Schon in früheren Zeiten bauten die Preußen ihre Häuser mit Vorlauben, setzten gewöhnlich die Giebel an die Straßen, ließen das Dach vom Giebel zwei bis drei Fuß vorragen, setzten noch vor den Giebelwänden besondere Stiele, formten diese durch Bogen zu Kolonaden, und glaubten dadurch dem Wohnhause ein besseres Aussehen zu geben. Diese zwecklose Bauart hat sich auch noch in einigen Gegenden Preußens bis jetzt erhalten.“

Quellen und Forschungen weisen, wie bereits dargelegt wurde, für zahlreiche Dörfer des Hausgebiets durch Ortsnamen, für mehrere aus altpreußischen Personennamen, die vielfach auf die Siedlung übergingen und sich bis in die Gegenwart erhalten haben, die Verbreitung von Altpreußen nach. In einigen dieser altpreußischen Siedlungen standen bis in die jüngste Vergangenheit Laubenhäuser, in mehreren sind sie noch gegenwärtig vorhanden. Bis zum Jahre 1929 stand in dem Angerdorf Wappendorf, das Konrad Zöllner von Rotenstein 1383 dem Preußen Wape überließ, das letzte Giebelständerhaus. Ein Modell von ihm bewahrt das Heimatmuseum in Ortelsburg, ein zweites ist von Herrn Professor Dr. Ziesemer für das Institut für Heimat-





Abb. 64. Haus mit eingesparter- und Giebellaube aus Kreuzborn, Kreis Lyck.



Abb. 65. Giebellaubenhaus aus Gonswen, Kreis Sensburg.



forschung an der Universität in Königsberg erworben worden. Bewohnt wird zur Zeit noch ein Giebelständerhaus in dem Angerdorf Marxöwen, dem altpreußischen Marksoße (vgl. Gerullis S. 95). Eine Häufung von Laubenbauten findet sich in dem bereits genannten altpreußischen Gebiet am Sonntag- und Gehlandsee im Kreise Sensburg, in welchem Winrich von Kniprode 1373 den preußischen Freien Sanglobe und seine Söhne Warpune, Medite, Glabune und Permok ansiedelte. In jeder dieser nach ihnen benannten Ortschaften sind noch einige Giebellaubenhäuser vorhanden. Nach der Überlieferung der Bevölkerung besaß das nur 3,5 km von den mit ihren Gebäuden aneinandergrenzenden Orten Warpuhnen und Sonntag entfernte Gonswen nur Laubenhäuser. Von ihnen stehen jetzt noch drei im Ort. Das eine mehrfach umgebaute besitzt der Altsitzer Otto Laszig (vgl. Abb. 65), das zweite der Bauer Michael Goroncy und das dritte der Bauer August Wiropki. In dem Wiropki'schen Hause, das von allen am besten erhalten ist, liegt in der einen Hälfte die Postagentur des Dorfes. Die übergroßen untereinander durch starken Draht verbundenen Blitzableiter beeinträchtigten leider allzusehr die schlichte Hausform. Noch vor wenigen Jahren standen in Gonswen Laubenhäuser, die den Bauern Ruppa, Schmidt und Skupski gehörten. In fast allen Ortschaften des Gebietes um Sensburg, Sehesten und Pülz — liegt bereits in der Südecke des Kreises Rastenburg — in welchen Altpreußen in Handfesten, Verordnungen und der Huldigungsreise von 1450 mehrmals erwähnt werden, ist das Laubenhaus noch heute fast überall vertreten. Die angestellten volkscundlichen Untersuchungen erhalten somit in literarischen Aufzeichnungen der Geschichts- und altpreußischen Sprachforschung ihre Bestätigung. Daher ist es auch berechtigt, die Altpreußen als den alleinigen Träger der Laubenbauten in das Hausgebiet Masurens anzusehen, zumal sich in dem von Masoviern vorherrschend besiedelten Raum überhaupt keine Spuren des germanischen Hauses feststellen ließen.

Vom Nordwestrand der galindischen Wildnis zichen sich die Laubenhäuserreste weiter nach dem Norden und Osten Masurens hin. Obwohl im Laufe der Jahrhunderte die Landesgeschicke, der vordringende fränkische Bau, die rechtlichen, wirtschaftlichen u. a. Kräfte das völkische Bild von Haus und Dorf verändert haben, so liefern die noch in der Gegenwart sich oft von Dorf zu Dorf anschließenden Laubenreste einen Beweis dafür, in welchem großem Umfange die altpreußische Bevölkerung zu der Besiedlung Masurens beigetragen hat. Zwar treffen in den weiteren Orten Masurens altpreußische Personen-, Ortsnamen und Dotationen an Altpreußen mit altpreußischen Hausresten nicht in dem Grade zusammen, wie in den Kreisen Ortelsburg, Sensburg und Lötzen. Erklärlich ist das aber aus der rechtlichen Stellung, die den Altpreußen nach 1260 zuteil wurde. (Vgl. S. 28 f.). Unter

den um 1500 vorherrschenden Tauf- und Herkunftsamen lassen sich an einzelnen Orten altpreußische Personennamen feststellen. So werden für Orlen im Ostpreußischen Folianten 911 a Nr. 17 S. 31 f. die Nanten Daido und Kapitt belegt. In dem Ort Kolleschnicken, der in dem laubenhaisreichen Zipfel des Kreises Lyck zwischen Kreuzborn und Behlen liegt, deuten die Namen in dem gleichen Folianten S. 39 Nareyko (Trautmann S. 66), Wapilo (ebenda S. 115) und Wirbo (ebenda S. 118) auf Altpreußen hin. In welchem Maße diese sich über Masuren verbreitet haben, dafür spricht am deutlichsten die von ihnen beobachtete und noch heute erhaltene Bauweise.

Verbreitung der vorgefundenen Laubenhäuser in Masuren.

Burschöwen	Kr. Sensburg	—	Giebellaubenhaus.
Eichmedien	„	—	„
Gonswen	„	M. Goroncy	„
Gonswen	„	O. Laszig	„
Gonswen	„	A. Wiropski	„
Grabowen	„	K. Korgitta	„
Langanken	„	Banowius	„
Langanken	„	Gaschk	„
Langanken	„	V. Pingel	„
Neuort	„	—	Einbau mit Giebellaube.
Alt-Rudowken	„	J. Lehmann	Giebellaubenhaus.
Salpkeim	„	H. Giesa	„
Salpkeim	„	„	besitzt noch mehrere Giebellaubenhäuser.
Schimonken	„	C. Weber	beiderseitige Giebellaube.
Schimonken	„	„	besitzt noch mehrere Giebellhäuser.
Schillangowken	„	—	Giebellaubenhaus.
Seehesten	„	„	„
Sonntag	„	—	„
Kl. Stamm	„	„	im Abbruch befindliches Giebellaubenhaus.
Stangenwalde	„	R. Nadolny	Giebellaubenhaus.
Warpuhnen	„	F. Rohmann	„
Warpuhnen	„	„	besitzt noch 2 Giebellaubenhäuser.
Weißenburg	„	G. Baum	Giebellaubenhaus.
Weißenburg	„	Chr. Kruska	„
Weißenburg	„	G. Olschewski	„

Weißenburg	Kr. Sensburg		besitzt noch mehrere Giebellaubenhäus., nach Aussage der Besitzerfrau Kruska sind im Kriege viele Giebellaubenhäuser verbrannt.
Wosnitzen	„ „	E. Baginski	Giebellaubenhäuser.
Gneist	Kr. Lötzen	P. Merchel	„
Gneist	„ „	L. Pienak	Einbau mit Giebellaube.
Orlen	„ „	M. Gawrisch	Giebellaubenhäuser.
Orlen	„ „	E. Hein	Einbau mit Giebellaube.
Orlen	„ „	L. Meya	Einbau mit Giebellaube.
Orlen	„ „		besitzt noch weitere Giebellaubenhäuser.
Martinshagen	„ „	H. Reck	Giebellaubenhäuser.
Paprodtken	„ „	Wilutzki	Giebellaubenhäuser. aus 2 Laubenhäusern zusammengestellt.
Gr. Stürlack	„ „	G. Glass	Giebellaubenhäuser.
Kl. Stürlack	„ „	G. Czepluch	„
Szczepanken	„ „	K. Salomon	„
Spiergsten	„ „	M. Lustzig	„
Behlen	Kr. Lyck	G. Nowik	Giebellaubenhäuser mit eingesparter Ecklaube.
Birkenwalde	„ „	Kulick	Giebellaubenhäuser.
Finsterwalde	„ „	F. Guska	Giebellaubenhäuser m. eingesparter Ecklaube.
Gingen	„ „	G. Konetzko	Giebellaubenhäuser m. eingesparter Ecklaube.
Gingen	„ „	Stallmad	Giebellaubenhäuser m. eingesparter Ecklaube.
Gronsken	„ „	F. Gayk	Giebellaubenhäuser.
Kreuzborn	„ „	H. Dombrowski	Giebellaubenhäuser m. eingesparter Ecklaube.
Kreuzborn	„ „	L. Madayka	Giebellaubenhäuser m. eingesparter Ecklaube.
Kreuzborn	„ „	J. Ostrowski	Häuser mit vorgezogener Ecklaube.
Ploczitznen	„ „	L. Nowitzki	Giebellaubenhäuser
Ploczitznen	„ „	C. Rattay	„

Ploczitznen	„ „	Symbritzki	Giebellaubenhaus.
Romanowen	„ „	G. Falk	Haus mit vorgezogener Ecklaube.
Sanien	„ „	F. Kirstein	Giebellaubenhaus m. eingesparter Ecklaube.
Sentken	„ „	F. Czapla	Kätnerereinbau mit Giebellaube.
Sentken	„ „	J. Partzanny	Haus mit großer Giebellaube am Stallgiebel.
Steinberg	„ „	J. Drubba	Giebellaubenhaus.
Stradaunen	„ „	A. Rowlin	Haus mit eingesparter Ecklaube am Stallteil.
Stradaunen	„ „	A. Chilleck	Haus mit eingesparter Ecklaube.
Zappeln	„ „	E. Michalski	Haus mit vorgezogener Ecklaube.
Zeysen	„ „	A. Segatz	Giebellaubenhaus.
Zeysen	„ „	E. Ragnitz	„
Zeysen	„ „		besitzt noch 4 Giebellaubenhäuser.
Mierunskén	Kr. Treuburg	M. Markowski	Giebellaubenhaus.
Liebenberg	Kr. Ortelsburg	M. Posdzych	„
Marxöwen	„ „	W. Bloch	„
Waldburg	„ „	F. Rattay	„
Wappendorf	„ „	Kattanek	„

Unter den aufgeführten Laubenbauten bildet das Haus zu Martinshagen eine Ausnahme. An Stelle des alten Holzlaubenhauses ist 1919 ein Massivbau errichtet worden. Statt der sonst immer nur von drei Ständern getragenen Laube hat hier der Architekt an jedem Giebel vier Ständer gesetzt. Das Haus erinnert an die alte Baugewohnheit, hat aber in der Ziegel und Holzverbindung nicht den schönen Stil des alten Laubenhauses.

Die vielen Mischformen, die im Osten des Kreises Lyck vorhanden sind, treten am auffallendsten in Kreuzborn in Erscheinung. Das zweigeteilte Haus des Bauern Ostrowski (vgl. Abb. 66) hat vor dem Hauseingang eine vorgezogene Ecklaube. Auf drei Holzständern, welche von der Langwand des Hauses 1,80 m und untereinander 2,40 m entfernt stehen, ruht das Strohdach dieser offenen Abseite. Da das Dach der Ecklaube verhältnismäßig tief herabgezogen ist, bietet es vor dem Hauseingang einen großen geschützten Platz. Hier können viele Arbeiten verrichtet werden, mit denen die Bäuerin nicht gern in den Hausflur geht. Muß sie diesen bei schlechtem Wetter aufsuchen,



Abb. 66. Zweigeteiltes Haus mit vorgezogener Ecklaube, Kreuzborn, Kreis Lyck.

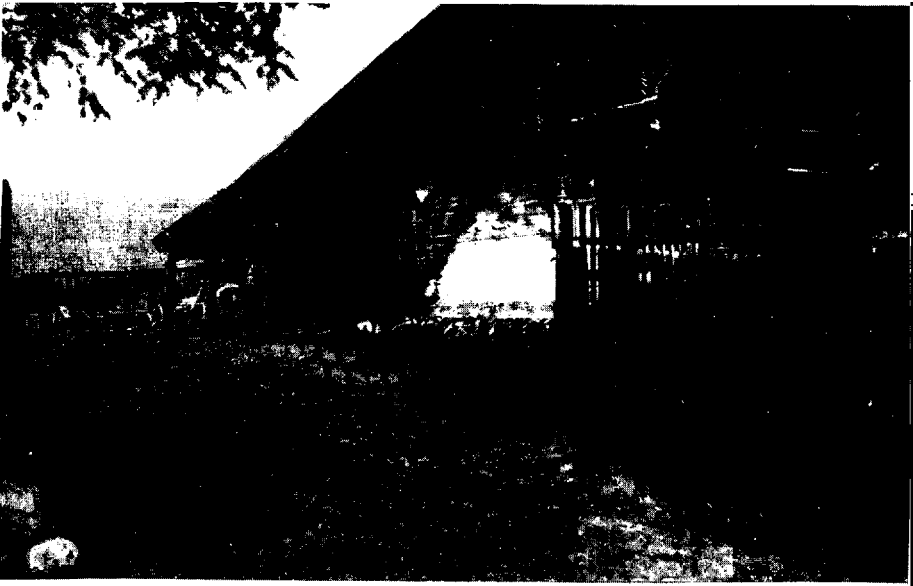


Abb. 67. Dreigeteiltes Haus mit vorgezogener Ecklaube, Zappeln, Kreis Lyck.





so kann bei der vorgezogenen Laube die Haustür offen bleiben und so genügend Licht in den Flur hineinfallen. Der Zweck der Lauben liegt hier also

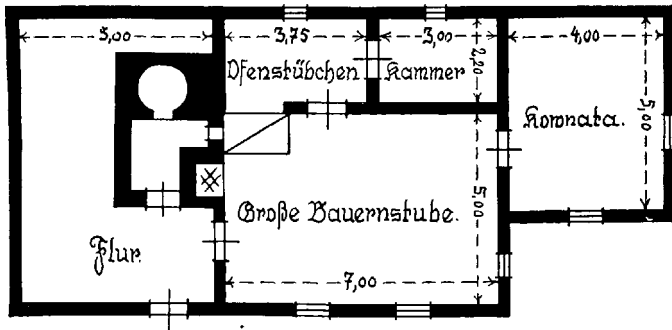


Abb. 68. Grundriß zum Hause des Besitzers Ostrowski, Kreuzborn.

offensichtlich zutage. Da sich auf den Bauerngehöftern an der Scheune oder dem Stall ähnliche Abseiten zum Unterstellen von Pflügen, Eggen, oft auch zum Unterschieben eines kleinen Wagens finden, könnte die vorgezogene Hauslaube auch nur für einen späteren Anbau gehalten werden, zumal, da die Errichtung eines solchen kleinen Wirtschaftsschauers in Masuren vielfach beobachtet werden kann. Daß es sich aber bei den Häusern im Kreise Lyck um richtige und alte Lauben handelt, läßt die Bearbeitung der Ständer und der Pfette erkennen. Abbildung 67 zeigt an der Pfette die Kerbschnittverzierung, die sich nur an den alten Giebellauben findet. Die vorgezogene Laube ist an den Häusern der Bauern Gustav Falk in Romanowen und Emil Michalski in Zappeln vorhanden (vgl. Abb. 67).

Neben der Ecklaube hat das Kreuzborner Haus noch einen besonderen Anbau an der einen Schmalseite. Im Jahre 1809, 18 Jahre nach der Erbauung des Hauses, wurde an dem Wohngiebel eine Tür ausgesägt und ein vier mal fünf Meter großes Zimmer angebaut (vgl. Abb. 68). Seine Stubendecke liegt in gleicher Höhe mit der des Hauses. Den Bohlenkasten überdeckt ein kleines strohgedecktes Satteldach mit einem glatten Brettergiebel. Der Raum hat zwei Fenster und enthält einen Schrank und zwei Betten. Nach der Aussage der Hausbewohner findet er nur als Gästezimmer Verwendung. Von der Dorfbevölkerung wird dieser unheizbare kleine Anbau „Kownata“ oder „Kownatka“ genannt. Die gleiche Baueigentümlichkeit konnte als späterer Anbau noch bei dem Bauern Herrmann Dombrowski in Kreuzborn, in Paprodtken an einem zusammengestellten Giebellaubenhaus des Besitzers Willy Willutzki und in Sendrowen beim Bauern Deptolla beobachtet werden.

Der Sendrower Anbau macht insoweit eine Ausnahme, als er keine Fenster hat und unter dem Namen Kownata weder im Dorf noch in der Umgegend bekannt ist. Die Feststellung der Herkunft dieses eigenartigen Raumes stößt insofern auf Schwierigkeiten, als es sich immer nur um Zusatzbauten handelt, für die im ganzen Hausgebiet nirgends ein Ursprung ermittelt werden konnte. Bei der Beschreibung des nordischen Hauses führt Meitzen a.a.O. S. 514 bei der Fig. 53 a eine Kammer d an, die nach ihrer Lage und Größe Ähnlichkeiten mit den genannten Anbauten in Masuren aufweist. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß es sich bei der Kownata auch um eine alt-preußische Bausitte handelt.

An zwei anderen Bauernhäusern in Kreuzborn findet sich das Gegenstück zur vorgezogenen Ecklaube, das wir als eingebaute oder besser als eingesparte Ecklaube bezeichnen. Die Beschaffenheit dieser Ecklauben zeigen die Abbildungen 69, 70, 71, 72, 74. Wenn sie heute am Hause den Charakter der reinen Zierform tragen, so muß erinnert werden, daß ihr ursprünglicher Zweck gleich allen anderen Lauben der war, einen geschützten Arbeitsplatz vor dem Hause zu schaffen. Die sorgfältige und aufwendige Arbeit, die man bei ihrer Herstellung angewandt hat, beweist schon allein, daß sie in jener Zeit nicht eine Neuerung darstellen, sondern aus der Bewahrung völkischer Bausitte hervorgegangen sind.

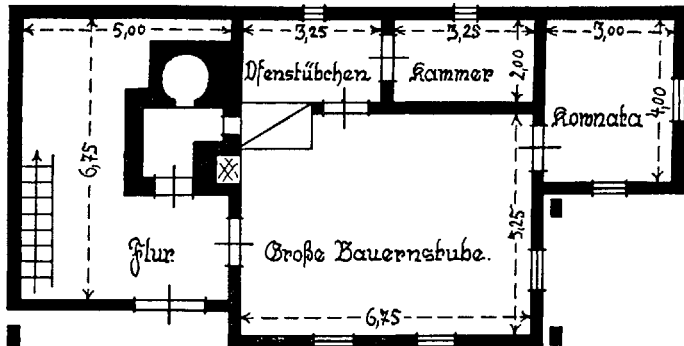


Abb. 73. Grundriß zum Hause des Besitzers Dombrowski, Kreuzborn.

Vergleichen wir die vorgefundenen Formen wieder mit denen bei Meitzen, und zwar mit Fig. LIa, LIb und LII, so weicht nur die Lage der Haustür in der Wand von ihnen ab. Während die Tür bei Meitzen in der kurzen Giebelwand der Laube liegt, führt sie bei den Häusern in Kreuzborn durch die Langwand in den Flur. Diese Abweichung ist natürlich aus der Mischung des alt-preußischen und fränkischen Hauses hervorgegangen.



Abb. 69. Eingsparte Ecklaube.  
Kreuzborn, Kreis Lyek.

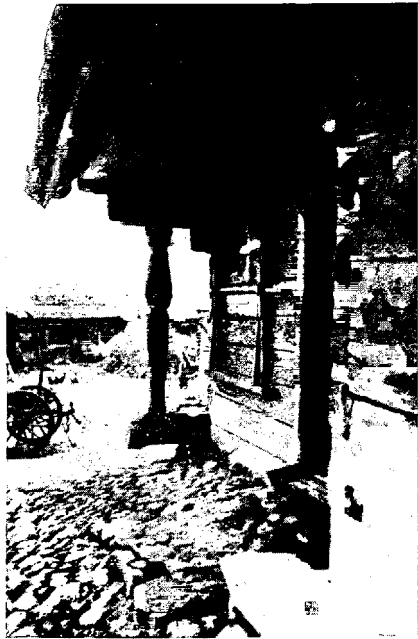


Abb. 70.





Abb. 71. Dreigeteiltes Bauernhaus mit eingesparter Ecklaube aus Kreuzborn, Kreis Lyck.



Abb. 72.





Abb. 74. Behlen.  
Torhaus.



Abb. 75. Kreuzborn.





Die Überlagerung, die das Volkstum der Altpreußen in Masuren durch die deutsche Kolonisation erfahren hat, läßt sich außer am Haus auch auf dem Gehöft verfolgen. Der Zugang zum fränkischen Hof führte nach Meitzen (Siedlung a.a.O. S. 213) durch ein Durchfahrts- oder Torhaus. Es war im Gehrsaß erbaut und hatte neben der Wagendurchfahrt mit der Fußgängerpforte immer noch ein bis zwei Ställe, die entweder auf einer Seite lagen oder zu beiden Seiten der Durchfahrt verteilt waren. In der gleichen Form und denselben Aufteilungen hat dieses Gebäude auch auf den Bauernhöfen in Masuren Eingang gefunden. Es tritt in Gemeinschaft sowohl mit der reinen fränkischen Hausform auf, z. B. Stankewitz — Maaschen, als auch mit den Laubenbauten. In seiner Verbreitung ist es heute auf den Kreis Lyck beschränkt. Ob es früher über ihn hinausgegangen ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, jedenfalls nicht mehr auf Grund der spärlichen Reste, die in Behlen, Kreuzborn, Maaschen und Zeysen, also Orten, die nur östlich und nördlich der Stadt Lyck liegen, angetroffen wurden. Zieht man aber die für diese Frage zugänglichen Quellen heran, so erscheint eine weitere Verbreitung des Torhauses wahrscheinlich; denn von einem solchen Gebäude, das im Jahre 1739 mit dem Unterförsterdiensthaus zu Sarken, einem Dorf westlich von Lyck, zusammen erwähnt wird, berichtet die Pr. T. Amt lyck Nr. 6 a S. 278. An der betreffenden Stelle heißt es: „Der Viehstall ist 32 Fuß lang und 15 Fuß breit, gleichmäßig im Gehrsaß mit einem Strohdach erbaut. Die Giebel mit Brettern verschlagen und ist unter diesem Viehstall eine Durchfahrt mit einer Türe, woran kein eiserner Beschlag befindlich ist.“ Das es sich beim Torhaus um einen deutschen Bau handelt, wird außer bei Meitzen noch mehrfach belegt. Es ist mit der fränkischen Haus- und Gehöftanlage überall in das Kolonisationsgebiet mitgewandert. Für Österreich erwähnt es Grund a.a.O. S. 97 f., für Schlesien Weinhold a.a.O. S. 237. Er nennt es „eine Durchfahrt, die in dem nach der Straße gelegenen Schuppen angelegt ist“. Im Regierungsbezirk Köslin — Goehrtz a.a.O. Tafel 7 — ist es im Fachwerk und in Schrotholz erbaut. Irrtümlich erblickt der Verfasser in ihm eine nur örtliche Bausitte. In der Bauernhausforschung Ostpreußens hat dieses Gebäude bisher keine Beachtung gefunden. Für Masuren ist seine Betrachtung aus zweifachem Grunde wichtig. Sein Vorkommen ist erstens ein weiterer Zeuge für den deutsch-germanischen Ursprung des Bauernhauses in diesem Grenzland, zum anderen beweist es den starken Einfluß, der von der deutschen Bauweise ausging. Wie groß dieser gewesen ist, zeigt am deutlichsten sein Vorkommen in Verbindung mit Laubenbauten (vgl. Abb. 76 und 77). Die vorhandenen Torhäuser stammen aus der Bauzeit vor 1850. Da neue Bauten nicht beobachtet wurden, scheint mit dem Schwinden dieser Reste die alte Bausitte des fränkischen Gehöfts in Masuren auszusterben.

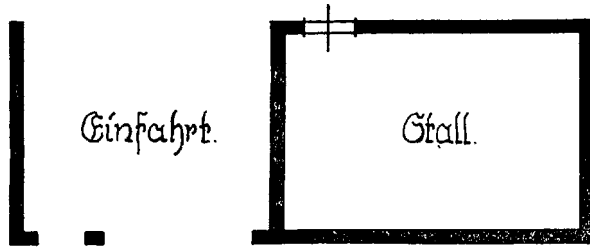


Abb. 78. Grundriß eines Torhauses aus Zeysen.

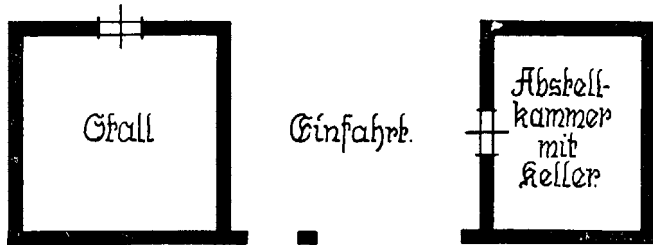


Abb. 79. Grundriß eines Torhauses aus Maaschen.

#### D. Füllholz- und Lehmhausbauten in Masuren.

Bei der technischen Durchbildung des Hauskastens weist eine Reihe von Bauernhäusern bauliche Eigentümlichkeiten auf, die ihnen ein anderes äußeres Bild verleihen. In diesen Fällen handelt es sich konstruktiv um besondere Hausformen.

Am Gehrsaßbau zeigen zunächst die Fenstereinfassungen in auffallender Weise eine Abweichung von der bisherigen Konstruktion der Außenwand. An vielen Gebäuden umgeben die Fensterrahmen senkrechte Holzstiele, welche die Außenwände in ihrer ganzen Höhe durchziehen. Nicht immer kann ein eindeutiger Grund für die Einfügung dieser Stiele festgestellt werden. Zu ihrem Einbau schreitet der Bauer in den meisten Fällen aus doppelter Veranlassung. In den Lang- und Querbalken sind bei den älteren Häusern für die Fenster nur kleine und nahezu quadratische Öffnungen ausgespart. Je kleiner sie sind, desto weniger Balken brauchten durchgeschnitten zu werden, und entsprechend größer ist die Baufestigkeit des Hauses gewesen. Die Größen der Fenstermaße bei den vor 1850 erbauten Häusern, die fast immer die gleichen sind, werden durch einige Beispiele belegt.

Lichte Fenstermaße der Häuser vor 1850.

K. Dudda	Babienten	Kr. Sensburg	0,80 m : 0,85 m
E. Piontek	Guttenwalde	Kr. Sensburg	0,60 m : 0,65 m



Abb. 76. Torhaus aus Zeysen, Kreis Lyck

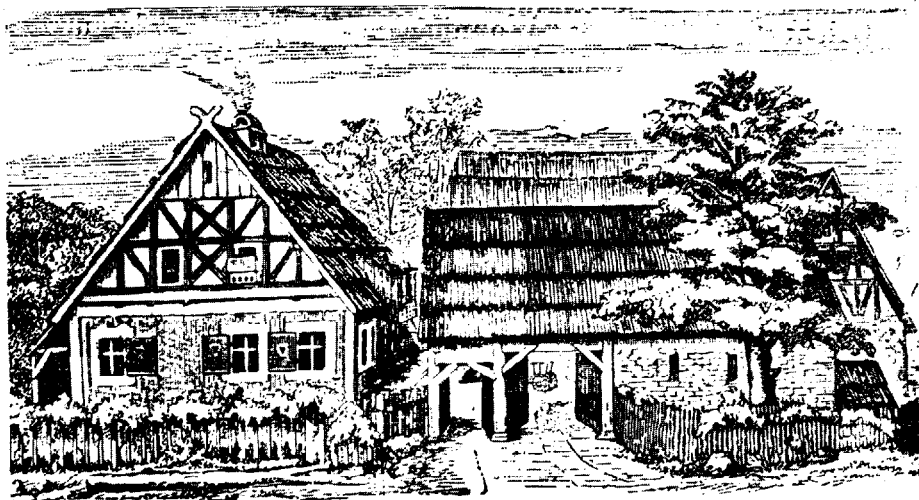


Abb. 77. Fränkisches Gehöft mit Torhaus,  
entnommen aus Meitzen Siedlung a.a.O. Bd. III., S. 213. Fig. II.



E. Rattay	Waldburg	Kr. Ortelsburg	0,72 m : 0,72 m
M. Godlinski	Scharnau	Kr. Neidenburg	0,75 m : 0,70 m
A. Greger	Mertinsdorf	Kr. Osterode	0,70 m : 0,75 m
G. Jopp	Guhsen	Kr. Treuburg	0,68 m : 0,75 m

Eine merkliche Erweiterung erfahren die Maße der Fenster dann an den in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstehenden Hausbauten. Die wirtschaftlich erstarkte Bauernschaft geht zu einer großzügigeren Aufteilung des Hauses über. Im Zusammenhang mit ihr fügen nun Dorfhandwerker größere Fenster in die Hauswände ein.

#### Lichte Fenstermaße der Häuser nach 1850.

F. Chmielewski	Drosdowen	Kr. Johannsburg	0,85 m : 1,35 m
A. Nappora	Fröhlichen	Kr. Johannsburg	0,95 m : 1,45 m
W. Reiner	Fröhlichen	Kr. Johannsburg	0,90 m : 1,20 m
M. Kruska	Guttenwalde	Kr. Sensburg	0,85 m : 0,90 m
J. Marmulla	Alt-Ukta	Kr. Sensburg	0,90 m : 1,20 m
G. Nadolny	Stangenwalde	Kr. Sensburg	0,80 m : 1,05 m
A. Przybilke	Mensguth	Kr. Ortelsburg	0,80 m : 0,95 m
G. Libuschewski	Gr. Gardienen	Kr. Neidenburg	1,00 m : 1,20 m
A. Koyro	Steinwalde	Kr. Lötzen	0,95 m : 0,80 m
K. Langecker	Gollubien	Kr. Treuburg	0,90 m : 1,15 m

Infolge der größeren Weiten der Fenster werden die Wohnräume besser mit Luft und Licht versorgt. Sie sind wohnlicher geworden und erlauben den Bewohnern beim Tageslicht in ihnen länger den Hausarbeiten nachgehen zu können.

In den Besitz dieser Vorteile versuchen nun auch die Besitzer der älteren Haustypen zu gelangen. Da die Festigkeit der Hauswände aber gewahrt bleiben mußte, fand man die einfachste Lösung durch die Einfügung der von Schwellenkranz zu Schwellenkranz durchgehenden Stiele. Die durchgesägten Wandbalken erhalten mittels Vernutung in den Stielen wieder den erforderlichen Zusammenhalt. Die etwa an einigen Balken eingetretenen Fugenlockerungen werden mit dem in dieser Zeit in Masuren in großem Umfange von dem Bauern selbstgewonnenen Kalk verschmiert und gedichtet. (Vgl. Die Kalkbrennerei, ein erlöschender Erwerbszweig Südostpreußens. Unsere Heimat 1931 Nr. 13 S. 154). Nach den zwischen den Stielen die Wand füllenden Balken nennt man diese Konstruktion den Füllholzbau. Da sie aber mit dem Gehrsaß eine Verbindung eingegangen ist, spricht man vom gemischten Füllholzbau.

Die Erweiterung der Fenster erfolgt an den alten Bauten seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und dauert bis in die Gegenwart an.

Von den nun vorhandenen Dorftischlern werden ganze Fensterrahmen in den oben erwähnten Maßen zwischen die Stiele gefügt.

Oft ist das Ausbuchten der Hauswände trotz der in ihnen eingelagerten Dollen und Spitzsteine nach dem Stubeninnern oder auch nach außen für den Bauern ein zwingender Grund, den Wänden an den geschwächten Stellen durch Stiele wieder Halt zu geben. Vielfach ist auch beobachtet worden, daß die Besitzer dem gemischten Füllholzbau den Anschein des reinen geben wollen. Sie erreichen es insofern, als sie die Schwalbenschwanzverblattung an den Hausecken durch ca. einen Zoll starke Bretter, die in ihrer Breite den echten Stielen entsprechen, verkleiden. Fragt man, weshalb sie diese Hausblende angebracht haben, so lautet die Antwort, daß es so besser aussehe. Es wäre nun falsch zu verallgemeinern, der Bauer strebt nach einer Uniform für sein Haus. Zieht man aber allein schon in Betracht, daß der Füllholzbau nur in wenigen Orten und einzelnen Stücken vorkommt, es dem Bauern also an Vorbildern fehlt, so liegt ihm bei seinem ersten praktischen Sinn der ihm oft untergeschobene massenpsychologische Zug auch hierbei sehr wenig. Richtig ist, daß der Bauer aus seinem gesunden und natürlichem Stil und Schönheitsgefühl heraus die Blende an den Hausecken anbringt.

Die aus praktischen Bauveränderungen entstandene Wandkonstruktion gab Veranlassung, bei Neubauten den reinen Füllholzbau anzuwenden. Er begegnet allerdings selten. In seiner Grundrißaufteilung gleicht er dem noch darzuliegenden neuen dreigeteilten Haus. Der Bohlenkasten des reinen Füllholzbau ruht nicht mehr wie bei den alten Gebäuden auf eingebetteten Findlingen und untergeschobenen Feldsteinen, sondern nun auf einem gemauerten Stein- oder auch Stein-Ziegelfundament. Die Gehrsaßbecklösung ist den Holzstielen, die auch Ständer genannt werden, gewichen. Die mit Zapfen versehenen Bohlenendstücke greifen in die Nuten der in den oberen und unteren Kranzbalken eingefügten Stiele ein. In Masuren ist die reine Füllholzlösung aber nicht recht heimisch geworden. Fast überall hat sich beim neuen Haustyp der Gehrsaß durchgesetzt.

Unerwähnt ist in der Bauernhausliteratur bisher das aus Lehm hergestellte Haus in Masuren geblieben. Wie ist es zu erklären, daß man an der volkscundlich aufschlußreichen Bauweise vorbeiging? Beim Durchwandern der Ortschaften unterscheidet man allgemein nur das Holzhaus und den Massivbau. Dem mit hellgrauem bis dunkelgrauem Putz beworfenen Ziegelhaus gleicht nun im äußeren Gewand völlig der Lehmhaus. Zieht man in Betracht, daß es untergemauerte Häuser mit der alten Strohdachhaut gibt, andererseits aber auch lehmgebaute Häuser mit einer später hinzugekommenen Dachpfannendeckung, so ist ein äußerer Unterschied fast gar nicht gegeben. Gleiches Aussehen zeigen auch die Innenwände der beiden Haus-

arten. In einigen Bauernstuben sind sie nur weiß getüncht, in anderen werden sie durch farbige Linien und Blumenmuster belebt. Wahrscheinlich hat infolge der formalen Übereinstimmung die in Masuren heimische Lehm-bauweise keine Beachtung gefunden.

Die aus gestampftem Lehm errichteten Bauernhäuser weisen typologisch den Charakter des neuen dreigeteilten Hauses auf. (Vgl. S. 110). In allen untersuchten Fällen konnte das Baujahr, das, wie einige Beispiele zeigen, nicht unter 1865 heruntergeht, leicht festgestellt werden.

F. Borzin	Steinberg	Kr. Lyck	Baujahr 1870
K. Dulias	Masuchowken	Kr. Lötzen	„ 1878
H. Schulz	Masuchowken	Kr. Lötzen	„ 1870
G. Jorga	Guhsen	Kr. Treuburg	„ 1877
K. Joswig	Adl. Rakowen	Kr. Sensburg	„ 1887
W. Willuda	Sawadden, Abbau	Kr. Johannsburg	„ 1876

Die Anwendung des Lehmbaus ergab sich für die Landwirte natürlich nur dort, wo er sich billiger stellte als der Holzbau. Die maßgebende Voraussetzung ist also der geologische Aufbau des Bodens, d. h., es muß der genügende Vorrat an Lehm vorhanden sein. Da diesen nur die Moränenlandschaft bietet, ist die Verbreitung der Bauweise an dieses Gebiet gebunden. In Angriff genommen wurde sie vor allem an den Stellen, wo sich bereits in jener Zeit ein Mangel an gutem Bauholz einstellte, bezw. dessen Beschaffungskosten erheblich teurer waren als für den Lehm vom eigenen Felde oder aus den Gruben der Dorfgemeinde.

Obwohl die Größe der Grundstücke nicht über 140 Morgen hinausgeht, in mehreren Fällen sogar unter 100 Morgen liegt, konnte beobachtet werden, daß die Besitzer der Lehmbauten große Gehöfte haben. Sie erlaubten es, abweichend von der allgemeinen Giebelstellung, das Haus mit der Traufe zur Straße zu stellen. In der Mitte jeder Langseite führt eine Tür in den Flur. Dem Hause fehlt aber trotzdem der Charakter des durchgängigen Baues. Es hat ihn durch die im Flur liegende nun von einer Wohnwand zur anderen reichende schwarze Küche verloren. Ursprünglich besaß sie für jede Wohnung noch einen Kamin. Im Zuge der allgemeinen Bauveränderungen im Hause weicht er um die Jahrhundertwende dem Plattenherd. Aus jedem Wohnteil führen nun die schmalen Rauchabzüge, welche in die schwarze Küche einmünden. Diese selbst hat nun ihren früheren Zweck völlig eingebüßt. Ihr Aufbau über der Stubendecke ist daher auch vielfach abgetragen worden und im unteren Gehäuse haben Backofen und Räucherammer ihren Einzug gehalten.

Um den Lehmhausbau als altheimischen zu erkennen, ist es erforderlich, auch die Massivbauten zu untersuchen. Geht man in die Stube eines grau

verputzten äußerlich als Ziegelbau erscheinenden Hauses hinein und beginnt, die Fenster zu vermessen, so macht einen die auffallende Stärke der Wände stutzig. Das Metermaß zeigt z. B. im Hause des Erbhofbauern Dulias — jetzt Kulikowski — in Masuchowken einen Durchmesser der Außenwand von 0,75 m. Eine nähere Betrachtung der massigen Wand ergibt statt des vermeintlichen Ziegelsteins als Baustoff eine Lehmischung. Um in ihrer Zusammensetzung dem Haus bei den Klimaverhältnissen in Masuren die notwendige Standsicherheit und Wärmebewahrung zu gewährleisten, wurde diese Weite der Wand erforderlich. Alle Lehmbauten weisen sie in wenig abweichenden Ausmaßen auf. Sie liegen zwischen 0,65 bis 0,90 m. Da der Ziegelbau landsüblich nicht über eineinhalb Steine, also 25 cm, 12 cm und 1 cm Fuge = 38 cm, hinausgeht, kann man allein an den Stärkeverhältnissen der Wände äußerlich die beiden Bauarten unterscheiden.

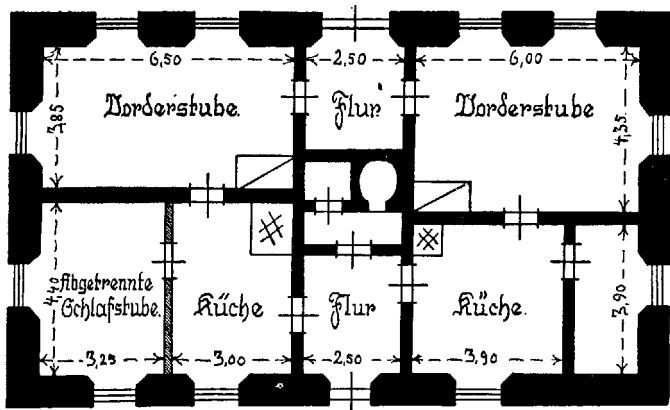


Abb. 80. Grundriß zum Hause des Besitzers Kulikowski, Masuchowken.

Die Errichtung des Lehmbaus nimmt der Bauer mit seiner Familie und dem Hauspersonal selbst in Angriff. Diese Kräfte genügen auch hinreichend, da die Natur des Baustoffes nur eine langsame, oft sehr schleppende Bauweise erlaubt. Von der aufkommenden Sitte, einen Handwerker einzustellen, macht er meist nur für die Türen, Fenster und den Dachstuhl Gebrauch. Mit seinem Gespann fährt er die für den Bauanfang notwendigen Fuhren Lehm in die Nähe der Baustelle. Ist das Steinfundament hergerichtet, so beginnt auf ihm der Lehmauftrag.

Da der Lehm aber in der Hitze der Sommersonne spröde und bröcklig werden würde, muß er zuvor bündig gemacht werden. Das geschieht in der unmittelbar neben dem Fundament liegenden Mischgrube. Das Zusetzen des Sandes beugt der Austrocknung vor. Das Zusammen-trocknen behebt der Bauer durch eine dem örtlichen „Fettgehalt“ des Lehms entsprechende notwendige Sandbeigabe. Aus der Beobachtung der Erdkrume



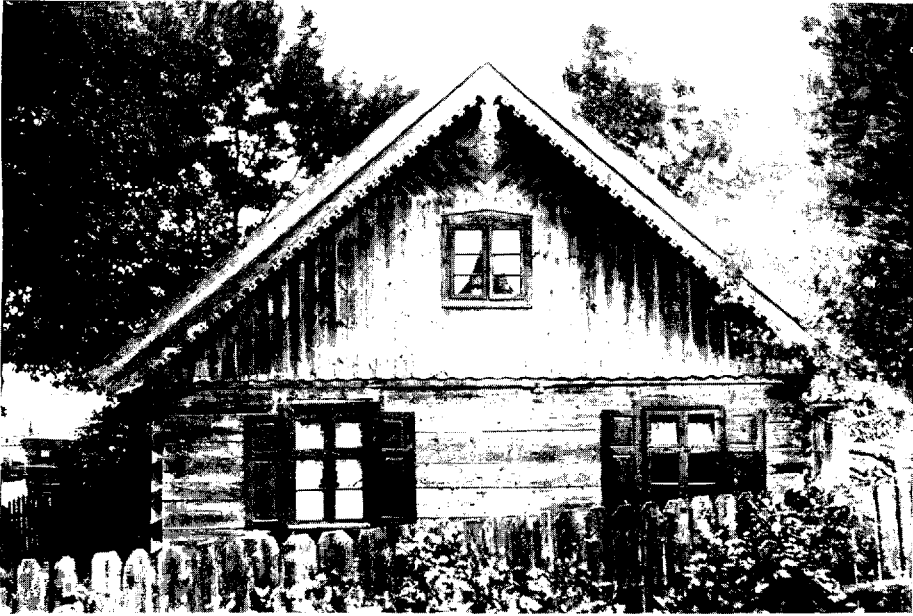


Abb. 81. Grünwalde, Kreis Ortelsburg.  
Giebel am neuen dreigeteilten Bauernhaus.

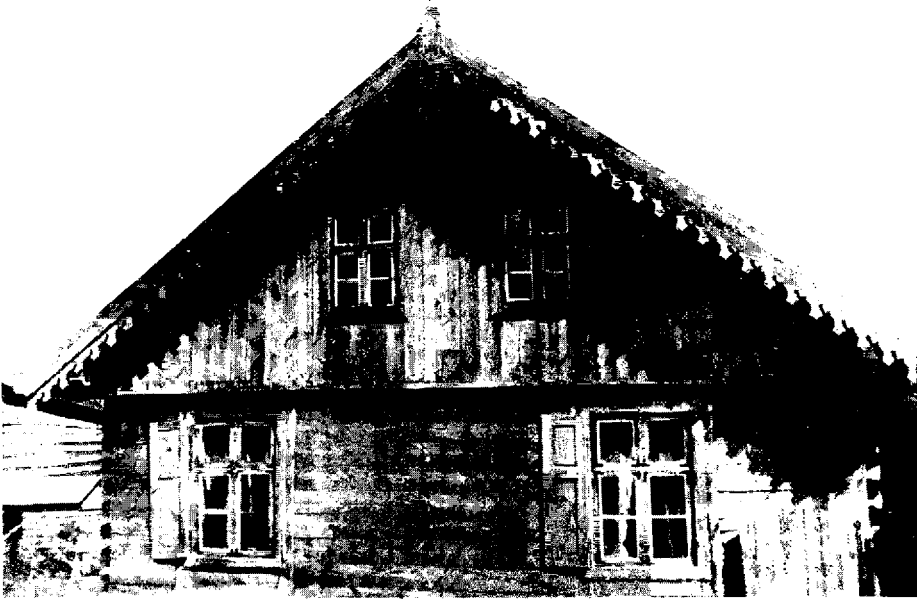


Abb. 82. Snopken, Kreis Johannisburg.



beim Abeggen des Ackers weiß er, daß der Boden mit den Fasern der Quecke eine besonders enge Bindung eingeht. Um eine solche auch bei seinem Baustoff zu erreichen, fügt er dem sandigen Lehm Fasern der Quecke bei. Stehen diese nicht in genügender Menge zur Verfügung, dann werden sie durch kurzgehacktes Stroh ersetzt. Unter mäßiger Wasserbeigabe wird diese Masse in der Grube solange durcheinander getreten, bis sie bündig zusammenhält.

Inzwischen sind in der vorgesehenen Wandbreite zu beiden Seiten des Fundaments Bretterwände errichtet worden, eine Eigentümlichkeit, die man heute beim Betonwandbau beobachten kann. Innerhalb der Brettergasse wird nun die Lehmmasse mit der Forke aufgefleit. Ist die erste etwa einen Meter starke Schicht einigermaßen gut durchgetrocknet, so setzt sich in der Weise Schicht auf Schicht auf bis die Lang-, Innen- und Giebelwände des eingeschossigen Hauses fertig sind.

Die derart gestaltete Bauweise ging nur langsam vorwärts. Vom frühen Frühjahr bis zum Eintreten des Frostes zog sich die Fertigstellung des Rohbaus hin. In trockenen und warmen Jahren schritt er schneller vorwärts, sobald sich aber Niederschläge einstellten, mußte die Arbeit unterbrochen werden. Mit eigens für diesen Fall bereitgelegten Brettern wurde die Wand so gleich überdeckt, um die Bündigkeit des Baustoffes zu erhalten. Traten Landregen auf, so war der Bau für längere Zeit unterbrochen. In ungünstigen Fällen nahm die Fertigstellung eineinhalb bis zwei Jahre in Anspruch. Der Bauer nahm die mühevollen und langwierigen Bauweise aber bei den Vorzügen, die der Lehmhausbau bietet, in jener Zeit gern in Kauf. Als schlechter Wärmeleiter ist er bei seiner Wandstärke im Sommer stets kühl und im Winter warm. Gegenüber den Witterungsverhältnissen ist er in hohem Grade dauerhaft und standsicher. Ein Umreißen der Wände ist nur mit Spitzhacke und Brechstange möglich.

Gleich der Aufteilung des Lehmhauses wandelt sich in der Regel auch die Konstruktion des Daches. Dadurch, daß die Basiswinkel unter  $45^\circ$  hinuntergehen, mißt der Scheitelwinkel mehr als einen Rechten. Zwangsläufig ist damit das Dach flacher geworden und belastet die Sparren- und Lattengebinde allein durch die Eigenlast mehr als beim Steildach des alten Holzhauses. Eine Mehrinanspruchnahme dieses Dachgerippes tritt im Winter insofern ein, als der Schnee auf ihm länger liegen bleibt; denn die Strahlen der tiefstehenden Sonne fallen auf ihm in einem spitzeren Winkel auf. Nach den Schilderungen alter Landwirte und Zimmerleute sind diese Nachteile erkannt worden, und man begegnet ihnen durch einen stärkeren Dachstuhl. Regelmäßig tritt bei ihm die Traufpfette auf. Die Sparren versteift man nun nicht mehr durch Kehlholzer, sondern zieht in der Höhe, in der diese bisher

abgebunden wurden, auf jeder Seite einen Pfettenbalken. Jeden stützen gewöhnlich vier von der Bodendecke aufgeführte Ständer ab. Von Pfette zu Pfette laufen in Höhe der ständergestützten Stellen Querbalken und stellen den inneren Zusammenhalt her. An die Stelle des liegenden ist der stehende Dachstuhl getreten.

Das Aufkommen des geneigteren Daches bedeutete eine Beeinträchtigung des Hausstils. Die aus der Überlieferung und dem von der Umwelt betonten Eigenempfinden gepflegten wohlproportionierten Größenverhältnisse des alten deutschen Bauernhauses beginnen verloren zu gehen. (Vgl. Abb. 82, 88 u. 50, 99).

### E. Das neue dreigeteilte Bauernhaus Masurens.

Die nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Masuren aufgeführten Bauernhäuser weisen zu den älteren Formen eine umfassende Umgestaltung auf. Sie äußert sich sowohl typologisch als auch stilistisch. Da der Bauer bekanntlich ungern seine Gewohnheiten aufgibt, so müssen es schon zwingende Gründe gewesen sein, die ihn veranlaßten, sich von seiner jahrhundertlang gepflegten Bauweise des Hauses zu trennen. Um so mehr, als es doch in seiner Aufteilung und Konstruktion den Anforderungen und Gesetzmäßigkeiten seines Lebens und dessen Bedingtheiten seinem Wirtschaftskörper und der Natur des Landes entsprach. Das Geschehen der Zeit führte bei den meisten dieser Begriffe zu einer Umwertung.

Im 19. Jahrhundert vollzieht sich die persönliche und besitzrechtliche Umwälzung der Bauernschaft. Ihr folgt noch während und nach der Verkoppelung die mehrschlägige Wirtschaftsweise. (Vgl. S. 48 f.) Dränungen tragen zu trocknen ertragreichen Wiesen bei. Die nun erzielten Heuernten ermöglichen auch im Winter eine größere Rindvieh- und Pferdehaltung. Dadurch wird der Bauer in die Lage versetzt, mehrere und ausgedehntere Ackerstücke mit Stalldünger zu versorgen. (Vgl. S. 47). Die Folge sind ergiebiger Ernten und nach einigen Jahren vermag der Hof, ohne die Wirtschaft zu gefährden, den Markt zu beschicken. Die dazu früher benötigten weiten und kraftraubenden Reisen fallen auch fort. Der Bau von Chausseen und Eisenbahnlinien bringt im Verein mit der Vermehrung der regelmäßigen Wochen- und Jahrmärkte in den Kleinstädten und Kirchdörfern bessere und lohnendere Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse der Wirtschaft.

Alle Momente zusammen wirken sich für tüchtige Landwirte im Laufe einiger Jahre auch auf den leichten Sandböden vorteilhaft aus. Allmählich vergrößert sich die Wirtschaft und erfordert größere bzw. neue Räume für

Feldfrüchte und Vieh. So entsteht dann auch in dieser Zeit auf vielen Gehöften auf der einen bis dahin freien Hofseite ein zweites Stallgebäude. In ihm werden die Viehherde und nun auch die Pferde untergestellt.

Ein bis zwei Räume des alten Hofgebäudes, das in der Hausflucht liegt, nutzt der Altsitzer. Dort sind die zu seinem „Ausgedinge“ gehörende „eiserne Kuh“ und ein bis drei Schweine untergebracht. Jungvieh, Schafe und Schweine des Hofes stehen in den restlichen Ställen. Natürlich wechselt die Unterbringung des Hofbesatzes je nach den praktischen Erfordernissen und dem Gutdünken des Bauern.

Die Herausnahme des Stalls aus dem Wohnhaus wurde für den Bauern damals zu einer Notwendigkeit. Der auf das Ausgedinge gehende Bauer begnügt sich auf dem besser gestellten Grundstück als Altsitzer nun nicht mehr mit dem Ofenstübchen. Er beansprucht eine eigene Wohnung, in der er unabhängig von dem Tisch der Schwiegertochter bzw. des Schwiegersohnes leben kann. Selbst da, wo im Augenblick nicht ein solcher Fall besteht, wird ihm aber bei der Errichtung des neuen Hauses im ganzen Hausgebiet Rechnung getragen. Aus dem alten Hause wandert überall, wo es die Wirtschaftslage erlaubt, der Pferdestall auf den Hof. Im Hause findet so die sich im Verlaufe des Jahrhunderts vollzogene Umwälzung des bäuerlichen Lebens ihren Niederschlag.

Wie an den Umbauten und den Baujahren der neuen Häuser festgestellt wurde, geht im ganzen Hausgebiet der Übergang nur allmählich vor sich. Die Wandlung im Grundriß der neuen Gebäude zeigt auch nicht überall einen starken Einschnitt. Sie lehnt sich beispielsweise bei dem 1882 zu Gilgenau im Kreise Osterode gebauten Haus des Bauern Albert Reschke noch an den alten Typ an, (vgl. 83) setzt sich an anderer Stelle, wie z. B. bei den Häusern der Besitzer Emil Dzubiella zu Guhsen im Kreis Treuburg, erbaut 1860, (vgl. 84) und Adolf Christowzik zu Kallenzinnen, Kreis Johannisburg, erbaut 1878, scharf von ihm ab. (Vgl. 85). Maßgebend sind bei den Um- und Neubauten in jedem Fall die persönliche bewahrende Haltung des Bauern und seine Geldverhältnisse gewesen, zumal in der Nutzung des Bauholzes ein Wandel eingetreten war.

Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts kündigen sich bereits die ersten Einschränkungen im freien Holzverbrauch an. Aus einer Anweisung für den Oberländischen und Natangschen Kreis vom 10. Januar 1691 (Et. Min. 4 i, 3) geht hervor, daß für Neubauten der Amtsgebäude und Untertanenhäuser das Bauholz auf Holzmärkten erstanden werden sollte. Die breite Schicht der Bevölkerung nutzt aber nach wie vor mit aller Willkür die in den Gemarkungen befindlichen Holzungen als Brenn- und Bauholz. Um der gänzlichen Verwüstung und Verwahrlosung der bäuerlichen Wälder zu steuern,

werden die zum Bereich der königlichen Dörfer gehörenden Bestände 1749 der staatlichen Aufsicht unterstellt. (Stein I, a.a.O. S. 420). Ihre Nutzung erfährt damit mancherlei Eindämmungen. Von einer käuflichen Ersterhebung des Bauholzes kann aber bei der armen Bevölkerung Masurens noch lange keine Rede sein. Noch 1816 erhalten zwölf Ackerwirte zum Bau der Wohn- und Wirtschaftsgebäude in dem Dorfe Neu-Borowen im Kreise Neidenburg aus dem Napiwodaschen Forst 164 Stück Lageblöcke, 1180 Stück starkes Bauholz, 320 Stück Mittelbauholz, 852 Espen-Lattenstämme und 132 Stück Dachstöcke unentgeltlich. (Pr. T. Neidenburg Nr. 14, S. 170 f.). Erst nach der erfolgten Separierung geht der Staat um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Masuren zum fest geregelten Holzverkauf über.

Zur Verteuerung des Bauholzes tragen in jener Zeit drei Umstände bei. 1853 schleppt sich aus dem damaligen Rußland die Forleule ein und wüftet unter dem Baumbestand Masurens bis 1857. Ihr Zerstörungswerk setzt von 1858 bis 1862 der Borkenkäfer fort. (Ambrassat a.a.O. S. 94 f.). Den Schädlingen fallen in der Provinz, in der Hauptsache aber in dem walddreichen Masuren, 14 000 ha Wald mit nahezu  $\frac{3}{4}$  Millionen Kubikmeter Holz zum Opfer. Nachdem das angekränkelte Holz, das aber im Stamm gesund und zum Bau geeignet blieb, aufgebraucht ist, ziehen die Holzpreise stark an, um so mehr, als mit der Eröffnung der Eisenbahnstrecken die Holzindustrie sprunghaft anwächst.

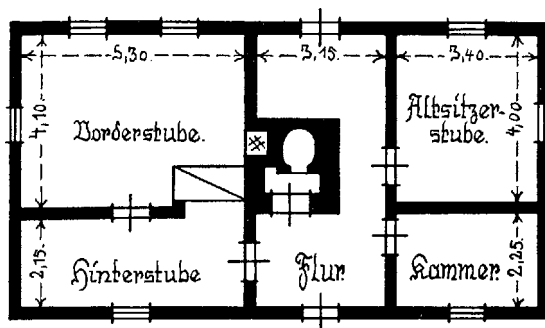


Abb. 83. Grundriß zum Hause des Besitzers Reschke, Gilgenau.

Diese Vorgänge betreffen die zu Neubauten, sei es aus oben erwähnten Wirtschaftsgründen, Brandunglücken oder Altersschwäche der Häuser, gezwungenen Bauern empfindlich. Viele versuchen es in der Zeit mit dem Lehmseebau, andere schrecken vor Neubauten des Hauses zurück und helfen sich durch Umbauten. Noch heute wissen Altsitzer zu erzählen, wie schwer es ihren Vätern fiel, trotz der sich bessernden Wirtschaftslage und bei weitgehendster eigener Mithilfe, die Baukosten aufzubringen.



Abb. 87. Kallenzinnen, Kreis Johannsburg.  
Giebel am neuen dreigeteilten Bauernhaus.



Abb. 88. Jedwabno, Kreis Neidenburg.





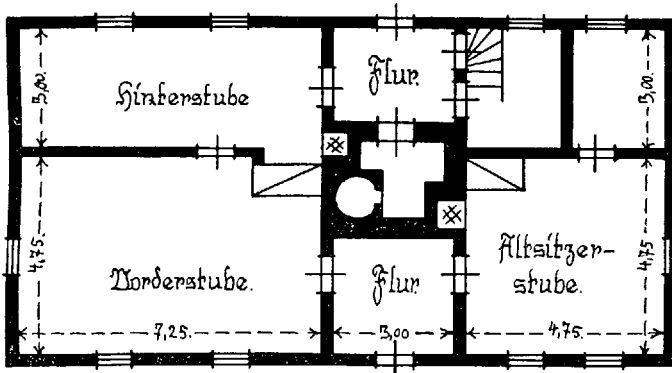


Abb. 84. Grundriß zum Hause des Besitzers Dzubiella, Guhsen.

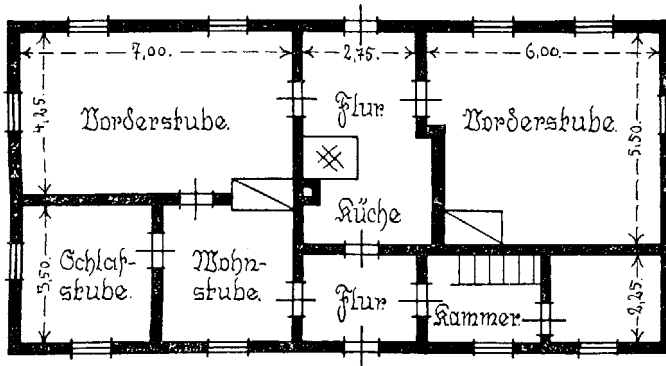


Abb. 85. Grundriß zum Hause des Besitzers Christowzik, Kallenzinnen.

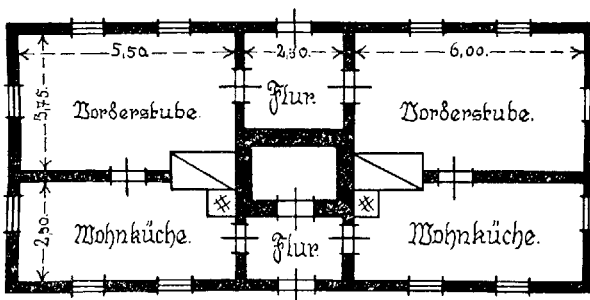


Abb. 86. Grundriß zum Hause des Besitzers Koyro, Steinwalde.

Nur wenige Bauern sind damals imstande, das Bauholz auf einmal zu kaufen. Die Mehrzahl beschafft sich nach und nach, wie gerade jedem das Geld zur Verfügung steht, die benötigte Menge. Wie in früherer Zeit wird

auch jetzt das frische Holz geschält, geschnitten und zum Trocknen gelegt. Doch sind manche Wirte, beispielsweise solche, die ein Brand betrifft, gezwungen, auch frisches Holz zu verarbeiten. Die Folge davon läßt sich fast immer beobachten. Die Wände weisen klaffende Spalte auf und sind vom Wurm zerfressen. Schon in der zweiten Generation muß der Bauer ausbessernd und flickend eingreifen, um die Lebensdauer seines Hauses zu verlängern.

Die Vorbereitung des Baugrundes wird mit altgewohnter Sorgfalt aufgeführt. Doch legt der Bauer das Fundament, wenn es die Gehöftbreite zuläßt, jetzt immer mit der Langseite zur Straße. Durchgehend wird nun auch das gemauerte Fundament aufgeführt, das von der Regierung bereits im 18. Jahrhundert gefordert wurde. (Vgl. S. 63). Auf ihm erfolgt die Verlegung des Schwellenkranzes und der Wandbohlen. Mit Ausnahme der wenigen Füllholzbauten sind die Lang- und Querhölzer überall im Gehrsaß verbunden. Im Gegensatz zum alten Haus schneiden die Balken an den Hausecken nun glatt mit der Wand ab. In ihrer Stärke gehen sie allgemein um drei bis sechs Zentimeter zurück. Ihre innere Versteifung mittels Dollen und Spitzsteinen und die Abdichtung durch Mooseinlage wird beibehalten. Dagegen wird verschiedentlich die Durchbindung der Querwände aufgegeben. An ihre Stelle tritt die Nut-Zapfenlösung. Die Anwendung dieser Technik beim Holzbau ermöglichte das Einfügen auch weiterer und größerer Fenster. Jede der bei den nach der Straße gelegenen Stuben hat, wie z. B. in dem 1837/38 errichteten Haus des Bauern Albert Koyro — Steinwalde, Kreis Lötzen, (vgl. Abb. 36) zwei Fenster in der Langseite und eins im Giebel. Hinter dem großen, jetzt Vorder- oder gute Stube, genannten Raum liegt die nur wenig schmalere Hinter- oder Schlafstube. So enthält das neue Haus nun einen Wohnteil für den Bauern selbst und einen für den Altsitzer. Den dritten Hausteil bildet der zwischen den Wohnungen liegende Flur, der je einen Ausgang nach der Straße und dem Hof hat. Doch handelt es sich auch hier, wie beim Lehmhaus (vgl. S. 103), nicht um ein durchgängiges Haus; denn die schwarze Küche wird auch jetzt aufgeführt. Zwangsläufig ist sie in vielen Häusern noch breiter geworden, da ja in ihr nun zwei Kochkamine vorhanden sind. Durch sie ist auch die Teilung des Durchgangs in den Vorderflur nach der Straße und den Hinterflur nach dem Hof zustande gekommen. Während beim alten Typ nur eine Tür in den Wohnteil führte, hat das neue dreigeteilte Haus aus jedem Flur und nach jeder Stube eine Türe. Die einfache Sprossenleiter im Flur ist einer festen Bodentreppe gewichen.

Der neue Haustyp ist gleich dem alten immer eingeschossig. Vielfach hat sich bei ihm der liegende Dachstuhl mit dem hohen Giebel erhalten. In den meisten Fällen ist diese alte Bausitte dort beobachtet worden, wo der



Abb. 89. Gr. Schiemanen, Kreis Ortelsburg. Abb. 90.



Abb. 91.



Abb. 92.





Abb. 93. Marxöwen.



Abb. 94. Lindenort.  
Kreis Ortelsburg.



Abb. 95. Kl. Piewnitz.



Bauer einen alten in Masuren geborenen Dorfzimmermann beschäftigt hat. Neben der alten Dachkonstruktion schiebt sich aber der aufkommende stehende Dachstuhl immer mehr in den Vordergrund. An der billigen und bewährten Eindeckung des Daches mit Stroh oder Schilf hält der Bauer jedoch unverändert fest. Doch wird dieser altheimischen Sitte gegen Ende des Jahrhunderts durch eine staatliche Maßnahme ein Fortleben genommen. Durch die Baupolizeiordnung vom 23. Februar 1886 wird im Abschnitt III, § 11 die Verwendung der Stroh-Schilfdachhaut bei Neubauten wegen ihrer großen Brandgefahr verboten. (Amtsblatt der Königlich Preussischen Regierung Königsberg, Stück 9, S. 47 und Goldschmidt, Polizeivorschriften für den Regierungsbezirk Allenstein, Allenstein 1914, S. 515).

Die Art der Hausverbretterung mit ihren Motiven lebt am Giebel des neuen Typs uneingeschränkt fort. Treten anders gestaltete Lösungen auf, so werden sie aus starkem Kunstempfinden für das Holzhaus geschaffen und bleiben echt im Stil. Neu kommen die vielen und mannigfaltigen Schnitzereien der Windbretter, Querleisten und Traufbretter auf. (Vgl. S. 65—67). Zahlreiche Unterhaltungen mit Bauernfamilien bezüglich des Herstellers und der Muster ergaben diese stets als eigene Einfälle des Bauern und des Zimmermanns. Freude am Schnitzen und dem eigenen Können sind die Triebfedern gewesen. Aus dem Streben, in jedem Fall ein anderes und schöneres Muster zu besitzen als der Nachbar sind die überaus unterschiedlichen Linienformen entstanden. Die gleiche Beobachtung ist auch an den äußeren Fensterrahmen und den an diesen angebrachten Fensterladen gemacht worden. Die Abbildungen 89—95 zeigen die verschiedenartigste Linienführung, Kehlung der Rahmenstücke und Profilierung der Fensterladen. Sie überraschen durch die in demselben Dorf und an jedem Haus wechselnden Ornamente und zeugen von der starken Gestaltungskraft der masurischen Bauernbevölkerung.

Gleich dem Haus hat sich im Laufe der Zeit auch das Gesicht der bäuerlichen Stube gewandelt. Der von freihändlerischem Geist getragenen Zeit fehlt das Verständnis für die Verbundenheit des Bauern mit seinem Haus und seinem soliden Hausrat. Auf dem Schienenstrang werden die „feinen und modernen“ — für Süd und Nord — gefertigten Serienstücke der Industrie nach Masuren getragen und hier abgesetzt. Das im Land zunehmende Handwerk versucht, im Konkurrenzkampf dem neuen „Stil“ Rechnung zu tragen. Den fleißig gerührten Geschäftstrommeln gelingt es, kurz vor, besonders aber nach der Jahrhundertwende, den „alten Kram“ aus den meisten Bauernhäusern zu verdrängen. Er wandert auf den Boden, in den Holzstall und als ein Stück „idyllischer Bauernromantik“ in manches städtische Haus! So hat sich je nach der Vermögenslage des Hofes das Bild der bäuerlichen

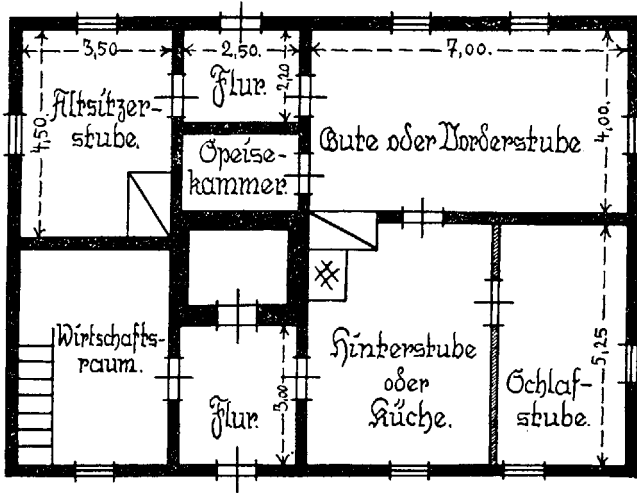


Abb. 97. Grundriß zum Hause des Besitzers Chmielewski, Fröhlichen.

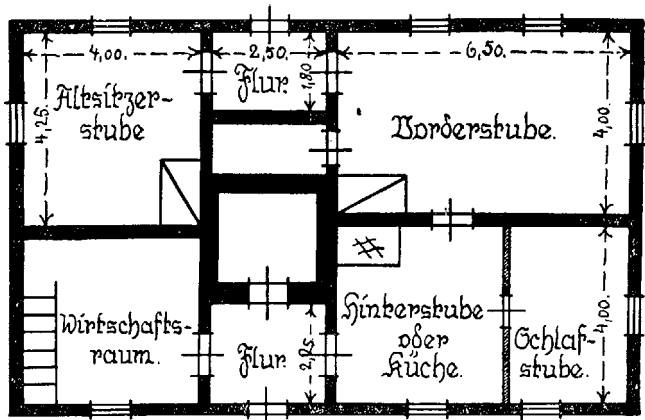


Abb. 98. Grundriß zum Hause des Besitzers Reimer, Fröhlichen.

Stube geändert, oft mit guten, öfter mit den schlechtesten Erzeugnissen des Marktes. Die Durchsetzung des Hausrats ist im neuen Haus größer als im alten Typ. In manchen Bauernstuben hat die Not, an wenigen Stellen der an alten Brauch festhaltende Bauer den Vertikos und Stühlen „nach der angepriesenen Wiener Art“ seine Tür verschlossen.

Verschiedentlich ist der Kochkamin aus überkommener Sitte in der größeren Vorderstube aufgestellt worden. Seitdem aber um die Jahrhundertwende die fremden Einflüsse übermächtig werden, wandert die Kochstelle in der Form des Kachelherdes in die Hinterstube. Da diese meist Wohn- und





Abb. 96. Radzienen.  
Kreis Ortelsburg.



Abb. 99. Giebel aus Lindenort.



Abb. 100. Umgebauter Koehkamin.  
Chitka, Lehmanen.





Schlafraum zugleich ist, wird nun die nach dem Giebel gelegene Hälfte durch eine Wand abgetrennt, (vgl. Abb. 80) falls der Bauer die Betten nicht in der guten Stube oder einem anderen Raum aufstellt. In anderen Fällen wird auch die schwarze Küche allein oder auch mit dem hinteren Flur zur Küche umgebaut. Der alte Kochkamin wird im alten und neuen Haustyp entweder ganz vermauert oder zu einem Wäscheschrank umgearbeitet. Die Abb. 100 zeigt einen alten Kamin in dieser Eigenschaft.

Neben der Aufteilung des Hauses in zwei fast gleiche Wohnungen, wie sie der Grundriß Abb. 86 zeigt, finden sich auch andere Lösungen. Die Altsitzerwohnung ist oft auf eine Stube beschränkt. Hinter ihr liegt eine Abstellkammer, in der sich der Bodenaufgang befindet. Vom Vorderflur ist eine kleine Speisekammer abgetrennt worden. Bauernhäuser in dieser Aufteilung trifft man besonders im Kreise Johannsburg an. (Vgl. 97). Die Verbreitung dieser Form geht hier zweifellos bereits auf das Zimmermannsgewerbe zurück. Dann treten in der Zeit im ganzen Hausgebiet an vielen Häusern, die mit der Traufe zur Straße stehen, zwei mal drei Meter große Holzveranden auf. Sie selbst, wie ihre jeweils besondere Verarbeitung, drückt die behäbigeren Lage des Bauernstandes aus.

Daß die Entwicklung des Bauernhauses in Masuren immer nur aus den wirtschaftlichen und zeitlichen Gegebenheiten verstanden werden kann, kennzeichnet mit aller Deutlichkeit der Drempelbau. Die Errichtung dieses Hausstils wird notwendig aus dem zunehmenden Raummangel für die Unterbringung des Kornes, dessen Vermehrung doch wiederum mit der zeitlich bedingten Wirtschaftsweise zusammenhängt. Indem beim Drempel das Dach erst in etwa 40 bis 70 cm Höhe auf stehendem Stuhl über dem dreigeteilten Wohnkasten ansetzt, wird ein größerer Hausboden für die Lagerung des Getreides erzielt. Daß diese Bauart, die in Masuren auch „Attika“ genannt wird, den Bedürfnissen der Bauernschaft entspricht, das bekundet die weite Verbreitung, die sie beim Holzhaus und dann auch beim Massivbau erfahren hat.

In der Durchbildung des Drempels hat die Bautechnik mehrere Formen hervorgebracht. An einigen Häusern hat man den erweiterten Dachstuhl nur mit Brettern verschalt, an anderen zwischen kurzen Ständern Ziegelsteine in der Art des unverputzten Fachwerks gesetzt. Die vorwiegende Anwendung des Fachwerks beim Drempel und im Giebel zeigt die Salzburgersiedlung Gr. Weissuhnen im Kreise Johannsburg. In den anderen Ortschaften gehen die Formen regellos durcheinander, so daß eine Kartographierung auch hierbei nicht vorgenommen werden konnte. Die Aufteilung des Drempelbaus entspricht der des neuen drei geteilten Hauses. Er stellt also nicht einen be-

sonderen Typ, sondern nur einen andersgearteten Stil des Hauses dar. (Vgl. Abb. 95).

Daß das Haus in seiner Entwicklung in Masuren Ausdruck der bäuerlichen Wirtschafts- und Lebenshaltung ist, dafür mag noch angeführt werden, daß der zweigeteilte Typ des Bauernhauses nicht mehr gebaut worden ist. Aber bereits seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts macht sich die Zersetzung der Zeit an und im Haus geltend. 1886 fällt das Strohdach für Neubauten fort. Dann sind es aber besonders die Bestrebungen der Feuerversicherungen, die für die gänzliche Beseitigung des Holzbaus eintreten und an dessen Stelle den Massivbau gesetzt wissen wollen. Ein Anreiz zu seiner Errichtung wird der Bevölkerung durch die Zahlung einer Prämie gegeben. (Brandakten vom 20./21. Juni 1886 zu Lissaken, Kr. Johannisburg des Besitzers Johann Kowalik — Ostpreußische Landfeuersozietät). Zur Aufgabe des Holzbaus führt zum anderen die Höhe des Versicherungsbeitrages. Die durchschnittlichen Sätze betragen (nach den Akten der gleichen Versicherung) beim strohgedeckten Haus 0,65 M je 100 M und Jahr, beim Lehmhaus 0,55 M je 100 M und Jahr, beim pfannengedekten Holzhaus 2,75 M je 1000 M und Jahr und beim Massivbau 1,25 M je 1000 M und Jahr. Diese Entwicklung macht es erklärlich, daß es sich bei Neuabschlüssen von Feuerversicherungen — wie aus den Brandakten ersichtlich ist — fast immer nur um Massivbauten handelt.

Von besonderem Interesse sind die Akten der Feuerversicherung noch insofern, als in ihnen sich neben den Versicherungstaxen auch die Neuwertpreise für masurische Bauernhäuser finden. Sie betragen im Durchschnitt für

1. ein Holzhaus vor 1850 erbaut ca. 300 Reichstaler,
2. ein Holzhaus nach 1850 erbaut ca. 2000 Mark,
3. ein Holzhaus mit Pfannendach nach 1850 erbaut ca. 2700 Mark,
4. ein Lehmhaus mit Dachpfannen nach 1850 erbaut ca. 2000 Mark,
5. ein Ziegelhaus nach 1850 erbaut 3800 Mark.

Einen weiteren Auftrieb erhält der Massivbau durch die zunehmende Industrie und die Verbreitung des Bauunternehmertums über das flache Land. Nur an wenigen Stellen hat es der Architekt verstanden, den Stil des alten Holzhauses im Massivbau zu wahren. Dieser durchsetzt in seiner ständigen Andersartigkeit in Grundgeschoß, Giebel- und Dachform, Farbe und Baustoff das ganze Hausgebiet. Seine wachsende und durch den Wiederaufbau des im Kriege zerstörten Landes beschleunigte Verbreitung bedeutet das Ende des altheimischen Bauernhauses.

## V.

## Das Haus des Kleinbauern in Masuren.

Bereits in der Ordenszeit bauen sich neben den Burgen und Bauernsiedlungen die sogenannten „Gärtner“ an. Da ihr nur wenige Morgen großes „Gartland“ ihnen keine ausreichenden Lebensmöglichkeiten gewährt, sind sie auf Nebenverdienste angewiesen. Sie arbeiten gegen Lohn bzw. Naturalien auf den anliegenden Amts- und Bauernniederlassungen. Bei der Anlage neuer Dörfer und der dabei vorgenommenen Vermessung der Gemarkung ergibt sich oft das Übermaßland. Dieses pflegt die Herrschaft, den Gärtnern gegen geringes Scharwerk zu überlassen. Sie werden auf diesen kleinen Landstellen meist zu kulmischem Recht angesetzt und unterscheiden sich nun als Kleinwirte von den Lohngärtnern (Stein I, a.a.O. S. 168). Diese Entwicklung dehnt sich bei der Besiedlung der Wildnis auch auf die südlichen Ämter aus. In der Regel erhalten neben acht bis zwölf Bauern vier bis fünf Gärtner Landbesitz. In dem Dorf Monethen, Kreis Treuburg haben 1712 drei Gärtner je 15 Morgen und einer 20 Morgen Land (Ostfl. 261 S. 1155). Ihre Ansetzung erfolgt in umfangreichem Maße bei der Anlage der Schatullsiedlungen. Mehrere Kleinwirte finden sich nun in jedem Dorf. Wie aus dem Bericht des „Wildnisbereuters“ aus dem Willenbergischen Bezirk vom 18. April 1713 (Ostfl. 12844 S. 813) ersichtlich ist, sind sie in dem wirtschaftlich armen Gebiet zahlreich angesetzt (vgl. S. 33 f.). Vorwärts getrieben wird die Vergebung von Kleinstellen von Friedrich dem Großen. Er erkennt bereits die nationalen Werte, die sich ergeben müssen, wenn es gelingt, die auf Lohnerwerb angewiesenen Volksteile selbsthaft zu machen. Daß er die Verwirklichung dieses Planes ernsthaft betrieb, davon zeugen die unter seiner Regierung im Kreis Ortelsburg entstandenen Kleinbauernstellen und die hier in dieser Hinsicht eingeleiteten Maßnahmen (vgl. S. 34).

Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts wandelt sich die Bezeichnung für diese Kleinwirte. Nach ihren Häusern oder „Katen“ werden sie nun Eigenkätner oder kurz Kätner genannt. Neben ihnen unterscheidet man noch den „Morgener“. Bei diesem handelt es sich um den alten Lohngärtner, vielfach auch um einen verarmten oder heruntergewirtschafteten Eigenkätner. Er besitzt in Masuren etwa 15 bis 40 Morgen Land. Die Morgenzahl ist aber für seine Unterscheidung vom Bauern nur allgemein ausreichend. In den Dörfern

Baranowen, Montwitz, Wolka, Kreis Ortelsburg, Erdmannen, Gr. und Kl. Kurwien, Heidick, Karpa, Kreis Johannsburg, ist beispielsweise die Kätnerstelle 35 und auch bis 40 Morgen groß. Auf der gleich großen Landfläche sitzt aber in den Orten des Moränengebiets ein Bauer. Ausschlaggebend ist die landesübliche auf der Fruchtbarkeit des Bodens beruhende Gespannfähigkeit der Besitzerstelle, wie sie S. 16 dargelegt ist.

Die Häuser der Kätner und Morgener sind alle wie das Bauernhaus eingeschossig. In seiner älteren Form stellt das Eigenkätnerhaus einen Einbau dar. Einen solchen bewohnt in Schimonken im Kreise Sensburg die Witwe Henriette Laskowski. Das Haus, welches kurz nach 1800 erbaut ist, liegt mit der Traufseite zur Straße. Die Eigenart des Baugrundes hat sicherlich den Besitzer zu dieser Hausstellung veranlaßt; denn unmittelbar an das Haus schließt sich das zum Gr. Hensensee gehörende Wiesengelände an. In Schimonken, wie auch an anderen Orten, konnte festgestellt werden, daß der Eigenkätner bei der Stellung des Hauses genau so wie der Bauer der Bodenart und -form Rechnung tragen mußte, gleichviel, ob das Haus auf dem Anger oder, wie es im Hausgebiet hauptsächlich der Fall ist, zwischen den Bauerngehöften an der Straße eingereiht steht.

Das Schimonker Haus mißt 15 mal 6 Meter. Sein Fundament besteht wie beim Bauernhaus aus Findlingen und kleinen Feldsteinen. Auf dieser Unterlage ruht der Schwellenkranz mit dem Holzkasten. In seiner Konstruktion zeigt er, wie auch der Dachstuhl, die gleichen Eigenheiten in der Verarbeitung, die das Bauernhaus in dieser Zeit aufweist. Doch drücken sich die kleineren Verhältnisse der Kätnerwirtschaft in der Balken- und Sparrenstärke aus. Sie sind hier wie an allen alten Kätnerhäusern immer schwächer als beim Bauernhaus. Die Sparrenlatten sind durch Stangen ersetzt, die an den Auflegestellen am Sparren unten und oben zwecks besserer Befestigung flach geschnitten sind. Der leichte liegende Dachstuhl hat eine Stroh-Schilfhaut und am Giebel eine einfache senkrechte Bretterverschalung. Die Höhe des Hauses beträgt 6 Meter.

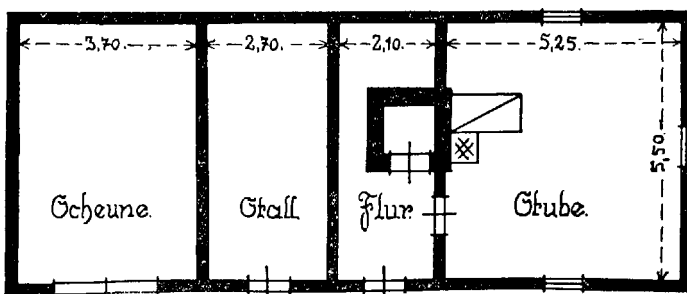


Abb. 101. Grundriß des Kätnerbaus in Schimonken.

Wie der Grundriß Abb. 101 darstellt, hat das niedrige und lange Haus eine anders gestaltete Aufteilung als das Bauernhaus. Es zerfällt in einen Wohnteil mit dem Flur und einen Wirtschaftsteil, der aus dem Stall und der kleinen Scheune besteht. Die Zugänge liegen alle an der Traufseite. Aus dem Hausflur führt eine 1,50 mal 0,65 m große Tür in den fast quadratischen einzigen Wohnraum des Hauses. Dieser wird von drei Fenstern erhellt, von denen jedes in einer Wand liegt. Die im Bauernhaus üblichen Kammern fehlen im Kätnerereinbau.

Der Hausrat ist auf das Allernotwendigste beschränkt. Er wird aus drei Betten, einen Tisch, einigen Stühlen und einer Wäschekommode gebildet.

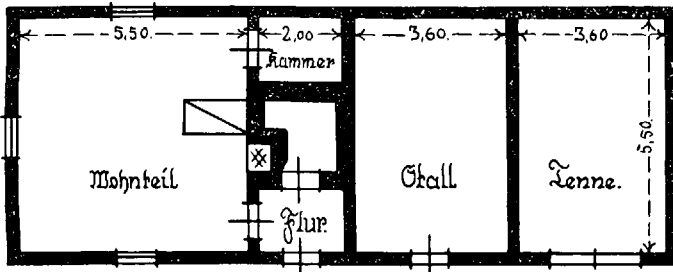


Abb. 102. Kätnerereinbau, Saikowski, Stasswinnen.

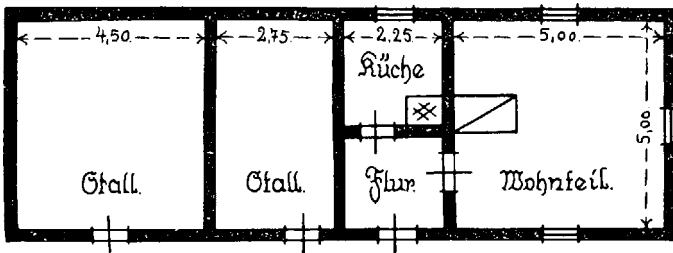


Abb. 103. Kätnerereinbau, Schnittka, Skarzinnen.

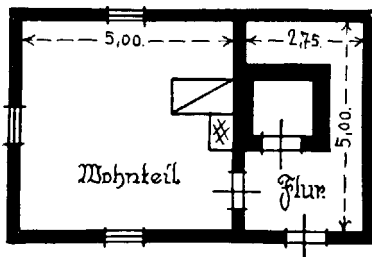


Abb. 104. Neues Kätnerhaus, Bochinski, Kiparren.

Der Ofen und die Kaminanlage haben die gleiche Beschaffenheit wie im Bauernhaus. Infolge der kleinen Wohnstube haben viele Haus- und Wirtschaftsgegenstände im Flur Unterkunft gefunden. Stall und Scheune dienen der übrigen Wirtschaft. Das Getreide lagert der Kätner auf dem Schoppen über dem Stall und der Tenne. Ein Fach neben der Tenne kennt der Einbau nicht. Sie hat so geringe Ausdehnung, daß auf ihr nur gedroschen werden kann.

Die einzelnen Teile des Hauses wirken in ihrer Einfachheit dürftig. Der Kätner einbau muß aber in seiner Ganzheit betrachtet werden, in dieser wirkt er geschlossen, um so mehr, als er den vollkommendsten Ausdruck des kleinen Wirtschaftskörpers darstellt. Er kehrt in dieser Form und mit geringen Abweichungen, die aber den Grundtyp nicht verwischen, im ganzen Hausgebiet wieder. Meist sind es hinter der Küche eingebaute Abstellkammern und ein vergrößerter Stall. Diese Form zeigen die Grundrisse bei den Häusern der Kätner Johann Saikowski — Stasswinnen, Kreis Lötzen und Karl Schnittka — Skarzinnen, Kreis Johannsburg. (Vgl. Abb. 102, 103). Bei dem Kätner Friedrich Czapla Sentken, Kreis Lyck, wurde ein Einbau mit einer Giebelhaube angetroffen. (Vgl. Abb. 62). Nach der stets wiederkehrenden Lage des Stalls zwischen Wohnteil und Tenne kann man dieses Haus als einen „Mitterstalltyp“ bezeichnen.

Das Haus des Lohnkätners setzt sich aus der Wohnstube und dem Flur mit der schwarzen Küche zusammen. Hinter dieser liegt eine von der Stube zugängliche kleine Kammer.

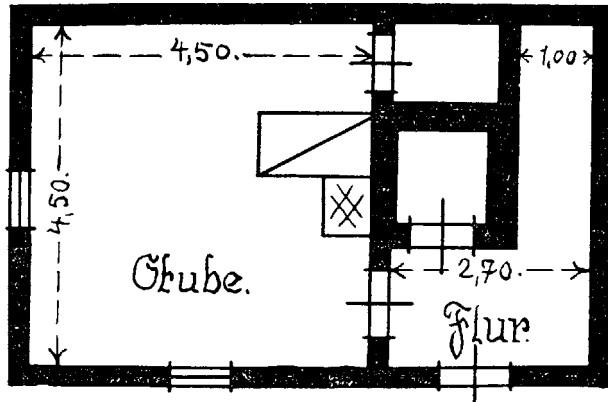


Abb. 105. Haus des Kätners Dopatka, Erdmannen.

Die Maße dieses leicht gebauten Hauses betragen bei dem Kätner Dopatka in Erdmannen, Kreis Johannsburg, 7,80 m in der Länge, 4,80 m in der Breite und 5,50 m in der Höhe, bei dem Kätner Joswig in dem gleichen Dorf





Abb. 106. Kätnerhaus aus Gr. Kurwien, Kreis Johannisburg.



Abb. 107. Kätnercinbau aus Steinfelde, Kreis Johannisburg.



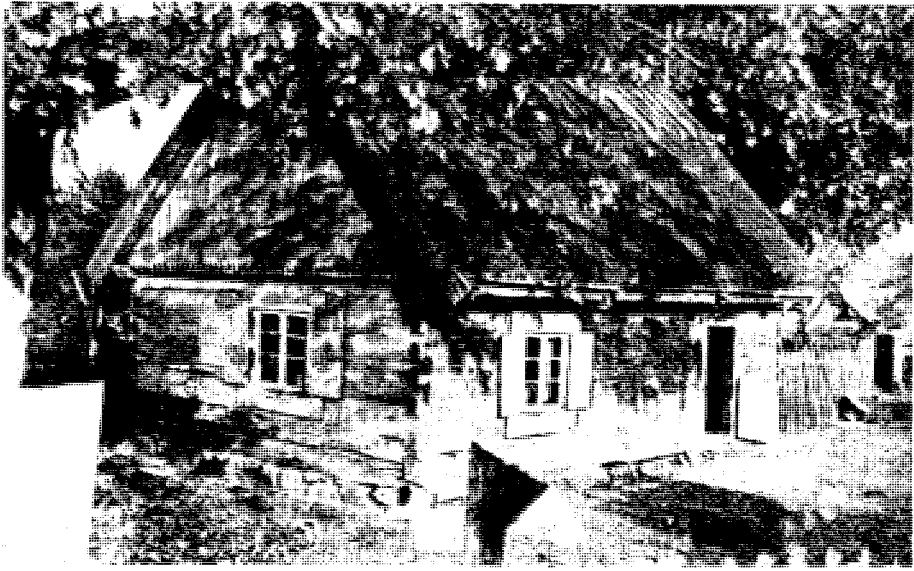


Abb. 108.



Abb. 109.  
Neues Kätnerhaus aus Kiparren im Kreise Ortelsburg.



6,70 m mal 6,10 m mal 5,60 m. Weitere Wirtschafts- und Hofgelasse kennt das Haus des Lohnkättners nicht. Landesüblich nennt man diese Häuser und dann solche, die schon zu verfallen drohen, eigentlich erst Kate. Erwähnung findet das Haus des Lohnkättners deshalb, weil es sein Besitztum ist, im Gegensatz zum Insthaus des Bauern oder Großbauern, das auch immer größer ist als das Kätnerhaus und von zwei und mehr Instenfamilien bewohnt ist.

In der gleichen Zeit, in der sich der Übergang zum dreigeteilten Bauernhaus vollzieht, entsteht auch ein anderer Haustyp des Eigenkättners. Er verbreitet sich zwar nicht in der gleich schnellen Weise wie der des Bauernhauses, denn dazu sind die Kleinbauern nicht imstande. Wie sich an vielen Stellen beobachten ließ, versuchen sie, die Lebensdauer ihres Hauses in der Weise zu erhöhen, indem sie den Bohlenkasten mit Brettern verkleiden (vgl. Abb. 107), eine Maßnahme, die man auch an Bauernhäusern häufig feststellen kann. Ist der Kätner aber wegen der Baufälligkeit seines Hauses oder durch Brandschaden zum Neubau gezwungen, so entsteht ein Haustyp, wie wir ihn z. B. beim Eigenkätner Michael Bochinski Kiparren im Kreise Ortelburg finden. Er ist 1876 erbaut und liegt, wie Abb. 109 zeigt, mit dem Giebel zur Dorfstraße. Seine Länge beträgt 8,40 m und die Breite 5,20 m. Der Bohlenkasten ist im Gehrsaß verlegt und lagert auf Findlingen und Feldsteinen. Auf ihm liegt das strohgedeckte Satteldach (vgl. Abb. 108), dessen Seiten durch Brettergiebel abgeschlossen sind. Die veränderte Lebenshaltung des Kleinbauern erhält an seinem Haus lediglich in der reicheren Giebelgestaltung ihren Ausdruck; denn ein Vergleich mit dem Wohnteil des Mitterstalltyps zeigt, daß bei ihm keine Veränderung eingetreten ist (vgl. Abb. 104). Diese vollzieht sich auf dem Kätnergehöft. Hier erstet der Wirtschaftsteil des Einbaus als kleine Scheune und selbständiger Stall. Der neue Haustyp des Kleinbauern entwickelt sich so aus den wirtschaftlichen Bedingungen. Er zeigt wiederum, daß die Typenformen in ihrer Entwicklung Ausdruck der Haltung des bäuerlichen Lebens sind.

In seiner äußeren und inneren Fassung ist das Haus das Abbild des Hofes. Nicht immer vermag der Kleinbauer, Scheune und Stallgebäude getrennt zu errichten, oft muß er sich mit einem Wirtschaftshaus begnügen, das in der einen Hälfte die Scheune — Fach und Tenne — in der anderen ein bis zwei Ställe enthält. Dieser einfachen Form entspricht dann auch immer eine solche des Hauses. Sie äußert sich zumeist in dem geringen Schmuck des Giebels, der Traufbretter, der alten Kochstelle, dem Ofen und Hausrat. Diese Feststellung betrifft die Regel im Hausgebiet, gedrängt tritt sie z. B. in den Orten Gr. und Kl. Dankheim, Kiparren, Radegrund, Wilhelmstal und Borken hervor.

Schneller und oft sprunghaft geht die Entwicklung des Kleinbauernhauses in den Gebieten mit größeren Nebenverdienstmöglichkeiten vor sich. So fällt sie besonders in den Dörfern der Johannisburger Heide Gr. und Kl. Kurwien auf. Die zahlreichen Kätner sind hier durch das „Langholzrücken“ zu bescheidenem Wohlstand gekommen und besitzen fast alle das neue zweigeteilte Holzhaus, wie es Abbildung 108 zeigt. Der Massivbau tritt hier noch wenig in Erscheinung, dagegen liegen die Häuser meist unter Pfannendächern, ein Umstand, der sich aus dem schwachen Getreidewuchs auf dem Heideboden erklärt. In der reichen Verzierung der Giebel, Wind- und Traufbretter, der Vermehrung der Fenster, dem Anbau einer „Veranda“ u. a. zeigt sich aber am Haus die Wirtschaftslage der Bewohner. (Vgl. Abb. 106). Desgleichen drückt sie sich auch im Hause aus. In dem Einraum ist durch eine leichte Bretterwand, die sogenannte spanische Wand, ein Schlafraum abgeteilt worden (vgl. Abb. 110). Fast immer ist der Kochkamin durch eine Platte ersetzt. Überall macht sich so nach der Jahrhundertwende auch beim Kleinbauernhaus, bedingt durch die jeweilig landschaftlichen und industriellen Verhältnisse, ein Verwischen und Schwinden des Typs bemerkbar. In dem fruchtbaren Moränegebiet ist das altheimische Haus des Kleinstellenbesitzers schon fast ausnahmslos durch den Massivbau verdrängt.

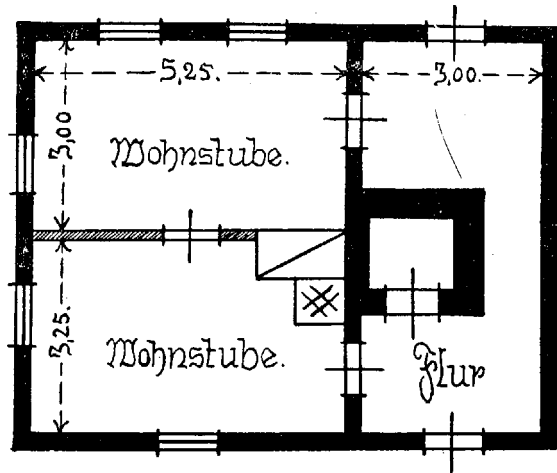


Abb. 110. Haus des Kätners Wilhelm Zielonka, Gr. Kurwien.

Das Haus des Lohnkätners hat keine Weiterentwicklung erfahren. Strebende Kleinsteller reihten sich in die Eigenkätner ein, viele dagegen wanderten nach den Industriegebieten ab. Nur noch alte Leute, meist die Eltern der Abgewanderten, bewohnen z. B. in den Dörfern Erdmannen, Karpa, Heidick die baufälligen Katen, die bald der Vergessenheit angehören werden.

## VI.

## Schlußbetrachtung.

Ich habe anzudeuten versucht, auf welche Weise das altheimische Haus gebaut wurde, und wie es sich typologisch unter dem Einfluß der geschichtlichen und landwirtschaftlichen Gesetze entwickelt hat. Es kam mir dabei auch darauf an, auf die Tatsache hinzuweisen, daß in einem ethnisch stark durchsetzten Kolonisationsland die Gestaltung und Verbreitung des Hauses nicht an eine Siedlerschicht gebunden war, sondern an die überragende Kultur. Diese ging aber zweifellos von der schwachen deutschen Schicht im Lande, dem Deutschtum überhaupt und den Maßnahmen der Staatsführung aus. Die festgestellten altpreußischen Hausreste sind daher auch nur als Ausdruck der einstigen Höhe des Hausbaus und Verbreitung dieses Volkstums anzusehen. Ob sich in der Frühzeit slawische Formen oder Einflüsse geltend machten, dafür fehlen jegliche Anhaltspunkte und Spuren. Es ist daher unverständlich, wie die in der Einführung genannten Verfasser sogar für weite Teile der Provinz Ostpreußen einen slawischen Baustil annehmen konnten.

Wenn nun das alte Haus Masurens, das in seinem sinnvollen Grundriß und seinem künstlerischen Stil den vollsten Ausdruck des bäuerlichen Wirtschaftskörpers darstellte, bald der Vergangenheit angehören wird, so soll es uns daran erinnern, daß es eine Schöpfung des germanisch-deutschen Volkstums und der deutschen Kultur in diesem Grenzland ist.

Nicht einbezogen habe ich in die Untersuchung das Haus der Philipponen im Kreise Sensburg. Dieses stellt eine völlig abweichende Form dar und muß einer besonderen Arbeit vorbehalten bleiben.

## Anmerkungen.

- 1) *Corpus Constitutionum Partenicarum* S. 481.
  - 2) *Unsere Heimat* 1921, Nr. 4 S. 4 f.; 1922, Nr. 11 S. 123 f.; 1922, Nr. 12 S. 136; 1926, Nr. 18 S. 148; 1929, Nr. 26 S. 211; 1933, Nr. 34 S. 401.
  - 3) *Ostd. Mtsh.* 1930/31, Nr. 2 S. 104; 1921, Nr. 6 S. 276 f.
- I,
- 1) *Sembritzkiin Altpr. M.* 1887, 24 S. 256 ff.
  - 2) *Hartknoch a.a.O.* S. 269 f. u. H. Gollub in *O. G.* 21, 1929 S. 573.
  - 3) *Aus Toeppen Gesch. Mas. a.a.O.* S. I.
  - 4) *Aus Toeppen Gesch. Mas. a.a.O. S. II*; bei *Pisanski Preußische Literärgeschichte* Bd. 2, S. 34 habe ich die von Toeppen zitierte Stelle in der Ausgabe von Philipp Königsbg. 1886 u. L. Borowski Königsbg. 1791 vergeblich gesucht.
  - 5) ebenda S. V.
  - 6) ebenda S. V ff.; *Krosta a.a.O.* S. 3 u. 5; *Döhring, Über die a.a.O.* S. 117 Anm. 21.
  - 7) *Grigat a.a.O.* S. 14.
- II,
- 1) *Stein, R. a.a.O. III*, S. 236 f.
  - 2) *Schlicht a.a.O.* S. 33.
  - 3) *Döhring in Altpr. M.* 44, 1907 S. 222.
  - 4) *Toeppen Gesch. Mas. a.a.O.* S. 3.
  - 5) wie II, 3 S. 229 f.
  - 6) *Gollub, Die Masuren a.a.O.* S. 288.
  - 7) *Kröhnert a.a.O.* 105.
  - 8) *Masuren und Oberland in O. G.* 21, 1929 S. 568.
  - 9) *Döhring, Über die a.a.O.* S. 16.
  - 10) *Grigat a.a.O.* S. 23; *Toeppen, Gesch. Mas. S. 4 u. Atlas zur historisch comperativen Geogrophic, Tafel I. Gotha 1858.*
  - 11) *Toeppen, Gesch. Mas. S. 5.*
  - 12) *Sc. rer. Pr. I*, S. 52 f.
  - 13) *Gerullis a.a.O.* S. 134.
  - 14) *Gollub, Geschichte a.a.O.* S. 3.
  - 15) *Cod. dipl. Warm. I*, 230.
  - 16) *O. F.* 270 S. 7 und 271 S. 23/24.
  - 17) *Gollub, der Kreis a.a.O.* S. 248; *Toeppen, Gesch. Mas. S. 97.*
  - 18) *Döhring, Über die a.a.O.* S. 19.
  - 19) *Toeppen, Gesch. M. S. 125.*
  - 20) *Plehn in F. B. P. C.* 17, 1904 S. 53 u. 66 ff.; *Döhring, Über die S. 121 Anm. 35.*
  - 21) *Schnippel in O. G.* 10, 1908 S. 71—75; *Döhring, Über S. 20 f.*
  - 22) *Döhring Über die a.a.O.* S. 31 ff.
  - 23) *Seberg-Elverfeldt in Altpr. F. I*, 1934.
  - 24) *Ostfl.* 261 S. 489.
  - 25) *Ostfl.* 261 S. 433 u. 1519.
  - 26) *Ostfl.* 261 S. 1543.
  - 27) *Ostfl.* 261 S. 485 u. 1557.
  - 28) *Ostfl.* 228.
  - 29) *Döhring, Über die a.a.O.* S. 38.

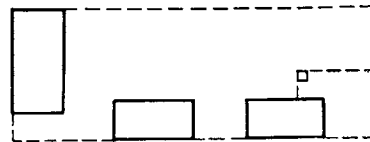
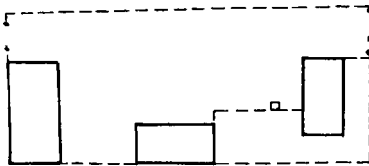
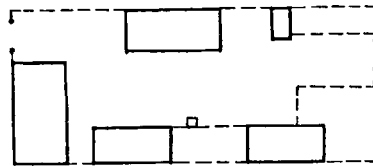
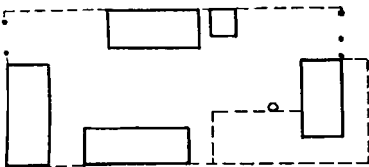
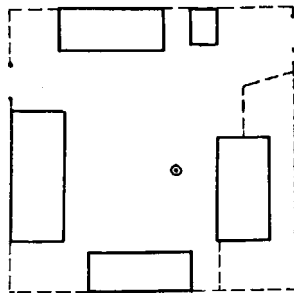
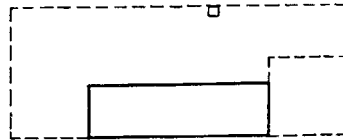
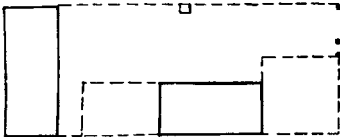
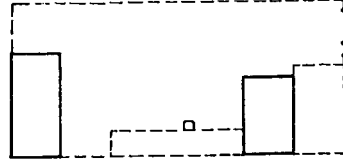
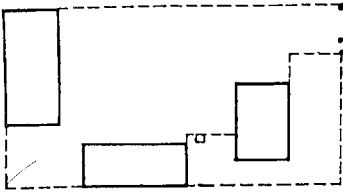


- 30) Toeppen, Gesch. Mas. S. 160.
- 31) Toeppen, Die Zinsverfassung a.a.O. S. 11; Plehn in F. B. P. G. 17, 1904. S. 60.
- 32) Toeppen, Gesch. Mas. S. 90, 105; Plehn in F. B. P. G. 17, 1904 S. 60.
- 33) Stein a.a.O. I, S. L. 56.
- 34) Döhrring, Über die a.a.O. S. 21 f.
- 35) ebenda S. 25.
- 36) Gollub in Pr. 26, 1926. S. 247.
- 37) Toeppen, Gesch. Mas. S. 93.
- 38) Ser. rer. Pr. I, S. 29, 66 f.; Gollub in Pr. 26, 1926 S. 244.
- 39) Gerullis a.a.O. S. 93.
- 40) Gerullis S. 45; Toeppen, Gesch. Mas. S. 92 ff.
- 41) Gerullis S. 82.
- 42) Gerullis S. 86.
- 43) Gerullis S. 94.
- 44) Gerullis S. 105.
- 45) Gerullis S. 150.
- 46) Hub. Sch. Pr. Amt Seehesten S. 418 ff.
- 47) Toeppen, Gesch. Mas. S. 105, 112 f.
- 48) Plehn in F. B. P. G. 17. 1904 S. 96.
- 49) ebenda S. 95.
- 50) Toeppen, Gesch. Mas. S. 113.
- 51) Ordensbriefarchiv, Schiebl. LXXIII Nr. 120 a, der Text ist nach der Quelle wiedergegeben. Die Schrift stammt aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Vgl. Toeppen, Gesch. Mas. S. 113, Anm. 1.
- 52) Toeppen, Gesch. Mas. S. 115.
- 53) ebenda S. 115 u. Templin a.a.O. S. 144.
- 54) ebenda S. 115.
- 55) Plehn in F. B. P. G. 17, 1904 S. 47.
- 56) Aus Döhrring, Über die a.a.O. S. 67—78.
- 57) Gause in Altpr. F. 2, 1924. S. 27 f.
- 58) Toeppen, Gesch. Mas. S. 176 ff.
- 59) Stein I, S. 162.
- 60) Stein I, S. 162.
- 61) Stein I, S. 167 f.
- 62) Stein I, S. 167.
- 62b) Toeppen, Gesch. Mas. S. 386 f.
- 63) Halle in B. z. K. Pr. 1, 1818. S. 97—105; Toeppen, Gesch. Mas. S. 384 f.
- 64) Stein III, S. 235 f.
- 65) ebenda S. 21 f.
- 66) Gollub, Die Masuren a.a.O. S. 293.
- 67) Flächenangabe nach v. Batocki und G. Schack a.a.O. S. 21, Jahre 1818—1867 nach Stein III, S. 400; Jahr 1905 nach Döhrring, Über die S. 115. (Angaben betr. ganzen Kr. Oster).
- 67b) v. Batocki und G. Schack a.a.O. S. 30/31, (ganzen Kr. Osterode).
- 68) Toeppen, Gesch. Mas. S. 225 f.
- 69) Plehn in F. B. P. G. 17, 1904 S. 97 f., 104 ff.
- 70) Berechnet nach v. Haxthausen a.a.O. Tabelle zu S. 81.
- 71) Zweck a.a.O. 272 f.

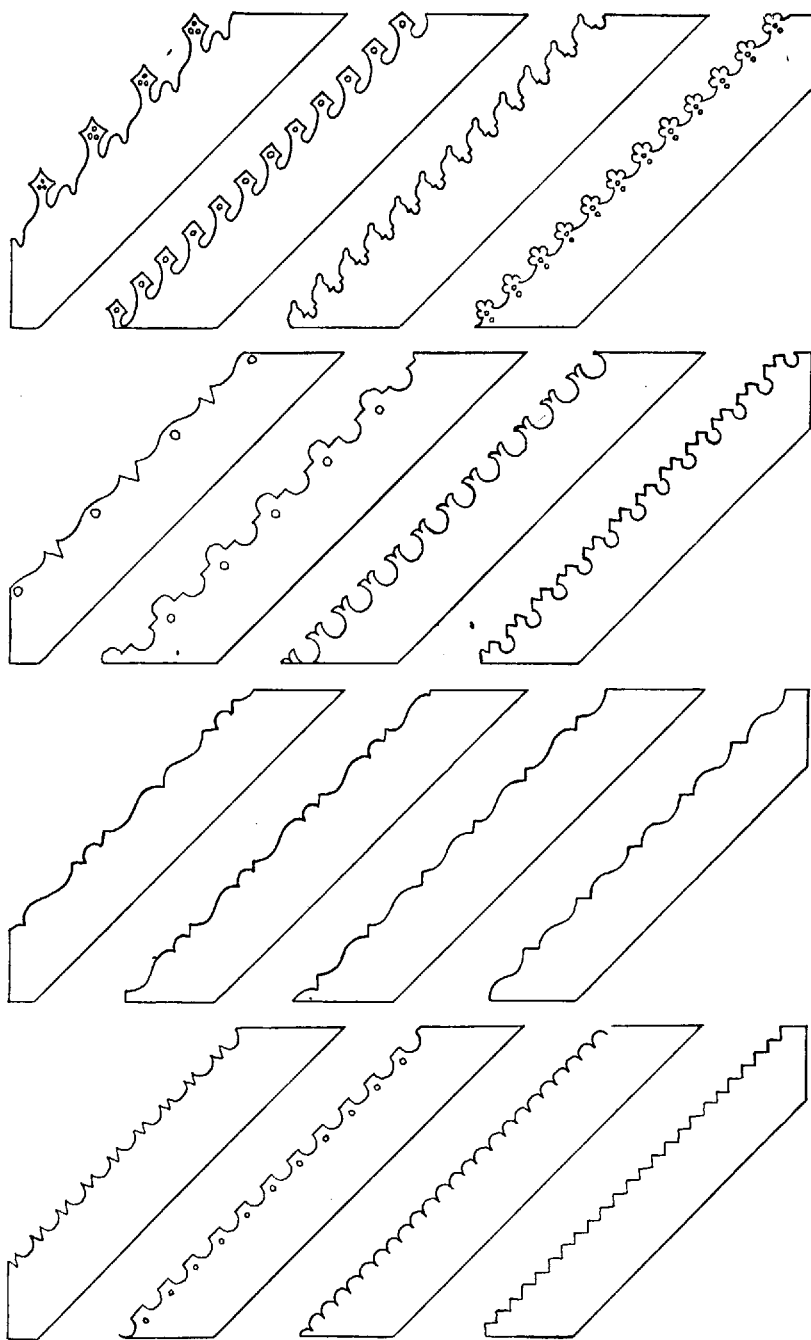
- 72) Feydt a.a.O. S. 53 ff.  
73) Statistik für die im Betrieb a.a.O. S. 20.
- III, 1) Templin a.a.O. S. 29.  
2) Hellmann, Klimaatlas a.a.O. S. 15.  
3) ebenda S. 7.  
4) ebenda S. 7. Vgl. auch Frenzel a.a.O. S. 16.  
5) Stein I, S. 408.  
6) Toeppen, Gesch. Mas. S. 126.  
7) ebenda S. 133.  
8) ebenda S. 112 f.  
9) Stein I, S. 71, 251 f.  
10) ebenda S. 252.  
11) ebenda S. 164 ff.  
12) Toeppen, Gesch. Mas. S. 271 f.  
13) Stein I, S. 24.  
14) Pisanski, Nachricht a.a.O. S. 25.  
15) Toeppen, Gesch. Mas. S. 293.  
16) Hagen in B. z. K. Pr. IV 1821 S. 30 f., 46.  
17) Fahrenheit in Pr. Pr. Bl. IV, 1830 S. 66 ff.; Pr. T. Amt Neidenburg Nr. 12 S. 3.  
18) Stein I, S. 468.  
19) ebenda S. 368 f.  
20) Pr. T. Amt Neidenburg Nr. 12, S. 3 f.  
21) v. Haxthausen a.a.O. S. 101; Kraus a.a.O. S. 48 f.; Fahrenheit in Pr. Pr. Bl. IV. 1830 S. 66—70.  
22) Stein III, S. 40.  
23) ebenda S. 178 Anm. 12, 14.  
24) Fahrenheit in Pr. Pr. Bl. IV. 1830 S. 69 f.



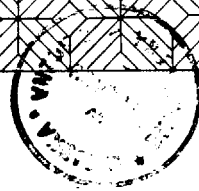
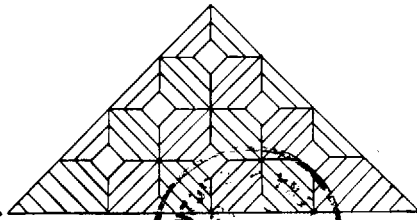
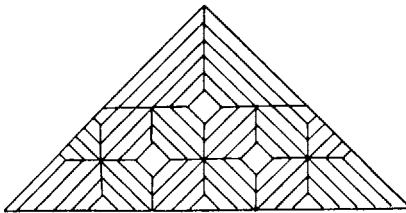
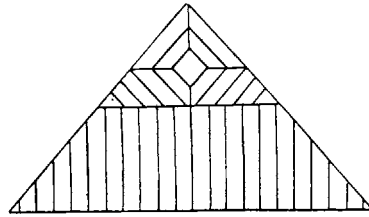
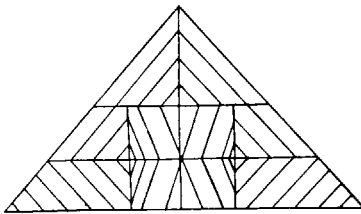
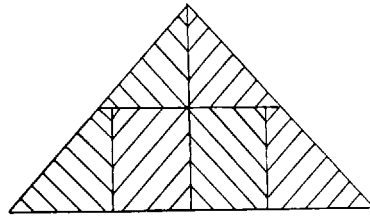
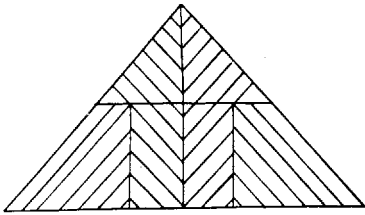
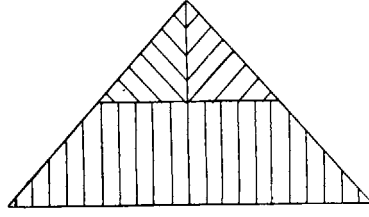
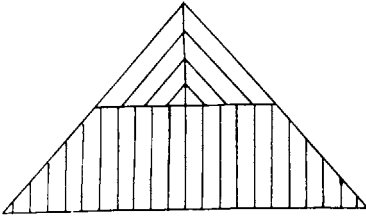
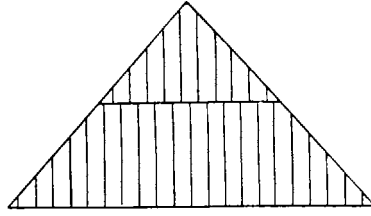
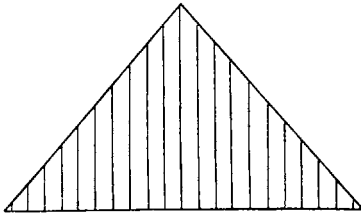
## Gehöftanlagen.

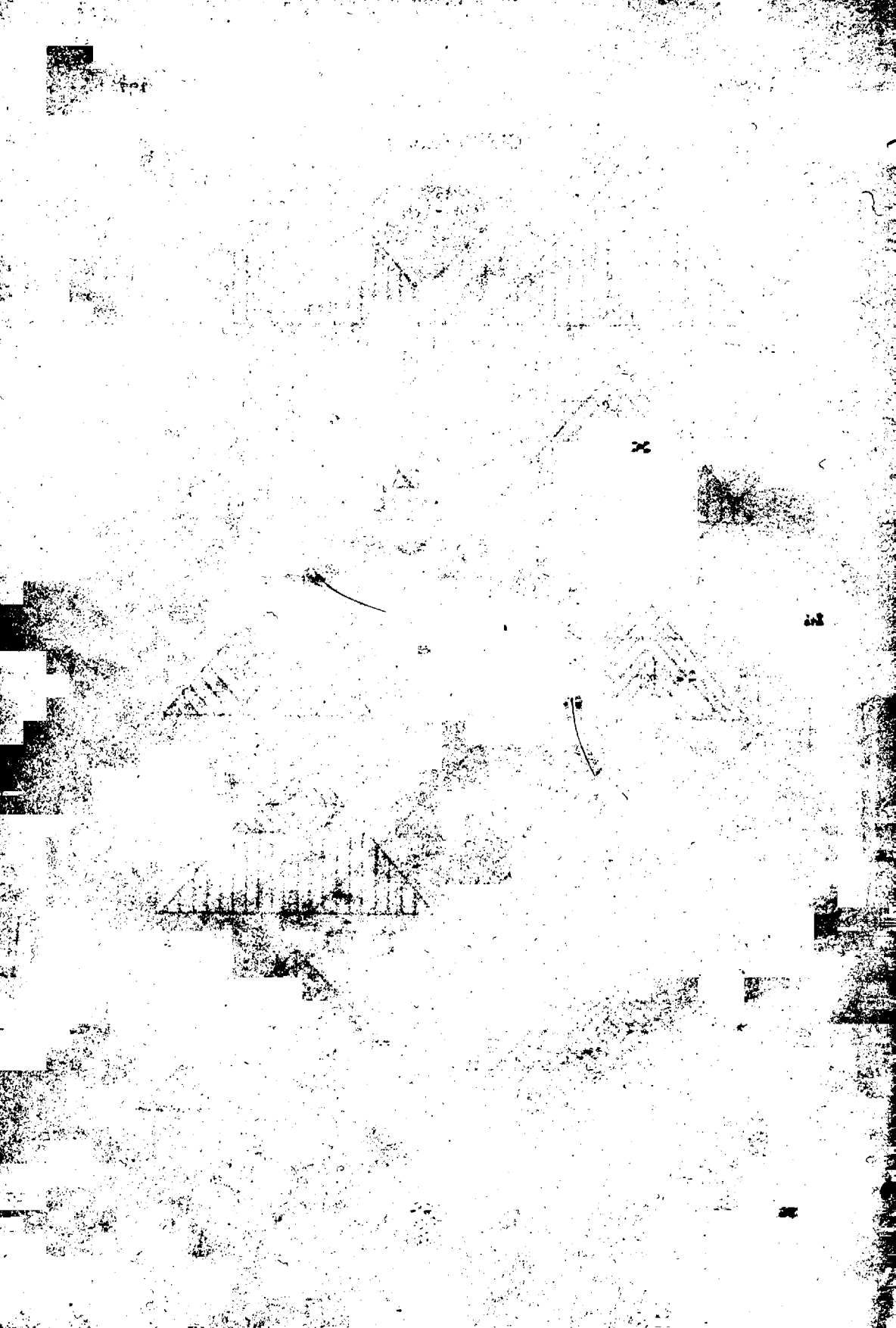


Windbretterformen.



## Giebelecken.

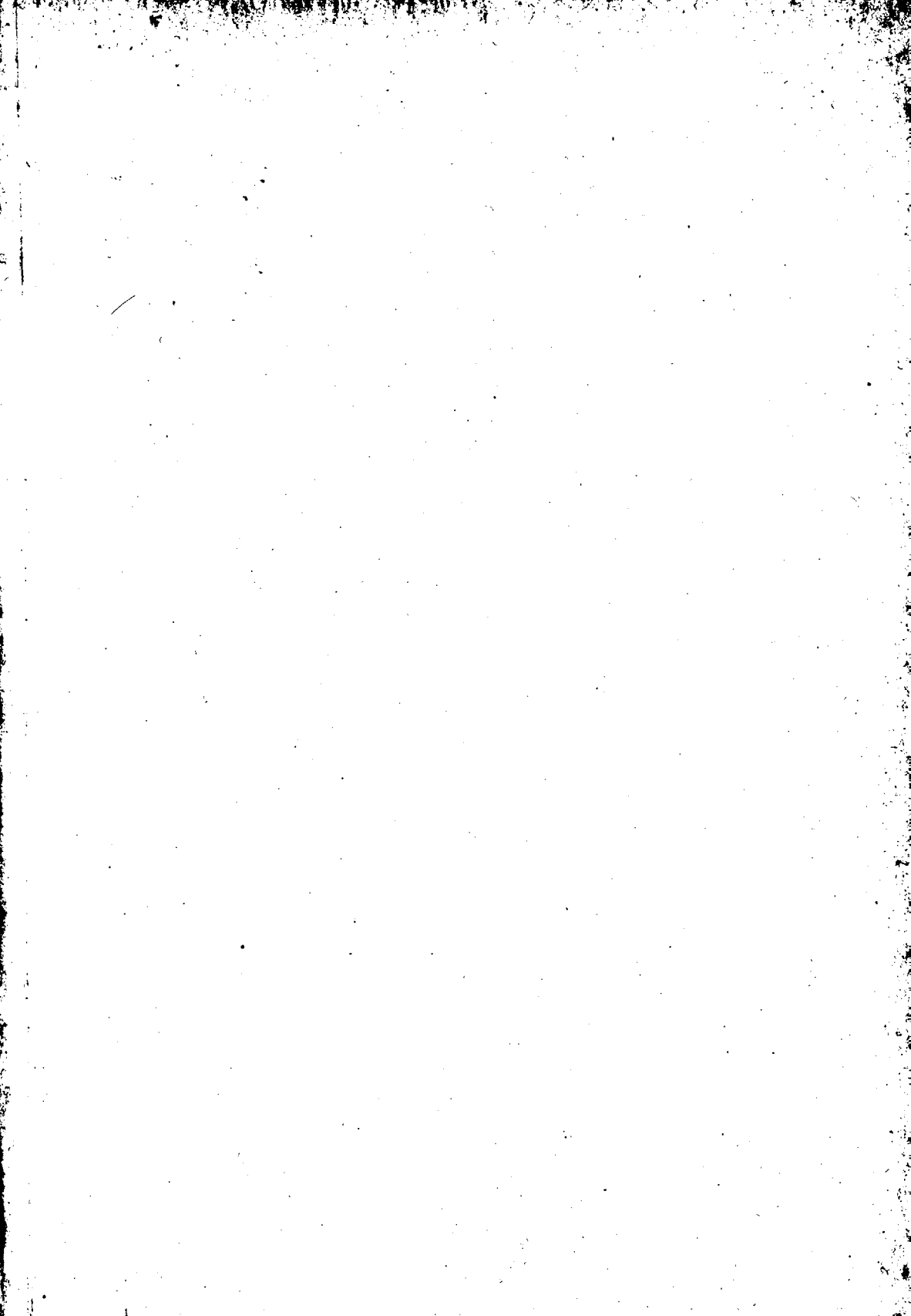


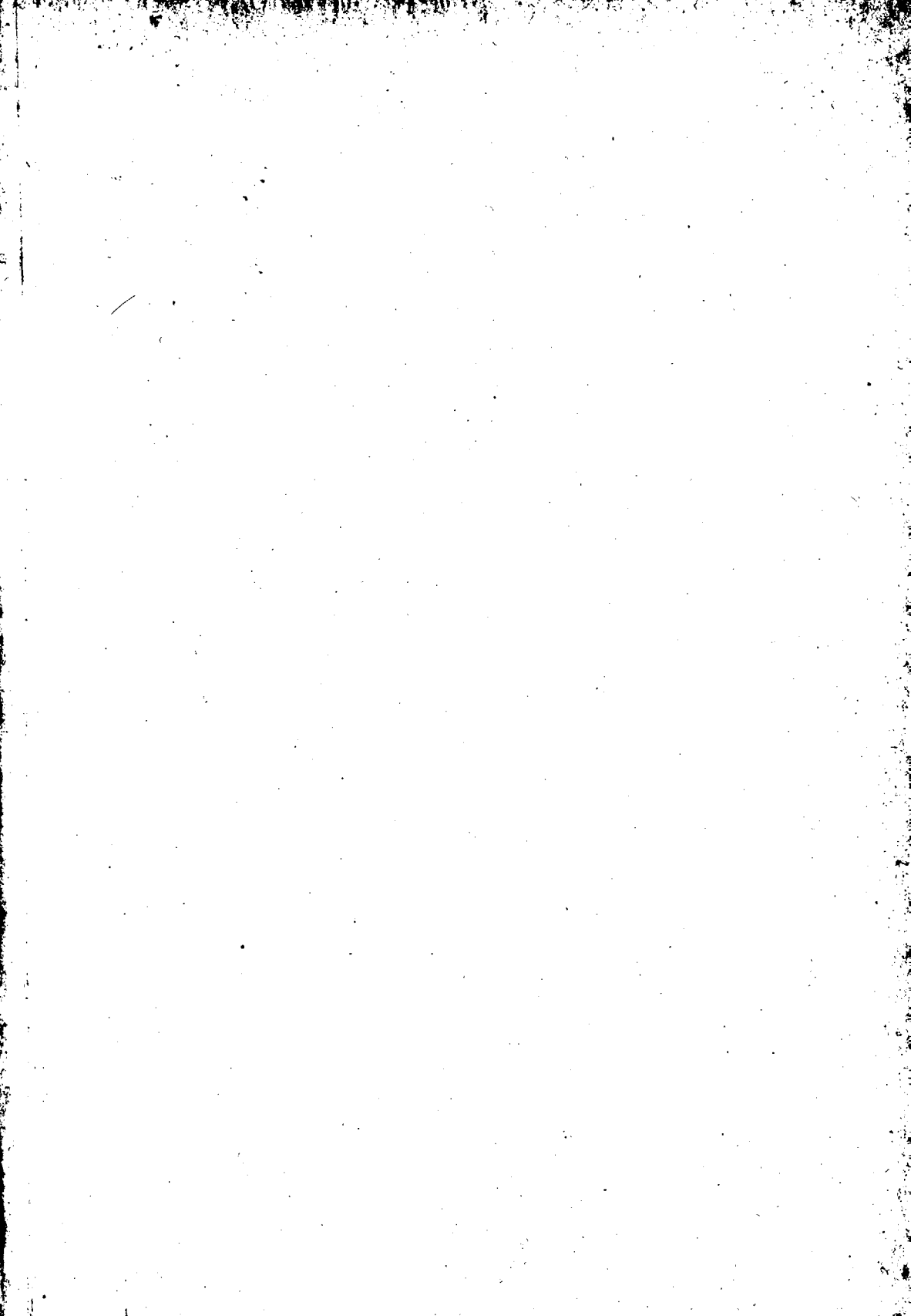


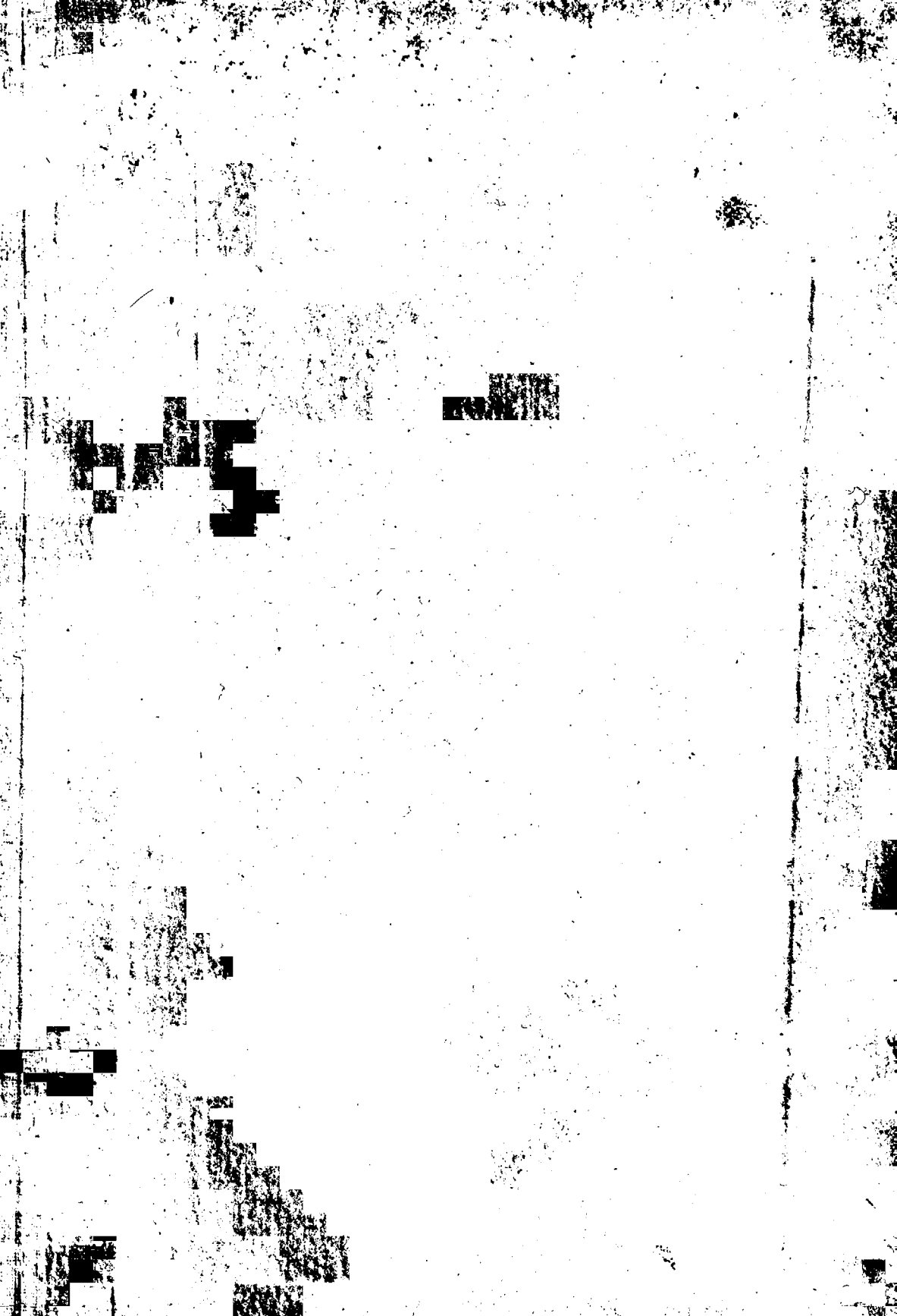


**BERNHARD SPORN**  **ZEULENRODA I. TH.**  
BUCHDRUCKEREI / BUCHBINDEREI









SCHIMANŃSKI E.  
WOJEWÓDZKA  
BIBLIOTEKA PUBLICZNA



ELBLĄG

v.